

# BÜRGER & STAAT



## Migration und Teilhabe

**Direktion der Landeszentrale**

Lothar Frick  
Sibylle Thelen

**Redaktion**

Prof. Siegfried Frech, siegfried.frech@lpb.bwl.de

**Redaktionsassistentz**

Barbara Bollinger,  
barbara.bollinger@lpb.bwl.de

**Anschrift der Redaktion**

Lautenschlagerstraße 20, 70173 Stuttgart  
Telefon: 07 11/16 40 99-44  
Fax: 07 11/16 40 99-77

**Herstellung**

Schwabenverlag AG  
Senefelderstraße 12, 73760 Ostfildern-Ruit  
Telefon: 07 11/44 06-0, Fax: 07 11/44 06-1 74

**Gestaltung Titel**

VH-7 Medienküche GmbH, Stuttgart

**Gestaltung Innenteil**

Schwabenverlag Media  
der Schwabenverlag AG

**Vertrieb**

Neue Süddeutsche Verlagsdruckerei GmbH  
Nicolaus-Otto-Straße 14, 89079 Ulm  
Telefon: 07 31/94 57-0, Fax: 07 31/94 57-2 24  
www.suedvg.de

**Druck**

Neue Süddeutsche Verlagsdruckerei GmbH  
Nicolaus-Otto-Straße 14, 89079 Ulm

Preis der Einzelnummer 3,33 EUR.  
Jahresabonnement 12,80 EUR Abbuchung.  
Bitte geben Sie bei jedem Schriftwechsel mit dem Verlag Ihre auf der Adresse aufgedruckte Kundennummer an.

Namentlich gezeichnete Beiträge geben nicht unbedingt die Meinung des Herausgebers und der Redaktion wieder.

Für unaufgefordert eingesandte Manuskripte übernimmt die Redaktion keine Haftung.

Nachdruck oder Vervielfältigung auf elektronischen Datenträgern sowie Einspeisung in Datennetze nur mit Genehmigung der Redaktion.

Titelfoto: picture alliance/dpa

Auflage dieses Heftes: 14.000 Exemplare

Redaktionsschluss: 20.07.2020

ISSN 0007-3121

## Inhaltsverzeichnis

Hans-Jürgen Bieling, Nikolai Huke <b>Nach dem „Sommer der Willkommenskultur“: Teilhabekonflikte in der postmigrantischen Gesellschaft</b> .....	108
Fatima El-Tayeb <b>Nach der Krise ist vor der Krise: Rassismus und Teilhabe in einer postpandemischen Welt</b> .....	114
Anna Wyss, Annika Lindberg, Tobias Eule, Lisa Marie Borrelli <b>Kämpfe um Zeit im europäischen Migrationsregime</b> .....	120
Karl-Heinz Meier-Braun <b>Deutschland ist (k)ein Einwanderungsland! – Geht ein endloser Konflikt zu Ende?</b> .....	127
Silke van Dyk, Laura Boemke und Tine Haubner <b>Fallstricke des Helfens oder Sternstunden der Solidarität?</b> .....	136
Olaf Tietje <b>„... wie immer im Gewerbegebiet.“ Einschränkungen der sozialen Teilhabe Geflüchteter durch ihre Unterbringung</b> .....	144
Werner Schmidt <b>Betriebliche Integration nach Arbeitsmigration und Flucht</b> .....	149
Albert Scherr, Helen Breit <b>Soziale Arbeit mit Geflüchteten</b> .....	154
Samia Dinkelaker, Helen Schwenken <b>Fragmentierter Schutz an der Schnittstelle von gewaltförmigen Geschlechterverhältnissen und restriktiven Asyl- und Aufenthaltspolitiken</b> .....	160
Delal Atmaca, Samia Dinkelaker <b>Ein Recht auf Schutz vor Gewalt für alle Frauen*</b> .....	167
Elisabeth Tuidler <b>Willkommen in der Postmigrationsgesellschaft</b> .....	171
<b>Buchbesprechungen</b> .....	176





Mit dem Zuzug von knapp einer Million Flüchtlingen entstand im Jahr 2015 eine dynamische Bewegung der Flüchtlingshilfe. Die sogenannte Willkommenskultur gewährleistete eine Notversorgung der ankommenden Menschen. Das Engagement für Geflüchtete hat inzwischen merklich nachgelassen, während die Teilhabe der neu angekommenen Menschen nach wie vor deutlich erschwert ist.

picture alliance/dpa

# Migration und Teilhabe

Mit dem Zuzug von knapp einer Million Flüchtlingen entstand im Jahr 2015 eine dynamische Bewegung der Flüchtlingshilfe. Die sogenannte Willkommenskultur reagierte auf überlastete staatliche Strukturen, die teilweise nicht in der Lage waren, eine Notversorgung der ankommenden Menschen zu gewährleisten. Viele der Engagierten wollten den Wahlerfolgen der rechtspopulistischen AfD und zunehmenden Angriffen auf Flüchtlingsunterkünfte, Flüchtlinge und Flüchtlingsunterstützer einen solidarischen Umgang mit Geflüchteten entgegensetzen. Seither hat das Engagement für Geflüchtete merklich nachgelassen, während die Teilhabe der neu angekommenen Menschen nach wie vor deutlich erschwert ist.

Das Heft „Migration und Teilhabe“ gibt fünf Jahre nach dem „Sommer der Migration“ einen Überblick über aktuelle Herausforderungen, die sich aus dem Ziel einer gesellschaftlichen Teilhabe der Flüchtlinge ergeben. Mit Blick auf praktische Erfahrungen in den Bereichen Arbeitsmarktintegration, Wohnraumversorgung, alltäglicher Unterstützungsarbeit und bürokratischem Verwaltungshandeln zeigt das Heft positive Entwicklungen, aber auch Schwierigkeiten und Konflikte auf. Darüber hinaus werden am Beispiel von Flüchtlingen mit Duldungsstatus, der Situation in AnKER-Zentren und rassistischen Mobilisierungen gesellschaftliche Entwicklungen vorgestellt, die eine Teilhabe von Geflüchteten verhindern.

Die vielfältigen Formen zivilgesellschaftlicher Hilfe für Geflüchtete sind nach dem „Sommer der Willkommenskultur“ im Jahr 2015 nur noch selten ein Thema. Zeitgleich mit den solidarischen Praktiken entstanden Formen der Ausgrenzung, entwickelten sich gesellschaftliche Konflikte um Teilhabe. Analysiert man alltagspraktische Konflikte, wird rasch deutlich, dass Teilhabekonflikte durch mehrschichtige gesellschaftliche Macht- und Herrschaftsverhältnisse geprägt sind. Hans-Jürgen Bieling und Nikolai Huke illustrieren dies an vier exemplarischen Handlungs- und Konfliktfeldern. Geflüchtete müssen zahlreiche Hürden überwinden, um sozial teilhaben zu können: Abwertung und Isolation, eine unzureichende Versorgungslage und defizitäre öffentliche Infrastruktur, nicht hinreichend garantierte soziale Rechte oder repressive Elemente des Ausländer- und Asylrechts. Für die Überwindung dieser Hürden sind ehrenamtliche Helfer\*innen und professionelle Beratungsstellen von zentraler Bedeutung.

Die Corona-Pandemie ist eine weitere Krise, in der wiederum Rassismusamnesie sichtbar wird. Rassismusamnesie meint die Dialektik von rassistischer Panik angesichts des vermeintlich Fremden und Verdrängung der (historischen) Präsenz rassifizierter Bevölkerungen. Auch die sogenannte Flüchtlingskrise, beginnend im Jahr 2015, weist ein ähnliches Muster auf. Deutschland und andere europäische Gesellschaften befinden sich in einem ständigen Krisenmodus, der stets die gleichen Reaktionen auslöst und zwei grundlegende Fragen aufwirft: Ist Krisenproduktion ein notwendiger Teil der (nationalen) deutschen Identität? Welche Form von Vergessen verlangt die stetige Reproduktion scheinbar immer neuer krisenhafter Zustände? Die Einbettung Deutschlands in ein globales System, das sich weder durch Nachhaltigkeit noch Gerechtigkeit auszeichnet, produziert ständig Krisen, die nicht gelöst, sondern externalisiert werden. Fatima El-Tayeb erläutert dies

am Beispiel der (verweigerter) Teilhabe von Geflüchteten und plädiert für den intersektionalen Ansatz der Mutual Aid, der eine bessere Alternative darstellt.

Zeit spielt im europäischen Migrationsregime eine gewichtige Rolle. Sie kann entmachtende und disziplinierende Effekte haben, indem sie Migrant\*innen einen Schwebestandard aufzwingt und zu absurden Kontrollmechanismen führt. Vor allem Migrant\*innen mit einem prekären Rechtsstatus bleiben oft in bürokratischen Zyklen und Zeitschleifen stecken. Zeit strukturiert die Interaktion mit dem Gesetz. Zeit kann aber auch sinnvoll genutzt werden und neue Handlungsoptionen eröffnen. So können Beschleunigung und Verlangsamung innerhalb des Migrationsregimes Macht verleihen – aber auch einschränken. Lisa Marie Borrelli, Tobias Eule, Annika Lindberg und Anna Wyss erörtern, wie Zeit zu einer Ressource des Regierens oder der Selbstermächtigung werden kann.

Karl-Heinz Meier-Braun schildert die Geschichte der Zuwanderung nach Deutschland und analysiert die in aller Regel von arbeitsmarktpolitischen Überlegungen geprägte und unter dem Gesichtspunkt der Integration lange Jahre nur halbherzig betriebene Ausländerpolitik der Bundesrepublik Deutschland. Sämtliche Phasen der Ausländer- und Asylpolitik wurden von kontrovers geführten und symbolisch aufgeladenen Debatten begleitet. Das am 1. Januar 2005 in Kraft getretene Zuwanderungsgesetz markierte den Beginn einer neuen Phase der Ausländerpolitik. Die Integrationspolitik steht allerdings auf einem fragilen Fundament. Die verstärkte Zuwanderung von Flüchtlingen in den Jahren 2015 und 2016 wurde – u. a. durch zivilgesellschaftliches Engagement – erfolgreich bewältigt. Gleichwohl sind rassistische Anfeindungen und rechtsextreme Straftaten immer noch ein Problem in Deutschland. Nicht zuletzt die Corona-Pandemie und der eklatante Mangel an Pflege- und Arbeitskräften haben erneut offenbart, dass Deutschland dringend auf Zuwanderung angewiesen ist.

Auf Basis einer eigenen Erhebung erörtern Silke van Dyk, Laura Boemke und Tine Haubner mit Blick auf die freiwillige Nothilfe in den Jahren 2015 und 2016 die Stärken, Herausforderungen und Probleme freiwilligen Engagements in der Flüchtlingshilfe. Das Ausmaß der ehrenamtlichen Hilfe war beeindruckend, wenngleich fachliche, professionelle und auch persönliche Grenzüberschreitungen sichtbar wurden. Selbstüberschätzung, Viktimisierung und Paternalismus kennzeichneten die Kehrseiten des ehrenamtlichen Engagements. Überlastung und Überforderung auf Seiten der Engagierten waren oftmals die Folge. Vor dem Hintergrund dieser multiplen Grenzerfahrungen diskutieren die Autorinnen Probleme im Spannungsfeld von Ausstieg (Exit), Kritik (Voice), Politisierung und heimlichem Engagement.

Die überlastete Infrastruktur im „Sommer der Migration“ führte zu improvisierten Unterkünften, in denen die Geflüchteten unterkommen konnten. Die als vorläufig gedachte Unterbringung in Containerunterkünften und Industriehallen hat sich inzwischen verstetigt. Die Art und Weise der Unterbringung von Geflüchteten, so die These des Beitrags von Olaf Tietje, schränkt ihre Möglichkeiten der Teilhabe am gesellschaftlichen Leben stark ein. Ge-

meinschaftsunterkünfte wirken homogenisierend und ausschließend. Die Exklusion verstärkt sich durch die eingeschränkten Möglichkeiten von Immigrant\*innen, Wohnraum im Anschluss an die Erstunterbringung zu finden. In der Regel sind sie bei der Suche nach Wohnraum auf zivilgesellschaftliche Unterstützung angewiesen. Die Migrationspolitik Deutschlands und der EU ist – so das Fazit – durch die Marginalisierung und Exklusion von Geflüchteten sowie durch eine grundlegende Unzulänglichkeit des Asylsystems gekennzeichnet.

Arbeit ist die Quelle gesellschaftlichen Reichtums und eine grundlegende Form der Teilhabe. Gleichwohl ist es in etlichen Ländern kaum möglich, durch Arbeit ein Auskommen zu finden. Menschen sind nicht zuletzt deshalb bereit, ihre Herkunftsländer zu verlassen, um anderswo eine Arbeit zu suchen. Andere fliehen, um Kriegen und politischer Verfolgung zu entkommen. Werner Schmidt geht der Frage nach, welchen Unterschied die Migrationsmotive Arbeit und Flucht bei der Integration in die Arbeitswelt machen, und ob Arbeitsmigrant\*innen dabei bessere Chancen haben als Geflüchtete. Statusähnlichkeit und Teilhabe in der Arbeitswelt sind nicht nur zentral für gesellschaftliche Integration, sie haben in der Vergangenheit auch relativ gut funktioniert. Allerdings – so die Schlussfolgerung – besteht derzeit die Gefahr einer umgekehrten Entwicklung, wenn das Unsicherheitsregime der Asylpolitik die betriebliche Sozialintegration überschattet.

Die Soziale Arbeit war auf die steigende Zahl der seit 2015 neu ankommenden Flüchtlinge weder konzeptionell noch institutionell vorbereitet. Angemessene Konzepte für die Arbeit mit Flüchtlingen waren kaum verfügbar, neue Einrichtungen der Flüchtlingssozialarbeit mussten erst geschaffen, Fachkräfte gewonnen und qualifiziert werden. Fluchtbedingte psychische Belastungen, die rechtlichen Regulierungen des Ausländer- und Flüchtlingsrechts und die oft lang andauernde Unsicherheit der Aufenthaltsrechtlichen Situation stellen für die Geflüchteten und die Soziale Arbeit besondere Herausforderungen dar. Eine weitere Problematik ist das Spannungsverhältnis zwischen dem sozialstaatlichen Mandat der Sozialen Arbeit, die an die Strukturen des nationalstaatlichen Wohlfahrtsstaats gebunden ist, und den Vorgaben des Ausländer- und Flüchtlingsrechts. Albert Scherr und Helen Breit erörtern das komplexe Gefüge der Rahmenbedingungen, die bei einem Teil der Geflüchteten nicht auf die Ermöglichung gesellschaftlicher Integration, sondern auf Zuwanderungs- und Integrationsverhinderung ausgerichtet sind.

Für geflüchtete Frauen\* ist der Schutz vor Gewalt, die sie vor, während und nach der Flucht erleiden, trotz aller gewachsenen Sensibilität für diese geschlechtsbezogene Gewaltproblematik nach wie vor fragmentiert. Samia Dinkelaker und Helen Schwenken erörtern, inwiefern der geforderte Schutz vor geschlechtsspezifischer Gewalt durch restriktive Asyl- und Aufenthaltspolitiken und durch strukturelle Gewalt ausgehöhlt wird. Die Autorinnen zeigen auf, wie die aktuelle Migrations- und Asylpolitik geschlechtsspezifische Gewalterfahrungen von geflüchteten Frauen\* bedingt. Verdeutlicht wird dies am Beispiel der Unterbringung von Geflüchteten in Gemeinschaftsunter-

künften sowie den Auswirkungen, die unsichere Aufenthaltsstatus und wenig sensible Asylverfahren zeitigen. Aus dieser Situation leiten sich Forderungen von Selbstorganisationen sowie eindeutige Positionierungen gegen die Ethnisierung von geschlechtsspezifischer Gewalt seitens der Unterstützungsarbeit ab.

DaMigra e.V. gründete sich 2014 als Dachverband von Migrantinnen\*organisationen, in dem bundesweit über 70 Mitgliedsorganisationen vernetzt sind. Die Geschichte des Dachverbands reicht in die 1980er Jahre zurück, als Migrantinnen\*, jüdische Frauen\* und Women\* of Color die Auseinandersetzung mit Rassismus und Diskriminierung innerhalb der deutschen Frauen\*bewegung einforderten. Delal Atmaca beschreibt in einem Interview die Arbeitsschwerpunkte des Verbands. DaMigra setzt sich für Belange von Migrantinnen\* ein und führt Projekte zur Stärkung der politischen, sozialen, beruflichen und kulturellen Teilhabe von Migrantinnen\* durch. Die politischen Forderungen von DaMigra speisen sich aus den konkreten Erfahrungen von Frauen\* mit Flucht- und Migrationsgeschichte, so auch die Forderungen im Hinblick auf die Umsetzung des „Übereinkommens des Europarats zur Verhütung und Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen und häuslicher Gewalt“ (sogenannte Istanbul-Konvention). DaMigra kritisiert die ungleiche Behandlung von geflüchteten Frauen\* und Migrantinnen\* in der deutschen Ratifizierung der Istanbul-Konvention und fordert deren uneingeschränkten Schutz vor Gewalt.

Die ersten Reaktionen auf die Corona-Pandemie waren erneute Grenzziehungen innerhalb Europas und eine Renaissance des Nationalen. Damit gingen Prozesse des Othering einher. Othering (engl. other „andere“) erfasst die sozialen Prozesse der Herstellung eines vermeintlich Anderen und Differenten. Meist sind damit auch Prozesse der Abwertung, Ausschließung und Distanzierung verbunden. Eine solche Differenzkonstruktion beruht auf der Vorstellung, dass sich Menschen durch ihre Lebensform, ihre Kultur oder andere Merkmale anscheinend von der eigenen Gruppe unterscheiden, wobei sich das Eigene erst im Zuge der verändernden Abgrenzung konstituiert. Solche Differenzpraktiken traten auch im „Sommer der Migration“ zutage. Elisabeth Tuider zeigt, dass sich Rassismus und Ethnisierungen in der postmigrantischen Gesellschaft keineswegs aufgelöst haben. Othering-Prozesse, soziale und territoriale Grenzziehungen lassen sich selbst in den Willkommensinitiativen und in der Unterstützungsarbeit mit Geflüchteten ausmachen. Mit Interviewauszügen wird exemplarisch belegt, wie „das Andere“ in der Flüchtlingsarbeit verhandelt wurde. Solidarität zeigte sich einmal mehr als fragmentiert und verletzlich.

Allen Autorinnen und Autoren, die mit ihren Beiträgen aufschlussreiche Informationen und Einsichten vermittelt haben, sei an dieser Stelle gedankt. Ein besonderes Dankeschön gebührt Hans-Jürgen Bieling und Nikolai Huke, die mit ihrem fachkundigen Rat zum Entstehen des Heftes beigetragen haben. Dank gebührt auch dem Schwabenverlag und den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Druckvorstufe für die stets gute und effiziente Zusammenarbeit.

# Nach dem „Sommer der Willkommenskultur“: Teilhabekonflikte in der postmigrantischen Gesellschaft

Hans-Jürgen Bieling, Nikolai Huke

Die vielfältigen Formen zivilgesellschaftlicher Hilfe für Geflüchtete sind nach dem „Sommer der Willkommenskultur“ im Jahr 2015 nur noch selten ein Thema. Zeitgleich mit den solidarischen Praktiken entstanden Formen der Ausgrenzung, zeigten sich gesellschaftliche Konflikte um Teilhabe. Mit einer eindeutig konturierten soziopolitischen Spaltung lassen sich diese Teilhabekonflikte nicht hinreichend erklären. Analysiert man alltagspraktische Konflikte, wird rasch deutlich, dass Teilhabekonflikte durch mehrschichtige gesellschaftliche Macht- und Herrschaftsverhältnisse geprägt sind. Hans-Jürgen Bieling und Nikolai Huke illustrieren dies an vier exemplarischen Handlungs- und Konfliktfeldern. Geflüchtete müssen zahlreiche Hürden überwinden, um sozial teilhaben zu können: Abwertung und Isolation, eine unzureichende Versorgungslage und defizitäre öffentliche Infrastruktur, nicht hinreichend garantierte soziale Rechte oder repressive Elemente des Ausländer- und Asylrechts. Für die Überwindung dieser Hürden sind ehrenamtliche Helfer\*innen und professionelle Beratungsstellen von zentraler Bedeutung. ■

## Einleitung

Im Jahr 2015 waren tausende Ehrenamtliche engagiert, um eine grundlegende Notversorgung für in Deutschland ankommende Geflüchtete anzubieten, die durch überforderte staatliche Institutionen nur unzureichend gewährleistet wurde. Die mit diesem Engagement verbundenen Bilder der Willkommenskultur sind inzwischen verblasst. Medial rückten andere asylpolitische Themen in den Mittelpunkt: so etwa die Konflikte an den Außengrenzen der EU (z. B. auf den griechischen Inseln), die Auseinandersetzungen in und um AnKER-Zentren (zuletzt die prekäre Gesundheitssituation im Zuge der Corona-Pandemie) oder Fragen der Arbeitsmarktintegration. Die vielfältigen Formen der zivilgesellschaftlichen Hilfe für Geflüchtete sind nur noch selten ein Thema.

Dennoch sind nach wie vor viele Menschen in der Unterstützung von Geflüchteten aktiv, auch wenn es bei Weitem nicht mehr so viele sind, wie zu den Hochzeiten der Willkommenskultur. Die Teilhabe von Geflüchteten war und ist dabei stets umkämpft. Es entstanden neue solidarische Praktiken, ebenso verstärkten sich aber auch Formen der Ausgrenzung. Diese reichen von alltäglicher Diskriminierung über Hetze in den sozialen Medien und rassistische Morde bis hin zu einer – besonders in der Strategie der AnKER-Zentren sichtbar werdenden – staatlichen Isolati-

onspolitik für bestimmte Gruppen von Geflüchteten (Huke 2019a; 2019b).

In der wissenschaftlichen Diskussion werden diese Entwicklungen unterschiedlich interpretiert: Für die einen verweisen sie auf eine Konfliktlinie zwischen pluralistisch eingestellten Teilen der Bevölkerung und rassistischen Vertretern einer homogenen Nation (Bade 2016; Foroutan 2019). Die anderen konstatierten einen sozialpolitischen Konflikt um die Verteilung knapper Ressourcen zwischen Flüchtlingen und denjenigen, die sich vor Konkurrenz um soziale Infrastruktur, Arbeitsplätze oder um Wohnraum fürchten (Jörke/Nachtwey 2017; Sablowski/Thien 2018). Beiden Interpretationen ist gemeinsam, dass sie von einer relativ eindeutig konturierten soziopolitischen Spaltung in zwei Lager ausgehen: Mal läuft die Trennlinie zwischen den Befürworter\*innen und Gegner\*innen einer postmigrantischen Gesellschaft, ein anderes Mal zwischen (flüchtlings-skeptischen) Kommunitarist\*innen und (flüchtlings-solidarischen) Kosmopolit\*innen.<sup>1</sup>

Die These einer polarisierten Gesellschaft ist nicht unzutreffend. In beträchtlichem Maße sind die Konfliktlinien aber vor allem das Produkt einer medial-diskursiven Überzeichnung. So wurde zuletzt auch darauf hingewiesen,

Die vielfältigen Formen zivilgesellschaftlicher Hilfe für Geflüchtete sind nach dem „Sommer der Willkommenskultur“ im Jahr 2015 nur noch selten ein Thema. Zeitgleich mit den solidarischen Praktiken entstanden Formen der Ausgrenzung, zeigten sich gesellschaftliche Konflikte um Teilhabe.

picture alliance/dpa



dass sich viele Solidaritäten und Konflikte nicht in das Muster der skizzierten dichotomisierenden Gegenüberstellung fügen, sondern oft quer zu ihr verlaufen (Biskamp 2019; Altreiter et al. 2019). Dies gilt unseres Erachtens auch für die gesellschaftlichen Konflikte um Teilhabe, die mit dem Zugang von Geflüchteten verbunden sind. Auch der Integrationsbericht der Bundesregierung (vgl. Beauftragte der Bundesregierung für Migration, Flüchtlinge und Integration 2019) zeichnet im Versuch, die Potenziale der Migration stärker zu würdigen, ein mehrdimensionales – zahlreiche Komponenten der Persönlichkeitsentwicklung berücksichtigendes – Bild gesellschaftlicher Teilhabe. Allerdings wird in dem Bericht eine Top-down-Perspektive eingenommen. Allgemeine Entwicklungen stehen im Vordergrund. Welche alltagspraktischen Konflikte sich für die Geflüchteten ergeben, wird nicht betrachtet. Darum soll es nachfolgend gehen. Wir möchten unter Rückgriff auf unser empirisches Interviewmaterial aus dem durch das Bundesministerium für Bildung und Forschung (BMBF) geförderten Forschungsprojekt „Willkommenskultur und Demokratie in Deutschland“<sup>2</sup> zeigen, dass gesellschaftliche Teilhabekonflikte durch mehrschichtige gesellschaftliche Macht- und Herrschaftsverhältnisse geprägt sind (Klinger et al. 2007), die die Formen der (Nicht-)Zugehörigkeit zur Gesellschaft bestimmen. Wie dies zu verstehen ist, wird mit Blick auf vier exemplarische Handlungs- und Konfliktfelder illustriert, in denen die Teilhabe von Geflüchteten ausgehandelt wird.

### Teilhabe trotz Diskriminierung und Gewalt

Eine Teilhabe von Geflüchteten, so zeigt das Konfliktfeld „Diskriminierung und Gewalt“, wird durch gewaltsame, ausgrenzende und abwertende Praktiken erschwert. Entsprechende Praktiken finden sich auch zwischen unter-

schiedlichen Gruppen von Geflüchteten (z. B. als Antiziganismus und Anti-Schwarzer-Rassismus von Geflüchteten aus Syrien oder Afghanistan). Statt eine Konfliktlinie zwischen pluralistischen und rassistischen Teilen der Bevölkerung – wie sie in der These der umkämpften pluralen Demokratie von Naika Foroutan (2019) durchscheint – anzunehmen, lassen sich stratifizierte Rassismen entlang einer Vielzahl abwertender Differenz- und Fremdgruppenkonstruktionen beobachten. Der Rassismus der Mehrheitsgesellschaft ist jedoch insofern besonders gewichtig, als er umfassend darauf hinwirkt, die soziale Teilhabe von Geflüchteten in vielen gesellschaftlichen Bereichen real zu verunmöglichen.

Ausgrenzung beginnt, wenn auch ungewollt, bereits in dem Moment, in dem Teile der Mehrheitsgesellschaft einen Kontakt zu Geflüchteten verweigern. Die Mitarbeiterin eines Begegnungscafés in einer Kirche berichtet:

*„Da war so ein Buffet hier draußen in dem Korridor aufgebaut und es gab ja immer auch parallele Gemeindeveranstaltungen hier. Da kamen die Leute vorbei und die Flüchtlinge dann so: ‚Hier, greifen Sie zu, nehmen Sie!‘ Und die Leute dann: ‚Danke, danke, danke [ablehnend].‘ Einerseits scheu und auf der anderen Seite fast ein bisschen Angst oder halt so: ‚Das wollen wir eigentlich nicht.‘ Nur ganz wenige haben gesagt: ‚Ja, wir gehen da mal hin.‘ Oder: ‚Oh das riecht ja hier gut, das probieren wir mal.‘“*

Das Spektrum der Ausgrenzung und Gewalt reicht bis zu physischen Übergriffen. Ein Ehrenamtlicher aus Sachsen erzählt, er „kenne viele Frauen, die Kopftuch tragen. Die haben hier einiges auszuhalten in Dresden. Ich habe eine syrische Familie, die sind nach Düsseldorf gezogen, bei der der Mann gesagt hat: ‚Wir wissen jetzt erst, wie schlimm es in Dresden ist. Meine Frau ist jeden Tag geschubst, angerempelt, teilweise bespuckt worden wegen ihres Kopftuchs.‘ Also das ist schon krass in Dresden. Auch das eritreische Mädchen [...] hat mir [...] erzählt, dass sie ganz oft den Stinkefinger gezeigt bekommt. Dass sie angeschrien wird. Das hat sie am Anfang nicht verstanden. Mittlerweile versteht sie das. Es hat sie auch mal jemand sehr stark geschubst in der Bahn. Das passiert andauernd.“

Alltagsrassismus verstärkt für die Geflüchteten die soziale Isolation, vor allem dann, wenn familiäre Netzwerke und Kontakte vor Ort fehlen. Viele Geflüchtete haben große Schwierigkeiten, mit Deutschen oder länger in Deutschland lebenden Menschen in Kontakt zu kommen. Die gesellschaftliche Teilhabe von Geflüchteten setzt voraus, dass sich solidarische Praktiken verallgemeinern, die Begegnung und Austausch ermöglichen, die oft aber gegen rassistische Ausgrenzung durchgesetzt werden müssen. Die Teilhabe geflüchteter Frauen ist nicht nur durch rassistische Übergriffe bedroht, sondern wird in einigen Fällen auch durch patriarchale Gewalt beeinträchtigt, erzählt ein Ehrenamtlicher aus Sachsen:

*„Ich kenne viele Frauen, die hier plötzlich dann feststellen: Wow, ich kann ja hier alles machen. Und wir haben hier eine Familie [...], wo der Mann seiner Frau hoffnungslos unterlegen ist. In allem. [...] Er hat Schwierigkeiten, die Sprache zu lernen. Er ist auch ein bisschen eine Schlafmütze muss man sagen. Aber [...] der ist aufgewachsen in einer Gesellschaft, in der es*



reicht, dass du ein Mann bist. Da brauchst du dich nicht anzustrengen. Und jetzt kriegt er plötzlich mit, seine Frau hat jetzt ein Praktikum gemacht als Altenpflegerin. Jetzt macht sie eine Berufsausbildung. Hat total schnell Deutsch gelernt. Und der [...] ja das sind echt Konflikte. Ich kenne das ja aus meiner Patientenfamilie auch. Da ist der Mann wegen Gewalttätigkeit entfernt worden aus der Familie. Genau deshalb.“

Homophobe Gewalt ist auch in Flüchtlingsunterkünften verbreitet.<sup>3</sup> Teilhabe von Geflüchteten zu fördern und zu sichern, heißt vor diesem Hintergrund, nicht nur eine Dimension von Ausgrenzung (z. B. Rassismus) in den Blick zu nehmen, sondern auch geschlechtsspezifische Hierarchien und daraus resultierende Formen der Diskriminierung – etwa patriarchale oder homophobe Gewalt in Flüchtlingsunterkünften – in die Betrachtung mit einzubeziehen.

### Teilhabe trotz unterfinanzierter staatlicher Infrastruktur

Ein zweites Konfliktfeld, in dem Teilhabe von Geflüchteten verhandelt wird, bezieht sich auf die staatliche Infrastruktur wie z. B. die Gesundheitsversorgung, die Bildungsangebote oder den öffentlichen Personennahverkehr. Typisch ist hier eine Konfliktlinie zwischen dem Staat, der oft nur eine unzureichende Versorgung gewährleistet, und Nutzer\*innen von Dienstleistungen. Geflüchtete machen bestehende Versorgungslücken exemplarisch sichtbar, die auch andere gesellschaftliche Gruppen betreffen. Es geht weniger um eine Konkurrenz – wie es die empirisch in der Regel nur begrenzt geprüfte These verschärfter Verteilungskonflikte nahelegt – zwischen Geflüchteten und bereits zuvor in Deutschland lebenden Nutzer\*innen, als vielmehr um eine generelle Unterfinanzierung der Infrastruktur. Hierunter leiden insbesondere diejenigen mit prekärem sozioökonomischen Status, zu denen unter anderem, aber bei weitem nicht nur, Geflüchtete zählen.

In Wohnunterkünften sind Geflüchtete teilweise am Rande der Gesellschaft untergebracht, berichtet ein Mitarbeiter eines Flüchtlingsrats in Bayern:

„Es gibt [...] jede Menge negative Geschichten, wo dann die Flüchtlinge drei Kilometer außerhalb vom Ort in irgendeinem abgelegenen Weiler untergebracht sind oder in einer Containersiedlung hinter einem Werkstoffhof irgendwo im Industriegebiet oder sonst was, wo es nicht geklappt hat, die Flüchtlinge zu integrieren. Die Flüchtlinge waren auf sich gestellt und die Einheimischen konnten so tun, als wären sie nicht da.“

Da sie oft nicht über einen Führerschein verfügen oder sich kein Auto leisten können, sind Geflüchtete auf den ÖPNV angewiesen. Eine fehlende Anbindung – etwa im ländlichen Raum – wird daher am Beispiel der Geflüchteten besonders deutlich, erzählt eine Beraterin aus Hessen: „Wenn man [...] in einem Dorf untergekommen ist und der einzige Bus irgendwie morgens um acht fährt, ja, [...] da komme ich nicht raus.“

Auch Sprachkursangebote sind teilweise nur unzureichend vorhanden. Besonders deutlich wird dies bei Geflüchteten mit Kinderbetreuungsverpflichtungen, vorwiegend Frauen, stellt ein Mitarbeiter einer Beratungsstelle in Sachsen fest: „Problembereich bei [...] Mütter[n] [...] mit Kindern [ist], dass es oft ein bisschen hapern kann, mit der Kinderbetreuung. Dass es oft nicht so leicht ist, dann in unmittelbarer Nähe dann auch



Jobsuchende bei der Jobbörse für Geflüchtete und ausländische Mitbürger in Berlin. Charakteristisch für viele Jobs sind atypische Arbeitszeiten, belastende Tätigkeiten und eine relativ geringe Bezahlung. Oft sind die bestehenden Arbeitsrechte in prekären Beschäftigungsverhältnissen nicht oder nur begrenzt einklagbar.

picture alliance/dpa

*Kitabetreuung zu finden und das Angebot an Frauenintegrationskursen oder Familienintegrationskursen ist auch nicht [...] besonders gut ausgebaut.“*

Zur Behandlung von psychischen Problemen und traumatischen Erfahrungen stehen aufgrund der Unterfinanzierung staatlicher Infrastruktur im Gesundheitsbereich nur unzureichende Möglichkeiten zur Verfügung. Immer wieder wird in unseren Interviews darauf hingewiesen, dass die Wartezeiten extrem lang sind und es nicht genug Traumatherapeut\*innen gibt. Beratungsangebote sind nach den Erfahrungen von Beratungsstellen häufig „nicht in der Sprache vorhanden, in der sie sein müssten“.

Da ihnen eine Verkehrsanbindung fehlt, sie nur unzureichend die Sprache lernen können oder mit ihren Traumata und psychischen Belastungen alleine gelassen werden, sind viele Geflüchtete gesellschaftlich marginalisiert. Ein zentraler Konflikt um Teilhabe ist daher der Ausbau öffentlicher Infrastruktur – nicht nur, aber auch für Geflüchtete.

### Teilhabe trotz der fehlenden Garantie sozialer Rechte

Ähnlich wie im zweiten verlaufen auch die Auseinandersetzungen im dritten Konfliktfeld, nur dass sie hier primär die Form von Konflikten mit privatwirtschaftlichen Akteuren annehmen. So sind einige Flüchtlinge durch ihre spezifische Situation besonders vulnerabel, was eine Ausbeutung durch Arbeitgeber und Vermieter betrifft. Ihre Erfahrungen auf dem Arbeits- und Wohnungsmarkt sind exemplarisch für diejenigen Teile der Bevölkerung, die von rassistischer





## KOMMEN!



wort Jobcenter sage oder [...] ich bin Flüchtling, habe ich sehr wenig Chancen auf dem Wohnungsmarkt.“ Um die Chance auf eine eigene Wohnung zu bekommen, sind Geflüchtete gezwungen, auch überbezahlten Wohnraum in miserablen Zustand anzunehmen. Es gibt zahlreiche „Vermieter [...], die wirklich unmöglichste Sachen vermieten, für teuerstes, sehr teures Geld. [...] Einfach total unmoralisch“, kritisiert die Mitarbeiterin einer Industrie- und Handelskammer in Baden-Württemberg. So werden nach den Erfahrungen eines Mitarbeiters eines Projektträgers in Hessen teilweise „feuchte Keller vermietet [...] Wo man dann auch gesagt hat: ‚Was sind das für Zustände, wie kann man so was vermieten?‘ Aber klar, wo Leute [...] in der Not sind, [...] nehmen sie alles in Kauf.“

Auf dem Arbeitsmarkt kommen Geflüchtete häufig in Jobs unter, die „sage ich mal, der Deutsche [...] in Anführungsstrichen [...] nicht mehr macht, also wo man [...] keinen mehr für bekommt“, berichtet der Mitarbeiter weiter. Charakteristisch für eine solche Beschäftigung sind atypische Arbeitszeiten, belastende Tätigkeiten und eine relativ geringe Bezahlung. Oft sind die bestehenden Arbeitsrechte in prekären Beschäftigungsverhältnissen nicht oder nur begrenzt einklagbar. Aber selbst wenn sie einklagbar sind, bleiben Geflüchtete in den Betrieben vielfach einer großen Unsicherheit und alltäglichen Diskriminierung ausgesetzt. Der Mitarbeiter einer Beratungsstelle in Baden-Württemberg erzählt von einem Fallbeispiel aus dem Arbeitsalltag:

*„Ich hatte einen Fall, das war ein schwarzer Mitarbeiter aus Nigeria. Er hat eben ganz wenig Deutsch gesprochen, eher Englisch. Er hat in der Systemgastronomie gearbeitet [...]. Seit sechs Wochen vielleicht bei der Arbeit oder seit fünf Wochen und wollte [...] wissen: Wie ist mein Arbeitsvertrag? Was steht da eigentlich drinnen? Er hat ihn unterschrieben, ohne dass er es lesen konnte. Er hat sich zu diesem Zeitpunkt gewundert, dass er nur zur Nachtschicht eingesetzt wurde. Alle anderen Mitarbeiter wurden auch tagsüber eingesetzt, er ist nur in der Nachtschicht.“*

Gegenwehr sei häufig schwierig. Geflüchtete wüssten zwar sehr gut, was Rassismus ist, seien zumeist aber kaum über das deutsche Recht, auch über Antidiskriminierungsbestimmungen im Arbeits-, Sozial- oder Mietrecht informiert. Für sie stünden jedoch andere Sorgen im Vordergrund. „Sie wollen einen Job, sie wollen eine Wohnung [...]. Aber auf jeden Fall haben sie andere Sorgen als dagegen [gegen Diskriminierung] vorzugehen“, berichtet er weiter. Charakteristisch ist in einigen Fällen eine resignative Haltung, konstatiert die Mitarbeiterin einer Beratungsstelle in Niedersachsen: „Das ist mir schon ein paarmal aufgefallen, dass so Sachen dann gefallen sind wie: ‚Ja, das machen die, weil wir Ausländer sind.‘ ‚Ja, das ist anders für uns als Ausländer.‘ [...] Mit so einer Selbstverständlichkeit, [...] als wenn das einfach okay wäre, und es ist halt so und es wird so hingenommen. Und nicht so [...]: ‚Wir werden diskriminiert, weil wir Ausländer sind und [...] wir machen jetzt was dagegen‘, sondern: ‚Es ist so, wir sind Ausländer.‘“

Verantwortlich für diese passive bis resignative Haltung sind Erfahrungen von Machtlosigkeit und Diskriminierung,

Diskriminierung und/oder sozioökonomischer Ausgrenzung betroffen sind. Typisch ist eine geringe Handlungsmacht, um Rechtsverletzungen von Vermietern oder Arbeitgebern zu sanktionieren. Selbst wenn soziale Rechte formal gegeben sind (z. B. Arbeitsrechte oder Mieterschutz), werden sie oft nicht gewährt und sind de facto auch kaum einklagbar. Die These, dass Geflüchtete für andere Bevölkerungsgruppen eine direkte Konkurrenz auf dem Wohnungs- oder Arbeitsmarkt darstellen, wird von fast allen Interviewpartner\*innen – Wirtschaftsverbänden, Gewerkschaften, staatlichen Behörden und ehrenamtlichen Helfer\*innen – deutlich zurückgewiesen: Auf dem Arbeitsmarkt, so die Erfahrungen aus der Praxis, übernehmen Geflüchtete wesentlich Arbeitsplätze, für die keine anderen Beschäftigten zur Verfügung stehen. Auf dem privaten Wohnungsmarkt sind Geflüchtete durch rassistische und sozioökonomische Diskriminierung von Seiten der Vermieter weitgehend chancenlos – und daher für die meisten keine Konkurrenz.

Diskriminierung ist auf dem Wohnungsmarkt alltäglich, erzählt die Mitarbeiterin eines Projektträgers in Hessen:

*„Je dunkler jemand von der Gesichtsfarbe, von der Hautfarbe ist, desto schwieriger ist es, eine Wohnung zu finden. Mittlerweile ist es auch für Syrer schwer [...]. Und ich glaube, je schwarzer man wird, desto mehr Pech hat man. Wir wissen das auch von den Roma.“*

Einige Vermieter\*innen reagieren, so die Berichte von Ehrenamtlichen, die Geflüchtete bei der Wohnungssuche unterstützen, offen rassistisch: „Ganz oft [...], wenn man eine [...] Wohnung sucht und da anruft, [kommt als Antwort]: ‚Nee, Neger wollen wir nicht.‘“ Die prekären Lebensbedingungen erschweren zusätzlich noch die Wohnraumsuche. „Ohne Arbeitsvertrag und, und, und, bekommt man hier [...] keine Wohnung“, stellt die Mitarbeiterin einer Beratungsstelle in Hessen fest. Rassismus überschneidet sich dabei teilweise mit klassischer Diskriminierung, wie ein anderer Interviewpartner berichtet: „Sobald ich [das] Stich-

aber auch der unsichere Aufenthaltsstatus vieler Geflüchteter, stellt sie fest:

*„Warum die Leute auch schnell Opfer werden, ist natürlich auch oft diese Kopplung von Arbeitsplatz und Aufenthaltstitel [...] Also dass ich, dass sie eine Arbeitsgenehmigung für einen spezifischen Arbeitsplatz bekommen und da natürlich auch Angst haben, diese Arbeitsgenehmigung irgendwie zu verlieren, wenn sie diesen Arbeitsplatz verlieren und sich dann auch einiges gefallen lassen“.*

Um die soziale Teilhabe von Geflüchteten zu verbessern und zu sichern, reicht es vor diesem Hintergrund nicht aus, nur gegen rassistische Diskriminierung vorzugehen. Erforderlich ist vielmehr ein umfassend angelegter Prozess der sozialen Ermächtigung von prekär Beschäftigten und Mietern in sozioökonomisch deprivierten Lebenslagen. Nur dann wird es möglich, soziale Rechte von Armutsbetroffenen, zu denen auch einige Geflüchtete zählen, in der Auseinandersetzung mit gesellschaftlicher sozialer Ungleichheit abzusichern.

### Teilhabe trotz prekärem Aufenthaltsstatus

Die bislang skizzierten Konflikte um Teilhabe beziehen auch andere diskriminierte Gruppen in der Bevölkerung mit ein. Für die Geflüchteten kommt zusätzlich ein spezifisches viertes Konfliktfeld hinzu: ungesicherte Aufenthaltstitel und unklare Zukunftsperspektiven. So ist der Asylprozess mit einem langen Zeitraum der Unsicherheit verbunden, erzählt ein Geflüchteter aus Hamburg:

*„Sie [die Bewohner einer Flüchtlingsunterkunft] haben gesagt, sie sind es leid, zu warten. Vor allem diejenigen aus Afghanistan, Iran und viele andere. [...] Sie brauchen ihre Papiere, sie wollen arbeiten, sie brauchen dieses und jenes. Ich habe ihnen gesagt: ‚Ihr müsst geduldig sein. [...] Ever Fall wird bearbeitet‘ [...] Ich habe sie ermutigt, weil einige gesagt haben: ‚Wir sind so müde. Das ist Stress, das ist zu viel‘“ (Übers. d. Verf.).*

Im Zeitraums ihres Verfahrens bekommen Geflüchtete immer wieder mit, wie Menschen aus ihrem Umfeld abgeschoben werden, wodurch sie verstört und verängstigt werden, selbst wenn sie nicht unmittelbar betroffen sind, so eine ehemalige Mitarbeiterin einer hessischen Erstaufnahmeeinrichtung:

*„Als wir Nachtschicht hatten, kamen auf einmal vierzehn Polizeiwagen. Sie sind einfach in die Zimmer reingestürmt, da waren kleine Kinder am Schlafen, die haben den Leuten wirklich nur ein paar Minuten Zeit gegeben [...] einzupacken und dann mussten sie sofort weg. Und das haben auch die anderen mitbekommen und am nächsten Tag war da Panik, weil okay, es heißt, ‚nur Albaner werden zur Zeit abgeschoben, aber was ist, wenn sie mal einfach uns hier auch mitnehmen?‘.“*

Zusätzlich verlängert wird der Wartezeitraum auf einen gesicherten Aufenthalt durch Klageverfahren, die notwendig werden, wenn das Asylverfahren mit einem (fehlerhaften) negativen Bescheid abgeschlossen wird. Da im Asylprozess die individuelle Situation der Geflüchteten häufig nur unzureichend berücksichtigt worden ist, besteht in vielen Fällen Aussicht auf eine Revision des Bescheids. Viele Geflüchtete erhalten dadurch nachträglich einen Schutzstatus.

Für Geflüchtete, deren Asylantrag negativ beschieden wird und die anschließend einen Duldungsstatus erhalten,

wird die Zukunftsunsicherheit zu einem dauerhaften Zustand. Selbst jene Gruppen, denen mittelfristig ein Bleiberecht eingeräumt wird, bleiben teilweise in einem Zustand der Verunsicherung – und warten auf künftige Entscheidungen. Der Mitarbeiter eines Projektträgers in Baden-Württemberg berichtet von seinen Erfahrungen:

*„Die Thematik ist bei jungen Syrern da. Wie lange habe ich denn Aufenthalt hier? Ist er nur vorübergehend? Es gibt jetzt ja Überlegungen in der Politik doch abzuschieben nach Syrien, nicht gesetzlich verankert, aber es gibt ja immer wieder diese Überlegungen. Also viele Syrer kommen auch immer wieder her und sagen: ‚Wie geht es denn weiter, wenn mein Aufenthaltstitel nach drei Jahren abgelaufen ist?‘“*

All dies zeigt, dass die soziale Teilhabe von Geflüchteten maßgeblich davon abhängig bleibt, ob es gelingt, ihre aufenthaltsrechtliche Situation zu regularisieren und langfristige Zukunfts- und Bleibeperspektiven zu entwickeln. Notwendig wären hierfür rechtliche Regelungen, die darauf verzichten, Geflüchtete durch prekäre Aufenthaltstitel für einen langen Zeitraum zu einem Leben im Abseits zu verdammen.

### Fazit

Die dargestellten Teilhabekonflikte von Geflüchteten machen vielfältige Formen der Ungleichheit in Deutschland sichtbar, die von rassistischer Diskriminierung über patriarchale Gewalt und sozioökonomische Deprivation bis hin zu Prozessen der Entrechtung reichen. Um sozial teilhaben zu können, müssen Geflüchtete zahlreiche Hürden überwinden: Abwertung, Ausgrenzung und Isolation, eine unzureichende Versorgungslage und defizitäre öffentliche Infrastruktur, nicht hinreichend garantierte soziale Rechte oder repressive Elemente des Asyl- und Ausländerrechts. Diese und weitere Hürden schaffen für viele Personen unsichere Zukunftsperspektiven. Die Konfliktlinien verlaufen dabei zum einen zwischen Geflüchteten und Teilen der Mehrheitsgesellschaft (z. B. bei rassistischer Diskriminierung), zum anderen aber auch zwischen sozioökonomisch deprivierten Gruppen in der Gesellschaft – zu denen auch viele Geflüchtete zählen – und dem Staat, aber auch Vermietern oder Arbeitgebern. Konzeptionen, die von zwei gesellschaftlichen Lagern ausgehen – seien es Befürworter\*innen oder Gegner\*innen einer postmigrantischen Gesellschaft oder (flüchtlingsskeptische) Kommunitarist\*innen und (flüchtlingssolidarische) Kosmopolit\*innen –, erscheinen uns als deutlich zu unterkomplex, um die sich überkreuzenden „Achsen der Ungleichheit“ (Klinger et al. 2007) zu erfassen, die soziale Teilhabekonflikte – auch die von Geflüchteten – strukturieren.

Von zentraler Bedeutung für die soziale Teilhabe von Geflüchteten sind dabei ehrenamtliche Helfer\*innen und professionelle Beratungsstellen. In den alltäglichen Prozessen übersetzen sie Formulare, stellen Systemwissen (z. B. über Behörden und Arbeitsrechte) zur Verfügung, begleiten Geflüchtete und wirken darauf hin, deren spezifische Probleme zu lösen und damit auch Teilhabechancen zu verbessern. Die Aktivitäten der Engagierten erzeugen nicht nur bei den Beteiligten neue Erfahrungen solidarischer Interaktionen und Aushandlungsprozesse, die autoritärem Populismus und diskriminierenden Einstellungsmustern entgegenwirken (Tietje 2020). Durch ihren pragmatischen und

gleichzeitig radikal problemlösenden Charakter treiben sie die Diskussion über eine auf Gleichberechtigung und soziale Teilhabe ausgerichtete Organisation und Operationsweise einer postmigrantischen Gesellschaft voran (Huke 2019a). Dies erfordert nicht nur einen Einsatz gegen rassistische Diskriminierung, sondern schließt auch Prozesse einer partizipativen Umverteilung gesellschaftlicher Ressourcen mit ein. Dynamisiert und vorangetrieben werden entsprechende Transformationsprozesse auch und insbesondere durch selbstorganisierte Proteste von Geflüchteten, die Grenzen von Teilhabe auf verschiedenen Achsen der Ungleichheit in exemplarischer Art und Weise sichtbar machen.<sup>4</sup>

Die Annahme sich überlagernder Konfliktlinien eröffnet eine differenzierte Perspektive auf soziale Teilhabe: Wer in einer Dimension teilhaben kann, kann auf einer anderen Ebene durchaus von Ausgrenzung und Diskriminierung betroffen sein. Bei den rekonstruierten Teilhabekonflikten handelt es sich eigentlich nur beim Aufenthaltsstatus um ein unmittelbares „Flüchtlingsproblem“. Den Grenzen der Teilhabe in den anderen Konfliktfeldern sind ebenso andere soziale Gruppen ausgesetzt. In unserem Material finden sich kaum Belege dafür, dass Verteilungskonflikte zu Rassismus führen: Es wird in erster Linie sichtbar, dass aufgrund von Rassismus Verteilungskonflikte spezifisch gedeutet werden, da Verteilungskonflikte „völkisch“ reinterpretiert und aufgeladen werden. Politische Konzepte, die darauf abzielen, die Teilhabechancen unterschiedlicher sozioökonomisch deprivierter Gruppen auszuweiten, werden damit erschwert, vielleicht sogar verunmöglicht. Autoritärer Populismus verfestigt somit klassenspezifische soziale Ungleichheiten und spaltet den Widerstand dagegen, statt die Interessen sozial benachteiligter Gruppen zusammenzuführen. Um dem zu begegnen, lohnt es sich, einen Perspektivwechsel vorzunehmen und die Gesellschaft nicht nur aus der Perspektive sich durch vermeintliche Konkurrenz auf dem Arbeits- und Wohnungsmarkt bedroht wählender Teile der Mehrheitsgesellschaft zu betrachten, sondern die vielfältigen Erfahrungen und Sichtweisen der von Armut, Rassismus, traumatischer Gewalt und rechtlicher Diskriminierung Betroffenen in den Blick zu nehmen.

## LITERATUR

- Altreiter, Carina/Flecker, Jörg/Papouschek, Ulrike/Schindler, Saskia/Schönauer, Annika (2019): *Umkämpfte Solidaritäten. Spaltungslinien in der Gegenwartsgesellschaft*. Wien.
- Bade, Klaus (2016): *Von Unworten zu Untaten. Kulturängste, Populismus und politische Feindbilder in der deutschen Migrations- und Asyldebatte*. In: Institut für Migrationsforschung und Interkulturelle Studien/IMIS (Hrsg.): *25 Jahre IMIS. Jubiläumsveranstaltung am 29. Mai 2015*. Osnabrück. IMIS-Beiträge, Heft 48/2016, S. 35–171.
- Biskamp, Floris (2019): *A Great Variety of Transformations – and Populisms*. In: *Culture, Practice & Europeanization*, Vol. 4, No. 1, S. 92–102.
- Die Beauftragte der Bundesregierung für Migration, Flüchtlinge und Integration (2019): *Deutschland kann Integration: Potenziale fördern, Integration fördern, Zusammenhalt stärken*. 12. Bericht der Beauftragten der Bundesregierung für Migration, Flüchtlinge und Integration. Berlin.
- Foroutan, Naika (2019): *Die postmigrantische Gesellschaft. Ein Versprechen der pluralen Demokratie*. Bielefeld.
- Huke, Nikolai (2019a): *Teilhabe trotz staatlicher Ausgrenzungspolitik*. In: *Forschungsjournal Soziale Bewegungen*, Heft 3/2019, S. 394–407.
- Huke, Nikolai (2019b): *Neoliberale Alternativlosigkeit, progressiver Liberalismus und der Aufstieg des autoritären Populismus*. In: *PROKLA. Zeitschrift für kritische Sozialwissenschaft*, Nr. 197, S. 631–644.
- Jörke, Dirk/Nachtwey, Oliver (2017): *Die rechtspopulistische Hydraulik der Sozialdemokratie. Zur politischen Soziologie neuer und alter Arbeiterparteien*. In: *Leviathan*, Sonderband 32, S. 163–186.

- Klinger, Cornelia/Knapp, Gudrun-Axeli/Sauer, Birgit (Hrsg.) (2007): *Achsen der Ungleichheit*. Frankfurt, New York.
- Sablowski, Thomas/Thien, Günter (2018): *Die AfD, die ArbeiterInnenklasse und die Linke – kein Problem?* In: *PROKLA. Zeitschrift für kritische Sozialwissenschaft*, Nr. 190, S. 55–71.
- Tietje, Olaf (2020): *„Das geht nicht, wir müssen was machen!“*. *Ambivalenzen von Solidarität in der aktiven Bürgergesellschaft*. In: *sozialmagazin* 45 (1), im Erscheinen.

## ANMERKUNGEN

- 1 Exemplarisch werden die beiden Positionen in einem Streitgespräch zwischen Naika Foroutan und Wolfgang Merkel sichtbar; vgl. URL: [https://taz.de/Linksliberale-und-Identitaetspolitik/!5652406/\[03.06.2020\]](https://taz.de/Linksliberale-und-Identitaetspolitik/!5652406/[03.06.2020]).
- 2 Weitere Informationen unter [www.welcome-democracy.de](http://www.welcome-democracy.de). Die Interviews wurden zwischen Anfang 2018 und Ende 2019 durchgeführt. Im Sinne der Anonymisierung wird die soziale Rolle der Autor\*innen der Zitate nur grob benannt.
- 3 Exemplarisch wird dies unter anderem im Dokumentarfilm „Neue Nachbar\*innen. Von der Erstaufnahmeeinrichtung für Geflüchtete zur eigenen Wohnung“ von Anne Frisius sichtbar. Der Film ist unter <http://welcome-democracy.de/dokumentarfilme> online verfügbar.
- 4 In ihrem Dokumentarfilm „Wenn wir auf die Regierung warten, wird nichts passieren“. *Aktivismus von Geflüchteten in Hamburg* porträtiert Anne Frisius einige dieser Proteste. Der Film ist online verfügbar unter <http://welcome-democracy.de/dokumentarfilme> [03.06.2020].



UNSERE AUTOREN

Prof. Dr. Hans-Jürgen Bieling leitet den Arbeitsbereich Politik und Wirtschaft/Politische Ökonomie am Institut für Politikwissenschaft der Eberhard Karls Universität Tübingen. Seine Forschungsschwerpunkte liegen in den Bereichen der Internationalen Politischen Ökonomie, Europäischen Integration sowie der Staats-, Politik- und Gesellschaftstheorie.



Dr. Nikolai Huke ist wissenschaftlicher Mitarbeiter an der Eberhard Karls Universität Tübingen und Verbundkoordinator des durch das BMBF geförderten Projekts „Willkommenskultur und Demokratie in Deutschland“. Er forscht unter anderem zu sozialen Bewegungen, Krisen der Demokratie und autoritärem Populismus.

# Nach der Krise ist vor der Krise: Rassismus und Teilhabe in einer postpandemischen Welt

Fatima El-Tayeb

Die Corona-Pandemie ist eine weitere Krise, in der wiederum Rassismusamnesie sichtbar wird. Rassismusamnesie meint die Dialektik von rassistischer Panik angesichts des vermeintlich Fremden und Verdrängung der (historischen) Präsenz rassifizierter Bevölkerungen. Auch die sogenannte Flüchtlingskrise, beginnend im Jahr 2015, weist ein ähnliches Muster auf. Deutschland und andere europäische Gesellschaften befinden sich in einem ständigen Krisenmodus, der stets die gleichen Reaktionen auslöst und zwei grundlegende Fragen aufwirft: Ist Krisenproduktion ein notwendiger Bestandteil der (nationalen) deutschen Identität? Welche Form von Vergessen verlangt die stetige Reproduktion scheinbar immer neuer krisenhafter Zustände? Die Einbettung Deutschlands in ein globales System, das sich weder durch Nachhaltigkeit noch Gerechtigkeit auszeichnet, produziert ständig Krisen, die nicht gelöst, sondern externalisiert werden. Fatima El-Tayeb erläutert dies am Beispiel der (verweigeren) Teilhabe von Geflüchteten und plädiert für den intersektionalen Ansatz der *Mutual Aid*, der eine bessere Alternative darstellt. ■

## Rassismusamnesie und Wiederholungszwang

Der Sommer 2015 und die mit ihm einhergehende sogenannte Flüchtlingskrise scheint heute, im Frühsommer 2020, unendlich weiter entfernt als dies noch vor wenigen Monaten der Fall war. Die Coronavirus-Pandemie hat alle anderen Themen aus den Schlagzeilen und weitgehend auch aus dem öffentlichen Bewusstsein verdrängt. Aber gleichzeitig: Je unsicherer die gegenwärtige Situation und je ungewisser die Zukunft, desto lauter wird der Ruf nach einer Rückkehr zur Normalität. Eine Normalität, in der Entwicklungen berechenbar, Entscheidungen planbar, kurz, die Dinge normal waren. Fast zwangsläufig unberücksichtigt bleibt dabei, wie genau diese herbeigesehnte Normalität zur gegenwärtigen Krise beigetragen hat. Und zu der davor. Und zur nächsten ...

Das Thema Krise und welche Funktion sie in einem Kreislauf aus Verdrängung und Massenpanik einnimmt, war eines der zentralen Themen meines Buches „Undeutsch“. Dort interessierte mich primär eine Form der sich wiederholenden Krise, die ich mit dem Begriff der Rassismusamnesie zusammenfasste: die anhaltende Dialektik von rassistischer Panik ob des scheinbar plötzlichen und bedrohlichen Auftauchens des Fremden und der wiederholten Verdrängung der historischen Präsenz rassifizierter Bevölkerungen, so dass diese immer wieder neu als „fremd“ situiert werden können. Ihre Anwesenheit bleibt so Ausnahmezustand, ihre Anerkennung immer unter Vorbehalt, ohne bleibende Konsequenz für das nationale Selbstbild, stattdessen wird

dem nächsten „Ausnahmezustand“ erneut mit äußerster Überraschung begegnet, eine plötzliche Krise, wie gehabt von den Anderen, den ewig fremd Bleibenden, ausgelöst. Zum letzten Mal wurde dies in der sogenannten Flüchtlingskrise deutlich (als solche erst wahrgenommen als sie zur Belastung für Deutschland wurde). Diese schien wiederum eine deutsche Identitätskrise auszulösen – pendelnd zwischen Gutmenschen-Willkommenskultur und offenen Grenzen auf der einen Seite, brennenden Flüchtlingsheimen und verschärften Asylgesetzen auf der anderen. Während sich die Lage fast täglich zu verändern schien, wurde schnell klar, dass diese angeblich nie da gewesen, unvorhersehbaren Entwicklungen tatsächlich in ein bekanntes Muster fielen, ein Muster, in dem ein stabiles Deutschland sich immer wieder gegen ein außerhalb seiner Grenzen produziertes Chaos verteidigen muss. Es herrschte ein Tenor der Überforderung – durch die EU Finanzkrise, die muslimische Minderheit, die Masse von Flüchtenden, die alle am liebsten nach Deutschland kommen wollten ...

Kurz, die drohende Instabilität im Innern musste durch Abgrenzung und Ausschluss der destabilisierenden Elemente abgewendet werden. Dieser scheinbare Krisenmoment ist jedoch mindestens seit der Wiedervereinigung Normalzustand. Selbst die Themen bleiben fast gleich: von der Asyl-

Ein leerstehendes Gebäude, in dem Asylbewerber unterkommen sollen, steht im August 2015 in Weissach im Tal (Baden-Württemberg) in Flammen. Die Gemeinde hat in kurzer Zeit ein neues Gebäude erstellt, das heute als Flüchtlingsunterkunft dient. Die sogenannte Flüchtlingskrise schien wiederum eine deutsche Identitätskrise auszulösen – pendelnd zwischen Gutmenschen-Willkommenskultur und offenen Grenzen auf der einen Seite, brennenden Flüchtlingsheimen und verschärften Asylgesetzen auf der anderen.

picture alliance/dpa



krise zur Flüchtlingskrise, von der doppelten Staatsbürgerschaft zum Multikulturalismus, vom Türkenproblem zum Problem mit den Muslimen, von kriminellen Roma-Gangs zu kriminellen nordafrikanischen Banden und so weiter. Wenn jede Momentaufnahme des wiedervereinigten Deutschlands dieses Bild einer von anderen verursachten Krise vermittelt, fragt sich zum einen, wie diese Momente Teil einer als stabil und krisenfrei imaginierten Vergangenheit werden, sobald sie selbst vergangen sind. Zum anderen erscheint unklar, was bleibt von Deutschlands Identität ohne diese angeblich von außen kommenden Krisen. Ist Krisenproduktion vielleicht ein notwendiger Teil dieser Identität? Und welche Formen von Vergessen verlangt die stetige Reproduktion angeblich immer neuer krisenhafter Zustände?

Hier ist eine Dynamik am Werk, die mindestens seit 1989 erkenn- und erklärbar Mustern folgt, die also nicht aus dem Nichts kommt oder spontan auf unvorhersehbare Entwicklungen reagiert, sondern in der Tiefenstruktur der europäischen und deutschen Gesellschaft verankert ist. Seit den frühen 1990ern hat ein stabiles Aggressionslevel rassistische Gewalt normalisiert – während Pogrome, Brandanschläge und tödliche Attacken temporär Lichterketten und andere Solidaritätsbekundungen mit „Ausländern“ hervorriefen, waren die langfristigen politischen Folgen etwa die Verschärfung des Asylrechts, eine De-facto-Anerkennung des rechtsradikalen Narrativs von der Flut der Fremdheit, die Europa zu überrollen droht, wenn es sich nicht mit aller Macht zur Wehr setzt. So haben sich nie langfristige Lösungen entwickelt, stattdessen wird das alte Skript bei Bedarf immer wieder aus der Schublade geholt, abgestaubt und als völlig neu verkauft. Dass sich heute fast im Detail die Entwicklung von vor dreißig Jahren wiederholt, macht deutlich, dass Deutschland noch immer an einem Bild der Normalität festhält, das Resultat sowohl von

künstlicher Abschottung als auch Geschichtsklitterung ist: Rassifizierte Populationen, die schon seit Jahrhunderten Teil Europas sind, insbesondere Rom\*nja und Jüd\*innen wurden für einen Großteil der gemeinsamen Geschichte durch ein System von diskriminierenden Bestimmungen kontrolliert und ausgegrenzt, von einer gleichberechtigten Position konnte kaum die Rede sein. Gleiches galt für koloniale Bevölkerungen, deren Länder als Teil Europas betrachtet wurden, wenn es um ihre ökonomische Ausbeutung ging, nicht aber bei der Freizügigkeit der Bevölkerung. Der idealisierte Zustand des „vorher“ – bevor Flüchtlinge unkontrollierbar ins Land drängten, bevor der Islam europäische Grundwerte gefährdete, bevor der Multikulturalismus die Leitkultur unterwanderte – ist also einer, in der rassifizierte Gruppen zwar präsent, aber nicht gleichberechtigt waren und sich Europa gegen Immigration von außen abschirmte, während es gleichzeitig die eigenen wirtschaftlichen und sozialen Spannungen durch Emigration abbaute (dies trifft insbesondere für Deutschland zu, das Europas größte Auswander\*innenbevölkerung stellt).

### Rassismusamnesie und Normalisierung

Nach 2015 ist das Thema Flucht schrittweise wieder in den Hintergrund geraten, während Deutschland zur Normalität zurückkehrte. Der erneute Prozess der Normalisierung macht sich unter anderem am Sprachgebrauch in den Medien fest, die inzwischen fast durchgehend ausschließlich von „Migranten“ sprechen, wenn es um Geflüchtete geht. Die Diskussion um die Wirkungskraft von Benennungen in der Wahrnehmung von Menschen(gruppen), ausgelöst durch die Kritik an den Konnotationen des Begriffs „Flüchtling“, hatte also nicht eine akkuratere Benennung zur Folge, sondern im Gegenteil eine, die Ursache und Wirkung vollends entkoppelt. Ausschließlich die deutschen Eigeninteressen spiegelnd, bewirkt der neue Sprachgebrauch eine Abkehr vom Fluchtgrund, von einer Extremsituation, sei es Krieg, systematische Unterdrückung oder lebensbedrohende Armut, der Menschen entfliehen, hin zur Freiwilligkeit und Eigenverantwortung der Migrationsbewegung – ganz im Einklang mit der neoliberalen Personalisierung von Risiko. In dieser neuen, altbekannten Normalität kann es für Lokalpolitiker lebensgefährlich sein, sich gegen Rassismus auszusprechen, wird selbst nach den Anschlägen von Halle und Hanau nur zögerlich von Rechtsterrorismus gesprochen, fehlt auch nach der langsamen und lückenhaften Aufklärung der mehr als ein Jahrzehnt währenden Mordserie des NSU jeder Ausdruck einer kollektiven gesellschaftlichen Verantwortung für den rassistischen Terror gegen Migrant\*innen und Deutsche of color. Und es ist nach wie vor eine Normalität, in der – (fast) aus den Augen und aus dem Sinn – Tausende Geflüchtete an den Rändern Europas in überfüllten Lagern dahinvegetieren oder wochenlang auf hoher See feststecken, da kein Land zur Aufnahme bereit ist.

Es ist eine Normalität schließlich, die langfristig von der Coronavirus-Pandemie gezeichnet bleiben wird. Im Umgang mit ihr zeigen sich bereits Strukturen, die es höchst-



wahrscheinlich, wenn nicht gar unvermeidbar erscheinen lassen, dass auch aus dieser Krise eine rassifizierte wird, sofern sie das nicht schon längst ist.<sup>1</sup> Wenn alles bei der alten Normalität geblieben wäre, würde ich mich gegenwärtig darauf vorbereiten, den Sommer wie immer in Deutschland zu verbringen. Stattdessen sitze ich (fest) in meiner nun auch nicht mehr allzu neuen Heimat, den USA. Kontakt mit Deutschland ist zurzeit nur via E-Mail, Video, SMS oder Telefon möglich und unfehlbar drücken meine deutschen Gesprächspartner\*innen ihr Bedauern darüber aus, dass ich diese globale Krise ausgerechnet hier erleben muss. Tatsächlich lässt es sich kaum bestreiten, dass meine Wahlheimat die Situation so schlecht meistert, wie es einer mit allen Vorteilen einer führenden Weltmacht ausgestatteten Nation nur möglich scheint, von Wissenschaftsfeindlichkeit auf höchster Ebene zu mangelnder struktureller Unterstützung von Millionen neuer Arbeitsloser und einem profitorientierten Gesundheitssystem, dem oft selbst die nötigste Ausstattung fehlt.

Deutschland hingegen taucht in den US-Medien fast ausschließlich als Positivbeispiel auf dafür, wie diese Krise gemeistert werden sollte – organisiert, diszipliniert, mit einem stabilen Gesundheitssystem und staatlicher Unterstützung nicht nur für *Multinationals*, sondern auch für Kleinbetriebe und die Masse der Bürger\*innen. Teilhabe, so scheint es, ist in Deutschland kein Problem, besonders im globalen Vergleich. Aber genau da liegt das Problem. Ohne die tatsächlichen sozialen Errungenschaften Deutschlands kleiden zu wollen, liegt es an dieser selbstgenügsamen Überzeugung, dass hier alles in Ordnung ist, oder zumindest in Ordnung wäre, wenn nicht ständig Probleme von außen ins Land getragen würden, dass wir immer wieder gänzlich überrascht vor den gleichen Schwierigkeiten stehen, die wir dann mit den immer gleichen, schon zigmal fehlgeschlagenen Methoden zu lösen versuchen. Dieser Kreislauf lebt davon, dass Probleme nicht gelöst, sondern externalisiert werden – das deutsche Modell der Teilhabe funktioniert innerhalb eines globalen Systems, das weder nachhaltig noch auch nur annähernd gerecht ist und eben deswegen notwendigerweise eskalierende Krisen produziert. Im Folgenden werde ich versuchen, sowohl dies am Beispiel der (verweigerten) Teilhabe von Geflüchteten zu erläutern als auch einen intersektionalen Ansatz der *Mutual Aid* (d. h. der gegenseitigen Hilfe) als eine bessere Alternative vorzuschlagen.

### Rassismusamnesie und die (selektive) Unfähigkeit zu trauern

Die öffentliche Wahrnehmung der Ursachen der Fluchtbewegung von 2015 lässt sich vereinfacht folgendermaßen zusammenfassen: Ein stabiles Europa wurde überraschend mit den Folgen von Krisen konfrontiert, mit deren Ursachen es nichts zu tun hat. Stattdessen waren es ein immer tiefer in religiösem Fundamentalismus und internen Konflikten verstrickter Naher Osten und ein permanent von Krieg und Armut gezeichnetes Afrika, das noch nie gesehene Fluchtwellen nach Norden trieb. Dort musste Europa, wie schon so oft im Laufe der Geschichte, Probleme lösen, die andere, weniger entwickelte, weniger selbstverantwortliche Regionen produziert hatten. Alles was Europa zur Lösung der Krise tat, war also in erster Linie ein großzügiger Akt des Helfens, auch wenn er letztlich sekundär den eigenen Inte-



ressen zugutekam. Sofort wurde also eine klare Hierarchie etabliert, von Gebern und Nehmern, von denen, die haben und denen, die wollen, denen, die alles unter Kontrolle haben und denen, die völlig die Kontrolle verloren haben. Selbst dort, wo zugestanden wurde, dass das globale System nicht wirklich fair ist, war das selten mit der Schlussfolgerung verbunden, dass die eigene Gesellschaft sich grundsätzlich ändern muss, um den Krisenkreislauf zu beenden. Das heißt, das Problem wird nach außen projiziert, der Widerspruch liegt nicht in einem Europa, das sich als Erfinder und Bewahrer der Menschenrechte feiert (unter anderem 2012 mit der Verleihung des Friedensnobelpreises an die Europäische Union für eben diese Verdienste), sondern bei jenen, denen immer noch volle Menschenrechte abgesprochen werden, die sich immer wieder selbst den Einschluss in die zivilisierte Weltgemeinschaft verbauen, durch ihren Fanatismus, ihre Barbarei, ihre Armut, ihr stures Beharren darauf dazuzugehören, mehr zu sein als im besten Fall Statist\*innen in der Erfolgsstory des Westens, Kollateralschäden im schlimmsten.

Dieses Rationalisieren des anhaltenden Massensterbens wird nur möglich durch zwei Annahmen: Die Leben, die verloren werden, sind weniger wert als die europäischer Menschen, und diejenigen, die starben, gehören nicht nach Europa, sie fernzuhalten hat höchste Priorität, sogar wenn das tausendfachen Tod bedeutet. Das erscheint vielleicht als eine übertriebene Behauptung, aber nochmals die Fakten: Seit inzwischen Jahrzehnten sterben jährlich tausende Menschen einen vermeidbaren Tod im Versuch, Europa zu erreichen, ohne dass etwas dagegen unternommen wird – im Gegenteil, die Kriminalisierung von Organisationen, die es sich zur Aufgabe gemacht haben, Men-



Das Bild des ertrunkenen dreijährigen Flüchtlingskindes Aylan Kurdi, dessen Leichnam an der türkischen Mittelmeerküste angeschwemmt wurde, ging im September 2015 um die Welt. Das Foto hat sich in das kollektive Gedächtnis eingegraben. Das Einzelschicksal des ertrunkenen Kindes macht einmal mehr darauf aufmerksam, dass jährlich unzählige Menschen bei dem Versuch sterben, Europa zu erreichen, ohne dass etwas dagegen unternommen wird.

picture alliance/dpa

schen aus Seenot zu retten, ist mehr als ein passiver Akt unterlassener Hilfeleistung.<sup>2</sup> Die Abwägung westlicher wirtschaftlicher Interessen und rassifizierter Menschenleben und die Priorisierung der ersteren normalisiert die Verweigerung des Konzepts der gegenseitigen Hilfeleistung, der Verantwortung füreinander in ihrer minimalsten Form. Diese Strategie beruht aber auch auf der Überzeugung, dass unser Wohlstand ewig mit dem Elend anderer erkaufte werden kann, ohne dass uns die Konsequenzen jemals einholen.<sup>3</sup> Und das ist nicht weniger neoliberal und sozialdarwinistisch als die Gleichgültigkeit der US-Regierung gegenüber dem vermeidbaren Tod meist schwarzer und brauner Arbeiter\*innen als Preis für die schnellstmögliche Wiederankurbelung der Wirtschaft inmitten der anhaltenden Covid-19-Krise. Dahinter steht das gleiche strukturelle Prinzip: eine Abstumpfung und Gleichgültigkeit, die damit gerechtfertigt wird, dass der Tod dieser Menschen „nicht so schlimm“ oder gar unvermeidbar sei. Ob es um die Konsequenzen der ökonomischen Ausbeutung Afrikas geht oder um überfüllte Lager und Wohnheime, die zugrundeliegende Hierarchie menschlichen Lebens blieb die Gleiche. Der Anthropologe Ghassan Hage beschreibt dies in Bezug auf den unterschiedlichen Umgang mit den Opfern von Terroranschlägen im globalen Norden und Süden als einen „Morast, der durch den Unterschied in der Auslöschbarkeit und Betrauerbarkeit“ verursacht wird und fährt fort: „Wer diesen affektiven Morast nicht sieht und was darin ungehindert schwärzt, wer nicht sieht, wie es *uns alle* in einer destruktiven Kultur der Auslöschbarkeit ertränkt, einer Kultur der selektiven Gleichgültigkeit gegenüber dem Töten und dem Tod von manchen, der sieht nicht viel. Denn es ist eine kollektive Verantwortung, besonders für diejenigen

unter uns, die im Westen leben, diesen Morast und seine Konsequenzen zu sehen und zu diskutieren und zu verstehen. Wenn auch nur, weil es nicht Muslim\*innen waren, die ihn geschaffen haben, sondern der Westen. In den Jahren kolonialer Straflosigkeit [...]“ (Hage 2016; Übersetzung F. El-Tayeb).

Abwesend in der konzertierten Reformulierung europäischer Geschichte und Gegenwart nach dem Ende des Kalten Krieges, die postfaschistische und postsozialistische Narrative als westliche, kapitalistische Erfolgsgeschichte miteinander verband, war ein dritter Faktor, der ebenfalls dringend einer Neubewertung bedurft hätte: Europas koloniale Vergangenheit, die noch immer die globale Gegenwart bestimmt – auch auf dem Kontinent selbst, manifest sowohl in einer stetig wachsenden postkolonialen Bevölkerung, die doch „uneuropäisch“ bleibt, als auch in den vergeblichen Versuchen, ein für alle Mal Europas geographische, politische und identitäre Grenzen zu definieren (und dann abzuschotten) – im Innern wie nach außen. Die Folgen, die die Coronavirus-Pandemie direkt und indirekt für den globalen Süden haben wird, machen eine erneute, noch größere, noch alternativlosere Fluchtbewegung nahezu unvermeidlich, und Europa plant dem nichts entgegenzusetzen als die alten, unwirksamen Strategien, die letztendlich auf Abschottung, Abschreckung und Abschiebung hinauslaufen. Die Pandemie hat deutlich gemacht, dass Entscheidungsträger es versäumt haben, sich auf etwas vorzubereiten, dessen Kommen von Expert\*innen mit absoluter Gewissheit vorausgesagt wurde, und an dieser Planlosigkeit wird sich ohne massiven Druck nichts ändern. Die umfassenden Maßnahmen, die nötig wären, die Pandemie global zu beenden und das ökonomische und ökologische Umdenken, das eine Wiederholung unwahrscheinlich machen würde, werden als finanziell inakzeptabel abgelehnt. Durchaus akzeptabel bleibt die Abwälzung der Konsequenzen dieses Profitdenkens auf den globalen Süden, mit verheerenden wirtschaftlichen und sozialen Konsequenzen. Die unvermeidliche Flucht vieler nach Norden wird wiederum eine altbekannte Dynamik in Bewegung setzen. Schon jetzt werden Demonstrationen gegen die Virusschutzmaßnahmen nicht unwesentlich von rechtsradikalen Organisationen getragen, für die Geflüchtete immer eine willkommene Projektionsfläche sind. Währenddessen sind auch im globalen Norden rassifizierte Menschen und Migrant\*innen überproportional in prekären Beschäftigungs- und Wohnverhältnissen, die effektiven Selbst- und Familienschutz unmöglich machen.

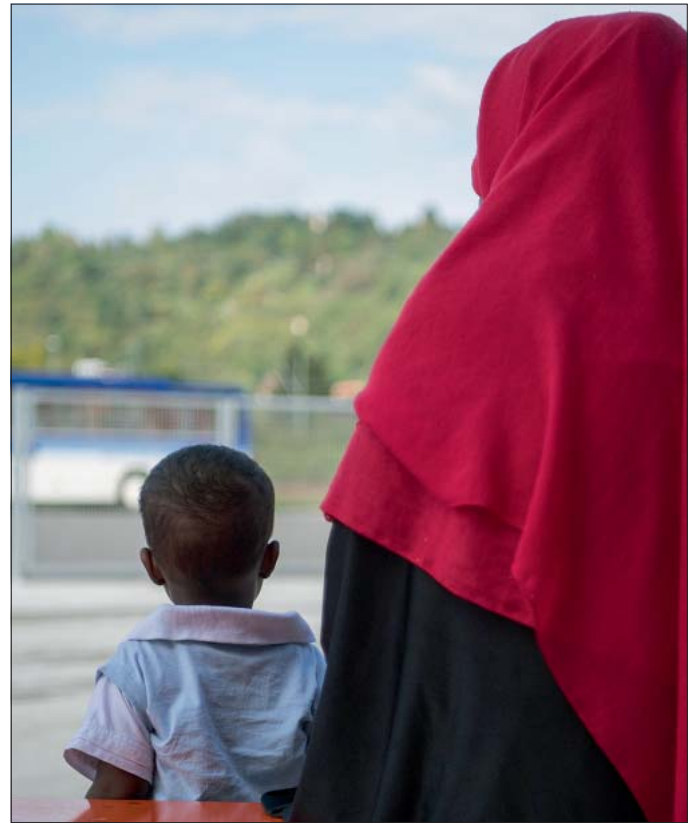
### Gegenseitige Hilfe und Intersektionalität

Währenddessen bleibt die Mehrheit komfortabel in ihrer Ignoranz, struktureller Rassismus wird negiert oder beschönigt, und gleichzeitig nimmt die rassistische Gewalt stetig zu.<sup>4</sup> Dies wiederum ist nur möglich durch die Aufrechterhaltung des Krisennarrativs, das es erlaubt, eskalierende verbale und physische Aggressionen gegen Minorisierte als (verständliche, wenn nicht entschuld bare) Panikreaktion darzustellen, motiviert durch Angst, nicht Egoismus und Feindseligkeit. Die gegenwärtigen Krisen sind eine

Folge der hartnäckigen Weigerung, sich den Konsequenzen eines europäischen Identitäts- und Entwicklungsmodells zu stellen, das auf ganzer Linie versagt hat. Sie werden nicht die letzten bleiben. Dennoch: Wenn diese Muster sichtbar und vorhersehbar sind, können sie auch aufgebrochen werden. Das verlangt allerdings eine wirkliche Auseinandersetzung mit ihren Wurzeln. Der Weg aus dem Wiederholungszwang führt über das Aufgeben tief eingeschriebener Verhaltensmuster, zentral unter ihnen ein binäres „wir“- und „die anderen“-Denken, das das Produzieren von immer neuen Ausschlüssen unvermeidbar macht – selbst wenn wir davon überzeugt sind, dass wir mit den anderen kein Problem haben. Intersektionalität ist ein Ansatz, der dieses Denken erfolgreich untergräbt, nicht indem er Unterschiede verleugnet, sondern im Gegenteil, indem er unsere Unterschiedlichkeit als Ausgangspunkt für Koalitionen nimmt, die auf gemeinsamen Interessen beruhen. Was so entstehen kann, ist ein Konzept der *Mutual Aid*, der gegenseitigen Hilfe, das anerkennt, dass unsere Positionierungen und Interessen uns komplexer verbinden als sich mit Dichotomien wie Bedürftige und Helfende, Opfer und Retter greifen lässt. Dieser Ansatz sieht Solidarität vielmehr als etwas an, das wir einander schuldig sind, das wir nicht nur geben, sondern auch brauchen.<sup>5</sup>

Das heißt zum einen, dass Positionierungen nie absolut, sondern immer relational sind. Ich kann in einem bestimmten Kontext untergeordnet, in einem anderen privilegiert sein. Das bedeutet zum anderen aber nicht, dass diese relationalen Konstellationen zufällig oder selbstbestimmt sind, sie fügen sich zu erkennbaren Strukturen zusammen, die ein globales hierarchisches System konstruieren – und von dessen Dekonstruktion kann daher letztlich eine weit größere Anzahl von Menschen profitieren als es auf den ersten Blick scheinen mag, eben alle, die in das Projekt der gegenseitigen Hilfe integriert sind, auf der lokalen wie der globalen Ebene. Gleichberechtigung und Teilhabe von Geflüchteten braucht einen umfassenden Transformationsprozess der Gesamtgesellschaft. In ihrer Arbeit zu Intersektionalität stellte Kimberlé Crenshaw Frauen *of color* in den Mittelpunkt, dies selbst bereits eine Kategorie, die von zahlreichen, nicht immer kompatiblen Positionalitäten gekennzeichnet ist (die aber dennoch oder deswegen fundamental für politisch transformative Widerstandsformen wurde). Mit diesem Fokus analysierte Crenshaw genau den komplizierten, frustrierenden und dennoch nötigen Prozess der Koalitionsbildung rassifizierter und marginalisierter Communities, der auch in der Arbeit mit und von Geflüchteten stattfindet: „Intersektionalität kann allgemeiner als Mittel genutzt werden, die Spannung zwischen der Anerkennung multipler Identitäten und der anhaltenden Notwendigkeit von gruppenbezogenem Handeln zu regulieren [...] [E]in großes, anhaltendes Projekt für unterdrückte Menschen [...] ist das Nachdenken darüber, wie Macht sich um bestimmte Kategorien konzentriert und gegen andere gerichtet wird. Dieses Projekt versucht das Sichtbarmachen dieser Prozesse der Unterordnung und der verschiedenen Formen, in denen sie erlebt werden“ (Crenshaw 1991: 1296f.; Übersetzung F. El-Tayeb).

Intersektionalität ist ein politisches Analysemodell, das Widerstandsstrategien sowohl theoretisiert als auch produzieren will – und zwar aus einer situierteren Perspektive, in der die unterschiedlichen Machtpositionen auch innerhalb progressiver Koalitionen adressiert werden. Diese Perspektive wiederum nutzt die marginalisierte Position



Eine Frau und ihr Junge vor der Erstaufnahmeeinrichtung in Tübingen. Rassifizierte Frauen sind fast immer am härtesten von den Folgen von Krisen betroffen, sei es Flucht oder die gegenwärtige Pandemie. Gleichzeitig bleiben sie systematisch von fast allen Entscheidungsprozessen ausgeschlossen.

picture alliance/dpa

von Frauen *of color* als analytischen Rahmen (nicht als einzige „politisch korrekte“ Identität). Rassifizierte Frauen sind fast immer am härtesten von den Folgen von Krisen betroffen, sei es Flucht oder die gegenwärtige Pandemie.<sup>6</sup> Gleichzeitig bleiben sie systematisch von fast allen Entscheidungsprozessen ausgeschlossen. Ein Zentrieren dieser Position im Prozess der gegenseitigen (und Selbst-) Hilfe, stellt so sicher, dass *Mutual Aid*-Projekte nicht letztlich wieder systemstabilisierend wirken – zumindest solange es um ein System geht, das den Interessen dieser Gruppe strukturell entgegensteht. Das verlangt, dass geflüchteten Menschen Kompetenz für ihr eigenes Leben zugestanden wird, und es bedeutet darüber hinaus, dass sie nicht auf diesen Status reduziert werden, sondern als auch in anderen Bereichen kompetent anerkannt und entsprechend eingebunden werden. Da die gemeinsamen Interessen im Vordergrund stehen, geht es um das gegenseitige Helfen, nicht um hierarchisiertes Gutmenschentum, das Opferrollen festschreibt und nicht an Umstrukturierung gesellschaftlicher Macht interessiert ist. In seiner hilfreichen Übersicht zu *Mutual Aid Disaster Relief* formuliert Dean Spade folgende Fragen, die es erlauben, gegenseitige Hilfe von reformorientierter Wohltätigkeit zu unterscheiden: „Resultiert es in materiellen Erleichterungen? Werden besonders marginalisierte Teile der betroffenen Gruppen ausgeschlossen? Legitimiert oder stärkt es ein System, das wir demontieren wollen? Mobilisiert es Menschen, insbesondere diejenigen, die am direktesten betroffen sind, zu weiteren Aktionen?“ (Spade 2020: 133; Übersetzung F. El-Tayeb)



Dieser horizontale Ansatz verlangt, dass Koalitionen sich immer wieder neu formen können und Gruppeninteressen immer wieder neu verhandelt werden müssen: Ob es um die ökonomische Ausbeutung des globalen Südens im Interesse der Über- und Fehlentwicklung des Nordens geht oder um die Entscheidungsgewalt in lokalen Geflüchteteninitiativen: Keine Teilhabe ohne Umverteilung.

## LITERATUR

- Cesaire, Aimé (2017): Über den Kolonialismus. Berlin.
- Center for American Progress (2020): On the Frontlines at Work and at Home: The Disproportionate Economic Effects of the Coronavirus Pandemic on Women of Color, April 23. URL: <https://www.americanprogress.org/issues/women/reports/2020/04/23/483846/frontlines-work-home/> [10.06.2020].
- Crenshaw, Kimberlé (1991): Mapping the Margins: Intersectionality, Identity politics, and Violence against Women of color. In: Stanford Law Review, Vol. 43, No. 6, pp. 1241–1299
- Hage, Ghassan (2016): Terrorism, Brussels, etc ... Think Before you Hunt. Critical Legal Thinking, 24. März. URL: <http://criticallegalthinking.com/2016/03/24/terrorism-brussels-think-hunt/> [10.06.2020].
- El-Tayeb, Fatima (2016): Undeutsch. Die Konstruktion des Anderen in der Postmigrantischen Gesellschaft. Bielefeld.
- Spade, Dean, (2020): Solidarity not Charity. Mutual Aid for Mobilization and Survival. In: Social Text 142, Vol. 38, No. 1, pp. 131–151.

## ANMERKUNGEN

- 1 Zum Zusammenhang von Rassismus, Armut und den Auswirkungen der Pandemie in Deutschland wie auch global siehe Martin Klingst: Beschleuniger der Ungleichheit. In: Die Zeit, 25. Mai 2020. URL: <https://www.zeit.de/politik/ausland/2020-05/covid-19-ungleichheit-diskriminierung-rassismus-minderheiten-corona-5vor8> [10.06.2020].
- 2 Siehe etwa <https://sea-watch.org/> [10.06.2020].
- 3 Wie illusionär diese Annahme ist, hat Aimé Cesaire schon 1950 in seinem Diskurs über den Kolonialismus ausgeführt.
- 4 Siehe die jährliche Übersicht zu politisch motivierter Kriminalität, herausgegeben vom Bundesministerium des Innern zu 2019. URL: [https://www.bmi.bund.de/SharedDocs/downloads/DE/veroeffentlichungen/2020/pmk-2019.pdf?\\_\\_blob=publicationFile&v=6](https://www.bmi.bund.de/SharedDocs/downloads/DE/veroeffentlichungen/2020/pmk-2019.pdf?__blob=publicationFile&v=6) [10.06.2020].
- 5 Das Konzept der gegenseitigen Hilfe ist so alt wie die Menschheit, wird heute aber oft mit Peter Kropotkins „Mutual Aid: A Factor of Evolution“ assoziiert. 1902 in London veröffentlicht und 1904 als „Gegenseitige Hilfe in der Tier- und Menschenwelt“ auf Deutsch erschienen, kritisierte das Buch populäre sozialdarwinistische Thesen und stellte ihnen die gegenseitige

Hilfe als wichtigeres evolutionäres Prinzip entgegen. Seither wird sein Modell einer horizontalen Form des politischen Organisierens implizit und explizit von Gruppen in aller Welt praktiziert. Von größerer Bedeutung wurde in den letzten Jahrzehnten die sogenannte *Mutual Aid Disaster Relief* als solidarische Selbsthilfe angesichts der Tatenlosigkeit neoliberaler Institutionen nach Katastrophen wie dem Hurrikan Katrina in New Orleans 2007. In Folge der Covid-19-Pandemie sind zahlreiche lokale *Mutual Aid*-Netzwerke entstanden, in der Menschen sich gegenseitig mit Essen, Medikamenten, Transport, Hilfe mit bürokratischen Prozessen und unzähligen anderen überlebenswichtigen Dingen versorgen (siehe z. B. [mutualaid-disasterrelief.org](http://mutualaid-disasterrelief.org)).

6 Siehe u. a. Center for American Progress 2020.



UNSER AUTORIN

*Fatima El-Tayeb ist Professorin für Literatur und Ethnic Studies an der University of California, San Diego. Sie arbeitet zu Rassismus in Europa, mit Fokus auf Widerstandsstrategien rassifizierter Communitys, insbesondere solche, die eine intersektionale, queere Kunstpraxis mobilisieren. Sie hat drei Bücher und zahlreiche Essays zur Interaktion von „Rasse“, Geschlecht, Sexualität und Nation veröffentlicht (zuletzt „Undeutsch. Die Konstruktion des Anderen in der postmigrantischen Gesellschaft“). Neben ihrer akademischen Arbeit ist sie in antirassistischen, migrantischen und queer of color Zusammenhängen aktiv. Sie ist Mitbegründerin des Black European Studies Projekts (BEST) und Co-Autorin des Films „Alles wird gut“ (1997).*

Die Zeitschrift „Bürger & Staat“ wird herausgegeben von der LANDESZENTRALE FÜR POLITISCHE BILDUNG Baden-Württemberg.

Direktion der Landeszentrale: Lothar Frick, Sibylle Thelen

Redaktion: Prof. Siegfried Frech, Lautenschlagerstraße 20, 70173 Stuttgart, Telefax (07 11) 16 40 99-77

Herstellung: Schwabenverlag AG, Senefelderstraße 12, 73760 Ostfildern (Ruit),

Telefon (07 11) 44 06-0, Telefax (07 11) 44 06-174

Vertrieb: Neue Süddeutsche Verlagsdruckerei GmbH Ulm, Nicolaus-Otto-Straße 14, 89079 Ulm,

Telefon (07 31) 94 57-0, Telefax (07 31) 94 57-224, E-Mail: [www.suedvg.de](http://www.suedvg.de)

Preis der Einzelnummer: EUR 3,33, Jahresabonnement EUR 12,80 Abbuchung.

Die namentlich gezeichneten Artikel stellen nicht unbedingt die Meinung der Redaktion dar. Für unaufgefordert eingesandte Manuskripte übernimmt die Redaktion keine Haftung.

Nachdruck oder Vervielfältigung auf Papier und elektronischen Datenträgern sowie Einspeisung in Datennetze nur mit Genehmigung der Redaktion.

# Kämpfe um Zeit im europäischen Migrationsregime

Anna Wyss, Annika Lindberg, Tobias Eule, Lisa Marie Borrelli

Zeit spielt im europäischen Migrationsregime eine gewichtige Rolle. Sie kann entmachtende und disziplinierende Effekte haben, indem sie Migrant\*innen einen Schwebezustand aufzwingt und zu absurden Kontrollmechanismen führt. Vor allem Migrant\*innen mit einem prekären Rechtsstatus bleiben oft in bürokratischen Zyklen und Zeitschleifen stecken. Zeit strukturiert die Interaktion mit dem Gesetz. Sie kann aber auch sinnvoll genutzt werden und neue Handlungsoptionen eröffnen. So können Beschleunigung und Verlangsamung innerhalb des Migrationsregimes Macht verleihen – aber auch einschränken. Das Autor\*innenteam hat zwischen 2014 und 2017 in acht verschiedenen europäischen Ländern geforscht. Lisa Marie Borrelli, Tobias Eule, Annika Lindberg und Anna Wyss erörtern, wie Zeit zu einer Ressource des Regierens oder der Selbstermächtigung auf Seiten der Migrant\*innen werden kann. |

## Zeit hat im Migrationsgeschehen zwei Seiten

„Die wichtigste Zeit meines Lebens ist vorbei, weißt du“ (Henry, Ende zwanzig). Henry beschreibt den Verlust von relevanter Zeit, welche er während sieben Jahren seines Lebens in Italien und der Schweiz erfahren hat. Abgesehen von kurzen Zeiten mit einem Asylbewerber\*innen-Status hatte Henry nie eine gültige Aufenthaltsbewilligung. Migrant\*innen mit prekärem Rechtsstatus – illegalisierte Migrant\*innen, Asylsuchende und Personen mit einer Duldung oder einem zeitlich begrenzten Aufenthaltsstatus – sehen sich oft langen, von Unsicherheit gekennzeichneten Wartezeiten ausgesetzt. Vielfach führen dieses tatenlose Warten sowie die unklaren Zukunftsperspektiven zu Ermüdung und Resignation.

Im vorliegenden Beitrag<sup>1</sup> analysieren wir die Rolle der Zeit als wichtigen Faktor innerhalb des europäischen Migrationsregimes, welcher die Interaktionen von unterschiedlichen Akteur\*innen mit dem Gesetz strukturiert. Teilhabe ist aus dieser Perspektive nicht nur eine Frage von (Zugangs-) Rechten oder (Ausschluss-)Praktiken, sondern von alltagspraktischen Kämpfen über die Ressource Zeit.

Im Verlauf unserer Feldforschung fanden wir Situationen, in denen die Zeit einen zutiefst entmachtenden und disziplinierenden Effekt hatte, weil sie Migrant\*innen einen langwierigen Zustand in der Schwebe aufzwang. Die Untersuchung der zeitlichen Dimensionen des Migrationsregimes hilft uns, einige der absurden Effekte von Migrationskontrolle aufzudecken, etwa die zyklischen Muster von Illegalisierung und Regularisierung. Aber wir haben auch beobachtet, dass Zeit von verschiedenen Akteur\*innen genutzt werden kann, um neue Handlungsoptionen zu eröffnen.

Zwischen 2014 und 2017 haben wir in acht verschiedenen europäischen Ländern geforscht – teilweise gemeinsam, teilweise individuell. In Dänemark, Deutschland, Italien, Lettland, Litauen, Österreich, Schweden und der Schweiz waren wir unterwegs mit Polizeieinheiten, haben Beobachtungen in Ausländerbehörden, Asylunterkünften und Abschiebegefängnissen gesammelt, narrative Interviews mit Migrant\*innen geführt und mit Rechtsvertreter\*innen und Menschenrechtsaktivist\*innen gesprochen.

Im Verlauf des Artikels beleuchten wir daher zeitliche Aspekte in der umkämpften Kontrolle von Migration in Europa. Migrant\*innen mit prekärem Rechtsstatus ringen darum, ihren Aufenthalt in Europa zu sichern. Wir zeigen auf, wie sie dabei immer wieder in bürokratischen Zyklen steckenbleiben oder aber auch plötzlich auf staatliche Kontrollversuche reagieren müssen. Zeit kann mitunter dazu dienen, die Durchsetzung von Migrationsgesetzen zu erleichtern, zu modifizieren oder zu untergraben. Sie kann staatliche Isolationspolitik unterstützen und die Handlungsmacht von Migrant\*innen schmälern. Aber Zeit kann auch von Migrant\*innen strategisch genutzt werden, um sich entweder gegen sie gerichtete staatliche Kontrollversuche zu wehren oder um sich eine Aufenthaltsbewilligung zu erkämpfen. Mit Bezug auf aktuelle Literatur gehen wir

Hunderte Flüchtlinge harren vor dem Landesamt für Gesundheit und Soziales in Berlin-Moabit. Obwohl sie einen Termin für ihre Registrierung als Asylbewerber haben, müssen sie die Nacht hindurch anstehen. Viele von ihnen sind bereits mehrere Wochen und Monate in Deutschland und warten auf die Registrierung. Zeit spielt im europäischen Migrationsregime eine gewichtige Rolle, sie kann entmachten, disziplinieren und kontrollieren.

picture alliance/dpa



zuerst auf die ambivalente Rolle von Zeit in Bezug auf Migrationskontrolle ein. In einem zweiten Schritt beleuchten wir das Warten sowie zyklische Zeit- und Schleifeneffekte und argumentieren, dass diese geradezu konstitutive Merkmale des Regierens von Migration sind. Drittens untersuchen wir Situationen, in denen die Kämpfe um die Herrschaft über Beschleunigung und Verlangsamung innerhalb des Migrationsregimes Macht verleihen und einschränken können.

### Die zeitliche Dimension im Regieren von Migration

In der Literatur über die zeitliche Dimension von Migrations- und Grenzkontrolle (Andersson 2014; Griffiths et al. 2013; Khosravi 2014) finden wir mehrere, bisweilen sich widersprechende Geschwindigkeiten, was die „multiple Natur der Zeit an sich“ (Cwerner 2001) unterstreicht. Einerseits gibt es die zeitliche Dimension der Stagnation und des langwierigen Wartezustands, die in Asylverfahren und im Alltag von Asylzentren zu erkennen ist, wo man Asylsuchende darauf warten lässt, dass Termine für Anhörungen festgelegt, Dokumente vorbereitet und Entscheidungen getroffen werden (Brekke 2010; Griffiths 2014). Andererseits kennzeichnet ein schneller oder „fieberhafter“ Zeitablauf (Griffiths et al. 2013) plötzliche Brüche, die auftreten, wenn Aufenthalte beendet werden sollen. Dies ist insbesondere der Fall, wenn staatliche Zwangsmaßnahmen involviert sind – so zum Beispiel wenn illegalisierte Migrant\*innen von der Polizei aufgegriffen, inhaftiert oder abgeschoben werden (Ellermann 2009; Griffiths 2017).

In der Tat manifestiert sich Macht sowohl über zeitliche als auch über räumliche Kontrolle. Staaten regieren und strukturieren das Leben ihrer Bevölkerung über banale büro-

kratische Prozeduren, mit Antragsfristen und langatmigen Verwaltungsprozessen, sowie mit Qualifizierungsphasen, die vor dem Zugang zu einer Reihe unterschiedlicher Rechte und Privilegien, vor allem der Staatsbürger\*innenschaft, durchlaufen werden müssen. Die „bürokratische Zeit“ des Staates hat Vorrang vor der Zeit des Individuums und gestaltet diese, besonders wenn sich das Individuum in einer erhöhten Abhängigkeitsbeziehung zum Staat befindet (vgl. Gross 1982; Cwerner 2004). Diese bürokratische Zeit manifestiert sich in Warteräumen, wo Leute auf Termine und Dokumente warten müssen, oder in den scheinbar endlosen Telefonschleifen, bis sie endlich zum\*r gewünschten Gesprächspartner\*in durchgestellt werden. Zeit ist eine Form von Kapital, das akribisch gezählt und auch ausgegeben, gespart oder verschwendet werden kann (vgl. z. B. Schwartz 1975; Thompson 1967). Jedoch ist dieses Kapital ungleich verteilt, und die Art und Weise, in der Zeit verbracht oder „ausgegeben“ wird, unterliegt bestimmten sozialen Hierarchien. Jemanden warten zu lassen, ist ein Akt der Herrschaft (Bourdieu 2000).

### Warten und repetitive Zeitzyklen

In Transitländern, Asyl- und Abschiebegefängnissen, Notunterkünften und in den Schlangen vor den Migrationsämtern müssen Migrant\*innen mit prekärem Rechtsstatus auf das Gesetz warten – darauf, dass bürokratische Verfahren beginnen, dass Papierkram erledigt wird oder dass Entscheidungen gefällt und durchgesetzt werden (Griffiths 2014). Eine solche zeitliche Form der Immobilität ist oftmals verbunden mit nachteiligen Folgen für die seelische Gesundheit und die Lebensperspektiven dieser „Wartenden an der Grenze“ (Khosravi 2014). Migrant\*innen zahlen im wahrsten Sinn des Wortes mit ihrer Zeit, um für die Regularisierung ihres Aufenthaltstatus in Frage zu kommen, während sie in einem rechtlich und sozial oft prekären Zustand ausharren müssen. Migrant\*innen mit prekärem Status führen ihr Leben in einem Zustand des „unendlichen Aufschubs“, welcher keineswegs zufälliger Natur, sondern, wie wir ausführen werden, ein intrinsisches Merkmal des Migrationsregimes ist.

Gerade Asyl- und Abschiebegefängnisse zeichnen sich für ihre Bewohner\*innen und Insass\*innen durch langwieriges Warten in erzwungener Untätigkeit und Ungewissheit aus. Geflüchtete erleben dort physische und gesellschaftliche Isolation, haben nur begrenzte oder gar keine Gelegenheit zu arbeiten, sich weiterzubilden oder sich ein Gefühl des „Vorankommens“ im Leben zu bewahren. Damit gerät ihre Existenz sozusagen „aus dem Takt“ im Vergleich mit der sie umgebenden Gesellschaft und wird stattdessen massiv durch bürokratische Zeit diktiert (Cwerner 2004). In diesen Situationen haben Migrant\*innen zwar jede Menge Zeit, aber nicht die Freiheit, sie nach eigenen Vorstellungen zu gestalten, woraus das Gefühl erwächst, die eigene Zeit zu verschwenden. Die Erfahrung, in diesen scheinbar niemals endenden Warteschleifen festzustecken und der Unvorhersehbarkeit des Verfahrensausgangs ausgesetzt zu sein, kann sich auf das Wohlbefinden von Personen nachteilig auswirken (Wyss 2019). Das Gefan-



gensein in repetitiven Verwaltungsprozeduren oder das Warten auf die Umsetzung einer Entscheidung in ihrer Rechtssache vermittelt Migrant\*innen mit prekärem Rechtsstatus das Gefühl, auf ihrem Lebensweg aufgehalten zu werden. Es ist daher sinnvoll, von zwei unterschiedlichen zeitlichen Dimensionen dieses Zustands zu sprechen: Zum einen gibt es zu viel „leere Zeit“ im täglichen Leben, da die Tage durch das Warten auf bürokratische Prozeduren und erzwungene Tatenlosigkeit geprägt sind (Griffiths 2013), weil es nicht erlaubt ist zu arbeiten oder in die Schule zu gehen, und weil es nicht möglich ist, in dieser Situation die eigene Zukunft zu planen. Zum anderen werden diese langen Perioden des Wartens auch als „verschwendete oder negierte Zeit“ erlebt (Lucht 2012: 72). Die letztgenannte zeitliche Dimension bezieht sich auf die Erwartungen an das eigene Leben und das Gefühl, zu wenig Zeit zu haben, um die eigenen Zielsetzungen zu verwirklichen. Beispielsweise daran gehindert zu sein, sich der Elternschaft oder einer beruflichen Karriere zu widmen. All dies wird als Verschwendung von Lebenszeit wahrgenommen – so auch von Henry, den wir zu Beginn unseres Artikels zitieren. Ghassan Hage (2009: 97) bezeichnet diesen Zustand als „existenzielle Immobilität“, sozusagen das Gegenteil von „Vorankommen“.

Manche unserer Gesprächspartner\*innen stecken seit mehr als einem Jahrzehnt in diesen Zyklen fest und haben in dieser Zeit ohne Erfolg ihr Glück in diversen europäischen Ländern versucht. Sie versuchen, den eigenen Rechtsstatus zu verbessern, beantragen Asyl, legen Widerspruch gegen eine Ablehnung ein, legen Widerspruch gegen Asylhaft oder eine Abschiebungsanordnung ein, oder sie nehmen an Legalisierungsprogrammen teil. Dann wird ihr Antrag wieder abgelehnt und sie müssen weiterziehen, oder sie werden zwangsweise an ein anderes Land überstellt, was im Rahmen der Dublin-Verordnung sehr oft geschieht. Sie alle sind des Weglaufens müde und erschöpft vom wiederholten Scheitern sowie der erfahrenen Machtlosigkeit.

Adrian, ein Mann in seinen Dreißigern, dessen Asylantrag mehrmals abgelehnt worden war, drückte seine Ermüdung ob des Gefangenseins in diesem zeitlichen Zyklus wie folgt aus: „Ich habe es in diesen elenden 16 Jahren so oft versucht. Manchmal ist mir einfach egal, was passiert. Ich bin so müde.“ Adrian liefert hier ein Zeugnis für den Erschöpfungseffekt seiner wiederholten und scheinbar fruchtlosen Versuche, seinen Status in Europa zu legalisieren und die gleichermaßen „gescheiterten“ Versuche der Staaten, eine Lösung für seine Situation anzubieten.

## Das Ringen um die Zeit – Kämpfe um Beschleunigung und Verlangsamung

In Betrachtung ähnlicher Geschichten wie derjenigen Adrians meinen Leonie De Vries und Marta Welander (2016), dass diese „Erschöpfung“ nicht nur die alltägliche Realität von Migrant\*innen, die im europäischen Migrationsregime feststecken, beschreibe. Vielmehr sollte eine solche Erschöpfung auch als besonderes Werkzeug der Politik und der Kontrolle von Migrant\*innen verstanden werden. Die Kontrolle über die Zeit von Migrant\*innen – oder das, was Melanie Griffiths (2017) als „temporal governance“ bezeichnet – ist keineswegs ein bloßer Nebeneffekt der Bürokratie; sie wird explizit als Strategie eingesetzt, um die



Ein „Laufzettel durch das Amt“ in der Erstaufnahmestelle in Suhl. Bürokratie wird explizit als Strategie eingesetzt, um die Menschen zu disziplinieren, damit sie bei Asyl- und Abschiebungsverfahren mit den Behörden kooperieren. Die „bürokratische Zeit“ hat Vorrang vor der Zeit des Individuums und gestaltet diese. picture alliance/dpa

Menschen zu disziplinieren, damit sie bei Asyl- und Abschiebungsverfahren mit den Behörden kooperieren. Durch die auferlegte bürokratische Zeit wird Migrant\*innen die Herrschaft über die eigene Zeit aktiv genommen: wichtige Beispiele hierfür sind die Vorgabe bürokratischer Fristen und Termine, etwa der Verpflichtung, sich regelmäßig bei der Polizei oder den Migrationsbehörden zu melden. In Deutschland werden die berüchtigten Duldungen – also der zeitweilige Aufschub einer Abschiebung – von den Migrationsbehörden vielfach nur um eine Woche oder weniger verlängert. Damit sind die „Geduldeten“ gezwungen, alle paar Tage bei den Migrationsbehörden vorzusprechen, in der Schlange zu stehen und auf die Erneuerung ihrer Papiere zu warten (Eule 2014). Gleichzeitig wird ihre Unsicherheit verstärkt und eine ständige Angst vor möglicher Abschiebung aufrechterhalten.

In gleicher Weise sorgen langwierige Asylverfahren und die zunehmende Nutzung temporärer Schutz- und Bleibestatus in allen europäischen Staaten dafür, dass Migrant\*innen ermüdenden Prozeduren unterworfen werden – sie müssen wiederholt die Gründe für ihren Aufenthaltsstatus nachweisen, was sie an jeder längerfristigen Planung hindert und sie dazu zwingt, weiterhin in einer prekären Situation zu verharren.

Das „Ausharren“, Ertragen und die Suche nach Stabilität und Fortbestand im Alltag, trotz aller Versuche des Staates, genau dies zu unterbinden, kann daher auch als subversives und bis zu einem gewissen Grad transformatives Handeln verstanden werden (vgl. Ellermann 2010; Hasselberg 2016). Selbst unter diesen ungewissen Bedingungen suchen Akteur\*innen mit prekärem Rechtsstatus nach We-

Integriertes  
Flüchtlings  
amt

Bunde  
für M  
und F

era)

AKN

BÜMA

terminvergabe vorgesehen

Namensstempel

VORLA

Stand: 13.10.2016

Abgegebene Dokumente

- Pass/Ausweis
- Staatsbürgerurkunde

doch, wie Lisa Marie Borrelli beobachtete, werden die Leute kaum einmal in diesem Regularisierungsprozess berücksichtigt, wenn sie weniger als zehn Jahre in diesem marginalisierten Zustand zugebracht hatten. Ein längerer Aufenthalt in einem Land kann bedeuten, dass auch diejenigen ohne Aufenthaltsstatus eine Chance auf gesellschaftliche Integration im Residenzland haben und damit in den Augen der Öffentlichkeit die Aufnahme verdienen, was wiederum vor Abschiebung schützen kann (Chauvin/Garcés-Mascareñas 2012). Durch die Schaffung von Solidaritätsnetzwerken mit der lokalen Bevölkerung können sie einen Status der zumindest partiellen gesellschaftlichen Aufnahme erreichen. Das „Aussitzen“ des Staates kann damit für Migrant\*innen einen Weg darstellen, um ihre politische, soziale und rechtliche Präsenz im Land zu fordern bzw. zurückzufordern.

Die Nutzung langwieriger Prozesse der Entscheidungsfindung bietet allerdings keine Garantie für eine Regularisierung. Ein\*e UNHCR-Vertreter\*in in Italien bestätigt: „Am Ende sagen wir nein, und sie bekommen eine Ausweisungsanordnung“. Auf die Zeit zu vertrauen, um die Chancen auf Regularisierung zu verbessern, bleibt daher eine riskante Angelegenheit. Das unterstreicht aber auch, wie Verzögerungen, die dem bürokratischen System selbst inhärent sind oder durch Fehler oder ein überlastetes System entstehen, zum Vorteil für die Migrant\*innen werden können.

Wie uns ein Schweizer Migrationsamtssachbearbeiter 2016 erzählte, ist die illegale Anwesenheit in der Schweiz über längere Zeit „niemals genug, um sicher sein zu können, dass man bleiben darf“. Außerdem gibt es Beispiele dafür, dass Diskurse über die Strategien von Migrant\*innen, auf Zeit zu spielen, sogar als Rechtfertigung für restriktive Maßnahmen dienten, wie etwa die unbegrenzte Inhaftierung Asylsuchender im Vereinigten Königreich (Pinkowska 2017) und der unbegrenzte Quasi-Gewahrsam abgelehnter Asylbewerber\*innen in Dänemark (Suarez-Krabbe et al. 2018). Während die Dauer des Verbleibs im Land – mit oder ohne Papiere – traditionell ein letzter Ausweg für Nichtstaatsangehörige darstellt, ein Bleiberecht zu verlangen, werden diese Wege der Regularisierung in der Rechtsprechung und/oder in der Praxis immer restriktiver gehandhabt (Griffiths 2017).

gen, wieder die Kontrolle über ihre „verschwendete“ oder „davonlaufende“ Zeit zu erlangen, indem sie sich neue „Strategien“ und „Taktiken“ ausdenken, die sie in die Lage versetzen, eine gewisse Kontrolle zu erlangen, bzw. staatlichen Kontrollversuchen auszuweichen.

### Entschleunigung

Als Taktik des Widerstands gegen den Einsatz von Beschleunigung und Zeitdruck durch staatliche Akteur\*innen haben Migrant\*innen die Möglichkeit, bürokratische Prozesse durch „Verweigerung“ gezielt zu verlangsamen. Dazu können sie beispielsweise Informationen über ihre Identität oder Nationalität zurückhalten und damit eine Abschiebung erschweren, oder sie tauchen unter und verstecken sich nach einer negativen Asylentscheidung. Mit diesen Taktiken können sie sich etwas Zeit verschaffen, und in manchen Fällen eröffnen sich dann alternative Wege zur Regularisierung – gerade weil die Zeit auch die Fähigkeit des Staates zur Rechtsdurchsetzung eingrenzt und strukturiert. Ein abgelehnter Asylantrag erlischt nach vier Jahren, die Frist für Dublin-Abschiebungen beträgt sechs Monate, bzw. 18 Monate für den Fall, dass Asylsuchende untertauchen. Diese Fristen können von Migrant\*innen und ihren Unterstützer\*innen genutzt werden, etwa in Fällen des organisierten Kirchenasyls in der Schweiz und in Deutschland. Dort werden Asylsuchende unterstützt, die die sechs Monate überbrücken wollen, um eine Überstellung auf der Basis des Dublin-Systems zu verhindern (Kirchhoff et al. 2018). Solche Fristen im Blick zu behalten, kann sich mithin als entscheidender Faktor für die Aussichten auf Regularisierung erweisen.

In der Schweiz müssen illegalisierte Personen (neben weiteren Kriterien) mindestens fünf Jahre im Land gelebt haben, um für eine Aufenthaltserlaubnis im Rahmen einer Härtefallregelung in Frage zu kommen. In der Praxis je-

### Beschleunigung

Ganz im Gegensatz zu diesem Erleben einer zäh dahinfließenden Zeit werden bedeutende Ressourcen investiert, um die Geschwindigkeit und Effizienz von Migrations- und Grenzkontrollen zu steigern. Die Behörden stehen unter Druck, Asyl- und Abschiebungsverfahren zu beschleunigen und effizienter zu gestalten, um die ökonomischen und menschlichen Kosten eines sich hinziehenden Wartens und die wahrgenommene Zeitverschwendung zu minimieren.

In der Schweiz und Deutschland zielen neue und beschleunigte Asylverfahren auf eine deutlich schnellere Abwicklung der Asylfälle ab, um auf diese Weise für effiziente Prozeduren zu sorgen. In ihrer geplanten Reform des Gemeinsamen Europäischen Asylsystems hat die Europäische Kommission sogar vorgeschlagen, eine Verpflichtung zur

Beschleunigung von Asylprozessen ins EU-Recht aufzunehmen.<sup>2</sup>

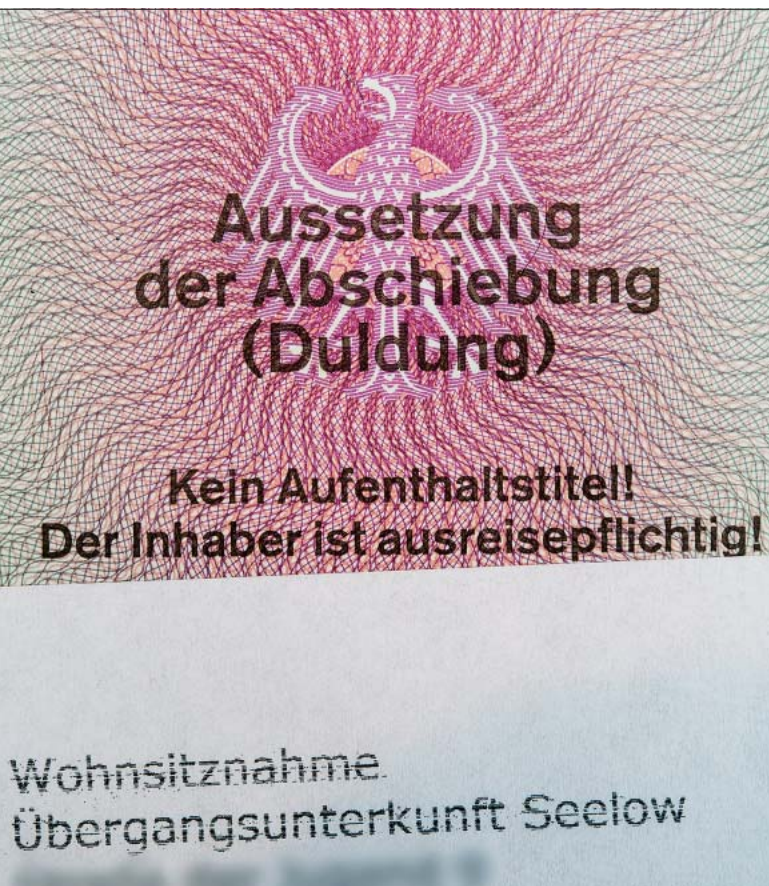
Zügige Asylverfahren werden oft als ein Werkzeug der „Optimierung“ der Migrationspolitik beschrieben. Aus Sicht der Verwaltung ist Zeitgewinn wirtschaftlich vorteilhaft; außerdem beschreiben staatliche Akteur\*innen Schnelligkeit als weniger „schädlich“ für Migrant\*innen, weil sie weniger falsche Hoffnungen auf eine Zukunft im Aufenthaltsland wecken würde. Ein dänischer Mitarbeiter der Grenzpolizei, der für die Durchsetzung von Abschiebungen zuständig ist, drückte es so aus: „Alle wissen, dass sie wieder gehen müssen, und wir müssen dafür sorgen, dass die Ausreiseprozedur in geordneten Bahnen verläuft – dazu gehört auch, dass sie möglichst schnell über die Bühne gehen sollte. Das ist viel humaner als sie ein Jahr lang herumsitzen und auf die Abschiebung warten zu lassen.“

Zeitdruck wird somit in vielen Ländern genutzt, um die unerwünschte und angeblich unrechtmäßige Integration von Asylsuchenden zu verhindern (Griffiths 2017). Frühere Untersuchungen bestätigen, dass Gewahrsam, Haft und Abschiebung praktisch schwerer durchzusetzen sind, wenn die Abschiebekandidat\*innen einmal in der örtlichen Gemeinde Wurzeln geschlagen haben. Das führt zu mehr Widerstand unter Migrant\*innen und ihren Unterstützer\*innen (Ellermann 2009). Die Beschleunigung von Verfahren kann es daher erleichtern, Kontrollmaßnahmen durchzusetzen

und vorsorglich potenzielle Widerstandstaktiken seitens der Migrant\*innen und ihrer Unterstützer\*innen zu verhindern. Diese Asyl-Schnellverfahren nehmen auch Migrant\*innen die Kontrolle über ihre eigene Zeit und setzen sie unter Druck, rasche Entscheidungen im Sinne der behördlichen Forderungen zu treffen. Ein Gesprächspartner, der eine leitende Stellung im Schweizer Staatssekretariat für Migration innehat, sagte uns zum Beispiel bezüglich des neuen Asylverfahrens, das 2019 in Kraft getreten ist, dass Zeit im wahrsten Sinn des Wortes Geld ist: Asylsuchende, die „freiwillig“ in ihr Herkunftsland zurückkehren, erhalten eine finanzielle Rückkehrhilfe, deren Höhe davon abhängt, wie früh sie gehen. Zuvor war es möglich gewesen, bis zum letzten Moment des Rückkehrprozesses, wenn der Flug gebucht wurde, eine solche Rückkehrhilfe zu bekommen.

Der Beschleunigungsdruck betrifft nicht allein Asylverfahren. Behörden stehen in allen Ländern unter wachsendem Druck, Abschiebungen zu beschleunigen (Griffiths 2014). Die für Abschiebungen zuständigen Behörden der Grenzpolizei sind bekannt dafür, plötzliches und überraschendes Handeln strategisch zu nutzen, um Haft- und Abschiebepflicht durchzusetzen (Burnett 2008; Gibney 2008). Unsere Berichte von Grenzpolizist\*innen in mehreren Ländern bestätigen den Einsatz dieser Strategien, um zügige und erfolgreiche Rechtsdurchsetzung zu ermöglichen sowie Widerstandsmöglichkeiten von Seiten der Migrant\*innen zu verringern. Schwedische Grenzpolizist\*innen und Bürokrat\*innen der Schweizer Kantonalpolizei gaben zu, es gehöre zu ihrer Strategie, Abschiebekandidat\*innen über den tatsächlichen Termin ihres Flugs im Unklaren zu lassen (Borrelli 2018).

Konfrontiert mit solch unvorhersehbarer Rechtsdurchsetzung erleben abgelehnte Asylbewerber\*innen und andere, die von der Abschiebung bedroht sind, ein ständiges Gefühl von Stress und Ungewissheit, wie das folgende Zitat von Henry zeigt: „Ein Haufen Kontrolle, ein Haufen Stress. Weißt du, du kannst gar nicht mehr ruhig schlafen. Du denkst daran, dass die Polizei manchmal um zwei Uhr nachts vor der Tür steht [...]. Um sieben Uhr, acht Uhr morgens. Irgendwann eben. Sie haben alles unter Kontrolle.“ Was von behördlicher Seite oft als Maßnahme dargestellt wird, um Menschen daran zu hindern, sich einer Abschiebung physisch zu widersetzen, etwa durch Selbstverletzung, versuchten Suizid oder körperlichen Widerstand gegen die Staatsangestellten, die die Abschiebung durchzuführen haben, impliziert letztlich auch einen Kampf um Zeit. Jede Unannehmlichkeit oder Unterbrechung droht die Abschiebung zu verzögern und erhöht damit den Druck auf die zuständigen Behördenvertreter\*innen, die Einhaltung von Fristen zu gewährleisten. Bei der Durchführung von Abschiebungen muss die Polizei Vorschriften über zeitliche Fristen für die Abschiebehaft, die Mitteilung über Ausweisungsentscheidungen, Fristen für Dublin-Verfahren und für zeitlich nur befristet gültige Reisedokumente im Blick behalten, und dazu noch die Anzahl der Abschiebekandidat\*innen, die auf normalen Linienflügen zulässig sind. Wenn dann Migrant\*innen erfolgreich Widerstand leisten, fangen all diese Prozeduren wieder von vorne an, oftmals zum Verdross der Bürokrat\*innen. Die „Überrumpelungsstrategie“ dient auch dazu, Unterstützer\*innen von Migrant\*innen an Protestaktionen und Versuchen zu hindern, den Ablauf der Abschiebung zu stören, indem sie sich vor den Toren von Abschiebegefängnissen oder am Flughafen in Stellung bringen, wie uns Polizist\*innen in mehreren Ländern bestätigen.



Ein Ausweis der Bundesrepublik Deutschland mit dem Vermerk „Aussetzung der Abschiebung (Duldung) – Kein Aufenthaltstitel! Der Inhaber ist ausreisepflichtig!“ mit der aufgeklebten Adresse des Flüchtlings. In Deutschland werden die berechtigten Duldungen – der zeitweilige Aufschub der Abschiebung – von den Migrationsbehörden vielfach nur um eine Woche verlängert. Damit sind die „Geduldeten“ gezwungen, alle paar Tage vorzusprechen. **picture alliance/dpa**

Auf solche Überrumpelungsstrategie der Polizei antworten abzuschiebende Migrant\*innen allerdings bisweilen mit ähnlichen Mitteln: Angestellte in Abschiebehaftzentren, die Zeug\*innen von gescheiterten Abschiebeversuchen wurden, beschrieben uns, wie Migrant\*innen manchmal „bis zum allerletzten Moment“ beim Besteigen des Flugzeugs abwarteten, bevor sie Widerstand zu leisten begannen. So war die Polizei nicht vorbereitet, und es ergab sich die Chance, dass der oder die Flugkapitän\*in oder die Passagiere protestieren würden und die Abschiebung abgebrochen werden musste.

Taktiken, um einer Abschiebung zu entgehen, erfordern allerdings ein hohes Maß an Flexibilität und Anpassungsfähigkeit von Migrant\*innen. Diese Flexibilität – so zum Beispiel abzutauchen und damit die Möglichkeit, alles hinter sich zu lassen – unterstreicht eine gewisse Handlungsmacht seitens der Migrant\*innen und stellt Behörden vor Herausforderungen. Schnelligkeit kann also einerseits einen entmachtenden Effekt auf illegalisierte Migrant\*innen haben, wenn sie in Sachen Abschiebung ganz plötzlich vor vollendete Tatsachen gestellt werden (Griffiths 2014). Andererseits kann Schnelligkeit auf Seiten von Migrant\*innen ermächtigend sein, um mit plötzlichem Widerstand auf Zwangsmaßnahmen zu reagieren und diesen dadurch zu entgehen.

Aber mit den beschleunigten Asyl- und Abschiebeverfahren wird es noch schwerer für Asylsuchende und deren Rechtsbeistände, die Fristen für Einsprüche gegen die Ablehnung ihres Antrags oder die Abschiebeanordnung einzuhalten. Einsprüche in letzter Minute vor der Abschiebung sind deshalb oft die einzige Chance, die Kontrolle über das rechtliche Verfahren und die zur Verfügung stehende Zeit zurückzuerlangen.

## Fazit

Die Analyse der Rolle der Zeit als wichtigem Faktor innerhalb des europäischen Migrationsregimes zeigt auf, wie Migrant\*innen mit prekärem Rechtsstatus wiederholt lange Wartezeiten erfahren und gleichzeitig ständig dem Risiko, jederzeit plötzlich abgeschoben zu werden, ausgesetzt sind. Die im Editorial erwähnte „umkämpfte Teilhabe“ ist aus dieser Perspektive weniger durch politische Polarisierung, sondern durch die Eigenlogiken langwieriger bürokratischer Prozesse oder aber durch unangekündigte staatliche Kontrollmaßnahmen strukturiert. Zeit kann zu einer Ressource des Regierens oder der Selbstermächtigung werden und steht deswegen im Zentrum alltagspraktischer Konflikte von Geflüchteten.

Die in diesem Beitrag erwähnten Beispiele zeigen, wie Migrant\*innen, Staatsangestellte und Dritte um die Kontrolle über die Zeit streiten und damit effektiv Einfluss auf die Durchsetzung und Umkämpfung von Migrationsrecht nehmen. Wir haben verschiedene Möglichkeiten aufgezeigt, wie Zeit im Migrationsregime wirkt und die Taktiken von Migrant\*innen beeinflusst.

Das Migrationsregime ist durch extreme Machtungleichgewichte gekennzeichnet. Migrant\*innen mit prekärem Rechtsstatus sind hier oftmals diejenigen, die am wenigsten Handlungsspielraum besitzen, um über ihre Zeit zu bestimmen, und auch diejenigen, die am meisten unter nicht enden wollenden bürokratischen Zyklen leiden. Sie sind dem disziplinierenden Effekt des Wartens vor einem uner-

gründlichen und scheinbar unzugänglichen Gesetz ausgesetzt, zeigen aber auch Ausdauer in ihren vielfach unermüdlichen Versuchen, doch noch Zugang zu Rechten zu erhalten. Es ist deshalb nicht klar, ob die Beschleunigung oder Verzögerung für die Migrant\*innen günstig oder ungünstig ist. Das Ringen um die Herrschaft über die Zeit verändert in aller Regel nicht den Ausgang von Verfahren: Das „Zeitschinden“ durch Blockieren des Abschlusses eines juristischen Verfahrens mag als strategische Maßnahme erscheinen, aber es wird nicht unbedingt die Situation von, beispielsweise, abgelehnten Asylbewerber\*innen mit geringen bis gar keinen Aussichten auf Legalisierung verändern. Vielmehr riskieren diese, in einem permanenten Schwebezustand gefangen zu bleiben (Brun 2015). Viele Migrant\*innen werden am Ende dennoch abgeschoben, trotz aller Versuche, diese Prozesse hinauszögern. Unter bestimmten Umständen erweist es sich jedoch als lohnend, langwieriges Warten und Ungewissheit auszuhalten, weil es neue Wege zur Legalisierung eröffnet. Der Kampf um die Zeit bietet somit auch Chancen für Akteur\*innen, ihre Handlungsoptionen zu wahren. Diese Dynamiken unterstreichen die Bedeutung von zeitlichen Faktoren innerhalb des Migrationsregimes, und die temporäre, instabile, aber auch repetitive und zyklische Natur des Ringens um Mobilität. Die zeitliche Dimension hilft uns, die strukturellen Ineffizienzen, die Undurchschaubarkeit und bisweilen Absurdität bürokratischer Prozeduren offenzulegen.

## LITERATUR

- Andersson, Ruben (2014): *Illegality, Inc. Clandestine Migration and the Business of Bordering Europe*. Oakland, California.
- Borrelli, Lisa Marie (2018): *Whisper down, up and between the lanes: Exclusionary policies and their limits of control in times of irregularized migration*. In: *Public Administration*, Volume 96, Issue 4, S. 803–816.
- Bourdieu, Pierre (2000): *Social Being, Time and the Sense of Existence*. In: *Bourdieu, Pierre: Pascalian Meditations*. Palo Alto, S. 206–245.
- Brekke, Jan-Paul (2010): *Life on Hold – The Impact of Time on Young Asylum Seekers Waiting for a Decision*. In: *Diskurs Kindheits- und Jugendforschung*, Heft 2/2010, S. 159–167.
- Brun, Catherine (2015): *Active Waiting and Changing Hopes: Toward a Time Perspective on Protracted Displacement*. In: *Social Analysis*, Volume 59, Issue 1, S. 19–37.
- Burnett, John (2008): *“Dawn Raids”*. PAFRAS Briefing Paper Number 4. Leeds: *Positive Action for Refugees and Asylum Seekers*. URL: <http://www.statewatch.org/news/2008/apr/uk-patras-briefing-paper-4-%2Ddawn-raids.pdf>. [18.05.2020].
- Chauvin, Sébastien/Garcés-Mascreñas, Blanca (2012) *Beyond Informal Citizenship: The New Moral Economy of Migrant Illegality*. In: *International Political Sociology*, Volume 6, Issue 3, S. 241–259.
- Cwerner, Saulo B. (2004): *Faster, Faster and Faster: The Time Politics of Asylum in the UK*. In: *Time & Society*, Volume 13, Issue 1, S. 71–88.
- Cwerner, Saulo B. (2001): *The Times of Migration*. In: *Journal of Ethnic and Migration Studies*, Volume 27, Issue 1 S. 7–36.
- De Vries, Leonie Ansems/Welander, Marta (2016): *Refugees, Displacement, and the European ‘politics of exhaustion’*. openDemocracy. URL: <https://www.opendemocracy.net/mediterranean-journeys-in-hope/leonie-ansems-de-vries-marta-welander/refugees-displacement-and-europ> [22.01.2018].
- Ellermann, Antje (2009): *States Against Migrants: Deportation in Germany and the United States*. Cambridge.
- Ellermann, Antje (2010): *Undocumented Migrants and Resistance in the Liberal State*. In: *Politics & Society*, Volume 38, Issue 3, S. 408–429.
- Eule, Tobias G. (2014): *Inside Immigration Law: Migration Management and Policy Application in Germany*. Farnham.
- Eule, Tobias G./Borrelli, Lisa Marie/Lindberg, Annika/Wyss, Anna (2020): *Hinter der Grenze, vor dem Gesetz. Eine Ethnographie des europäischen Migrationsregimes*. Hamburg.

Eule, Tobias G./Borrelli, Lisa Marie/Lindberg, Annika/Wyss, Anna (2019): Migrants Before the Law. Contested Migration Control in Europe. London.

Gibney, Matthew J. (2008): Asylum and the Expansion of Deportation in the United Kingdom. In: Government and Opposition, Volume 43, Issue 2, S. 146–167.

Griffiths, Melanie (2013): Living with Uncertainty: Indefinite Immigration Detention. In: Journal of Legal Anthropology, Volume 1, Issue 3, S. 263–286.

Griffiths, Melanie (2014.): Out of Time: The Temporal Uncertainties of Refused Asylum Seekers and Immigration Detainees. In: Journal of Ethnic and Migration Studies, Volume 40, Issue 12, S. 1991–2009.

Griffiths, Melanie (2017): The Changing Politics of Time in the UK's Immigration System. In: Mavroudi, Elizabeth/Page, Ben/Christou, Anastasia (Hrsg.): Timespace and International Migration. Cheltenham, UK, S. 48–60.

Griffiths, Melanie/Rogers, Ali/Andersson, Bridget (2013): Migration, Time and Temporalities: Review and Prospect. COMPAS Research Resources Paper. Accessed May 1.

Gross, David (1982): Time-Space Relations in Giddens' Social Theory. In: Theory, Culture & Society, Volume 1, Issue 2, S. 83–88.

Hage, Ghassan (2009): Waiting Out the Crisis: On Stuckedness and Governmentality. In: Ghassan, Hage (Hrsg.): Waiting. Carlton, S. 97–106.

Hasselberg, Ines (2016): Enduring Uncertainty: Deportation, Punishment and Everyday Life. New York.

Khosravi, Shahram (2014): Waiting. Keeping Time. Migration: The COMPAS Anthology. URL: <http://compasanthology.co.uk/waiting/> [18.05.2020].

Kirchhoff, Maren/Probst, Johanna/Schwenken, Helen/Stern, Verena (2018): Worth the Effort: Protesting Successfully Against Deportations.

In: Rosenberger, Sieglinde/Stern, Verena/Merhaut, Nina (Hrsg.): Protest Movements in Asylum and Deportation. Cham, S. 117–139.

Lucht, Hans (2012): Darkness before Daybreak. African Migrants living on the Margins in Southern Italy Today. Berkeley.

Pinkowska, Patrycja (2017): Complying with what? Problematising the notion of non-compliance in the UK immigration detention. Border Criminologies. URL: <https://www.law.ox.ac.uk/research-subject-groups/centre-criminology/centreborder-criminologies/blog/2017/12/complying-what> [18.05.2020].

Schwartz, Barry (1975): Queuing and Waiting: Studies in the Social Organization of Access and Delay. Chicago.

Suarez-Krabbe, Julia/Lindberg, Annika/Arce, José Arce (2018): Stop Killing Us Slowly: A research report on the motivation enhancement measures and criminalization of rejected asylum seekers in Denmark. Copenhagen.

Thompson, E. P. (1967): Time, Work-Discipline, and Industrial Capitalism. In: Past & Present, Volume 38, Issue 1, S. 56–97.

Wyss, Anna (2019): Stuck in Mobility? The interrupted journeys of migrants with precarious legal status in Europe. In: Journal of Immigrant and Refugee Studies, Volume 17, Issue 1, S. 77–93.

## ANMERKUNGEN

- 1 Es handelt sich hierbei um die Kurzfassung von Kapitel 5 der deutschen Übersetzung unseres Buches „Migrants Before the Law. Contested Migration Control in Europe“ (Eule et al. 2019), welches unter dem Titel „Hinter der Grenze, vor dem Gesetz. Eine Ethnografie des europäischen Migrationsregimes“ (Eule et al. 2020) bei der Hamburger Edition erschienen ist.
- 2 Siehe Art. 40 der vorgeschlagenen Richtlinie für Asylverfahren; Europäische Kommission, Verordnung (EU) Nr. 604/2013.

## UNSER AUTOR\*INNENTEAM



Dr. Anna Wyss studierte Ethnologie und Soziologie an der Universität Zürich und hat 2019 an der Universität Bern in Soziologie promoviert. In ihrem Dissertationsprojekt hat sie ethnografisch die fragmentierten Wege von jungen Männern mit prekärem rechtlichen Aufenthaltsstatus innerhalb Europas untersucht. Seit 2017 forscht sie als Postdoktorandin an der Universität Neuchâtel zu den Themen Flucht, Ausschlussverfahren, Mobilität und Geschlecht.



Dr. Lisa Marie Borrelli promovierte im Sommer 2018 am Institut für Soziologie der Universität Bern. In ihrer Dissertation verfolgte sie die Auffindung, Verhaftung und Abschiebung von irregulär migrierenden Migrant\*innen innerhalb von fünf Schengenländern durch eine ethnographische Studie staatlicher Institutionen. Seit 2018 arbeitet sie als Postdoktorandin am Institut für soziale Arbeit an der HES-SO Sierre und der Universität Neuchâtel im Rahmen des nccr – on the move zu den Themen Sozialhilfe, Ausländerrecht und Integration.



Prof. Dr. Tobias Eule ist Professor für Rechtssoziologie an der Universität Bern und Distinguished Fellow am Hamburger Institut für Sozialforschung, wo er die Forschungsgruppe Rechtssoziologie leitet. Neben rechtssoziologischen Studien zur Anwendung von Migrationsrecht forscht er zu Staatstheorie und globalen rechtlichen Infrastrukturen.



Dr. Annika Lindberg ist Gast-Postdoktorandin am Centre for Advanced Migration Studies der Universität Kopenhagen. Sie promovierte 2019 am Institut für Soziologie an der Universität Bern zum Thema „Governing the Deportation Limbo“. Ihre Forschungsschwerpunkte sind Soziologie des Staates, Streetlevel-Bürokratie, deportation studies sowie Grenz- und Migrationsregimes.



# Deutschland ist (k)ein Einwanderungsland! – Geht ein endloser Konflikt zu Ende?

Karl-Heinz Meier-Braun

Karl-Heinz Meier-Braun schildert die Geschichte der Zuwanderung nach Deutschland und analysiert die in aller Regel von arbeitsmarktpolitischen Überlegungen geprägte und unter dem Gesichtspunkt der Integration lange Jahre nur halbherzig betriebene Ausländerpolitik der Bundesrepublik Deutschland. Sämtliche Phasen der Ausländer- und Asylpolitik wurden von kontrovers geführten und symbolisch aufgeladenen Debatten begleitet. Das am 1. Januar 2005 in Kraft getretene Zuwanderungsgesetz markierte den Beginn einer neuen Phase der Ausländerpolitik. Die Integrationspolitik steht allerdings auf einem fragilen Fundament. Die verstärkte Zuwanderung von Flüchtlingen in den Jahren 2015 und 2016 wurde – u. a. durch zivilgesellschaftliches Engagement – erfolgreich bewältigt. Gleichwohl sind rassistische Anfeindungen und rechtsextreme Straftaten immer noch ein massives Problem in Deutschland. Nicht zuletzt die Corona-Pandemie und der eklatante Mangel an Pflege- und Arbeitskräften haben wiederum offenbart, dass Deutschland dringend auf Zuwanderung angewiesen ist. |

## Ausländerpolitik im Nachkriegsdeutschland

Auf den Bauernhöfen fehlten die Arbeitskräfte bei der Ernte. Es war die Zeit der Landflucht im Nachkriegsdeutschland. Immer mehr junge Leute wanderten in die Städte ab, auf den Bauernhöfen wollten die wenigsten bei Wind und Wetter arbeiten. Die Bauernverbände wiesen immer wieder erfolglos auf diese Misere hin, schließlich machten sie sich auf eigene Faust auf nach Oberitalien und holten die allerersten Gastarbeiter nach Südwestdeutschland, wo die Ausländerbeschäftigung nach dem Zweiten Weltkrieg ihren Ursprung hat. Die Behörden waren von diesem Vorgehen ganz und gar nicht begeistert, handelte es sich doch streng genommen um eine „illegale Ausländerbeschäftigung“. Schließlich gab das Bundesarbeitsministerium nach und schloss 1955 das erste staatliche Anwerbeabkommen mit Italien ab, denn nicht nur in der Landwirtschaft wurden die Arbeitskräfte knapp. 1960 folgten entsprechende Verträge mit Spanien und Griechenland, 1961 mit der Türkei, 1964 mit Portugal und 1968 mit dem damaligen Jugoslawien. Bereits 1963 traf die Bundesregierung eine entsprechende Vereinbarung mit Marokko und 1965 mit Tunesien. Am 10. September 1964 kam der millionste „Gastarbeiter“ in Deutschland an.

Deutschland ist keinesfalls blind in einen Einwanderungsprozess hineingeschlittert, wie oft behauptet wird. Die politisch Verantwortlichen in den Ministerien waren sich schon in den 1960er-Jahren durchaus darüber im Klaren, dass Einwanderung stattfindet und damit Integrationsprobleme verbunden sein würden. Allerdings wurde das

Thema Integration erst viel zu spät als wichtiges gesamtgesellschaftliches Politikfeld erkannt und dementsprechend die Weichenstellung in Richtung Integration ver säumt. Nach offizieller Lesart der Politik blieb Deutschland fast ein halbes Jahrhundert lang kein Einwanderungsland, obwohl in Artikel 73 des Grundgesetzes (GG) das Reizwort „Einwanderung“ als Aufgabe des Bundes steht. Allein von 1955 bis zum Anwerbestopp 1973 kamen 14 Millionen Migrantinnen und Migranten in die alte Bundesrepublik. Elf Millionen zogen in diesem Zeitraum wieder weg. So wurde Deutschland eigentlich schon sehr früh zum Einwanderungsland.

Die erste Phase der Ausländerpolitik im Nachkriegsdeutschland, in der die Ausländerbeschäftigung als vorübergehende Erscheinung gesehen und davon ausgegangen wurde, dass die „Gastarbeiter“ über kurz oder lang wieder heimkehren würden, dauerte immerhin von 1952 bis



Am 10. September 1964 sitzt der millionste „Gastarbeiter“, Armado Rodrigues de Sá aus Portugal, auf dem Moped, das er bei seiner Ankunft im Köln-Deutzer Bahnhof geschenkt bekam. Nach mehr als zwei Tagen Fahrt war er nicht darauf gefasst, bei seiner Ankunft mit Pauken und Trompeten, deutschen Märschen und „Auf in den Kampf Torero“ begrüßt zu werden.

picture alliance/dpa

1973. Ausländerpolitik war in diesen rund zwanzig Jahren in erster Linie deutsche Arbeitsmarktpolitik. Die Anwerbung erfolgte im Interesse der Wirtschaft, die einen wachsenden Bedarf an Arbeitskräften hatte. Abgesehen vom Ausländerrecht und seinen Ausführungsbestimmungen existierte lange Zeit kein übergreifendes Konzept infrastruktureller, sozial- und bildungspolitischer Maßnahmen in der Ausländerpolitik. Das Ausländergesetz wurde als Fremden- und Ausländerpolizeirecht verstanden, mit einem vielfältigen Abwehrinstrumentarium einschließlich Abschiebung und Ausweisung. Jahrzehntlang ging man in Deutschland davon aus, dass die ausländischen Arbeitskräfte über kurz oder lang wieder zurückkehren würden. Auch die Arbeitsmigranten selbst lebten in einer „Rückkehrillusion“, eine staatliche Integrationspolitik gab es nicht. Vielmehr führten die anhaltenden Diskussionen um die Vor- und Nachteile der Ausländerbeschäftigung und die Befürchtung von sozialen Konflikten 1973 zum Anwerbestopp und zur Zielsetzung der „Konsolidierung der Gastarbeiterbeschäftigung“.

### Vertane Chancen

Die Bundesregierung schuf erst 1978 das Amt eines Ausländerbeauftragten. Von 1979 bis 1980 standen dann sogar Integrationskonzepte im Mittelpunkt der Ausländerpolitik. Im Jahr 1979 legte der erste Ausländerbeauftragte der Bundesregierung und frühere Ministerpräsident von Nordrhein-Westfalen, Heinz Kühn (SPD), ein Memorandum vor. Kühn kritisierte die bisherige Ausländerpolitik, die zu sehr von arbeitsmarktpolitischen Gesichtspunkten geprägt sei. Er forderte die Anerkennung der „faktischen Einwanderung“, Integrationsmaßnahmen und beispielsweise auch ein Kommunalwahlrecht für Ausländer. Kühn wies damals schon auf den Geburtenrückgang und dessen Auswirkungen auf den Arbeitsmarkt hin. Es gebe keine „Gastarbeiter“, vielmehr Einwanderer. 1980 blieb die damalige sozialliberale Bundesregierung mit ihren ausländerpolitischen Beschlüssen allerdings weit hinter den Forderungen ihres Ausländerbeauftragten zurück und lehnte seine Vorschläge für ein Ausländerwahlrecht oder Einbürgerungserleichterungen für ausländische Jugendliche ab. Die Teilhabe von Ausländerinnen und Ausländern und deren Interessen spielten lange Zeit in der Politik lediglich eine untergeordnete Rolle.

Auch in den folgenden Jahren vergab man die Chancen, die Realität eines Einwanderungslandes anzuerkennen, die Zuwanderung und die Integration – zwei Seiten einer Medaille – aktiv zu gestalten. Bei der Integration geht es um Chancengleichheit in wichtigen Bereichen der Gesellschaft, um die Angleichung der Lebensverhältnisse für Menschen mit Migrationshintergrund an die Verhältnisse der gesamten Bevölkerung. Ein Kernpunkt ist die Teilhabe (Sozialintegration) am gesellschaftlichen und politischen Leben, der Zugang zu Kernbereichen der Gesellschaft, vor allem zum Arbeitsmarkt und zum Bildungssystem. Sprache ist dabei wichtig, wie immer wieder betont wird. Das Erlernen der deutschen Sprache stellt dabei aber nur einen Teilaspekt dar. In der politischen Diskussion wird Integration oftmals als Assimilation missverstanden, das heißt als Aufgabe der eigenen kulturellen und sprachlichen Herkunft im Sinne einer vollständigen Anpassung an die deutsche Gesellschaft. Dabei wird in der Regel nicht festgelegt, an wel-



che Normen und Werte sich die Einwanderer eigentlich genau anpassen sollen und was letztendlich das Vorbild eines angepassten Ausländers oder eines „integrierten Deutschen“ ist. Integration stellt aber einen wechselseitigen Prozess zwischen Zuwanderern und Einheimischen dar, ist also keine „Einbahnstraße“, bei der sich nur die Einwanderer verändern bzw. anpassen sollen.

All diese Aspekte spielten keine Rolle, vielmehr lebte Deutschland ein halbes Jahrhundert lang in der Lebenslüge „Wir sind kein Einwanderungsland!“. Zu Beginn der 1980er-Jahre setzte sich das Motto „Rückkehrbereitschaft stärken“ als Zielsetzung der Ausländerpolitik durch. So nahm nach dem Wechsel zur CDU/CSU/FDP-Koalition die Ausländerpolitik bereits in den Koalitionsvereinbarungen 1982 einen breiten Raum ein. Dort hieß es: „Die Bundesrepublik Deutschland ist kein Einwanderungsland. Es sind daher alle humanitär vertretbaren Maßnahmen zu ergreifen, um den Zuzug von Ausländern zu unterbinden.“ Vor allem um die Zahl der Türkinnen und Türken zu verringern, wurden Rückkehrprämien gezahlt, was wenig erfolgreich war. Im Gegenteil, während der Amtszeit der Regierung Kohl stiegen die Ausländerzahlen sogar um über 60 Prozent an. Bei der „ausländischen Minderheit“ kam die Botschaft aber so an, dass sie eigentlich unerwünscht seien und in ihre Herkunftsländer zurückkehren sollten, was integrationspolitisch geradezu kontraproduktiv war.

### Deutschland wird offiziell zum Einwanderungsland erklärt

Zwanzig Jahre gingen ins Land, bis endlich eine Wende in der Migrationspolitik einsetzte. Zunächst einmal sollte sich Grundsätzliches mit einem klaren Bekenntnis zum Einwanderungsland ändern. So jedenfalls kündigte es die 1998



An welche Normen und Werte sollen sich Einwanderer eigentlich genau anpassen? Was ist letztendlich das Vorbild eines angepassten Ausländers oder eines „integrierten Deutschen“? Integration ist ein wechselseitiger Prozess zwischen Einwanderern und Einheimischen, ist also keine „Einbahnstraße“, bei der sich nur die Einwanderer verändern bzw. anpassen sollen. **picture alliance/dpa**

neu gewählte Bundesregierung von SPD und Bündnis 90/Die Grünen in ihrem Koalitionsvertrag an. Die schließlich verabschiedeten erleichterten Einbürgerungsbestimmungen, vor allem für Ausländerkinder, die am 1. Januar 2000 in Kraft traten, stellten tatsächlich einen Wendepunkt in der Ausländerpolitik dar. Zum ersten Mal rückte damit eine Bundesregierung vom Abstammungsprinzip (*Ius sanguinis* = „Recht des Blutes“) ab, wonach die Staatsangehörigkeit von den Eltern abgeleitet wird. Kern der Reform war die Einbürgerung durch das Geburtsrecht (*Ius soli* = „Recht des Bodens“), wonach die Staatsangehörigkeit vom Geburtsort bzw. -land abgeleitet wird. Das Staatsangehörigkeitsrecht aus dem Jahr 1913 wurde damit zu Grabe getragen und ein historisch bedeutsamer Kurswechsel in der Migrationspolitik vorgenommen. In einer 1999 veröffentlichten Broschüre der Bundesregierung zum neuen Staatsangehörigkeitsrecht wurde dann auch zum ersten Mal in der Geschichte der Bundesrepublik regierungsamtlich festgestellt: „Deutschland ist schon längst zum Einwanderungsland geworden.“

Relativ frühzeitig hatte Bündnis 90/Die Grünen auf die Realitäten im Einwanderungsland Deutschland hingewiesen, die SPD folgte 1999 mit der Regierungsbildung. Allerdings sprach Bundesinnenminister Otto Schily noch davon, dass die „Grenze der Belastbarkeit“ durch die Zuwanderung erreicht sei. Die FPD legte einen Entwurf für ein Einwanderungsgesetz vor. Die CDU/CSU, unter deren Regierungen die Gastarbeiteranwerbung stattfand, brauchte am längsten, um sich zum Einwanderungsland Deutschland zu bekennen. Barbara John, die dienstälteste Ausländerbeauftragte Deutschlands, schrieb ihrer Partei nach 20 Jahren Ausländerarbeit für den Berliner Senat ins Stammbuch: „Die CDU hat immer Realitätsverweigerungspolitik betrieben, sich den Ausländern verschlossen.“ Rita Süßmuth, die frühere Bundesfamilienministerin und Bundestagspräsi-

dentin, bekam als Vorsitzende der nach ihr benannten Kommission 2001 den Unmut ihrer Parteifreundinnen und Parteifreunde zu spüren, als sie ein Einwanderungsgesetz forderte. Ähnlich erging es selbst noch 2015 dem damaligen CDU-Generalsekretär, als er ein Einwanderungsgesetz vorschlug.

### **Das Zuwanderungsgesetz – (wieder einmal) ein Schritt in die richtige Richtung**

In den Jahren 2001 bis 2004 entwickelte sich eine kontroverse und bisweilen dramatische Debatte um das Zuwanderungsgesetz. Mit großer Mehrheit verabschiedete der Deutsche Bundestag schließlich nach langem Hin und Her am 1. Juli 2004 den Zuwanderungskompromiss. Das in der Öffentlichkeit kurz als „Zuwanderungsgesetz“ bezeichnete Reformwerk stand von Anfang an unter der Überschrift „Gesetz zur Steuerung und Begrenzung der Zuwanderung und zur Regelung des Aufenthalts und der Integration von Unionsbürgern und Ausländern (Zuwanderungsgesetz)“. Zur Klarstellung wurde im Vermittlungsverfahren auf Wunsch der Unionsparteien in Paragraph 1 („Zweck des Gesetzes“) die Formulierung aufgenommen, dass das Gesetz Zuwanderung „unter Berücksichtigung der Aufnahme- und Integrationsfähigkeit“ ermöglicht und gestaltet.

Das Ringen um das Zuwanderungsgesetz ist eines der zahlreichen Beispiele für die parteipolitisch motivierte Auseinandersetzung in der Ausländerpolitik. Bereits am 22. März 2002 war in einer umstrittenen Bundesratssitzung „eine politische Kampfsituation auf die Spitze getrieben worden“, wie es der damalige Bundespräsident Johannes Rau (SPD) kritisierte. Im Hinblick auf die anstehenden Bundestagswahlen ging es in erster Linie um eine Machtprobe zwischen Bundeskanzler Gerhard Schröder (SPD) und seinem Herausforderer und bayerischen Ministerpräsidenten Edmund Stoiber (CSU), denn schließlich handelte es sich bei diesem Gesetz um ein Kernstück rot-grüner Politik. Dabei hatten die Parteien mit ihren Konzepten gar nicht so weit auseinander gelegen. Der Gesetzentwurf war bereits ein „rot-grün-schwarzer“ Kompromiss. Man hätte sich durchaus einigen können, wenn man denn gewollt hätte, aber die Regierungsparteien und die Opposition setzten die Zuwanderungspolitik zum Machterwerb und Machterhalt ein.

Schon immer war Ausländerpolitik eine Art von Symbolpolitik, mit der man sich politisch zu profilieren glaubte, indem einer vermeintlich beunruhigten Wählerschaft konsequentes Handeln vorgeführt werden sollte. Die Interessen und Bedürfnisse der Minderheiten, der früheren „Gastarbeiter“, Flüchtlinge, Asylsuchenden oder Spätaussiedler und ihre Integration in die Gesellschaft, standen dabei weniger im Mittelpunkt als die „politische Ausschlichtung“ des Themas.

Inzwischen hat die Politik Selbstkritik in Sachen Migrationspolitik geübt. Bundespräsident Horst Köhler (CDU) kritisierte im April 2006, Deutschland habe die Integration „verschlafen“. Bundeskanzlerin Angela Merkel sagte rund ein Jahr später, im Mai 2007: „Wenn wir ehrlich sind, ha-

ben wir das Thema Integration in unserem Land zu lange auf die lange Bank geschoben.“ Die Große Koalition von CDU/CSU und SPD erklärte 2005 das Thema Integration zu einer Schwerpunktaufgabe. Der Posten einer Staatsministerin für Integration und Migration wurde im Kanzleramt geschaffen. Bundeskanzlerin Angela Merkel vollzog auch auf diesem Gebiet einen Schwenk ihrer Partei und zog das Thema „Migration/Integration“ bei sich zusammen.

Auch wenn vieles im Bereich von Absichtserklärungen blieb und im Hinblick auf Medienereignisse gesagt wurde, so bekam die deutsche Gesellschaft seit dem Jahr 2000 einen kräftigen Schub in Richtung Integration. Auch das Integrationsgesetz von 2016 und das sogenannte Anerkennungsgesetz von 2012 waren – wenn auch unzureichend –, so doch Schritte in die richtige Richtung. Man kann sagen, dass in den letzten zwanzig Jahren mehr integrationspolitische Maßnahmen auf den Weg gebracht wurden als in den fünf Jahrzehnten zuvor. Meilensteine waren das Staatsangehörigkeitsgesetz von 2000, die „Süssmuth-Kommission“, das Zuwanderungsgesetz von 2005, der Nationale Integrationsplan (NIP), die Integrationsgipfel im Bundeskanzleramt sowie die Deutsche Islam Konferenz (DIK) ab 2006.

### Einwanderungsland auf dünnem Eis

Dass das integrationspolitische Fundament in Deutschland aber noch immer brüchig ist, zeigte die „Sarrazin-Debatte“. Mit einer ziemlich einzigartigen Medienkampagne und Vorabdrucken im *Spiegel* und in der *Bild-Zeitung* wurde das Buch von Thilo Sarrazin (*Deutschland schafft sich ab – Wie wir unser Land aufs Spiel setzen*), unterstützt von der Islamkritikerin Necla Kelek, am 30. August 2010 in Berlin vorgestellt. Der frühere Berliner Finanzsenator, SPD-Mitglied und von 2009 bis 2010 Vorstandsmitglied der Deutschen Bundesbank, bezeichnet darin die „Gastarbeiter“-Einwanderung der 1960er- und 1970er-Jahre als „gigantischen Irrtum“. Analysen, ob die ausländischen Arbeitskräfte und deren Familien überhaupt einen Beitrag zum Wohlstand erbracht hätten, gibt es seiner Meinung nach nicht.

Dabei zeigen Untersuchungen, dass z. B. allein zwischen 1960 und 1970 rund 2,3 Millionen Deutsche vor allem wegen der Ausländerbeschäftigung mit einem sozialen „Fahstuhleffekt“ den Aufstieg von Arbeiter- in Angestelltenpositionen geschafft haben. Nach Angaben des Bundesarbeitsministeriums aus dem Jahr 1976 ermöglichten die ausländischen Arbeitnehmer unter Wahrung eines starken Wirtschaftswachstums eine deutliche Verringerung der Arbeitszeit der Deutschen. Untersuchungen, Daten und Fakten, die nicht in das Horrorszenario des Buches von Sarrazin passten, wurden an dieser und auch an anderen Stellen ignoriert. Der damalige Vorsitzende der rechtsextremen NPD, Udo Voigt, sah sich und andere Rechtsextreme durch die Thesen von Thilo Sarrazin bei künftigen Prozessen wegen Volksverhetzung geschützt. Das Buch löste eine bisher einmalige Diskussion um die Integrationspolitik in Deutschland aus. „Die Sarrazin-Debatte hat eine desintegrative Eigendynamik an der Grenze zu Hysterie und Panik entwickelt“, erklärte der damalige Vorsitzende des Sachverständigenrats deutscher Stiftungen für Integration und Migration (ISVR) und Migrationsexperte Klaus J. Bade. Der bayerische Ministerpräsident und CSU-Vorsitzende Horst Seehofer erklärte Multikulti für „tot“, die Bundeskanzlerin

für „gescheitert“. Auch der Konsens, dass Deutschland ein Einwanderungsland ist, geriet ins Wanken. Auf die Frage, ob Deutschland Einwanderungsland sei oder nicht, antwortete Bundeskanzlerin Merkel: „Eigentlich war es das nur zwischen den 1950er-Jahren und 1973.“ Diskussionen wie die um die „Sarrazin-Thesen“ oder um das Buch des Bezirksbürgermeisters von Berlin-Neukölln, Heinz Buschkowsky, kommen und gehen in Wellen. Das zeigte schon das Buch des Chefs der rechtsextremen Republikaner, Franz Schönhuber, in dem er 1989 gängige Vorurteile gegenüber Türken bediente, oder das sogenannte „Heidelberger Manifest“ deutscher Professoren, die 1981 vor der „Unterwanderung des deutschen Volkes durch Ausländer, gegen die Überfremdung unserer Sprache, unserer Kultur und unseres Volkstums“ warnten.

### Deutschland in der „Flüchtlingskrise“

Seit 2005 hat sich Deutschland die Integrationspolitik auf die Fahnen geschrieben. Die Flüchtlings- und Asylpolitik geriet dabei in den Hintergrund. Das globale Flüchtlingsproblem meldete sich jedoch im Laufe des Jahres 2012 erneut zurück, denn zum ersten Mal seit vielen Jahren stieg die Zahl der Asylsuchenden wieder an. Es wiederholten sich die Warnungen vor einer „Asylantenflut“ wie zu Beginn der 1990er-Jahre. Der Konsens „Wir sind Einwanderungsland“ wurde abermals in Frage gestellt und die polemische Auseinandersetzung um das „Asylproblem“ setzte wieder ein.

Aus dem Anstieg der Flüchtlingszahlen im Jahr 2012 wurden keine Konsequenzen gezogen, etwa dass mehr Stellen

Dass das integrationspolitische Fundament in Deutschland immer noch brüchig ist, zeigte die „Sarrazin-Debatte“ im Jahr 2010. Der Autor des umstrittenen Buches „Deutschland schafft sich ab – Wie wir unser Land aufs Spiel setzen“, Thilo Sarrazin, ignorierte Daten, Untersuchungen und Fakten, die nicht in das Horrorszenario seines Buches passten. 2018 provozierte Sarrazin erneut mit dem Buch „Feindliche Übernahme, wie der Islam den Fortschritt behindert und die Gesellschaft bedroht“.

picture alliance/dpa



mit Entscheiderinnen und Entscheidern über die Asylanträge besetzt oder die Unterbringungskapazitäten erhöht worden wären. Beides war in den Jahren, in denen die Zahlen stark zurückgegangen waren, heruntergefahren worden. So verwundert es eigentlich nicht, dass Deutschland 2015/16 durch die hohe Zahl von Geflüchteten in eine selbst verschuldete „Flüchtlingskrise“ geriet, die keine Krise der Flüchtlinge, sondern der Migrationspolitik in ganz Europa war und ist. Bereits vor dem Herbst 2015 hatte sich beispielweise ein Stapel von über 300.000 unerledigten Asylanträgen angestaut, deren Zahl rasch auf 370.000 anstieg. In einer Ausnahmesituation gestattete die Bundesregierung im Herbst 2015 die Einreise von Geflüchteten aus Ungarn und Österreich. Es entstand der Eindruck, als würde Deutschland Flüchtlinge ungehindert einreisen lassen und damit die Kontrolle über die Grenzen aus der Hand geben. Rasch wurden aber Grenzkontrollen eingeführt und die Flüchtlingspolitik verschärft. Mit einem Paket von mit heißer Nadel gestrickten Maßnahmen sollten offensichtlich zum einen Flüchtlinge abgeschreckt und zum anderen einer beunruhigten Wählerschaft gezeigt werden, dass die Politik handlungsfähig ist. Dabei war vieles reine Symbolpolitik.

### Die Geschichte wiederholt sich

Historisch gesehen, haben wir eine lange Tradition in Bezug auf Ein- und Auswanderung. Aus den Erfahrungen mit der Migrations- und Flüchtlingspolitik wird in Deutschland aber wenig gelernt, auf Expertinnen und Experten – gerade im wissenschaftlichen Bereich – wird kaum gehört,

haben sie doch unbequeme Wahrheiten zu verkünden. Beispielsweise haben sie schon vor Jahrzehnten darauf hingewiesen, dass Deutschland ein Einwanderungsland ist und Zuwanderung eine Bereicherung darstellt oder dass Migration der „Normalfall“ ist, wie es beispielsweise im „Manifest der 60. Deutschland und die Einwanderung“ im Jahre 1994 seinen Ausdruck fand. Deutschland hat vor 2015 mindestens schon zwei „Asylkrisen“ erlebt, aus denen aber praktisch keine Lehren gezogen wurden. 1979/80 erreichte die Zahl der Asylbewerberinnen und -bewerber einen ersten historischen Höchststand. Waren die Flüchtlinge zuvor vor allem aus dem Ostblock gekommen und meist mit offenen Armen aufgenommen worden, kamen sie nun aus der so genannten Dritten Welt. Zum ersten Mal erlebte die Bundesrepublik eine massive Debatte über „Asylmissbrauch“ und „Scheinasylanten“. Damals begann schon die Zeit der „vergifteten Zitate“ zur Asylpolitik, die bis heute andauert. Bayerns Ministerpräsident Franz Josef Strauß warf in der ersten „Asylkrise“ der Bundesregierung vor, sie weigere sich, durch eine Änderung des Ausländerrechts den Bundesländern die Möglichkeit zu eröffnen, „mit dem Heer der Scheinasylanten fertig zu werden“. Der Ministerpräsident sprach von „kommerzialiserten Reisegruppen“, die „mit Jumbos und Omnibussen“ aus Pakistan und anderen Ländern unter Missbrauch des Asylrechts über die Grenze kämen. Und weiter wörtlich: „Wir können in Bayern nicht sagen: ‚Kommt alle zu uns, die ihr mühselig und beladen seid, aus allen Ländern der Erde‘. Dann würde man hier bald die Einwohnerzahl von China haben.“

1991/1992 wiederholte sich die Geschichte in einer „zweiten Asylkrise“, als die Zahlen der Flüchtlinge aus dem Bürgerkrieg in Jugoslawien eine Rekordmarke von rund einer halben Million Asylanträgen erreichte. Bundeskanzler Helmut Kohl sagte damals im Oktober 1992 auf dem CDU-Parteitag: „Die Grenze der Belastbarkeit ist überschritten. Die Situation hat sich dramatisch zugespitzt. Wenn jetzt nicht gehandelt wird, stehen wir vor der Gefahr einer tiefgehenden Vertrauenskrise gegenüber unserem demokratischen Staat, ja – ich sage es mit Bedacht –, eines Staatsnotstandes.“ Schließlich wurde 1993 durch den sogenannten Asylkompromiss das Grundgesetz geändert und das Asylrecht entscheidend eingeschränkt, was aber auf Dauer nicht zur entscheidenden Verringerung der Flüchtlingszahlen führte und Menschen nicht davon abhalten konnte, beispielsweise während des Krieges in Syrien in Deutschland Schutz zu suchen.

### Ist Deutschland nun endgültig Einwanderungsland?

Die aktuelle „Flüchtlingskrise“ scheint bewältigt zu sein, unter dem Motto: Wir haben das wieder einmal geschafft“, vor allem auch durch die Hilfsbereitschaft der Zivilgesellschaft. Seit 2015 haben rund 55 Prozent der Bevölkerung ab 16 Jahren Flüchtlinge in Deutschland unterstützt, so eine Studie des Instituts für Demoskopie Allensbach. Im Jahr 2018 waren es demnach noch rund elf Prozent der Bevölkerung, die in Form von Sprachunterricht, Begleitung bei Arztbesuchen oder mit Patenschaften aktive Flüchtlingshilfe leisteten. Viele der Ehrenamtlichen haben sich dabei



bis zur körperlichen Erschöpfung engagiert, und etwa ein Drittel der Deutschen hat mit Sachspenden einen immensen Beitrag zu einer aktiven Willkommenskultur geleistet. Sozialwissenschaftler sprechen angesichts dieser bemerkenswerten Zahlen von der größten sozialen Bewegung der Bundesrepublik. Die Integration der Flüchtlinge auf dem Arbeitsmarkt ist recht erfolgreich verlaufen. Im Februar 2020 stellte das Institut für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung der Bundesagentur für Arbeit (IAB) fest, das 60 Prozent der (erwerbsfähigen) Geflüchteten im zweiten Halbjahr 2018 einer Erwerbstätigkeit nachgingen, eine Bildungseinrichtung besuchten oder an Integrationsmaßnahmen sowie arbeitsmarktpolitischen Maßnahmen teilnahmen. Der größte Teil der verbleibenden 40 Prozent war aktiv auf Stellensuche, in Elternzeit oder Mutterschutz. Rund drei Viertel der Geflüchteten fühlen sich nach einer Untersuchung im Auftrag des Bundesamtes für Migration und Flüchtlinge vom Februar 2020 in Deutschland willkommen, was auch an dem nach wie vor vorhandenen Engagement der Zivilgesellschaft liegen dürfte. Neben der Arbeitsmarktintegration geht auch die schulische Integration voran: von den sechs- bis zwölfjährigen Flüchtlingen, die zwischen 2013 und 2016 eingereist sind, gingen 2016 bereits 95 Prozent zur Schule. Allerdings besteht hier weiterhin ein großer Integrationsbedarf: der Anteil der allein zugewanderten Jugendlichen, die keinen Schulabschluss haben, hat sich mehr als verdoppelt.

Jetzt könnte die Debatte, ob wir Einwanderungsland sind oder nicht, auf den Müllhaufen der Geschichte geworfen werden. Deutschland hat nach dem Zweiten Weltkrieg viel größere Zuwanderungsgruppen aufgenommen als die etwa 1,2 Millionen Flüchtlinge aus den Jahren 2013 bis 2018. Nicht in Vergessenheit geraten dürfen auch die 12,5 Millionen deutschen Heimatvertriebenen, die nach dem Zweiten Weltkrieg aufgenommen wurden, auch wenn sie keine „klassischen Migranten“ waren. Darüber hinaus sind seit der Gründung der Bundesrepublik 4,5 Millionen Aussiedler, seit 1993 „Spätaussiedler“ genannt, vor allem aus der Sowjetunion und deren Nachfolgestaaten zugewandert. Nähme man diese Gruppen in die Statistik auf, würde sich die Zahl der Menschen mit Migrationshintergrund mehr als verdoppeln, also fast die Hälfte der Bevölkerung ausmachen. Je weiter man in die eigene Familiengeschichte zurückgeht, desto häufiger hat man eine eigene Migrationsgeschichte. Im Anschluss an den 11. Integrationstreffen im März 2020 sagte Bundeskanzlerin Angela Merkel: „Mein Urgroßvater war auch Pole.“ Sie sei somit in Bezug auf einen Migrationshintergrund die vierte Generation. Sie frage aber keiner, ob sie noch zu integrieren sei. Hingegen würden Menschen mit schwarzer Hautfarbe ständig mit der Frage konfrontiert: „Wo bist Du eigentlich her?“

Offiziell hat jetzt jede vierte Person (20,8 Millionen) in Deutschland einen Migrationshintergrund, d.h. dass sie oder mindestens ein Elternteil die deutsche Staatsangehörigkeit nicht durch Geburt besitzt. Durch das Fachkräfteeinwanderungsgesetz, das am 1. März 2020 in Kraft getreten ist, wurde Deutschland (abermals) zum Einwanderungsland, so bekräftigt es auf jeden Fall Annette Widmann-Mauz (CDU), die Beauftragte der Bundesregierung für Migration, Flüchtlinge und Integration: „Mit dem Fachkräfteeinwanderungsgesetz haben wir einen Paradigmenwechsel eingeleitet. Es ist das klare Bekenntnis: Deutschland ist ein Einwanderungsland.“ Die Staatsminis-

terin wies aber gleichzeitig auf Defizite hin, beispielsweise was die politische Partizipation der Migrantinnen und Migranten angeht, die auch nach Jahrzehnten nur als unzureichend bezeichnet werden könne. Menschen mit familiärer Einwanderungsgeschichte seien nur wenig „an den Orten vertreten, an denen unsere Gesellschaft mitgestaltet wird: Ihre Stimme fehlt in Kommunalparlamenten, aber auch in Gremien vor Ort wie Eltern-, Wohnungs- oder Seniorenbeiräten.“ Die Bundesbeauftragte hat deshalb zusammen mit der Bundeszentrale für politische Bildung das Projekt „BePart – Teilhabe beginnt vor Ort!“ gestartet. Noch immer, so die Beauftragte der Bundesregierung, sind Menschen mit Migrationshintergrund häufiger arbeitslos und armutsgefährdet.

An der Wirksamkeit des Fachkräfteeinwanderungsgesetzes kann gezweifelt werden, wie die bisherigen Erfahrungen beispielsweise mit der sogenannten „Green Card“ zeigen, mit der schon Hochqualifizierte ins Land gelockt werden sollten. Daniel Terzenbach, Vorstandsmitglied der Bundesagentur für Arbeit, warnte bereits vor überzogenen Erwartungen und sagte: „Wir müssen Deutschland erst einmal bekannt machen als Einwanderungsland.“ Der Fachkräftemangel, unter dem Deutschland bereits massiv leidet und der sich in den nächsten Jahren noch zu einem viel größeren Problem verstärken wird, ist mit den neuen Lockerungen in der Erwerbsmigration noch lange nicht gelöst. In zwanzig Jahren könnten nach Berechnungen des Instituts der deutschen Wirtschaft bundesweit sogar fast sechs Millionen Fachkräfte fehlen. Deutschland braucht im Jahr 2035 zwischen 130.000 und 150.000 mehr Altenpfleger als heute. Migration sollte deshalb generell unter diesem Aspekt auch als Chance und Bereicherung gesehen werden und nicht in erster Linie als Bedrohung und Belastung, wie es oft genug noch der Fall ist.

## Rechtsradikal motivierte Gewalt

Rassistisch motivierte Gewalttaten verbreiten nicht nur Angst und Schrecken in Deutschland, sondern können nach Ansicht der Integrationsbeauftragten der Bundesregierung, Annette Widmann-Mauz, auch ausländische Fachkräfte von der Zuwanderung nach Deutschland abhalten. Die Staatsministerin bezog sich damit auf den Terroranschlag in Hanau, bei dem ein rechtsradikaler Totschütze elf Menschen – die meisten mit Migrationshintergrund – erschossen hatte. Rassistisch motivierte Gewalt gegen Ausländer und Inländer, die seit Generationen hier leben, hat leider eine Tradition in Deutschland, nicht erst seit Hanau (Februar 2020), dem Mord an dem Kasseler Regierungspräsidenten Walter Lübcke (Juni 2019) oder dem Anschlag eines rechtsextremen Täters auf eine Synagoge in Halle (Oktober 2019) an der Saale. Nicht in Vergessenheit geraten darf die fast schon pogromartige Stimmung mit Brandstiftungen und gewalttätigen Ausschreitungen gegenüber Ausländern in Hoyerswerda, Mölln oder in Solingen Anfang der 1990er-Jahre. Deutschland verzeichnet ausländerfeindliche Anschläge mit insgesamt 200 Toten seit 1990. Das Land wurde durch die Mordserie des NSU (Nationalsozialistischer Untergrund) und durch das klägliche Versagen der Sicherheits- und Ermittlungsbehörden erschüttert. Ziel dieser Vereinigung mit zehn Morden war, „vor allem Mitbürger ausländischer Herkunft töten“. Nicht erst von 2014 auf 2015, also in der Zeit, als viele

Flüchtlinge nach Deutschland kamen, hat sich die erfasste fremdenfeindlich motivierte Hasskriminalität mehr als verdoppelt.

Mit den aktuellen Anschlägen geriet die AfD ins Visier der politischen Auseinandersetzung, als vermeintlicher Brandstifter für Rechtsradikalismus und Terrorakte. Vergessen wurde dabei oft, dass es dies alles schon vor der AfD gegeben hatte und dass der Nährboden für rechtsextremes Denken und Verhalten in der Gesellschaft verankert ist. Die sogenannte SINUS-Studie im Auftrag der Bundesregierung offenbarte bereits 1979, dass 13 Prozent der Bundesbürgerinnen und -bürger ein geschlossenes rechtsextremistisches Weltbild haben. Gegen Rechtsextremismus und Fremdenfeindlichkeit haben sich immer wieder Menschen – in den Lichterketten und mit der viel beschworenen Willkommenskultur – gestemmt und sich für ein weltoffenes Einwanderungsland eingesetzt. Dieses Engagement sollte stärker von der Politik anerkannt und unterstützt werden. Gleichzeitig müssten Menschen mit Migrationshintergrund in den politischen Entscheidungsprozess eingebunden werden. In einem Brief an Bundeskanzlerin Angela Merkel forderte die Bundeskonferenz der Migrantenorganisationen beispielsweise mehr Beteiligungsrechte und stärkere Repräsentation in Gremien. Nötig sei außerdem ein ständiger, beim Deutschen Bundestag angesiedelter „Partizipationsrat Einwanderungsgesellschaft“ aus Wissenschaftlern und Migrantenvertretern, vergleichbar mit dem Deutschen Ethikrat. Bis heute habe die Bundesregierung nicht auf ein „Impulspapier der Migrantenorganisationen zur Teilhabe an der Einwanderungsgesellschaft“ aus dem Jahr 2016 reagiert.

„Deutschland hat ein massives Problem mit Hass und Gewalt“, sagte Bundespräsident Frank-Walter Steinmeier. „Rechtsextremismus ist derzeit die größte Gefahr in unserem Land“, meinte auch die Staatsministerin für Integration, Annette Widmann-Mauz, und kündigte Maßnahmen wie Extremismusprävention und Demokratieförderung an. Zur Bekämpfung von Rechtsextremismus und Rassismus wurde ein Kabinettsausschuss eingesetzt. In der Tat ist Deutschland jetzt an einem sehr kritischen Punkt angelangt, was Einwanderung und Flüchtlinge angeht. Zwar wiederholt sich der Diskurs der letzten Jahrzehnte zum „Ausländerthema“ regelmäßig – auch in den Medien –, aber heutzutage ist offensichtlich vieles „salonfähig“ geworden, was Menschenfeindliches über „die Ausländer“ gesagt werden darf. Das Ausmaß, in dem zum Beispiel Lokalpolitikerinnen und -politiker angefeindet werden, hat es so noch nicht gegeben. Neu ist auch, dass sich jetzt eine rechtspopulistische Partei wie die AfD in den Landesparlamenten und im Bundestag fest etabliert hat, die mit ihren teilweise rechtsradikalen Parolen gegen Zuwanderung und „Fremde“ einen negativen Diskurs mit professionellen Mitteln aufrechterhält. Jetzt hat der Diskurs darüber hinaus an einer bisher nicht dagewesenen Schärfe zugenommen, vor allem in den sozialen Medien, in denen Fake News und Propaganda gegen Zuwanderung und Menschen verbreitet werden, die hier geboren und aufgewachsen sind und trotzdem als nicht dazugehörig stigmatisiert werden.

Ein Wahlplakat der AfD anlässlich der Bundestagswahl 2017, aufgenommen in Duisburg. Die AfD hat sich in Landesparlamenten und im Bundestag fest etabliert. Mit ihren teilweise rechtsradikalen Parolen gegen Zuwanderung und „Fremde“ treibt sie einen negativen Diskurs mit professionellen Mitteln voran. Unsagbares ist wieder „salonfähig“ geworden.

picture alliance/dpa





Gerade die Corona-Pandemie zeigt, wie wichtig ausländische Fachkräfte bei der Bekämpfung der Pandemie sind. Bereits seit langem haben 50 Prozent aller in Krankenhäusern Beschäftigten – vom Arzt bis zur Putzhilfe – einen ausländischen Pass. Wenn man Menschen mit Migrationshintergrund hinzuzählt, liegt der Anteil im Gesundheitsbereich noch wesentlich höher.

picture alliance/dpa

## Corona-Krise im Einwanderungsland

Im Frühjahr 2020 erreichten die Hass- und Hetzkampagnen während der Ausbreitung von Covid-19 einen neuen Höhepunkt. Der Hass schlug sich offenbar sogar in rassistisch motivierten und tätlichen Angriffen gegen Menschen mit ausländischen Wurzeln nieder, auch wenn es Einzelfälle waren. Beispielsweise wurde eine asiatisch aussehende Frau in München von ihrem Wohnungsnachbarn mit dem Ruf „Corona“ bedroht und mit Desinfektionsspray angegriffen. In einem kleinen Dorf im Landkreis Rosenheim wurde das dortige italienische Restaurant mit der Parole „Corona“ beschmiert. Kommentare aus geschlossenen Gruppen im Netz, von denen manche sogar 30.000 Mitglieder haben, forderten die Todesstrafe für Bundeskanzlerin Angela Merkel. „Wir haben nicht nur eine Corona-Pandemie, wir haben auch eine ‚Hass‘- oder ‚Rassismus-Pandemie‘ in Deutschland“ – so der Rechtsextremismusexperte Matthias Quent im Interview mit dem ARD-Politikmagazin *Report Mainz*. Über den an Corona erkrankten Cem Özdemir heißt es: „Die beste Nachricht des Tages. Ich bin so glücklich, dass es endlich den Richtigen erwischt hat. Hoffentlich stirbt er.“ Bundespräsident Frank-Walter Steinmeier will man aufhängen. Vor dem Hintergrund dieser Recherchen im Netz spricht der Politikwissenschaftler Hans-Gerd Jaschke von einem massiven Mobilisierungsversuch auch der gewaltbereiten rechtsextremen Szene: „Von daher ist die Gefahr, dass es zu militanten Anschlägen kommen wird, meines Erachtens relativ groß.“

## Deutschland hängt von Zuwanderung ab

Diese Herausforderung durch Rassismus und Rechtsextremismus darf in der Corona-Krise und ihren Folgen nicht aus den Augen verloren werden. Vielleicht bietet die Krise jetzt sogar die Chance, sich an die Vergangenheit zu erinnern

und daraus zu lernen, über die Rolle Deutschlands als Einwanderungsland nachzudenken und den vielen Absichtserklärungen und guten Konzepten Taten folgen zu lassen. Vor allem braucht das Land endlich auch ein klares, zukunftsorientiertes und berechenbares Konzept in der Integrations- und Migrationspolitik mit einem Einwanderungsgesetz, das seinen Namen verdient. Mit der Übernahme der EU-Ratspräsidentschaft zum 1. Juli 2020 könnte die Bundesregierung eine neue Asyl- und Migrationspolitik in der EU mit auf den Weg bringen. Nicht nur Deutschland, ganz Europa wird auf Dauer mit Flüchtlingen – den Ausläufern des „Weltflüchtlingsproblems“ – rechnen müssen, solange Kriege, Bürgerkriege und weitere Fluchtursachen nicht beseitigt werden. Trotz weltweit steigender Flüchtlingszahlen – im Jahr 2020 wurde ein Rekordwert von fast 80 Millionen Menschen auf der Flucht registriert, von denen die meisten im eigenen Land oder in Nachbarländern bleiben – hat sich der Abwärtstrend bei den Asylanträgen nicht nur in Baden-Württemberg fortgesetzt. Aus der Krise könnte eine Umkehr von der „Festung Europa“ zu einer humanitären Flüchtlingspolitik erfolgen, bei der – angesichts von einer halben Milliarde Einwohnerinnen und Einwohnern – eine angemessene Anzahl von Geflüchteten aufgenommen und solidarisch verteilt werden.

Die Corona-Krise zeigte, wie sehr Deutschland von Zuwanderung abhängt und dass Migrantinnen und Migranten in bestimmten Berufen beschäftigt sind, die zwar als „systemrelevant“ gelten, oft handelt es sich dabei aber um prekäre Beschäftigungsverhältnisse, beispielsweise in den Reinigungsberufen, im Post- und Paketzustellendienst oder in den Schlachthöfen. Viele Wirtschaftsbereiche – allen voran die Hotel- und Gaststättenbetriebe – würden schon lange ohne Ausländerinnen und Ausländer zusammenbrechen. Jetzt wurde aber auch deutlich, wie wichtig ausländische Fachkräfte gerade bei der Bekämpfung solcher Krisen wie die Corona-Pandemie sind. Bereits seit langem haben 50 Prozent aller in Krankenhäusern Be-



schäftigten – vom Arzt bis zur Putzhilfe – einen ausländischen Pass, wenn man die Menschen mit Migrationshintergrund hinzuzählt, liegt der Anteil im Gesundheitsbereich insgesamt noch wesentlich höher. Aktuell ist die Zahl der in Deutschland gemeldeten Ärztinnen und Ärzte nach Angaben der Bundesärztekammer auf rund 55.000 gestiegen. 63.000 Krankenschwestern und -pfleger kommen hinzu. Der Anteil der Ärzte mit ausländischer Staatsangehörigkeit liegt im Bundesdurchschnitt bei 20 Prozent, in manchen Bundesländern wie in Thüringen ist er mit 27 Prozent sogar deutlich höher. Immer mehr ausländische Fachkräfte arbeiten in den medizinischen Gesundheitsberufen: 280.000. Ihre Zahl ist seit 2014 um 84 Prozent gestiegen. Bei den Altenpflegerinnen und -pflegern ist sogar ein Plus von 120 Prozent auf 82.000 zu verzeichnen. Bei den Fachkräften in der Krankenpflege und im Rettungsdienst stieg die Zahl um 84 Prozent auf 90.000. Ohne diese Ausländerinnen und Ausländer könnte nicht nur in Krisenzeiten die Versorgung nicht aufrechterhalten werden.

Das Gesundheitswesen in Deutschland wird in Zukunft noch mehr auf ausländisches Personal und auf Zuwanderung angewiesen sein. Schon vor der Krise waren beispielsweise 1.500 Pflegestellen in baden-württembergischen Krankenhäusern nicht besetzt. Händeringend wartete die Krankenhausgesellschaft auf die Pflegerinnen und Pfleger, die aus dem Ausland angeworben werden sollten, was aber durch das komplizierte Verfahren erschwert wurde. Bereits vor der Krise bereiste Bundesgesundheitsminister Jens Spahn (CDU) Länder wie den Kosovo, die Philippinen oder Mexiko, um Pflegekräfte ins Land zu locken. Der Gesundheitsminister sagte, die ganze Welt kämpfe mittlerweile um Pflegefachkräfte.

Wegen Corona drohte ein Versorgungsnotstand in der häuslichen Pflege. Der Verband für häusliche Betreuung und Pflege (VHBP) rechnete wegen fehlender Pflegekräfte aus Osteuropa damit, dass bis 200.000 alte Menschen schon bald nicht mehr versorgt werden könnten. Nach Einschätzung des Verbandes sind zwischen 300.000 und 500.000 ausländische Betreuungskräfte in deutschen Privathaushalten tätig, von denen 90 Prozent „schwarzarbeiten“. Rund 100.000 ausländische Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer sind auf deutschen Baustellen beschäftigt, von denen viele durch den Einreisestopp fehlten und die Weiterführung von Baumaßnahmen gefährdet war. Obst-, Gemüse- und Weinbaubetriebe beklagten im Frühjahr 2020 das Einreiseverbot für Saisonarbeitskräfte und Erntehelferinnen und -helfer. Nach Angaben des Deutschen Bauernverbandes sind jährlich rund 300.000 Saisonarbeitskräfte aus Bulgarien oder Rumänien in der Landwirtschaft beschäftigt. Bundeslandwirtschaftsministerin Julia Klöckner (CDU) schlug deshalb vor, Asylbewerberinnen und Asylbewerber, die bisher mit einem Arbeitsverbot belegt sind, in der Landwirtschaft einzusetzen, wo man verzweifelt nach Hilfskräften suchte. Ein Vorschlag, der unter anderem von Bayern und Baden-Württemberg zeitnah aufgegriffen wurde. Auf eigene Faust hatten Altenpflegeorganisationen und Bauern schon vorher noch „ihre Leute“ an der Grenze, beispielsweise aus Polen, abgeholt oder

sie noch per Flugzeug ins Land gebracht. Schließlich gab Bundesinnenminister Horst Seehofer, der noch vor kurzem Migration als „die Mutter aller politischen Probleme in diesem Land“ bezeichnete hatte, nach und lockerte das Einreiseverbot für bis zu 80.000 Erntehelferinnen und Erntehelfer.

#### LITERATUR

- Frech, Siegfried/Meier-Braun, Karl-Heinz (2005): Die offene Gesellschaft. Zuwanderung und Integration. Schwalbach/Ts.
- Meier-Braun, Karl-Heinz (1979): Freiwillige Rotation – Ausländerpolitik am Beispiel der baden-württembergischen Landesregierung. München.
- Meier-Braun, Karl-Heinz (1980): „Gastarbeiter“ oder Einwanderer? Anmerkungen zur Ausländerpolitik in der Bundesrepublik Deutschland. Berlin.
- Meier-Braun, Karl-Heinz (1981): Das Asylantenproblem – Ein Grundrecht in der Bewährungsprobe. Berlin.
- Meier-Braun, Karl-Heinz (1988): Integration oder Rückkehr? Zur Ausländerpolitik des Bundes und der Länder, insbesondere Baden-Württembergs. Mainz, München.
- Meier-Braun, Karl-Heinz (1995): 40 Jahre „Gastarbeiter“ und Ausländerpolitik in Deutschland. In: Aus Politik und Zeitgeschichte, Heft 35/1995, S. 14–22.
- Meier-Braun, Karl-Heinz/Weber, Reinhold (Hrsg.) (2005): Kulturelle Vielfalt. Baden-Württemberg als Einwanderungsland. Stuttgart
- Meier-Braun, Karl-Heinz/Weber, Reinhold (2009): Kleine Geschichte der Ein- und Auswanderung in Baden-Württemberg. Leinfelden-Echterdingen.
- Meier-Braun, Karl-Heinz/Weber, Reinhold (Hrsg.) (2017): Deutschland Einwanderungsland. Begriffe – Fakten – Kontroversen. 3. Auflage, Stuttgart.
- Meier-Braun, Karl-Heinz (2017): Einwanderung und Asyl. Die 101 wichtigsten Fragen. 3. Auflage, München.
- Meier-Braun, Karl-Heinz (2018): Schwarzbuch Migration. Die dunkle Seite unserer Flüchtlingspolitik. München.
- Meier-Braun, Karl-Heinz/Reinhold Weber (2019): Ein Koffer voll Hoffnung – Das Einwanderungsland Baden-Württemberg. Tübingen.



UNSER AUTOR

Prof. Dr. Karl-Heinz Meier-Braun ist Landesvorsitzender der Deutschen Gesellschaft für die Vereinten Nationen e. V. (DGVN) und Mitglied im Bundesvorstand dieser Organisation. Karl-Heinz Meier-Braun, Migrationsexperte, Honorarprofessor an der Universität Tübingen, war langjähriger Redaktionsleiter und Integrationsbeauftragter des Südwestrundfunks (SWR). Er hat zahlreiche Bücher zur Migrationspolitik geschrieben.

# Fallstricke des Helfens oder Sternstunden der Solidarität?

Silke van Dyk, Laura Boemke und Tine Haubner

Auf der Grundlage einer eigenen Erhebung erörtern Silke van Dyk, Laura Boemke und Tine Haubner mit Blick auf die Unterstützung von Geflüchteten seit 2015 die Stärken, Herausforderungen und Probleme freiwilligen Engagements in der Flüchtlingshilfe. Das Ausmaß der ehrenamtlichen Hilfe war beeindruckend, wenngleich fachliche, politische, professionelle und häufig auch persönliche Grenzüberschreitungen sichtbar wurden. Selbstüberschätzung, Viktimisierung und Paternalismus kennzeichneten die Kehrseiten des ehrenamtlichen Engagements. Überlastung und Überforderung auf Seiten der Engagierten waren oftmals die Folge. Vor dem Hintergrund dieser multiplen Grenzerfahrungen diskutieren die Autorinnen Probleme im Spannungsfeld von Ausstieg (*Exit*), Kritik (*Voice*), Politisierung und heimlichem Engagement.

## Engagement für Geflüchtete im Spannungsfeld von Indienstrahmung, Rassismus, Charity und Politisierung

Der „lange Sommer der Migration“ (Hess et al. 2017), die ‚Willkommenskultur‘ und das beeindruckende Ausmaß der ehrenamtlichen Hilfe haben politisch, medial und wissenschaftlich viel Aufmerksamkeit erfahren (vgl. im Überblick: van Dyk 2019). Vielen galt die Flüchtlingshilfe als „Reifeprüfung der deutschen Zivilgesellschaft“ (Hummel 2015: 1), als leuchtendes Beispiel des ‚guten‘ Deutschland, das gegen Angriffe auf Geflüchtete und Helfer\*innen hochgehalten wird. Zugleich hat die große Aufmerksamkeit für die Flüchtlingshilfe dazu beigetragen, Probleme und Herausforderungen freiwilligen Engagements in die öffentliche Debatte zu holen: die Instrumentalisierung vieler Freiwilliger für die Gewährleistung existenzieller Daseinsvorsorge hat ebenso Kritik auf sich gezogen wie die Überforderung vieler Engagierter. Wissenschaftlich sind eine Reihe kleinerer qualitativer Studien und wenige standardisierte Erhebungen zum Engagement für Geflüchtete erschienen, oftmals handelte es sich jedoch um Projekte mit eher kurzer Laufzeit (z. B. Bertelsmann Stiftung 2016; Gesemann/Roth 2017; Vey/Sauer 2016; Hamann et al. 2016). Gerade die langfristigen Herausforderungen der Umstellung von der Nothilfe unter Ausnahmebedingungen in den Jahren 2015 und 2016 auf die Verstetigung und Professionalisierung der ehrenamtlichen Unterstützung bleiben deshalb bislang unterbelichtet. Auf Basis einer eigenen qualitativen Erhebung<sup>1</sup> werden wir die Flüchtlingshilfe als Brennglas für Stärken, Herausforderungen und Probleme freiwilligen Engagements in den Blick nehmen und dabei zugleich die Spezifika dieser Form der Hilfe und Solidarität herausarbeiten. Dabei steht der Umgang mit multiplen Grenzerfahrungen im Engagement im Zentrum, vor deren Hintergrund

wir abschließend die Bewältigung von Problemen und Herausforderungen im Spannungsfeld von Ausstieg, Kritik, Politisierung und heimlichem Engagement diskutieren.

## Flüchtlingshilfe: Hip und anerkannt oder blockiert und bedroht?

Im Sommer 2015 entstand eine Welle und Bewegung des Helfens, die mobilisierend wirkte und die Flüchtlingshilfe vorübergehend zu einem *place to be* werden ließ, der durch die Hilfe auch Anerkennung, Zugehörigkeit und Aufmerksamkeit versprach. Diese Anziehungskraft blieb – zumal in den größeren Städten – geraume Zeit erhalten, wie es ein in der Rechtsberatung Engagierter im trendigen *Migration Hub* in Berlin auf den Punkt bringt: „Das Flüchtlingsthema [...] es ist gerade hip. Viele Leute möchten sich im Flüchtlingsbereich engagieren. Ist einfach attraktiv“ (Martin Kaiser, Z. 232ff.).

Darüber hinaus beklagen Interviewte aus anderen Bereichen, dass die Flüchtlingshilfe finanzielle und personelle

Ein Warenhaus in Mülheim an der Ruhr, das mit ehrenamtlicher Hilfe Kleidung für Flüchtlinge gesammelt hat. Im Sommer 2015 entstand eine Welle und Bewegung des Helfens, die mobilisierend wirkte und die Flüchtlingshilfe vorübergehend zu einem *place to be* werden ließ, der Anerkennung, Zugehörigkeit und Aufmerksamkeit versprach. Diese Anziehungskraft blieb geraume Zeit erhalten.

picture alliance/dpa



Ressourcen abgezogen habe, die vorhandenen Nachwuchsprobleme im Ehrenamt verschärfe und zudem ein Maß an Anerkennung verspreche, von dem andere Engagierte nur träumen könnten – wie z. B. ein für die Fachberatung Engagierter in Baden-Württemberg zuständiger Experte betont: „Das ist eher das Problem, dass alle nur noch Flüchtlingshilfe machen wollen und nicht mehr in den Altenheimen oder was weiß ich. [...] Die wollen was erleben, wollen eine Anerkennung“ (Herbert Zillmann, Z. 360ff.). Mit ähnlichem Tenor moniert eine Vertreterin der Caritas im baden-württembergischen C: „Die Flüchtlinge haben auch sehr viel Ehrenamtskapazität abgezogen. Die haben eine Lobby und das ist toll. Zur mir hat gerade jemand gesagt, es ist gerade schick, zu den Flüchtlingen zu gehen. Das steht dann in der Zeitung, da wird man anerkannt. Wenn man sagt, zu den Alten, dann höre ich: ‚Du und deine Alten‘“ (Ilse Schlegel, Z. 552ff.). Empirisch deutet bislang jedoch wenig darauf hin, dass Engagierte bei der Feuerwehr, in der Pflege oder in der schulischen Nachmittagsbetreuung plötzlich in die Flüchtlingshilfe gewechselt sind; vielmehr wurden vormals nicht Engagierte im ‚langen Sommer der Migration‘ mobilisiert, bereits Engagierte haben sich zusätzlich für Geflüchtete eingesetzt<sup>2</sup> und die Flüchtlingsthematik wurde als Querschnittsthema in vielen Bereichen – im Sport, in der Bildung oder in Mehrgenerationenprojekten – verankert.<sup>3</sup> Eine Interviewpartnerin aus dem Ministerium für Soziales und Integration in Baden-Württemberg weist darauf hin, dass die Landesengagementstrategie gänzlich auf das Thema der Integration ausgerichtet worden sei, was in verschiedenen Kontexten für Unfrieden gesorgt habe.



Zugleich lassen mehrere Interviewte erkennen, dass es nicht nur um die unbestreitbar große Aufmerksamkeit für die Flüchtlingshilfe geht, sondern dass dem auch Vorstellungen darüber zugrunde liegen, wem die Hilfe ‚eigentlich‘ gebühren würde, so wenn die Vertreterin der Caritas die in Bezug genommenen vernachlässigten Alten selbstverständlich als ‚deutsche Senior\*innen‘ benennt. Ähnlich antwortet eine Engagierte beim Kinderschutzbund im baden-württembergischen D auf die Frage, ob die Anerkennung von Engagement zugenommen habe: „Es hat zugenommen, eben wie gesagt durch die Flüchtlinge, da haben sich sehr viele überlegt, kann ich mit denen, mir geht es gut, ich kann da helfen. Das schon. Aber die richtigen Armen, also jetzt unsere Armen, nein“ (Henriette Olcher, Z. 758ff.). Interessanterweise findet sich die Annahme von der hochgelobten und breit geförderten Flüchtlingshilfe vornehmlich bei denjenigen, die nicht in diesem Feld aktiv sind. Aus der Binnensicht zeigen standardisierte Befragungen von Engagierten ein anderes Bild (vgl. z. B. Ministerium für Arbeit Soziales, Gesundheit, Frauen und Familie Brandenburg 2018: 56f.; Hamann et al. 2016), und auch viele der von uns Interviewten kritisieren die mangelhafte und zu kurzfristige Förderung („Projektitis“), Blockaden durch kommunale Akteure, Probleme mit Behörden, soziale Ächtung und rassistische Angriffe auf Engagierte und Geflüchtete. Flüchtlingshelfer\*innen würden, so ein Engagierter des Unterstützerkreises Asyl im baden-württembergischen C, von den Behörden als „notwendiges Übel“ (Rolf Thoma, Z. 578) gesehen und ausgebremst, auch mehrere Engagierte im brandenburgischen Landkreis B kritisieren die vielen „bürokratischen Hürden“ (Lena Jung, Z. 571) als mangelhafte Wertschätzung des Engagements.<sup>4</sup>

Was die Anerkennung betrifft, kommt hinzu, dass rassistische und flüchtlingsfeindliche Positionen zur Folge haben, dass das Engagement in der Flüchtlingshilfe grundsätzlich kritischer bewertet wird als der Einsatz in anderen Engagementfeldern (Beckmann et al. 2017). In unserer Untersuchung zeigt sich diesbezüglich ein starkes Ost-West- und Stadt-Land-Gefälle: Insbesondere im ländlichen, klein- und mittelstädtischen Brandenburg kann von einer großen und flächendeckenden Wertschätzung der Flüchtlingshilfe nicht die Rede sein, das behaupten hier – anderes als in den baden-württembergischen Untersuchungsstädten – noch nicht einmal die Engagierten und Expert\*innen aus anderen Feldern;<sup>5</sup> auch der ‚Hippness‘-Faktor aus Berlin scheint weiter entfernt zu sein als es die wenigen Kilometer vermuten lassen würden. Engagierte und Hauptamtliche sind stattdessen mit negativen Reaktionen aus dem Arbeits-, Wohn- und Familienumfeld konfrontiert, zuweilen auch mit kommunalen Akteuren, die das Engagement blockieren sowie mit organisierten rechten Strukturen. Die professionell mit der Flüchtlingshilfe befasste Pfarlerin im brandenburgischen Landkreis B bemerkt: „Also das erleben sie schon fast alle, dass es bekannt ist, dass sie hier sich engagieren in der Flüchtlingshilfe und das eben ist natürlich auch, also es gibt Familien, die haben gesagt, die haben jetzt verabredet, dass über dieses Thema einfach bei Familienfeiern, Partys nicht mehr gesprochen wird“ (Julia Rau, Z. 317ff.). Bezüglich des Engagements in der Flüchtlingshilfe spricht sie von einer „zerrissenen Stadt“ (Z. 301).

Die Sprecherin eines Aktionsbündnisses gegen Rassismus und Diskriminierung in Brandenburg hebt zudem Angriffe auf Engagierte durch Rechtsextreme hervor und verwendet für das Engagement sogar den Begriff des ‚Outings‘: „Viele haben sich ja an ihrem Arbeitsplatz, in ihrer Familie, in der Kommune sozusagen nicht geoutet, dass sie Flüchtlinge unterstützen“ (Hanna Zange, Z. 155ff.). Auch in der brandenburgischen Lokalpresse ist diese „dunkle Seite der Zivilgesellschaft“ (Roth 2003) wiederkehrendes Thema – ganz anders als in Baden-Württemberg (Anonym 2015). Das Engagement ist hier keine an Ressourcen und Unterstützung reiche Anerkennungsquelle, sondern erfordert nicht selten ein starkes politisches Rückgrat. Das kann sowohl zu einer Politisierung ursprünglich karitativer Hilfe im Sinne eines dezidiert antirassistischen Engagements als auch zum sozialen Rückzug oder gar zur Verheimlichung des Engagements vor Familie, Kolleg\*innen und Bekannten führen (vgl. Abschnitt 3). Umgekehrt sei sichtbares Engagement in der Flüchtlingshilfe, so eine Engagierte im brandenburgischen Landkreis B, automatisch politisches Engagement: „Man muss es ja gar nicht sagen, aber mit dieser Tätigkeit [wird] ja eine persönliche Einstellung nach außen einfach bekundet. Ja? Ist klar, wenn ich in der Flüchtlingshilfe bin [...] dann ist das ja ein Statement“ (Helene Kolb, Z. 65ff.).

### Indienstnahme von Engagement und multiple Grenzüberschreitungen

„Also auch jetzt die ganze ‚Flüchtlingsproblematik‘. Also ich denke, ohne Ehrenamt wäre ja Deutschland zusammengebrochen“ (Hannelore Rieflin, Engagierte im baden-württembergischen C, Z. 485f.).

Nicht nur Engagierte empfinden das ehrenamtliche Engagement als unverzichtbar, selbst in einer Beschlussfassung des Bundestages heißt es, die ehrenamtliche Flüchtlingshilfe sei „nicht länger als eine bloße Zutat zu verstehen, sondern als ein Schlüsselfaktor bei der Bewältigung der dringlichsten Aufgaben von heute“ (Deutscher Bundestag 2016: 218). Neben euphorischen Berichten über das Aufblühen der Zivilgesellschaft haben kritische Analysen zunehmend auch die Kehrseiten dieser Entwicklung beleuchtet – die Überlastung und Überforderung von Engagierten; die staatliche Instrumentalisierung unbezahlter Arbeit, die Lücken der Daseinsvorsorge schließt (z. B. van Dyk 2019; Graf 2016); die Tendenzen der De-Professionalisierung, wenn Laien Aufgaben übernehmen, für die sie nicht qualifiziert sind – von Muttersprachler\*innen ohne pädagogische Ausbildung, die Deutsch unterrichten über Studierende, die Rechtsberatung anbieten bis hin zu Engagierten, die faktisch sozialpädagogisch tätig werden (Schäuble 2017). Indem die freiwillige Nothilfe 2015 und 2016 wesentlich dazu beigetragen hat, die außergewöhnliche Situation zu bewältigen, wurden radikal Grenzen überschritten – Grenzen, die das freiwillige Engagement fachlich, professionell sowie hinsichtlich seiner Regulierung vom qualifizierten Hauptamt und der Erwerbsarbeit unterscheiden; persönliche Grenzen hinsichtlich der eigenen Belastung wie auch im Umgang mit Geflüchteten, der nicht selten paternalistische Züge trug. Kaum untersucht ist bislang, wie sich diese Sondersituation und die ihr eigenen Grenzüberschreitungen in die Verstetigung des Engagements für Geflüchtete eingeschrieben haben.



### Selbstüberschätzung und Verantwortungsanmaßung – Überschreitung von Professionsgrenzen

Fast alle von uns interviewten Expert\*innen berichten, dass sich Engagierte in der Flüchtlingshilfe häufig sowohl über ihre Rolle als Engagierte hinwegsetzen als auch Einschätzungen und Ratschläge von professionellen Kräften ignorieren. Diese Selbstüberschätzung kann mitunter zu Fehleinschätzungen und -beratungen führen und im hoch sensiblen Bereich des Aufenthaltsstatus‘ rasch nachteilige Auswirkungen für Geflüchtete haben, wie ein Studierender der Sozialen Arbeit mit Schwerpunkt Engagement berichtet: „Also grad wie in so den ausländerrechtlichen Sachen, Anträge ausfüllen oder irgendwas beantragen, das können einfach viele wirklich gar nicht. Und machen es dann halt komplett falsch. Und meinen dann, sie meinen es gut“ (Gruppendiskussion Studierende, Z. 275ff.). In anderen Fällen bitten Engagierte bei Behörden unter Vernachlässigung datenschutzrechtlicher Bestimmungen um die Herausgabe personenbezogener Daten Geflüchteter oder mischen sich in Aufgaben professioneller Kräfte ein. So beklagt der Engagementbeauftragte der baden-württembergischen Stadt D, Engagierte würden immer wieder „von sich aus in Anführungszeichen Grenzen überschreiten. Und sich in Themen einmischen, weil sie denken, dem Menschen was Gutes tun zu sollen, wo es dann wirklich schwierig wird, wenn die dann anfangen, bei Anwälten anzurufen. Oder bei Gerichten oder bei der Agentur für Arbeit und dann plötzlich vier, fünf Leute an irgendwas beteiligt sind“ (Markus Langbach, Z. 786ff.). Niemand bezweifelt den guten Willen der Engagierten, zugleich mache dieser es schwierig, das häufig zu beobachtende ‚Überengagement‘ zu bremsen, das – so die Koordinatorin der Flüchtlingshilfe der Diakonie in der brandenburgischen Stadt A



Das Wort „Hilfe“ steht in Rüsselsheim (Hessen) an einem Fenster des Caritas-Zentrums. Die Flüchtlingshilfe nimmt mittlerweile auch dort einen großen Raum ein. Die freiwillige Nothilfe hat 2015 wesentlich dazu beigetragen, die außergewöhnliche Situation zu bewältigen, gleichzeitig wurden aber Grenzen – auch gegenüber Hauptamtlichen – überschritten. Hauptamtliche konstatieren Selbstüberschätzung und Verantwortungsmaßnahme. Sie monieren das Überschreiten von Professionsgrenzen sowie Paternalismus gegenüber Geflüchteten.

picture alliance/dpa

– aus einer Überidentifikation mit der Rolle als Helfer\*in und einer Überschätzung der eigenen Kompetenzen resultiere. Hier zeigt sich ein Problem, das insgesamt in der Auseinandersetzung mit den Schattenseiten ehrenamtlichen Engagements zu beobachten ist: eine Sakralisierung des Engagements mit selbstlosen Engagierten als Protagonist\*innen (Eliasoph 2013: 2f.), die eine kritische Reflexion der Bedingungen und des Outputs von ehrenamtlicher Arbeit erschwert.

Der wesentliche Grund für die konstatierten Kompetenzüberschreitungen mancher Engagierter liegt aber weniger an persönlicher Hybris als vielmehr an den Rahmenbedingungen der Nothilfe 2015 und 2016. In Ermangelung von professionellen und hauptamtlichen Kräften haben Freiwillige behelfsmäßig deren Aufgaben übernommen bzw. übernehmen müssen – und sich notdürftig selber geschult und in der Praxis angelernt. Das Staatsversagen in Reaktion auf den ‚langen Sommer der Migration‘ spielt also eine strukturell entscheidende Rolle dafür, dass Engagierte über diese Ausnahmesituation hinaus Engagementgrenzen überschreiten – und zwar in eingeübter Praxis auch dort, wo Hauptamtliche übernehmen (sollen). Angesichts dessen erweist es sich als konfliktreich, die Grenzen zwischen Engagement und professioneller Expertise in der Verstetigung der Flüchtlingshilfe zu (re-)etablieren, wie der Leiter einer Fortbildungsakademie für Engagierte, Werner Kehrer, betont: „Es gibt Personen, die nun glauben, nachdem sie sozusagen drei Jahre Geflüchtete begleitet haben, dass sie viele Dinge wesentlich besser wissen als Fachkräfte. Und auch wenn ich glaube, dass es da eine Entwicklung von Erfahrungen und auch von Kompetenzen gegeben hat, aber es ersetzt nicht die Fachkräfte“ (Z. 175ff.). Erschwert wird eine konsequente Grenzziehung

aber auch dadurch, dass Verwaltungen Geflüchtete mitunter weiterhin selbstverständlich mit rechtlichen Fragen oder medizinischen Anliegen an ehrenamtliche Strukturen weitervermitteln, wie Engagierte aus dem Unterstützerkreis Asyl im baden-württembergischen C, den *Refugee Law Clinics* und den Büros für medizinische Flüchtlingshilfe berichten.

Zusätzlich scheint die breit berichtete Kompetenzüberschreitung innerhalb der Geflüchtetenhilfe durch einen für diesen Engagementbereich typischen Mittelschichtsbias der Engagierten befördert zu werden: So finden sich hier zum einen akademisch qualifizierte, die sich berufsnah engagieren und die damit tatsächlich über einschlägige Kompetenzen verfügen. In diesen Fällen ist weniger eine De-Professionalisierung des Engagements als eine Informalisierung von Bildungs- und Betreuungsangeboten zu konstatieren, da fachlich qualifizierte Engagierte eine professionelle Leistung unter nicht regulierten, nicht erwerbsförmigen Bedingungen anbieten, was zu ganz neuen Problemen im Verhältnis von Haupt- und Ehrenamt führen kann. Bei nicht berufsnah Engagierten berichten einige Interviewte von Anmaßungen, die weniger fachlich begründet sind, sondern mit dem Selbstbewusstsein von Akademiker\*innen einhergehen: So sei eine Resistenz gegen Schulungs- und Weiterbildungsangebote zu beobachten, die mit einem Gestus „ich weiß doch, wie die Dinge zu handeln sind“ (Werner Kehrer, Z. 160) zurückgewiesen werden. Ein Interviewter berichtet zudem von Engagierten, die „zum Teil Juristen, Ärzte oder sonst was [sind] und wenn sie da mit denen praktisch: ‚Das ist mein Sohn aus Gambia‘. Gehen da zu der Ausländerbehörde und sind da auch laut und keine Ahnung. Fühlen die sich alle irgendwie bedrängt“ (Gruppendiskussion Studierende, Z. 298ff.). Hier sticht neben dem Status der Engagierten eine ‚Anwaltschaft‘ für die Geflüchteten ins Auge, die gleichermaßen – wie im Folgenden zu zeigen sein wird – rebellische wie paternalistische Züge trägt.

### Eigensinn des Engagements – Engagementspezifische und politisch motivierte Grenzüberschreitungen

Deutlich wird hier, dass die Übergänge zwischen fachlichen Grenzüberschreitungen durch Engagierte einerseits und Grenzüberschreitungen im Sinne einer eigensinnigen Anwaltschaft für Geflüchtete andererseits fließend sein können. Hier kommt der dem zivilgesellschaftlichen Engagement stets zugeschriebene Eigensinn zum Tragen (z. B. Klein 2016), der diesem eine besondere Eigenlogik und spezifische Handlungsspielräume zuschreibt, die hauptamtliche Arbeit – zumal im Behörden- und Verwaltungskontext – nicht haben kann. Der von Hauptamtlichen wiederholt so benannte ‚gesunde Menschenverstand‘, mit dem Engagierte gegen Hauptamtliche argumentieren würden, die Verfahrensstandards, Recht und Gesetz verpflichtet seien, weist auf ein grundsätzliches Spannungsverhältnis zwischen Haupt- und Ehrenamt hin. Die Leiterin des Integrations- und Beratungszentrums des baden-württembergischen Landkreises C betont: „Die Ehrenamtlichen, die sich dort in der Flüchtlingshilfe engagiert haben, kannten das ganze Themengebiet nicht. [...] Die kannten die gesetzlichen Regelungen nicht. Und sind mit dem gesunden

Menschenverstand rangegangen. [...] Und haben nicht verstanden, warum das Hauptamt anders reagiert“ (Birgit Kress, Z. 691ff.). Dies wirft die wichtige Frage auf, wann der ‚gesunde Menschenverstand‘ zu fachlich unkundigem, fehlerhaftem Handeln führt, das die Situation von Geflüchteten im Zweifelsfall gefährdet und wann dieser umgekehrt das Potenzial hat, problematisches, mitunter auch rassistisch konnotiertes (Haupt-)amtliches Handeln eigensinnig herauszufordern – eine Frage, die wohl nur im Einzelfall zu entscheiden ist. Wann wird der Eigensinn zur unqualifizierten Anmaßung? Und wann delegitimiert die vordergründig fachlich motivierte Kritik von Hauptamtlichen das kritische Potenzial des Engagements, das eben auch dazu beitragen kann, behördlichen Rassismus, „Schlampigkeit der Behörden“ (Rolf Thoma, Z. 266) und die Nichtnutzung von Ermessensspielräumen öffentlich zu machen?

Tatsächlich argumentieren die von uns interviewten Engagierten in vielen Fällen nicht einfach mit dem ‚gesunden Menschenverstand‘, sondern mit einer differenzierten sachlichen Kritik des Umgangs mit Geflüchteten und Asylsuchenden in Deutschland, den sie in ihrem Engagement ‚hautnah‘ erleben; ihr Engagement begreifen sie vor diesem Hintergrund als „eine Art Notwehr“ (Ludwig Santner, Z. 751) gegen die mangelhafte staatliche Integrationspolitik. Die in der Flüchtlingshilfe aktive Pfarrerin Julia Rau im brandenburgischen Landkreis B weist zudem darauf hin, dass Engagierte in besonderer Weise Vertrauenspersonen von Geflüchteten sein können, da sie anders als viele Hauptamtliche nicht jeden Regelverstoß zur Anzeige bringen müssen. Hier wird die Grenzüberschreitung als politische Anwaltschaft verteidigt und als Stärke der ehrenamtlichen Unterstützung hervorgehoben.

### Viktimisierung und Paternalismus – Grenzüberschreitungen gegenüber Geflüchteten

Die konsequente Anwaltschaft kann jedoch auch mit einer paternalistischen Haltung gegenüber Geflüchteten einhergehen. Schon lange weisen Geflüchtete darauf hin, dass die Kultur des Helfens oftmals koloniale Muster der Überlegenheit reproduziert, so zum Beispiel der Aktivist Bino Byansi Byakuleka: „Die meisten sind zufrieden damit, zu ‚helfen‘. Sie wollen uns nicht als menschliche Wesen sehen, die die gleichen Rechte haben. Sie wollen ihre europäische Helferidentität aufrechterhalten und uns dadurch abwerten“ (Byakuleka 2016: 181.<sup>6</sup> Auch die von uns interviewten Haupt- und Ehrenamtlichen benennen diese Problematik – oder argumentieren umgekehrt in einer Weise, die Geflüchtete zu Objekten der Hilfe und Anleitung macht. In einer Gruppendiskussion mit Alltagsbegleiter\*innen in der Flüchtlingshilfe in Brandenburg betont ein Teilnehmer die Überlegenheit der deutschen Helfer\*innen: „Sie kriegen ja die Information oder Rat von Deutschen letzten Endes, also von Leuten, die hier wohnen, die sich hier auskennen, die ja wissen, was sie sagen. Wir sind ja keine Blöden sozusagen, also wir haben ja Gründe. Wenn ihnen der Syrer einen Rat gibt, der kann ja alles Mögliche raten“ (Z. 717ff.).

Teilnehmer\*innen einer Fortbildung zum Beziehungsengagement (z. B. Patenschaften oder Sprachtandems) problematisieren, dass viele Engagierte dazu neigten, die Geflüchteten zu infantilisieren, zu bevormunden und ihnen ihre Individualität abzusprechen. Die Leiterin der Fortbildung von der Ehrenamtsakademie Berlin unterstreicht ebenfalls: „Aber es gibt es halt immer wieder, dass man so sprachlich so ‚mein Geflüchteter‘ [...] und da ist es viel



Flüchtlinge suchen in Berlin bei der Flüchtlingshilfe „Moabit hilft“ nach Kleidung.

picture alliance/dpa

passiert, dieses ‚ich weiß, was für dich gut ist‘“ (Ursula Vollmer, Z. 120f.). Auch die Leiterin eines Workshops zu Selbstfürsorge im Ehrenamt und eine Supervisorin mit dem Schwerpunkt ‚Burnout und Ehrenamt‘ benennen Paternalismus und Viktimisierung von Geflüchteten als zentrale Probleme, werde die Hilfe doch für viele Engagierte mitunter zum Selbstzweck und zur Bestätigung der eigenen Wichtigkeit. Nicht selten würden dabei die Wünsche der Geflüchteten übergangen und eigene (normative) Vorstellungen etwa in Bezug auf kulturelle Integration durchgesetzt.

### Überlastung und Überforderung – Vom Überschreiten eigener Grenzen

*„Es lässt einen nicht mehr los, abends, wenn man schlafen gehen will oder so. [...] Und dann merke ich dann selber, jetzt wird es mit mir kritisch. Jetzt muss ich aufpassen. Das geht dann wahrscheinlich auch irgendwann an die Gesundheit“* (Rolf Thoma, Engagierter im baden-württembergischen C, Z. 383f.).

Über die skizzierte Überlastung der Engagierten in der Flüchtlingshilfe und den schwierigen Umgang mit der zum Teil großen Verantwortung ist medial wie wissenschaftlich viel geschrieben worden (z. B. Mutz et al. 2015). Alle der von uns interviewten Haupt- und Ehrenamtlichen sprechen davon, dass viele Engagierte nach den ersten Monaten 2015/2016 ausgebrannt und erschöpft gewesen seien und sich zurückgezogen hätten. Im baden-württembergischen Landkreis C sind nach Angaben des lokalen Integrations- und Beratungszentrums 2017 nur noch zehn Prozent der im Herbst 2015 Engagierten weiterhin aktiv. Die Leiterin des Zentrums betont: „Es gab einfach Situationen, wo das Ehrenamt vielleicht wirklich auch überfordert war. Und einige sind uns dann trotz dieser Unterstützung, die wir gegeben haben, weggebrochen“ (Birgit Kress, Z. 342ff.). Im Gespräch mit Expert\*innen wird deutlich, dass die Überlastung nicht nur den äußeren Rahmenbedingungen und der großen Nachfrage nach Unterstützung geschuldet ist, sondern dass vielen Engagierten zudem die Erfahrung und professionelle Expertise im Umgang mit ‚Grenzziehungsarbeit‘ im Blick auf psychische Belastungen fehlt. Eine Fortbildung zu Nähe und Distanz im Beziehungsengagement in Berlin, an der wir beobachtend teilgenommen haben, ist dementsprechend explizit auf die Aneignung therapeutischer Selbsttechnologien für einen pragmatischen Umgang mit den eigenen Gefühlen im Beziehungsengagement ausgerichtet. Dabei wurde deutlich, dass es darum geht, die Humanressourcen der Engagierten zu schonen, um einen plötzlichen Abbruch des Engagements aus Überlastungsgründen zu vermeiden.

Zugleich berichten der Leiter einer Fortbildungsakademie für Engagierte sowie eine Supervisionstrainerin mit Schwerpunkt „Burnout und Ehrenamt“, dass die Nachfrage nach Angeboten der Selbstfürsorge insgesamt – und verglichen mit anderen Schulungsangeboten, z. B. zum Asylrecht – eher gering sei. Beide machen dafür einerseits die Zeitknappheit überlasteter Engagierter verantwortlich, betonen andererseits aber auch den Umstand, dass die Menschen ihr freiwilliges Engagement einfach niederlegen können, wenn es zu belastend wird: „Ich glaube, das liegt daran, dass die Leute denken: [...] Selbstfürsorge brauche ich nicht, weil wenn es mir nicht mehr gefällt, höre ich auf“ (Schmied, Z. 217f.).

### Exit, Voice und Loyalty: Umgang mit Problemen in der Flüchtlingshilfe

Engagierte in der Flüchtlingshilfe sind mit vielfältigen Herausforderungen konfrontiert – von der Instrumentalisierung ihrer Arbeit über den Kampf mit Behörden und alltäglicher Überlastung bis hin zu Anfeindungen. Unsere Forschung zeigt die unterschiedlichen Umgangsweisen mit diesen Problemen auf, zu deren Systematisierung sich ein Rückgriff auf den Soziologen Albert O. Hirschman (1970) und seine Analyse möglicher Reaktionen auf Probleme und Leistungsabfall in sozialen Beziehungen (Unternehmen, Organisationen, Staaten) als fruchtbar erweist. Hirschman unterscheidet die Modi *Exit* und *Voice*, wobei *Exit* die Abwanderung bzw. die Beendigung einer Zugehörigkeit markiert und *Voice* die vorgetragene Beschwerde bzw. Kritik, die eine Veränderung der Situation zum Ziel hat – um einen *Exit* zu vermeiden. Hirschman geht davon aus, dass es von der Loyalität gegenüber der sozialen Beziehung/Organisation abhängt, ob Individuen sich für *Exit* oder *Voice* entscheiden. Übertragen auf unseren Gegenstand zeigt sich im Sample deutlich, wie eng die Option des *Exits* mit dem freiwilligen Charakter des Engagements verbunden ist: „Ich habe jederzeit das Gefühl, ich kann sagen Ade“ (Renate Bucher, Z. 575f.) antwortet eine Engagierte, ein anderer erwidert auf die Frage, ob das Engagement ihn stresse: „Nicht wirklich, nein. Ich muss ja nichts machen im Rahmen von Engagement, also ich bin ja frei. Kann mich umdrehen und gehen“ (Ludwig Santner, Z. 446f.). Ein weiterer Engagierte markiert die *Exit*-Option gar als Wesensmerkmal des Engagements: „Wenn wir jetzt beide keine Lust mehr haben, dann sagen wir tschüss und gehen nach Hause, das ist Ehrenamt“ (Bernd Lorenz, Z. 639f.).

Gerade weil der Austritt so niedrigschwellig ist, scheint diese Option sowohl eine gute Selbstfürsorge als auch eine Politisierung des Engagements im Sinne einer Problematisierung der Engagementbedingungen zu erschweren. Obwohl dieser Befund für freiwilliges Engagement in seiner Breite gelten dürfte, erweist sich diese Deutungsfolie gleichwohl als besonders geeignet für die Analyse der Flüchtlingshilfe: Zum einen haben wir es hier häufig mit einem kaum institutionalisierten Ad-hoc-Engagement zu tun, das keine langjährige, potenziell Loyalität stiftende institutionelle Anbindung aufweist. Hinzu kommt zum anderen der große Unterschied zwischen der ersten Phase der Nothilfe und der seit Ende 2016 erfolgten Verstetigung des Engagements, mit dem sich die Aufgabenfelder, das Verhältnis von Haupt- und Ehrenamt sowie die existenzielle Dringlichkeit der Aufgaben gewandelt haben – wodurch die Hürden für einen *Exit* zusätzlich gesunken sein dürften.

Zugleich finden wir im ländlichen Brandenburg das beschriebene Phänomen des heimlichen Engagements, das sich den Kategorien *Exit* und *Voice* entzieht bzw. quer zu ihnen liegt: Hier ist es die Heimlichkeit, die eine Fortsetzung des Engagements ermöglicht (und den *Exit* verhindert) – und zwar durch den konsequenten Verzicht auf jegliche Stimme und Sichtbarkeit. In diesen Fällen greift eine starke Loyalität gegenüber den Unterstützungsbedürftigen, während der Preis, öffentlich für diese Loyalität einzu-

treten, angesichts der erlebten Angriffe und Anfeindungen als zu hoch erachtet wird.

Parallel finden wir in unserem Sample aber auch Beispiele für Voice im Sinne formulierter Kritik, wobei sich verschiedene Modi von Voice zeigen, die auf unterschiedlichen Voraussetzungen beruhen. Die am wenigsten weitreichende Form des Sprechens und Kritisierens ist (1) der ‚Druckablass‘ in Supervisions- und Schulungsformaten, der – wie unsere teilnehmenden Beobachtungen zeigen – häufig ohne konkrete Veränderungsabsicht bleibt, aber als Ventil für Unzufriedenheit fungiert. Eine solche Umgangsweise finden wir dort, wo eine starke institutionelle Einbindung oder eine ausgeprägt karitative Orientierung vorhanden sind. Weitergehender sind Formen von Voice, die auf (2) Veränderungen der Engagementbedingungen vor Ort zielen, zum Beispiel durch Kritik an fehlenden finanziellen Mitteln oder mangelnder Kooperation der Verwaltung. Auch hier wird die Rolle des Engagements nicht grundsätzlich problematisiert, sondern es werden engagementfreundlichere Bedingungen durch Coaching-Angebote, hauptamtliche Koordinierungsstellen und (im-)materielle Formen der Anerkennung eingefordert. Engagierte Einzelpersonen spielen hier ebenso wie Wohlfahrtsverbände und etablierte Freiwilligenorganisationen eine zentrale Rolle. Eine weitere Form von Voice (3) findet sich im dezidiert antirassistischen Verständnis von Engagement, das wir in Abschnitt 2 beschrieben haben: Diese Form der Positionierung wird durch Bedingungen befördert, die die Flüchtlingshilfe massiv unter Druck setzen und häufig von Engagierten verfolgt, die ihre Rolle stärker politisch als karitativ verstehen. Gleichwohl zeigen unsere Interviews, dass diese schwierigen Bedingungen auch zur Politisierung karitativen Engagements beigetragen haben.

Während Politisierung in diesem Modus die offensive Verteidigung des lokalen Engagements gegen rassistische Anfeindungen und politische Blockaden meint, stehen im nahegelegenen Berlin sowie in überregionalen Strukturen der Flüchtlingshilfe ganz im Gegenteil die ‚staatliche Umarmung‘ und die allseitige Würdigung des Engagements im Zentrum der politischen Kritik (4): Mit dieser Ausrichtung von Voice wird das Engagement nicht (gegen Angriffe und Blockaden) stark gemacht, sondern seine Instrumentalisierung im Kontext des (wohlfahrts-)staatlichen Versagens als Notlösung problematisiert und politisch auf seine Überwindung hingearbeitet. Die Büros für medizinische Flüchtlingshilfe – um nur ein Beispiel zu nennen – engagieren sich neben der ehrenamtlichen Gesundheitsversorgung von Geflüchteten politisch für eine öffentliche Gesundheitsversorgung für alle und problematisieren die staatliche Umarmung ihres Engagements durch Auszeichnungen und Preise mit dem Slogan: „Es ist uns keine Ehre!“ (Schuh/Misbach 2015: 11). Diese Kritik geht davon aus, dass sich auch die beste Hilfe unter optimal geförderten Bedingungen als strukturell problematisch erweisen kann – und zwar überall dort, wo freiwilliges Engagement essentiell für die Gewährleistung grundlegender sozialer Leistungen und Infrastrukturen wird (vgl. auch: van Dyk/Haubner 2019). Sie wird vor allem durch Akteure geäußert, die bereits vor 2015 in den Bereichen Antirassismus, Flucht und Asyl aktiv waren und teilweise auf langjährig gewachsene Strukturen zurückgreifen können. Die Loyalität gegenüber Geflüchteten geht in diesen Fällen einher mit einer starken Selbstverpflichtung für ihre Unterstützung und wird verbunden mit einer radi-

kalen Kritik staatlicher Politik, die diese Solidarität ausbeutet.

Fallstricke des Helfens oder Sternstunden der Solidarität? Im heterogenen Feld des Engagements für Geflüchtete mit sehr unterschiedlichen Rahmenbedingungen finden wir, wie unsere Studie zeigt, beides – und in nicht wenigen Fällen ist es gerade die solidarische Praxis, die eine Kritik von Problemen, Paternalismen und Instrumentalisierungen im freiwilligen Engagement ermöglicht.

## LITERATUR

- Anonym (2015): Gewalt gegen ehrenamtliche Helfer. In: Märkische Allgemeine, 11.11.2015, S. 7.
- Bagfa (2016): Im Spiegel der Freiwilligenagenturen: Das Engagement für und mit Flüchtlingen. Herausforderungen und Gestaltungsmöglichkeiten. Berlin.
- Beckmann, Fabian/Hoose, Fabian/Schönauer, Anna-Lena (2017): Soziales Engagement in der Flüchtlingshilfe. Angekommen im Unbehagen. In: *Forschungsjournal Soziale Bewegungen*, Heft 3/2017, S. 242–33.
- Bertelsmann Stiftung (Hrsg.) (2016): Koordinationsmodelle und Herausforderungen ehrenamtlicher Flüchtlingshilfe in den Kommunen. Qualitative Studie des Berliner Instituts für empirische Integrations- und Migrationsforschung. Berlin.
- Braun, Kathrin (2017): Decolonial Perspectives on Charitable Spaces of „Welcome Culture“ in Germany. In: *Social Inclusion*, Volume 5, No. 3, S. 38–48.
- Bundesamt für Familie und zivilgesellschaftliche Aufgaben (2015): Merkblatt zum Sonderprogramm Bundesfreiwilligendienst mit Flüchtlingsbezug. Berlin.
- Byakuleka, Bino Byansi (2016): ‚Willkommenskultur‘ ist Diskriminierung. In: *ak* Nr. 613, S. 18.
- van Dyk, Silke (2019): Von der Nothilfe zur politischen Ökonomie des Helfens. In: Binner, Kristina/Scherschel, Karin (Hrsg.): *Fluchtmigration und Gesellschaft*. Weinheim und Basel, S. 32–49.
- van Dyk, Silke/Haubner, Tine (2019): Gemeinschaft als Ressource? Engagement und Freiwilligenarbeit im Strukturwandel des Wohlfahrtsstaats. In: Baumgartner, Doris A./Fux, Beat (Hrsg.): *Sozialstaat unter Zugzwang? Wiesbaden*, S. 259–280.
- Eliasoph, Nina (2013): *The Politics of Volunteering*. Cambridge.
- Gesemann, Frank/Roth, Roland (2017): Erfolgsfaktoren kommunaler Integration von Geflüchteten. Berlin.
- Graf, Laura (2016): Freiwillig im Ausnahmezustand: Die ambivalente Rolle ehrenamtlichen Engagements in der Transformation des Asylregimes. In: *Widersprüche*, Heft 141/2016, S. 87–96.
- Hamann, Ulrike/Karakayali, Serhat/Wallis, Mira/Höfler, Leif (2016): Erhebung zu Koordinationsmodellen und Herausforderungen ehrenamtlicher Flüchtlingshilfe in den Kommunen. Gütersloh.
- Hess, Sabine et al. (Hrsg.) (2017): *Der Lange Sommer der Migration. Grenzregime II*. Berlin und Hamburg.
- Hirschman, Albert O. (1970): *Exit, Voice and Loyalty. Responses to Decline in Firms, Organizations and States*. Cambridge.
- Hummel, Konrad (2015): Die Reifeprüfung der Zivilgesellschaft. In: *BBE (Hrsg.): Newsletter für Engagement und Partizipation in Deutschland*, 22/2015, S. 1–4.
- Kelnberger, Josef (2015): Hass, Hilfe, Hoffnung. In: *Süddeutsche Zeitung*, 20.07.2015, o. S.
- Klein, Ansgar (2016): Der Eigensinn des Engagements als Voraussetzung guter Engagementpolitik. In: *Forschungsjournal Soziale Bewegungen*, Heft 1/2016, S. 144–149.
- Ministerium für Arbeit, Soziales, Gesundheit, Frauen und Familie Brandenburg (2018): „Integration machen Menschen“. Aktuelle Situation des Ehrenamts in der Flüchtlingshilfe im Land Brandenburg. Potsdam.
- Mutz, Gerd et al. (2015): Engagement für Flüchtlinge in München. Ergebnisse eines Forschungsprojekts an der Hochschule München in Kooperation mit dem Münchner Forschungsinstitut miss. München.
- Roth, Roland (2003) Die dunklen Seiten der Zivilgesellschaft. In: *Forschungsjournal Neue Soziale Bewegungen*, Heft 2/2003, S. 59–73.
- Schäuble, Barbara (2017): Zwischen Institution und Community. Freiwillige in den Hilfen zur Erziehung. In: Schäuble, Barbara/Wagner, Leonie (Hrsg.): *Partizipative Hilfeplanung*. Weinheim und Basel, S. 127–140.
- Schuh, Hanna/Misbach, Elène (2015): Es ist uns keine Ehre. In: *apabiz & MBR (Hrsg.): Berliner Zustände 2014. Ein Schattenbericht über Rechts extremismus, Rassismus und Antisemitismus im Jahr 2014*. Berlin, S. 11–15.
- Speth, Rudolf/Becker, Elke (2016): Zivilgesellschaftliche Akteure und die Betreuung geflüchteter Menschen in deutschen Kommunen. Maecenata Institut, Opusculum Nr. 92, Berlin.
- Vey, Judith/Sauer, Madeleine (2016): Ehrenamtliche Flüchtlingsarbeit in Brandenburg. Hrsg. vom Aktionsbündnis Brandenburg. Berlin.



1 Der Beitrag basiert auf dem von der Hans-Böckler-Stiftung geförderten Forschungsprojekt „Schattenökonomie oder neue Kultur des Helfens? Engagement und Freiwilligenarbeit im Strukturwandel des Wohlfahrtsstaats“, das von 2017 bis 2020 am Institut für Soziologie der Universität Jena angesiedelt ist. Die Ergebnisse zur Flüchtlingshilfe gehen auf die Auswertung von 14 Expert\*innengesprächen, neun problemzentrierten Interviews und zwei Gruppengesprächen mit Engagierten in der Flüchtlingshilfe sowie vier teilnehmenden Beobachtungen bei Schulungs- und Supervisionsveranstaltungen zurück. Erhoben wurde in Berlin, Brandenburg und Baden-Württemberg. Darüber hinaus greifen wir auf Aspekte aus 21 Interviews mit Engagierten und 31 Interviews mit hauptamtlichen Expert\*innen zurück, die in anderen Feldern aktiv sind, sich aber ebenfalls zur Flüchtlingshilfe äußern. Die konkreten Untersuchungsorte in Brandenburg und Baden-Württemberg wurden ebenso wie die Interviewpartner\*innen anonymisiert.

2 URL: <https://www.bmfsfj.de/blob/122010/d35ec9bf4a940ea49283485db4625aaf/engagement-in-der-fluechtlingshilfe-data.pdf> [08.05.2020].

3 So bieten im Rahmen des 2017 neu aufgelegten Bundesprogramms „Mehrgenerationenhaus“ 490 der 550 geförderten Häuser den fakultati-

ven Schwerpunkt „Integration von Menschen mit Migrations- und Fluchtgeschichte“ an. Eine Umfrage der Bundesarbeitsgemeinschaft der Freiwilligenagenturen hat ergeben, dass alle befragten Agenturen in der Flüchtlingshilfe aktiv sind (bagfa 2016). Zu nennen ist ferner das Programm „Bundesfreiwilligendienst mit Flüchtlingsbezug“, das zusätzlich zu den bestehenden (jährlich) 37.000 Plätzen für einen Zeitraum von drei Jahren 10.000 neue Stellen geschaffen hat (Bundesamt für Familie und zivilgesellschaftliche Angelegenheiten 2015).

4 Es gibt im Sample allerdings auch Beispiele für eine sehr enge, als fruchtbar erlebte Kooperation von Engagierten und Behörden, allerdings scheint dies eher seltener der Fall zu sein.

5 Dieser Befund sollte nicht zu ausschließlich als Ost-West-Befund gelesen werden, zeigt die überregionale Presseberichterstattung doch, dass es in ländlichen Räumen in den alten Bundesländern zum Teil durchaus ähnliche Probleme geben kann (vgl. exemplarisch Kelnberger 2015).

6 Für eine postkoloniale Perspektive auf die so genannte Willkommenskultur vgl. auch Braun (2017).



Dr. Silke van Dyk ist Professorin für Politische Soziologie an der Friedrich-Schiller-Universität Jena. Nach einem Studium der Diplom-Sozialwirtschaft (Soziologie, Politikwissenschaft, Volkswirtschaftspolitik und Arbeitsrecht) an den Universitäten Göttingen und Helsinki wurde sie im DFG-Graduiertenkolleg „Die Zukunft des europäischen Sozialmodells“ der Universität Göttingen mit einer Arbeit zu Konsens und Hegemonie in Prozessen sozial- und wirtschaftspolitischen Krisenmanagements promoviert. Nach zwei Jahren als wissenschaftliche Mitarbeiterin am Zentrum für Sozialpolitik der Universität Bremen wechselte sie 2005 an die Universität Jena. 2014 wurde Silke van Dyk auf die Professur „Soziologie sozialer Disparitäten“ an der Universität Kassel berufen, von wo aus sie 2016 an die Universität Jena zurückkehrte. Sie lehrt und forscht zu den Themenfeldern Politische Soziologie, soziale Ungleichheit, Soziologie des Wohlfahrtsstaats, Soziologie des Alter(n)s sowie Perspektiven der Gesellschaftskritik. Gemeinsam mit Dr. Tine Haubner leitet sie das von der Hans-Böckler-Stiftung geförderte Forschungsprojekt „Neue Kultur des Helfens oder Schattenökonomie? Engagement und Freiwilligenarbeit im Strukturwandel des Wohlfahrtsstaats“.



Laura Boemke (M. A.) studierte Soziologie und Politikwissenschaft an der Friedrich-Schiller-Universität in Jena. Dort ist sie seit 2019 wissenschaftliche Mitarbeiterin am Arbeitsbereich für Politische Soziologie und momentan an den Forschungsprojekten „Neue Kultur des Helfens oder Schattenökonomie? Engagement und Freiwilligenarbeit im Strukturwandel des Wohlfahrtsstaats“ sowie „Gesellschaft selber machen? Informelle Ökonomien und soziale Teilhabe in ländlichen Armutsräumen“ beteiligt. Ihre Forschungsschwerpunkte liegen im Bereich der Wohlfahrtsstaats- und Engagementforschung, der Sozial- und Arbeitsmarktpolitik sowie im Bereich der informellen Ökonomien.



Dr. Tine Haubner ist Soziologin. Sie lehrt und forscht am Arbeitsbereich für Politische Soziologie an der Universität Jena. Zu ihren Forschungsschwerpunkten gehören unter anderem informelle Arbeit und Sorgearbeit sowie Sozialpolitik. Ihre 2017 erschienene Dissertationsschrift „Die Ausbeutung der sorgenden Gemeinschaft“ wirft Licht auf die informellen Grauzonen des deutschen Pflegemarktes und wurde mehrfach ausgezeichnet. Gegenwärtig forscht sie zum freiwilligen Engagement und zu sozialer Teilhabe in ländlichen Armutsräumen.

# „... wie immer im Gewerbegebiet.“ Einschränkungen der sozialen Teilhabe Geflüchteter durch ihre Unterbringung

Olaf Tietje

Die überlastete Infrastruktur im „Sommer der Migration“ führte zu improvisierten Unterkünften, in denen die Geflüchteten unterkommen konnten. Die als vorläufig gedachte Unterbringung in Containerunterkünften und Industriehallen hat sich inzwischen verstetigt. Die Art und Weise der Unterbringung von Geflüchteten, so die These des Beitrags von Olaf Tietje, schränkt ihre Möglichkeiten der Teilhabe am gesellschaftlichen Leben stark ein.<sup>1</sup> Gemeinschaftsunterkünfte wirken homogenisierend und exkludierend. Die Exklusion verstärkt sich durch die massiv eingeschränkten Möglichkeiten von Immigrant\*innen, Wohnraum im Anschluss an die Erstunterbringung zu finden. In der Regel sind sie bei der Suche nach Wohnraum auf zivilgesellschaftliche Unterstützung angewiesen. Die Migrationspolitik Deutschlands und der EU ist – so das Fazit – durch die Marginalisierung und Exklusion von Geflüchteten sowie eine grundlegende Unzulänglichkeit des Asylsystems gekennzeichnet. |

## Defizitäre Situation der Unterbringung hält an

Die Krisendiskurse einer überlasteten staatlichen Infrastruktur im „Sommer der Migration“ (vgl. Kasperek/Speer 2015) legitimierten die improvisierten Unterkünfte für Geflüchtete und ließen deren menschenrechtskonforme Unterbringung zunächst zweitrangig erscheinen. Seither sind die Zahlen der in Deutschland ankommenden Geflüchteten gesunken. Es werden Unterkünfte geschlossen, die Formen der Unterbringung selbst haben sich aber nur wenig verändert. Die Containerunterkünfte und Industriehallen werden verstetigt und verweisen auf bereits bestehende Kontinuitäten der Unterbringung von Asylbewerber\*innen in Deutschland (vgl. Pieper 2008: 360ff).

Die oftmals nicht mit internationalen Menschenrechten in Einklang stehenden Bedingungen der Unterbringung von Geflüchteten in Deutschland haben eine regulierende Funktion: Geflüchtete werden unter anderem durch gesetzliche Regelungen (sowohl auf Bundesebene als auch kommunal), Praktiken der Versicherheitlichung und (mediale) Diskurse exkludiert. Die Unterbringung von Geflüchteten wird nach Status und Bundesland sowie regionalen Besonderheiten auf der lokalen Ebene ausdifferenziert. So werden Asylbewerber\*innen nach ihrer Ankunft in Deutschland gemäß dem sogenannten Königsberger Schlüssel auf die verschiedenen Bundesländer verteilt und müssen eine gewisse Folge von Unterkünften hinter sich bringen (vgl. §45 AsylG). Die Art und Weise der Unterbringung von Geflüchteten, so die These dieses Beitrags, schränkt ihre Möglichkeiten der Teilhabe am gesellschaftlichen Leben insge-

samt stark ein. In der Willkommenskultur wird demgegenüber der universelle Charakter von Menschenrechten betont und soziale Ungleichheit auch verbunden mit den Unterkünften von Geflüchteten bearbeitet.

Der Beitrag zeigt erstens, dass die Unterbringung Geflüchteter über die hierarchisierenden und fragmentierenden Praktiken der Unterbringung von Geflüchteten in Gemeinschaftsunterkünften homogenisierend und exkludierend wirkt. Zweitens wird dargestellt, dass die Möglichkeiten von Immigrant\*innen, Wohnraum nach der öffentlichen Unterbringung zu finden, eingeschränkt sind, aber zumindest teilweise durch zivilgesellschaftliche Akteur\*innen verbessert werden.

## Geflüchtete zwischen strategischer Exklusion und angespannten Wohnungsmärkten

Mitte 2015 wurde medial vor allem die defizitäre Situation der Unterbringung von Geflüchteten in den Vordergrund gerückt: „Alle [waren] in diesen Feuerwehrezelten, diesen 300-Mann-Zelten ohne Wände, ohne alles [...]“ (Interview EAE Calden, Kassel 15.06.2018). Die in den ersten Mona-

Flüchtlingsunterkünfte in Wohncontainern auf dem alten Flughafen Tempelhof (Berlin). Die überlastete Infrastruktur im „Sommer der Migration“ führte zu improvisierten Unterkünften, in denen die Geflüchteten unterkommen konnten. Die als vorläufig gedachte Unterbringung in Containern hat sich inzwischen verstetigt. Diese Art der Unterbringung schränkt die Teilhabe der Geflüchteten am gesellschaftlichen Leben ein. picture alliance/dpa



ten der Lagerunterbringung besonders schwierige Situation wurde erst nach und nach verbessert und formalisiert, „irgendwann kamen dann halt die Zäune und die Container und die Bürokratie“ (Interview EAE Calden, Kassel 15.06.2018). Mit den strukturellen Verbesserungen für die Bewohner\*innen wurde zugleich auch eine Veränderung des Lagers vorgenommen. So wurden die Zelte abgebaut, temporär feste Unterbringungsstrukturen geschaffen und auch Verwaltungsstrukturen installiert. Über Regeln, deren Formalisierung und Institutionalisierung wurde der Kontakt zwischen den Geflüchteten und Nicht-Geflüchteten allerdings eingeschränkt (vgl. Tietje 2020).

Langsam und zäh arbeitende Verwaltungen verhinderten, dass sich die Unterbringungssituation rasch verbesserte. Im baden-württembergischen Tübingen stand eine fertiggestellte Erstaufnahmeeinrichtung „knapp ein Jahr leer, bis dann tatsächlich auch das Land mit seiner Standardkonzeption festgelegt hat, wie man sich hier eigentlich zukünftig dann aufstellen mag“ (Interview EAE, Tübingen 17.04.2019). Diese Erstaufnahmeeinrichtung stellt auf dem Gelände neben Wohncontainern und Essensversorgung auch die Gesundheitsversorgung, Alltagsbegleitung und bürokratische Verwaltung der Geflüchteten bereit. Weiter wurde auf dem Gelände auch eine an die Diakonie vergebene Ehrenamtskoordinierung sowie eine Sozial- und Verfahrensberatung durch die Caritas und das Asylzentrum eingerichtet. Auf diese Weise wurden Gründe minimiert, das umzäunte und mit einer Zugangsschleuse versehene Gelände zu verlassen.

Bekommen die Geflüchteten einen Aufenthaltstitel oder sind länger als achtzehn Monate in der Erstaufnahmeeinrichtung untergebracht, werden sie auf Folgeunterkünfte verteilt (vgl. §47 AsylG). Dies wird je nach Bundesland sehr unterschiedlich gehandhabt, bedeutet aber gerade in größeren Städten aufgrund der dortigen Wohnraumsituatio-

nen, zunächst in Gemeinschaftsunterkünften untergebracht zu werden. Der Lebensstandard erhöht sich mit der Umverteilung. In der Gemeinschaftsunterkunft Neustadt im sächsischen Dresden beispielsweise wurde nach 2015 die Wohnsituation weitreichend verbessert. Zuvor gab es „noch Catering hier [...]. Jetzt ist es so, dass wir auf jeder Etage eine eigene Küche haben, sodass die Leute sich auch selbst verpflegen können“ (Interview GU Neustadt, Dresden 19.12.2018). Im Gegensatz zu vielen Unterkünften und insbesondere Erstaufnahmeeinrichtungen ist die Gemeinschaftsunterkunft Neustadt mitten in einem beliebten Stadtteil Dresdens etabliert und fügt sich hier auch mit eigenen Veranstaltungen ein: „Also wir haben jetzt auch jede Woche Montag einen Yoga-Kurs hier und der steht allen offen“ (Interview GU Neustadt, Dresden 19.12.2018). Ein Großteil der Geflüchteten, die aus den Erstaufnahmeeinrichtungen umverteilt werden, „versucht die Stadt Dresden dezentral unterzubringen. Und diese Wohnungen sind zum größten Teil in Gorbitz, Prohlis usw. [Auch] wenn Leute eine Anerkennung haben und in privaten Wohnraum umziehen dürfen, dann meistens nach Prohlis oder Gorbitz“ (Interview GU Neustadt, Dresden 19.12.2018). Die beiden Stadtteile sind außerhalb der Dresdner Innenstadt gelegen, schlecht an das soziale Leben der Stadt angebunden und bekannt für rassistische Gewalt. Insofern bringt die tendenziell selbstbestimmtes Leben und freie Entfaltung bestärkende dezentrale Unterbringung für Geflüchtete in Dresden auch Schwierigkeiten mit sich.

In Hamburg wurden mit Blick auf den angespannten Wohnungsmarkt früh Folgeunterkünfte entwickelt und an diese anschließende Wohnmöglichkeiten für Geflüchtete geschaffen. Beispielsweise leben in der sogenannten Unterkunft mit Perspektive Wohnen Mittlerer Landweg (UPW MiLa) im Stadtteil Billwerder, am Rande der Stadt gelegen, in zwanzig Wohnblocks etwa 2.500 Geflüchtete. Die hier lebenden Menschen sollen auf den regulären Wohnungsmarkt vorbereitet werden. Unter anderem wurde in der Unterkunft hierzu, wie ein Sozialarbeiter im Interview erzählte, der „Mieterführerschein entworfen [...]. Dann haben sie so ein Zertifikat, wo draufsteht, ‚wir haben uns schon über Versicherungen schlaue gemacht, über Strom [...], Bankwesen, Mülltrennung‘“ (Interview UPW MiLa, Hamburg 06.08.2019). Die erfolgende Vorbereitung, wie im angeführten Beispiel, verbleibt dabei oberflächlich und spiegelt die wenigen Möglichkeiten der Sozialarbeiter\*innen wider, in diesem Rahmen zu unterstützen.

Die institutionalisierte Begleitung Geflüchteter von ihrer Ankunft in Deutschland bis auf den freien Wohnungsmarkt verlief und verläuft nicht konfliktfrei. Die Errichtung der improvisierten Unterkünfte wurde oftmals durch Proteste von Anwohner\*innen und (neu-)rechten Organisationen begleitet (vgl. Book et al. 2020: 18f). So dass für die Verwaltungen galt, die „Nachbarn zu beruhigen [...]. Man musste ja auch mit der Bevölkerung klarkommen“ (Interview Regierungspräsidium, Tübingen 03.05.2019), formulierte es der 2015/2016 im Regierungspräsidium Tübingen für den Bau der Unterkünfte zuständige Mitarbeiter. In der Umgebung der Unterkunft mit Perspektive Wohnen gründete sich z. B. eine Bürger\*inneninitiative, die mit der Stadt Hamburg in sogenannten Bürgerverträgen festlegte (vgl. Hamann



2019: 103f), „dass wir reduzieren müssen [...]. Und das sind in diesem Jahr 550. Das heißt, wir reduzieren von 2.500 Menschen auf 1.950 Menschen. Und das klappt natürlich nur, indem möglichst viele ausziehen“ (Interview UPW MiLa, Hamburg 06.08.2019). Der geschaffene Wohnraum soll also nach kurzer Zeit frei werden und nicht mehr für Geflüchtete zur Verfügung stehen, obwohl weiterhin Wohnraumangel in der Stadt besteht. Gerade Geflüchtete finden oftmals nur in städtisch verwalteten Wohnungen Platz und „der Wohnraum, der zu finden ist, das heißt die stadt-eigenen Wohnungen, sind manchmal die hinterletzten Kaschemmen“ (Interview UPW MiLa, Hamburg, 06.08.2019). Die in der Unterkunft mit Perspektive Wohnen lebenden Menschen sind dementsprechend nur wenig daran interessiert, dort auszuziehen – was aber zumindest von Behördenseite (und auch von der Bürger\*inneninitiative vor Ort) erwartet wird.

### AnKER-Zentren vermitteln durch ihre Lage Perspektivlosigkeit

Die verhältnismäßig weit außerhalb der Stadt errichtete Unterkunft mit Perspektive Wohnen ist direkt an den ÖPNV und verhältnismäßig gut an die städtische Infrastruktur angebunden. Die Ankunfts-, Entscheidungs- und Rückführungszentren (AnKER-Zentren) liegen hingegen oft abseits direkter Anbindungen und verstecken, vergleichbar mit den in den 1990er-Jahren errichteten Lagern, „die unerwünschten MigrantInnen in Wäldern und Industriegegenden“ (Pieper 2008: 360). Die auf diese Weise unterbrochene persönliche Begegnung mit Asylbewerber\*innen macht die gesellschaftspolitische Relevanz der (freiwilligen) Unterstützungsarbeit für Geflüchtete deutlich (vgl. Tietje 2020): Solidarische Praktiken der Unterstützer\*innen in der Willkommenskultur lassen Nähe entstehen, externalisierende Unterbringungen unterbrechen diese. Architektonisch vermitteln die AnKER-Zentren bereits durch ihre Lage Perspektivlosigkeit. So ist etwa das Hamburger Ankunftszentrum in alten Lagerhallen am Stadtrand eingerichtet, von Zäunen umgeben, durch Sicherheitspersonal überwacht und „wie immer im Gewerbegebiet“ (Interview Ankunftszentrum, Hamburg, 07.01.2020) verortet. Zugleich sind die Zimmer eng und mit vielen Personen belegt, haben – wie in Hamburg – nicht unbedingt eine Decke, sondern sind aus Trennwänden von oben einsichtig in einer Halle gebaut. Während die AnKER- und Ankunftszentren offiziell wegen der infrastrukturellen Vorzüge (alle Verwaltungen an einem Ort, schnelle Entscheidungen über Asylanträge, etc.) nur eine Verweildauer von „drei bis fünf Tagen“ vorsehen, sind die „Wartezeiten immer abhängig von Bearbeitungszeiten [...] von Folgeunterkünften, die dann sozusagen zum Abwohnen der Residenzpflicht vorgesehen sind. Um dorthin zu kommen, muss da ein Platz frei sein [...]. Also ich weiß von neun Monaten hier“ (Interview Ankunftszentrum, Hamburg 07.01.2020), berichtet ein Mitarbeiter des Ankunftszentrums Hamburg.

Da die Kommunen und Städte Folgeunterkünfte zurückbauen, bleibt es gerade für Familien schwierig, Ankunft und AnKER-Zentren verlassen zu können. Die Logik der Unterbringungsarchitektur zeigt sich auch in der hierarchisierenden Differenzierung von Unterkünften: „Du brauchst auch schlechte Unterkünfte – in Anführungszeichen. Das war die einzige Maßnahme [...]. Eine andere Straf-



Ein Schriftzug an einer Mauer an einem ehemaligen Baumarkt in Zwickau (Sachsen). Der leerstehende Baumarkt sollte als Flüchtlingsunterkunft dienen. Die Umwidmung leerstehender Gebäude in Unterkünfte für Geflüchtete wurde oftmals durch Proteste von Anwohnern und rechtspopulistischen bzw. rechtsradikalen Organisationen begleitet.

picture alliance/dpa

maßnahme, in Anführungszeichen, hatten wir nicht“ (Interview Regierungspräsidium, Tübingen 03.05.2019). Die zielgerichtete Differenzierung von Unterkünften wirkt als Bestandteil einer Abschreckungsarchitektur. Sie zielt auf die in allen Unterkünften beworbene „freiwillige Ausreise“. Die Exklusion der Asylbewerber\*innen wird auf diese Weise bereits begonnen, bevor sie überhaupt Teil der Gesellschaft werden könnten (vgl. Pieper 2008: 361).

### Zivilgesellschaftliche Unterstützung für Geflüchtete bei der Suche nach Wohnraum

Solcher Exklusion zu widersprechen, hat sich zum Beispiel die Initiative No Lager Osnabrück als Aufgabe gesetzt. Die Gruppe recherchiert gesetzliche Rahmenbedingungen, berät Asylbewerber\*innen, dokumentiert und veröffentlicht Berichte über die Bedingungen in den Unterkünften und initiiert Demonstrationen gegen Unterbringungsbedingungen bzw. Abschiebungen. Hierzu „gehen wir auch in die Unterkünfte und erzählen [...] [oder] Leute aus den Unterkünften haben da halt berichtet“ (Interview No Lager, Osnabrück 12.04.2019). In vielen Unterkünften können sich relativ selbstverständlich freiwillig Engagierte für die Freizeitgestaltung, die Kinderbetreuung oder auch für Deutschkurse aufhalten – und dementsprechend Aufgaben übernehmen, die der Staat nach wie vor nicht leistet. Zugleich wird von Engagierten von Zugangsschwierigkeiten berichtet, wenn sie Rechtsberatungen oder Rechtsun-



terstützung anbieten. „Wir machen eine aufsuchende Beratung, wir sind vor Ort, wir waren vorher auch in den Erstaufnahmen [...]. Jetzt haben wir ein Zugangsverbot“ (Interview Flüchtlingsrat, München 05.11.2018), wie es etwa das mobile Beratungsteam des Münchner Flüchtlingsrats im Interview verdeutlicht.

Während in Dresden die Beratung zu Wohnraumfragen für Geflüchtete durch das Alternative Zentrum Conni organisiert wird, unterstützt in Kassel die Caritas Geflüchtete bei der Wohnraumsuche. Die zuständige Koordinatorin betont im Interview, dass vor allem die fortwährende Öffentlichkeitsarbeit wichtig für ihre Erfolge war. Erst dann hat das Thema „Wellen geschlagen und dementsprechend kamen dann auch Angebote“ (Interview Wohnraumkoordination Caritas, Kassel 05.09.2018). Besichtigungstermine, Wohnungsübergaben und Umzüge werden von freiwillig Engagierten begleitet, da die Vermieter\*innen unsicher sind, ob sie sich mit den Geflüchteten hinreichend verständigen können und es für sie wichtig ist, dass „jemand dabei ist, der auch alles verstehen kann“ (Interview Wohnraumkoordination Caritas, Kassel 05.09.2018). Infolge angespannter Wohnungsmärkte werden geeignete Wohnungen in großen Städten nur in geringem Umfang und oft nur in randständigen Stadtteilen frei. Für die Geflüchteten bedeutet dies, länger zu warten: „Also, die bleiben dann notgedrungen oft so lange in der Unterkunft, bis eben privater Wohnraum da ist“ (Interview Wohnraumkoordination Caritas, Kassel 05.09.2018). Lassen Geflüchtete sich nicht auf das unter Umständen langwierige bis aussichtslose Warten ein, bleiben ihnen Wohnungen und Stadtteile, die ein schlechtes bis gefährdendes Wohnumfeld erwarten lassen.

Verbunden mit dem ohnehin angespannten Wohnungsmarkt berichten die Unterstützer\*innen auch von rassistischen Auswahlkriterien bei der Wohnungsvergabe: „Auf dem Dresdner Wohnungsmarkt herrscht eine rassistische Grundstimmung vor, die sich darin äußert, dass Menschen

mit Migrationshintergrund schlechter gestellt sind, wenn sie eine Wohnung anmieten wollen“ (Interview AZ Conni, Dresden 04.07.2018). Mitunter gibt es auch Nachteile, wenn Geflüchtete selbst aktiv werden und für die Behörden zu schnell umziehen wollen: „Der Vermieter hat immer das Interesse, schnellstmöglich zu vermieten, am besten noch zum Monatsanfang [...]. Die Leute sind noch in der Unterkunft, und wenn die länger dort wohnen, kommt es zu Doppelzahlungen, dann haben die Leute Rückzahlungen zu leisten“ (Interview Wohnraumkoordination Caritas, Kassel 05.09.2018). Insofern ist es für Geflüchtete unter Umständen nicht nur schwierig, eine Wohnung zu finden. Sind sie erst einmal fündig geworden, müssen sie langsam arbeitende Administrationen dazu bewegen, mit den Bedürfnissen der Vermieter\*innen Schritt zu halten. Geflüchtete sind also einerseits gezwungen, eine bestimmte Zeit in öffentlichen Unterbringungen zu verbringen. Andererseits sollen sie diese, nachdem sie das Anerkennungsverfahren durchlaufen haben, möglichst schnell verlassen. Ungeachtet der bis hier tendenziell verbesserten Lebensbedingungen gibt es auch dann keine Möglichkeit zur Ruhe beziehungsweise überhaupt anzukommen, sondern sie müssen sich mit einem überlasteten Wohnungsmarkt und auf diesen unflexibel reagierende Behörden auseinandersetzen.

### Geographische, soziale und politische Isolierung

Die meisten der ab Mitte 2015 nach Europa und Deutschland fliehenden Menschen wurden in improvisierten Unterkünften untergebracht. Diese Art der Unterbringung verdeutlicht, welche Priorität den Menschen zugedacht wurde, und verbildlicht ihren Sonderstatus außerhalb der regulären Bevölkerung (vgl. Muy 2018: 158). Dieses *Othering* Geflüchteter über die Unterbringung wird diskursiv vor allem durch die Überforderungssituation des Staates legitimiert (vgl. Tietje/Tuider 2019: 9). Der unhinterfragte Ausnahmezustand wurde mehrheitlich pauschal attestiert und sorgte auf diese Weise für eine hohe Akzeptanz von problematischen Maßnahmen und Zuständen, zumal diese durch den starken Einbezug der Zivilgesellschaft abgemildert wurden (van Dyk/Misbach 2016: 208; Tietje 2020). Die Unterbringung von Asylbewerber\*innen ist in Deutschland seit den 1990er-Jahren mit der bürokratischen Verwaltung von Menschen verbunden, die durch eine geographische, soziale und politische Exklusion das Ziel der freiwilligen Ausreise Geflüchteter verfolgt (vgl. Pieper 2008: 360). Diese Bevölkerungsregulierung in Form der Normalisierung eines Ausnahmezustandes für einen Teil der Bevölkerung wird durch „die rassistischen Praktiken“ des Staates „in seinen legislativen, juristischen und politischen Institutionen“ (Gutiérrez Rodríguez 2003: 168) weitergeschrieben.

Geflüchtete werden durch ihre Unterbringung geographisch, sozial und politisch von der Gesamtbevölkerung segregiert (vgl. Tietje 2020). Zivilgesellschaftlich wurde dieser Entwicklung insbesondere vor dem Hintergrund der Willkommenskultur und den mit dieser verbundenen humanistischen Perspektiven widersprochen. Staatlich geförderte und geforderte freiwillige Unterstützungsarbeit,

aber auch viele NGOs und anderer Initiativen forderten eine andere Unterbringung von Geflüchteten ein. Die Unterstützung Geflüchteter im Rahmen der Willkommenskultur funktionierte lange Zeit als eine notwendige Unterstützung des Staates, um die infrastrukturelle Überforderungssituation bearbeiten zu können (vgl. van Dyk/Misbach 2016: 212; Tietje 2020). Die improvisierten Unterbringungen wurden nach einer anfänglich unorganisierten Situation in das in Deutschland bereits in den 1990er-Jahren etablierte Prinzip der Lagerverwaltung überführt. Die Konzeption dieser an Stadtränder verlagerten, durch Zäune und Schleusen im Zugang beschränkten und politisch durch Rechteentzug hergestellten Räume verweist auf zwei die Migrationspolitik Deutschlands und der Europäischen Union kennzeichnende Aspekte: erstens auf die Marginalisierung und Exklusion von Immigrant\*innen und zweitens auf eine fundamentale Insuffizienz und Gewalt des Asylsystems (vgl. Cabot 2014: 5ff).

Die Formalisierungen der Unterbringung nach dem Sommer 2015 schränkte die Nähe zwischen den Geflüchteten und der übrigen Bevölkerung ein. Administrationen waren nicht zwangsläufig – im Unterschied zur engagierten Zivilbevölkerung – an einer Verbesserung der Lebensbedingungen der Geflüchteten interessiert, wie beispielsweise moderne, aber leerstehende Unterkünfte verdeutlichen. Die Fragen von zentraler versus dezentraler Unterbringung wurden und werden häufig instrumentell diskutiert und nicht immer zum Wohle der Geflüchteten beantwortet, wie etwa die Unterbringung von Geflüchteten in Dresden zeigt. Und auch wenn die Wohnsitzauflage verstrichen ist oder der Bleibestatus aktualisiert wurde, gibt es neben angespannten Wohnungsmärkten Hindernisse (u. a. Rassismus, langsam arbeitende Verwaltungen), aufgrund derer sich die Zeit in Gemeinschaftsunterkünften verlängern kann.

UNSER AUTOR



Dr. phil. Olaf Tietje ist seit 2017 wissenschaftlicher Mitarbeiter in der Soziologie der Diversität an der Universität Kassel. Seine Forschungsschwerpunkte sind unter anderem Arbeit, Geschlechterforschung, Grenz- und Migrationsforschung sowie soziale Teilhabe und Zusammenhalt.

Der Modus der Unterbringung spiegelt architektonisch und strukturell – in der inhärenten Perspektivlosigkeit – die auf Abschreckung ausgerichtete europäische Migrationspolitik wider. Soziale Teilhabe wird Geflüchteten insofern durch exkludierende Rechteverweigerung und durch die Konzeption der Unterbringung verwehrt. Viele zivilgesellschaftliche Akteur\*innen und freiwillige Unterstützer\*innen wollen hingegen die soziale Teilhabe der Geflüchteten ermöglichen oder zumindest fördern. Die Willkommenskultur in Deutschland hat dies zum Ausdruck gebracht. Zugleich sollte sie aber nicht über die exkludierenden Kontinuitäten deutscher Migrationspolitik hinwegtäuschen, die in Fragen der Unterbringung nicht erst im Zuge des „Sommers der Migration“ entstanden sind.

## LITERATUR

- Book, Carina/Huke, Nikolai/Tiedemann, Norma/Tietje, Olaf (2020): Konservative Mobilmachung. Liberale Demokratie als fragile Herrschaftsordnung und der Aufstieg des autoritären Populismus. In: Book, Carina/Huke, Nikolai/Tiedemann, Norma/Tietje, Olaf (Hrsg.): *Autoritärer Populismus*. Münster, S. 8–26.
- Cabot, Heath (2014): *On the doorstep of Europe. Asylum and Citizenship in Greece*. Philadelphia.
- Gutiérrez Rodríguez, Encarnación (2003): Gouvernamentalität und die Ethnisierung des Sozialen. Migration, Arbeit und Biopolitik. In: Pieper, Marianne/Gutiérrez Rodríguez, Encarnación (Hrsg.): *Gouvernamentalität. Ein sozialwissenschaftliches Konzept in Anschluss an Foucault*. Frankfurt am Main, S. 161–178.
- Hamann, Ulrike (2019): Stadtpolitiken des Willkommens. Konflikte um neuen Wohnraum für Geflüchtete. In: Luxemburg. *Gesellschaftsanalyse und linke Praxis*, Heft 2/2019, S. 100–107.
- Kasperek, Bernd/Speer, Marc (2015): Of Hope. Ungarn und der lange Sommer der Migration. URL: <http://bordermonitoring.eu/ungarn/2015/09/of-hope> [10.10.2015].
- Muy, Sebastian (2018): Über Widersprüche Sozialer Arbeit in Sammelunterkünften für Asylsuchende. In: Stehr, Johannes/Anhorn, Roland/Rathgeb, Kerstin (Hrsg.): *Konflikt als Verhältnis – Konflikt als Verhalten – Konflikt als Widerstand. Widersprüche der Gestaltung Sozialer Arbeit zwischen Alltag und Institution*. Wiesbaden, S. 155–167.
- Pieper, Tobias (2008): *Die Gegenwart der Lager. Zur Mikrophysik der Herrschaft in der deutschen Flüchtlingspolitik*. Münster.
- Tietje, Olaf (2020): „Das geht nicht, wir müssen was machen!“ Ambivalenzen von Solidarität in der aktiven Bürgergesellschaft. In: Fischer, Jörg/Tuider, Elisabeth (Hrsg.): *Sozialer Zusammenhalt. Sonderband des Sozialmagazins*. Weinheim, 1. E.
- Tietje, Olaf/Tuider, Elisabeth (2019): Unsichtbares rekonstruieren, Nicht-thematisiertes analysieren: Situationsanalyse in der post-migration-society. In: Burzan, Nicole (Hrsg.): *Komplexe Dynamiken globaler und lokaler Entwicklungen. Verhandlungen des 39. Kongresses der Deutschen Gesellschaft für Soziologie in Göttingen 2018*. S. 1–12. URL: [https://publikationen.sozioologie.de/index.php/kongressband\\_2018/article/view/1065/1355](https://publikationen.sozioologie.de/index.php/kongressband_2018/article/view/1065/1355) [09.06.2020].
- van Dyk, Silke/Misbach, Elène (2016): Zur politischen Ökonomie des Helfens. In: PROKLA. *Zeitschrift für kritische Sozialwissenschaft*, Bd. 46, Heft 183, S. 205–227.

## ANMERKUNGEN

- 1 Die in diesem Artikel vorgestellten Ergebnisse basieren auf der Forschung im BMBF-finanzierten Forschungsprojekt „Willkommenskultur und Demokratie in Deutschland“: [www.welcome-democracy.de](http://www.welcome-democracy.de).

# Betriebliche Integration nach Arbeitsmigration und Flucht

Werner Schmidt

Arbeit ist die Quelle gesellschaftlichen Reichtums und eine grundlegende Form der Teilhabe. Gleichwohl ist es in etlichen Ländern kaum möglich, durch Arbeit ein Auskommen zu finden. Menschen sind nicht zuletzt deshalb bereit, ihre Herkunftsländer zu verlassen, um anderswo eine Arbeit zu suchen. Andere fliehen, um Kriegen und politischer Verfolgung zu entkommen. Werner Schmidt geht der Frage nach, welchen Unterschied die Migrationsmotive Arbeit und Flucht bei der Integration in die Arbeitswelt machen, und ob Arbeitsmigrantinnen und Arbeitsmigranten dabei bessere Chancen haben als Geflüchtete. Statusähnlichkeit und Teilhabe in der Arbeitswelt sind nicht nur zentral für gesellschaftliche Integration, sie haben in der Vergangenheit auch relativ gut funktioniert. Allerdings – so die Schlussfolgerung – besteht derzeit die Gefahr einer umgekehrten Entwicklung, wenn das Unsicherheitsregime der Asylpolitik die betriebliche Sozialintegration überschattet. |

## Arbeitsmigration

Erleichtert wird der Entschluss zur Arbeitsmigration, wenn die Chancen, tatsächlich Arbeit zu finden, groß sind. In Deutschland war dies seit Mitte der 1950er-Jahre bis zum Anwerbestopp 1973 der Fall.<sup>1</sup> Insbesondere in den Anfangsjahren wurde mitunter von interessierten Firmen selbst die Reise organisiert und durchgeführt. Ein Arbeitsplatz wurde zugewiesen und oft eine Unterbringung in Wohnheimen organisiert. Migrant bzw. Migrantin und Arbeitsplatz fanden ohne große Komplikationen zueinander. Da die Zahl ausländischer Arbeiterinnen und Arbeiter in Deutschland wuchs (1961 waren es 1,2 Prozent an der Wohnbevölkerung, 1974 dann 4,9 Prozent und 1980 7,2 Prozent; Bade/Oltmer 2010: 161), nahmen in den Herkunftsländern auch die Kenntnisse über den deutschen Arbeitsmarkt zu. Verwandte oder Bekannte konnten Jobs und Unterkünfte vermitteln, der Prozess der „Kettenmigration“ setzte ein. Arbeitsmigration wurde um Familiennachzug ergänzt. Angehörige der Europäischen Union (EU) sind gewöhnlich ohne besondere Einschränkungen zur Arbeitsaufnahme berechtigt. Laut Mikrozensus verfügten von den 2,6 Millionen Zuwanderern in Privathaushalten (darunter 1,6 Millionen aus Ländern der EU-28), die 2018 als Hauptzuwanderungsmotiv Arbeit und Beschäftigung angegeben hatten, immerhin bereits 1,7 Millionen vor der Einreise über eine Stellenzusage (Statistisches Bundesamt 2019: 492; wie europäische planen auch außereuropäische Arbeitsmigrantinnen und -migranten ihren Zugang zur Arbeit, vgl. Abdalla 2019).<sup>2</sup>

## Verzicht auf Qualifizierung und Förderung

Viele Arbeitsmigrantinnen und Arbeitsmigranten der 1950er- bis 1970er-Jahre hatten die Absicht, nach einem zeitlich begrenzten Aufenthalt wieder zurückzukehren. Deshalb war ihnen ein guter Verdienst wichtiger als die Lebensbedingungen in Deutschland. Sprachliche und berufliche Förderung schienen sowohl den sogenannten „Gastarbeitern“ selbst als auch dem deutschen Staat verzichtbar. Arbeitsplätze, etwa an den Fließbändern der Automobilindustrie, fanden sich auch so. Die Arbeit war meist anstrengend, doch technisch einfach, und man konnte ohne nennenswerte Deutschkenntnisse klarkommen. Diese Rückkehrwilligen waren die idealen „fordistischen Masenarbeiter“.



Spanische „Gastarbeiter“ verlassen in der Vorweihnachtszeit Deutschland, um Weihnachten zu Hause zu verbringen. Viele Arbeitsmigrantinnen und Arbeitsmigranten der 1950er- bis 1970er-Jahre hatten die Absicht, nach einem zeitlich begrenzten Aufenthalt wieder zurückzukehren. Deshalb war ihnen ein guter Verdienst wichtiger als die Lebensbedingungen in Deutschland. Sprachliche und berufliche Förderung schienen sowohl den sogenannten „Gastarbeitern“ als auch dem deutschen Staat verzichtbar.

picture alliance/dpa

Weil man sich an ein höheres Einkommen (oft zur Versorgung der Familie) gewöhnt, dem Herkunftsland entfremdet oder in Deutschland soziale Beziehungen aufgebaut hatte, blieben viele allerdings länger als ursprünglich geplant, oft dauerhaft.<sup>3</sup> Maßgebliche politische Kräfte wollten jedoch nicht wahrhaben, dass Deutschland zu einem Einwanderungsland geworden war, weshalb eine systematische Integrationspolitik weiterhin unterblieb. Da soziale Ungleichheit sich häufig auf nachkommende Generationen überträgt, wurde aus temporärer Marginalität dauerhafte ethnische Unterschichtung.

### Pragmatische Zusammenarbeit und betrieblicher Universalismus

Gleichwohl entwickelten sich die sozialen Beziehungen zwischen den Beschäftigten mit und ohne Migrationshintergrund in vielen Betrieben allmählich positiv. Dafür gibt es primär drei Ursachen: erstens, die alltägliche, lang dauernde Zusammenarbeit selbst, zweitens, den Umstand, dass die im Betrieb gültigen Regeln keinen Unterschied nach Staatsbürgerschaft oder Herkunft machen sowie drittens die Institution der Arbeitnehmervertretung.<sup>4</sup>

Zusammenarbeit im Arbeitsalltag bleibt auf Dauer nicht ohne Wirkung auf alle Beteiligten (Allport 1979; Pettigrew/Tropp 2006; Schmidt 2006). Selbst wenn man sich zunächst nur deshalb einigermaßen freundlich begegnet, um Konflikte und Spannungen zu vermeiden, die dem gemeinsamen Interesse an erfolgreicher und rationaler Arbeit (Kratzer et al. 2015) abträglich sind, so treten doch nicht-intendierte emotionale Effekte auf (Hochschild 1990). Kurz, auch vorgetäuschte Freundlichkeit evoziert Emotionen: Nicht nur wer sich freut, der lächelt, sondern das Lächeln erzeugt auch positive Gefühle. Die Praxis der Kooperation untergräbt auf Dauer die distanzierte Haltung der Beteiligten sozusagen „hinter deren Rücken“.

Allerdings handelt es sich dabei um keine widerspruchsfreie Entwicklung. Die Kollegialität im Betrieb kann durchaus in ein Spannungsverhältnis geraten zu im Bekannten- und Familienkreis oder im Chatroom weiterhin gepflegten Ressentiments. Kognitive und emotionale Dissonanzen können auftreten, da kollegiale Praxis und ablehnende Diskurse koexistieren. Die kollegiale Praxis, die wir „pragmatische Zusammenarbeit“ nennen (Schmidt 2006), ist deshalb bisweilen labil. Mitunter werden Dissonanzen auch in Richtung Ressentiments aufgelöst, meist ist der Arbeitsalltag in den von uns untersuchten Betrieben jedoch trotz Ressentiments herkunftsübergreifend durch kollegiale Praxis gekennzeichnet (Schmidt 2006; 2020).

Das Funktionieren von „pragmatischer Zusammenarbeit“ und Kollegialität bedarf jedoch gewisser Voraussetzungen. Wichtig sind das erwähnte gemeinsame Interesse sowie eine Konstellation, in der alle Beschäftigten wechselseitige Anerkennung als vorteilhaft wahrnehmen. Relevant ist, dass sich die Beschäftigten nicht einem nach Herkunft, ethnischer Zugehörigkeit oder Staatsangehörigkeit kategorial ungleichen Statussystem zugehörig wännen, in dem wechselseitige Anerkennung nicht für alle gleichermaßen attraktiv ist.

In Deutschland sind die Chancen herkunftsübergreifender Kollegialität in der Arbeitswelt relativ günstig, weil die Staatszugehörigkeit im Betrieb eine geringere Rolle spielt als außerhalb. Über die generell, etwa nach dem Allge-



meinen Gleichbehandlungsgesetz (AGG) geltenden Diskriminierungsverbote hinaus wurden in vielen Betrieben auf Basis des Betriebsverfassungsgesetzes (BetrVG) und von Tarifverträgen Bedingungen geschaffen, bei denen für alle Beschäftigten (wenn auch auf den Betrieb beschränkt) tatsächlich weitgehend dieselben Regeln gelten, eine Art „betrieblicher Universalismus“ existiert (Schmidt 2006; 2017).

Bei Betriebsratswahlen (Personalratswahlen im öffentlichen Dienst) haben Beschäftigte unabhängig von Staatsbürgerschaft, Aufenthaltsstatus oder Herkunft sowohl das aktive wie das passive Wahlrecht. Da die Vertretung der eigenen Interessen durch den mit Mitbestimmungsrechten ausgestatteten Betriebsrat gewöhnlich höhere Erfolgchancen verspricht, als Versuche, Interessen mit Bezug auf die eigene Herkunftsgruppe (also ohne gesetzliche Mitbestimmungsrechte) zu vertreten, wird allen Beschäftigten eine gemeinsame Interessenorientierung „als Arbeitnehmer“, d. h. eine „interessenbasierte Identitätskonstitution“ (Schmidt 2020: 185) nahegelegt, die sich primär auf die soziale Lage und nicht auf Ethnizität oder Staatsangehörigkeit bezieht. Auch kollektives Interessenhandeln bei Tarifkonflikten, also Streiks oder Demonstrationen, ist dazu angetan, herkunftsübergreifend Kollegialität und Solidarität zu fördern, auch wenn verschiedene Spaltungslinien vorkommen können (Altreiter et al. 2019; Brinkmann/Hassan-Beik/Zappino 2020) und sich in der Vergangenheit auch im Verhalten der Gewerkschaften selbst niederschlagen hatten (Trede 2015).

### Fluchtmigration

Trotz rassistischer Übergriffe außerhalb und seltener auch innerhalb der Arbeitswelt haben sich die meisten Beschäftigten über die Jahre und unter den skizzierten Kontextbedingungen an Herkunftsvielfalt gewöhnt, selbst wenn sich die Begeisterung darüber bei etlichen noch immer in Grenzen hält. Von Unternehmensberatern und Personalmana-





Drei junge Flüchtlinge arbeiten im Ausbildungszentrum der Siemens Professional Education an der Verdrahtung eines Schaltschranks. An der Motivation, eine Berufsausbildung erfolgreich abzuschließen, mangelt es nicht: „Es geht nicht darum, wo du herkommst, ob du es kannst oder nicht (...). Wenn du es kannst, kannst du alles erreichen“ – so ein Flüchtling aus Eritrea.

picture alliance/dpa

gern werden „Vielfalt“ und „Diversity Management“ zunehmend sogar als Erfolgsfaktoren verstanden.

Mit der Ankunft vieler Flüchtlinge vor allem in den Jahren 2015 und 2016 schien sich dann der Umgang mit Migration und Integration grundlegend zu ändern. Während viele Bürgerinnen und Bürger spontan damit begannen, Hilfe für die Geflüchteten zu leisten („Willkommenskultur“), sahen andere die Stabilität von Gesellschaft und staatlicher Ordnung gefährdet. Neben oft von Ressentiments getränkten Krisendiskursen gab es auch eher plausible Bedenken, ob es gelingen könne, Menschen ohne Kenntnis der deutschen Sprache sowie mit oft fehlenden beruflichen Qualifikationen in die moderne Arbeitswelt zu integrieren. Tatsächlich fällt es Geflüchteten oft schwerer, geeignete Arbeitsplätze zu finden, als dies im Kontext der Arbeitsmigration der Fall ist. Dafür gibt es mehrere Gründe.

Erstens erlaubt es der Flucht Kontext weniger als im Falle der Arbeitsmigration, sich auf die Arbeitsaufnahme im Ankunftsland vorzubereiten. Meist lässt sich weder der Zeitpunkt planen, noch ist oft klar, in welchem Land man schließlich Schutz finden, nicht einmal, ob dies letztlich überhaupt gelingen wird. Arbeitsplatzsuche und qualifikatorische Adaptation beginnen deshalb gewöhnlich erst nach der Ankunft.

Zweitens sind mit geringen sprachlichen und fachlichen Anforderungen verbundene Einfacharbeitsplätze in der Industrie heute seltener geworden. Oft existiert in Industriebetrieben zudem eine Warteliste mit Leiharbeiterinnen und Leiharbeitern, die auf Übernahme warten und deshalb Neugekommenen vorgezogen werden. Heute findet sich Einfacharbeit eher im privaten Dienstleistungssektor, etwa im Gastgewerbe, in Logistik, Reinigung oder der Leiharbeit. Dort ist der Anteil der Beschäftigten mit Migrationshintergrund und auch von Geflüchteten überdurchschnittlich hoch, es besteht deshalb das Risiko „intersektoraler Unterschichtung“ gegenüber den Beschäftigten in der Industrie und im öffentlichen Sektor (Schmidt 2020: 160).

Schließlich stehen einer Beschäftigung von Geflüchteten oft gesetzliche Aufenthaltsbestimmungen und Arbeitsver-

bote im Weg.<sup>5</sup> Da Abschiebungen selbst bei vorhandener Beschäftigung immer wieder vorkommen, sind viele Arbeitgeber verärgert, und manche zögern deshalb generell, Geflüchtete einzustellen.

## Qualifizierung und Ausbildung

Das Migrationsmotiv Flucht erschwert das *Matching* im Ankunftsland, es bedingt aber auch, dass sich unter den Geflüchteten ein relevanter Anteil Höherqualifizierter findet. Die Sprach- und Fachkompetenzen der früheren „Gastarbeiter“ waren denen der heutigen Flüchtlinge keineswegs überlegen. Flucht ist anders als Arbeitsmigration nicht primär ein Phänomen der sozial Benachteiligten, sondern aller, die dazu gezwungen werden. In Deutschland kommen von diesen jene an, die es schaffen. Viele der Geflüchteten sind jung und ausbildungsfähig.

Da allmählich anerkannt ist, dass Deutschland ein Einwanderungsland ist und deshalb Unterstützung bei der Integration auch im Eigeninteresse liegt, besteht mittelfristig die Chance, dass sich dank der mitgebrachten und in Deutschland erworbenen Qualifikationen keine durchgehende Unterschichtung der Geflüchteten verfestigt. Dies dürfte zumindest solange gelten, wie in Deutschland ein ungedeckter Bedarf an Arbeitskräften und insbesondere Fachkräften besteht.

Im September 2019 waren immerhin mehr als 55.000 Geflüchtete (der acht Hauptherkunfts länder) in einer sozialversicherungspflichtigen Berufsausbildung (alle Ausbildungsjahre). Im Jahr zuvor waren es noch ca. 11.000 weniger (BA 2020a: 13). Im Ausbildungsjahr 2018/2019 fanden sich unter allen Bewerberinnen und Bewerbern um eine berufliche Ausbildung 7,4 Prozent Geflüchtete (36.750 Bewerber) (BA 2019: Tab. 8), im Ausbildungsjahr 2019/2020 waren es noch 6,6 Prozent (24.352 Bewerber), wobei allerdings der Anteil an den versorgten mit 5,2 Prozent geringer ist als der an unversorgten Bewerbern mit 7,6 Prozent (BA 2020b: Tab. 8).

Selbstverständlich werden keineswegs alle Berufsausbildungen erfolgreich abgeschlossen, doch an der Motivation fehlt es in der Regel nicht: „Es geht nicht darum, wo du herkommst, es geht darum, ob du es kannst oder nicht. (...) Wenn du es kannst, kannst du alles erreichen“ (Flüchtling aus Eritrea). Zwar ist der Glaube an das Leistungsprinzip oft nicht mehr ganz so ungebrochen, doch bei Geflüchteten, die reale Chancen auf eine erfolgreiche berufliche Ausbildung sehen, fehlt es in den allermeisten Fällen daran nicht. Geht jedoch die berufliche Perspektive verloren, weil Praktika ohne Chance der Weiterbeschäftigung sind, gering honorierte Tätigkeiten im Rahmen von Flüchtlingsintegrationsmaßnahmen (FIM) nicht als Chance für eine Anschlussbeschäftigung genutzt werden können, oder die Angst vor Abschiebung dominiert, dann nimmt die Motivation gewöhnlich Schaden.

Größere Schwierigkeiten bereiten das Erlernen der deutschen Sprache und öfter auch Mängel in der naturwissenschaftlich-mathematischen Grundbildung. Weniger die betriebliche Praxis als der Berufsschulunterricht stellt für viele das zentrale Problem dar. Da nicht alle jung sind und

viele Geflüchteten den Wunsch haben oder die Verpflichtung sehen, Geld zu verdienen, ist der Zeitraum sehr lang, an dessen Ende nach Sprachkursen (das – nicht immer erreichte – B1-Niveau der Integrationskurse genügt für eine Berufsausbildung gewöhnlich nicht), Praktikum, Berufsvorbereitungskurs und Ausbildung ein Berufsabschluss erreicht werden kann. Zusätzlich zu den bereits bestehenden speziellen Ausbildungsprogrammen in Mangelberufen wie etwa der Altenpflege, Hauswirtschaft und in der Gastronomie, die Auszubildende mit noch unzureichenden Deutschkenntnissen (A2) durch zusätzlichen Deutschunterricht fördern, sollte über neue Mischungen von Arbeit und Ausbildung für alle nachgedacht werden, in denen eigenständiges Einkommen und Ausbildung miteinander verbunden werden können – ohne dabei jedoch das Ausbildungsniveau abzusenken und dabei neue Helferberufe für Geflüchtete und wiederum ethnische Unterschichtung zu institutionalisieren.

### Betriebliche Sozialintegration

Obgleich sich die Situation der Geflüchteten im Vergleich zu den früheren „Gastarbeitern“ dank Sprachkursen und beruflicher Qualifizierung positiv abhebt, wird Unterschichtung doch durch rechtlich erzeugte Statusunterschiede und Statusunsicherheiten sowie sich daraus ergebende Schwierigkeiten für Arbeitsaufnahme, Partizipation und betriebliche Sozialintegration begünstigt. In dieser Hinsicht unterscheidet sich die Lage Geflüchteter negativ gegenüber der von Arbeitsmigrantinnen und Arbeitsmigranten aus der EU oder während der Anwerbephase. Weniger kulturelle Unterschiede behindern die Integration in die Arbeitswelt und die betriebliche Sozialintegration als das bestehende Selektions- und Unsicherheitsregime.

Verhaltensabweichungen gegenüber den Gepflogenheiten in deutschen Betrieben kommen durchaus vor, sie stellen jedoch meist nur ein anfängliches, manchmal auch nur ein jugendtypisches Phänomen dar (öfter Probleme mit der Pünktlichkeit, eher selten mangelnde Akzeptanz von weiblichen Vorgesetzten). Stabile, weil identitätsrelevante kulturelle Unterschiede finden sich vornehmlich auf religiösem Gebiet, schlagen sich jedoch gewöhnlich nicht im Betrieb nieder, sondern werden als Privatangelegenheit „externalisiert“: „Ich lasse meine Religion zuhause. (...) Wenn ich dann wieder nachhause komme, dann bete ich dort“ (Flüchtling aus Gambia).

Als „Externalisierung von Differenz“ (Schmidt 2006; 2020) bezeichnen wir das verbreitete Muster, persönliche, kulturelle und politische Besonderheiten der Logik gesellschaftlicher Sphärentrennung folgend als „Privatsache“ zu deklarieren, die nicht in die Arbeitswelt gehört. Nicht zuletzt Beschäftigte, die wenig etablierten Gruppen angehören, sind oft erleichtert, nicht alle Facetten ihrer Kultur und Persönlichkeit einbringen zu müssen. Ein abgegrenzter Sozialraum, in dem Menschen sich „als Arbeitnehmer“ und nicht mit allen ihren Besonderheiten beteiligen müssen, erleichtert es allen Beschäftigten, dem Management und den Arbeitnehmervertretungen, Konflikte und Spannungen im Betrieb zu begrenzen.

Der abgegrenzte Sozialraum Betrieb und die Stabilität der Arbeitnehmerrolle sind nun allerdings unter Druck geraten. In rascher Frequenz wiederkehrende Unternehmensreorganisationen sowie atypische Arbeitsbedingungen wie

Befristungen und Leiharbeit destabilisieren den Sozialraum Betrieb. Die heute oft wenig klare Trennung zwischen Arbeit und Freizeit trägt dazu ebenso bei, wie der Umstand, dass das Management vieler Unternehmen, anders als dies unter tayloristischen Voraussetzungen der Fall war, Individualität oder gruppenbezogene „Diversity“ selbst als nutzbare Ressource betrachtet.

„Diversity Management“ hat positive Effekte, soweit dadurch die Besonderheiten von Belegschaftsminderheiten und Einzelnen ernst genommen werden, Gleichbehandlung nicht bereits als gegeben betrachtet wird, wenn alle Beschäftigte formal gleiche Rechte haben (gleiches Recht auf Schweineschnitzel in der Kantine für alle). Wird die Vorstellung, man sei im Betrieb unabhängig von der Herkunft primär Kollegin oder Kollege, jedoch verdrängt durch jene, man sei in vielerlei Hinsicht verschieden und habe auch unterschiedliche Interessen, dann kann aus dem gut gemeinten „Lob der Verschiedenheit“ auch ein Einfallstor für partikularistische Gruppenkonflikte werden. Auch rechtspopulistische, rechtsextreme und xenophobe Diskurse, die in Politik und Gesellschaft bekanntlich wirkmächtig sind, finden in der Arbeitswelt leichter eine Basis, wenn der separate Sozialraum Betrieb perforiert und die Arbeitnehmerrolle destabilisiert werden und Unsicherheit um sich greift (Sauer et al. 2018).

Die gesellschaftliche Polarisierung beim Thema Flüchtlinge ist in der Arbeitswelt angekommen. Neben Ressentiments und rechten Diskursen, die jedoch oft nicht toleriert werden, finden sich gleichfalls „Willkommenskultur“, Aufnahmebereitschaft und Integrationsmaßnahmen (Müller/Schmidt 2016). Für viele Beschäftigte mit und ohne Migrationshintergrund ist Herkunftsvielfalt im Alltag weiterhin selbstverständlich. Da in den Branchen, in denen viele Geflüchtete arbeiten, die Voraussetzungen für „betrieblichen Universalismus“ und „pragmatische Zusammenarbeit“ jedoch oft nur eingeschränkt gegeben sind, nicht zuletzt, weil weder Betriebsräte noch Tarifverträge existieren, ist es für Geflüchtete schwieriger als für andere Beschäftigte, nicht als einer Sonderkategorie zugehörig wahrgenommen zu werden (wobei der Mindestlohn – soweit er angewandt wird – die Unterschiede immerhin begrenzt).

Da die Integrationsmechanismen *pragmatische Zusammenarbeit*, *betrieblicher Universalismus*, *gemeinsame Interessenkonstitution* und *Externalisierung* in der Fläche eingeschränkt und in ihrer Wirkung bedroht sind, wären eine bewusste Förderung von Tarifbindung, Betriebsratsgründungen und Gewerkschaftsmitgliedschaft sowie ein höhere *Bleibe- und Beschäftigungssicherheit* für Geflüchtete wichtige Impulse dafür, dass alle Beschäftigten am Arbeitsleben gleichberechtigt und „auf Augenhöhe“ partizipieren können. Angesichts der bereits erfolgten diskursiven Polarisierung muss die bewusste Herstellung von nicht-ethnisierter Solidarität gegenüber der quasi mechanisch „hinter dem Rücken“ hervorgebrachten kollegialen Praxis, deren Grundlagen erodieren, allerdings an Gewicht gewinnen.

### Fazit

Statusähnlichkeit und Teilhabe in der Arbeitswelt sind nicht nur zentral für gesellschaftliche Integration, sie haben in der Vergangenheit auch relativ gut funktioniert. Herkunftsunabhängige Gleichbehandlung könnte deshalb

ein Modell auch für die Gesellschaft insgesamt abgeben. Allerdings besteht derzeit die Gefahr einer umgekehrten Entwicklung, wenn das Unsicherheitsregime der Asylpolitik die betriebliche Sozialintegration überschattet. Es gibt keinen Grund für die Annahme, dass Geflüchtete weniger als andere Migrantinnen und Migranten geeignet wären, an Arbeitswelt und betrieblicher Sozialintegration teilzuhaben. Allerdings erschweren ein real oder gefühlt unsicherer Status, die Erosion der institutionalisierten Arbeitsbeziehungen sowie das Aufkommen rechter Diskurse die Integration.

## LITERATUR

- Abdalla, Amr (2019): African Voices from the Ground. Motives, Benefits and Managing Risk of Migration Towards Europe. URL: <https://www.fes.de/e/welche-motive-stecken-hinter-migrationsentscheidungen> [24.04.2020].
- Allport, Gordon W. (1979): The Nature of Prejudice. Cambridge/MA.
- Altreiter, Carina/Flecker, Jörg/Papouschek, Ulrike/Schindler, Saskja/Schönauer, Annika (2019): Umkämpfte Solidaritäten. Spaltungslinien in der Gesellschaft. Wien.
- Bade, Klaus J./Oltmer, Jochen (2010): Deutschland. In: Bade, Klaus J./Emmer, Pieter C./Lucassen, Leo/Oltmer, Jochen (Hrsg.) (2010): Enzyklopädie Migration in Europa. Vom 17. Jahrhundert bis zur Gegenwart. 3. Auflage, Paderborn, S. 141–170.
- BA/Bundesagentur für Arbeit (2019): Migrations-Monitor: Personen im Kontext von Fluchtmigration (Monatszahlen), August 2019. URL: <https://statistik.arbeitsagentur.de/Statistikdaten/Detail/201908/fluchtmigration/fluchtmigration-d-0-201908-pdf.pdf> [24.04.2020].
- BA/Bundesagentur für Arbeit (2020a): Fluchtmigration, Arbeitsmarkt kompakt, März 2020. URL: <https://statistik.arbeitsagentur.de/Statistikdaten/Detail/202003/fluchtmigration/fluchtmigration-d-0-202003-pdf.pdf> [24.04.2020].
- BA/Bundesagentur für Arbeit (2020b): Personen im Kontext von Fluchtmigration (Monatszahlen), März 2020. URL: <https://statistik.arbeitsagentur.de/Statistikdaten/Detail/202003/fluchtmigration/fluchtmigration-d-0-202003-pdf.pdf> [24.04.2020].
- Brinkmann, Ulrich/Hassan-Beik, Maren/Zappino, Lukas (2020): Solidarität und Skepsis. Flucht, Migration, arbeitsweltliche Umbrüche und politische Entwurzelung. Hamburg.
- Krings, Torben (2019): Arbeitsmarkt und Migration. In Röder, Antje/Zifonun, Darius (Hrsg.): Handbuch Migrationssoziologie. Springer Living reference work. URL: [https://link.springer.com/referenceworkentry/10.1007/978-3-658-20773-1\\_9-1](https://link.springer.com/referenceworkentry/10.1007/978-3-658-20773-1_9-1) [24.04.2020].
- Hochschild, Arlie R. (1990): Das gekaufte Herz. Zur Kommerzialisierung der Gefühle. Frankfurt am Main/New York.
- Kratzer, Nick/Menz, Wolfgang/Tullius, Knut/Wolf, Harald (2015): Legitimationsprobleme in der Erwerbsarbeit. Gerechtigkeitsansprüche und Handlungsoptimierungen in Arbeit und Betrieb. Berlin.
- Müller, Andrea/Schmidt, Werner (2016): Fluchtmigration und Arbeitswelt. Maßnahmen zur Integration von Flüchtlingen in großen Unternehmen. Study Nr. 339, Düsseldorf (Hans-Böckler-Stiftung). URL: [www.boeckler.de/pdf/p\\_study\\_hbs\\_339.pdf](http://www.boeckler.de/pdf/p_study_hbs_339.pdf) [06.08.2019].
- Pettigrew, Thomas F./Tropp, Linda R. (2006): A Meta-Analytic Test of Inter-group Contact Theory. In: Journal of Personality and Social Psychology, 5/2006, S. 751–783.
- Sauer, Dieter/Stöger, Ursula/Bischoff, Joachim/Dejje, Richard/Müller, Bernhard (2018): Rechtspopulismus und Gewerkschaften. Hamburg.
- Schmidt, Werner (2006): Kollegialität trotz Differenz. Betriebliche Arbeits- und Sozialbeziehungen bei Beschäftigten deutscher und ausländischer Herkunft. Baden-Baden.
- Schmidt, Werner (2017): Die Integration von Flüchtlingen und Arbeitsmigranten in der Arbeitswelt. In: Aus Politik und Zeitgeschichte, 26/2017, S. 34–39.
- Schmidt, Werner (2020): Geflüchtete im Betrieb. Integration und Arbeitsbeziehungen zwischen Ressentiment und Kollegialität. Bielefeld und Open Access. URL: <https://www.transcript-verlag.de/media/pdf/6777c/f2/oa9783839452042NYNF8vJbchXl6.pdf> [24.04.2020].
- Statistisches Bundesamt (Destatis) (2019): Bevölkerung und Erwerbstätigkeit. Bevölkerung mit Migrationshintergrund – Ergebnisse des Mikrozensus 2018. Fachserie 1 Reihe 2.2. Wiesbaden.
- Trede, Oliver (2015): Zwischen Misstrauen, Regulation und Integration. Gewerkschaften und Arbeitsmigration in der Bundesrepublik und in Großbritannien in den 1960er und 70er Jahren. Paderborn.

## ANMERKUNGEN

- 1 1955 wurde ein erstes Anwerbeabkommen mit Italien vereinbart, dem folgten weitere Abkommen (Spanien, Griechenland, Türkei, Marokko, Südkorea, Portugal, Tunesien). Das letzte Abkommen wurde 1968 mit Jugoslawien abgeschlossen. Vgl. auch den Beitrag von Karl-Heinz Meier-Braun in diesem Heft.
- 2 Von den insgesamt 13,5 Millionen Zuwanderern (nur Menschen mit eigener Migrationserfahrung), die 2018 in Privathaushalten lebten (also nicht in Gemeinschaftsunterkünften), gaben als Hauptwanderungsmotiv an: 2,6 Millionen Arbeit/Beschäftigung; 0,6 Millionen Studium, Ausbildung, Weiterbildung; 5,0 Millionen Familienzusammenführung; 1,4 Millionen Familiengründung, internationaler Schutz; 0,4 Millionen EU-Freizügigkeit; Wunsch nach Niederlassung in Deutschland; 2,0 Millionen Flucht, Asyl; 1,4 Millionen nannten sonstige Gründe oder machten keine Angabe (Statistisches Bundesamt 2019: 492 f.).
- 3 Ein Grund, Deutschland nicht verlassen zu wollen, war die Angst, nach dem Anwerbestopp nicht mehr nach Deutschland zurückkehren zu können. „Die Folge war, dass die Zahl der ‚neuen‘ arbeits- und sozialrechtlich weniger gesicherten ausländischen Arbeitskräfte schrumpfte, während die Zahl derer stieg, die blieben und ihre Familien nachzogen“ (Bade/Oltmer 2010: 160). Doch trotz dieses Effektes verließen von den 14 Millionen nach Deutschland gekommenen Arbeitsmigrantinnen und Arbeitsmigranten bis 1973 immerhin elf Millionen das Land wieder (ebd.: 159).
- 4 Die Ausführungen basieren empirisch auf den Befunden von drei am Tübinger Forschungsinstitut für Arbeit, Technik und Kultur (F.A.T.K.) durchgeführten und durch die Hans-Böckler-Stiftung geförderten Projekte: „Arbeitnehmerherkunft und betriebliche Arbeitsbeziehungen“ (2003–2005), „Maßnahmen zur Integration von Flüchtlingen im Betrieb“ (2016) sowie „Mitbestimmung und betriebliche Sozialintegration von Flüchtlingen“ (2016–2019) (Schmidt 2006; Müller/Schmidt 2016; Schmidt 2020).
- 5 Anfang April 2020 besteht für Geflüchtete mindestens drei Monate kein Arbeitsmarktzugang; sind sie zum Aufenthalt in einer Erstaufnahmeeinrichtung verpflichtet, verlängert sich die Frist auf bis zu neun Monate. Für diejenigen, die aus sogenannten „sicheren Herkunftsländern“ kommen und ihren Asylantrag nach dem 31. August 2015 gestellt haben, gilt das Beschäftigungsverbot auf Dauer. Unbeschränkter Zugang haben Kontingentflüchtlinge und anerkannte Asylberechtigte. Für Geduldete kann ein Arbeitsverbot verhängt werden, falls etwa keine ausreiserelevanten Dokumente vorgelegt werden.



UNSER AUTOR

Dr. Werner Schmidt ist Geschäftsführer des Tübinger Forschungsinstituts für Arbeit, Technik und Kultur (F.A.T.K.). Er studierte in Tübingen Soziologie und Politikwissenschaft und promovierte mit einer Arbeit zu Transformation und ostdeutschem Arbeitnehmerbewusstsein. Nach einer Tätigkeit in der Jugend- und Erwachsenenbildung wechselte er in die Wissenschaft und beschäftigt sich seit 1990 mit Arbeits- und Industriesoziologie, etwa Arbeitsbeziehungen, Fragen von Entgelt und Leistung sowie der betrieblichen Sozialintegration von Beschäftigten verschiedener Herkunft.

# Soziale Arbeit mit Geflüchteten

Albert Scherr, Helen Breit

Die Soziale Arbeit war auf die steigende Zahl der seit 2015 neu ankommenden Flüchtlinge weder konzeptionell noch institutionell vorbereitet. Angemessene Konzepte der Sozialen Arbeit mit Flüchtlingen waren kaum verfügbar, neue Einrichtungen der Flüchtlingssozialarbeit mussten erst geschaffen, Fachkräfte gewonnen und qualifiziert werden. Fluchtbedingte psychische Belastungen, die rechtlichen Regulierungen des Ausländer- und Flüchtlingsrechts und die oft lang andauernde Unsicherheit der aufenthaltsrechtlichen Situation stellen für die Geflüchteten und die Soziale Arbeit besondere Herausforderungen dar. Eine weitere Problematik ist das Spannungsverhältnis zwischen dem sozialstaatlichen Mandat der Sozialen Arbeit, die an die Strukturen des nationalstaatlichen Wohlfahrtsstaats gebunden ist, und den Vorgaben des Ausländer- und Flüchtlingsrechts. Albert Scherr und Helen Breit erörtern das komplexe Gefüge der Rahmenbedingungen, die bei einem Teil der Geflüchteten nicht auf die Ermöglichung gesellschaftlicher Integration, sondern auf Zuwanderungs- und Integrationsverhinderung ausgerichtet sind. ■

## Soziale Arbeit: Aufgaben, Funktion und Grenzen

Soziale Arbeit reagiert auf Notlagen und Unterstützungsbedarfe, die durch soziale Benachteiligung und Ausgrenzung bedingt sind. Das ihr gesellschaftlich zugewiesene Mandat besteht dabei zentral darin, Individuen Teilhabe an schulischer Bildung, beruflicher Qualifizierung und Erwerbsarbeit zu ermöglichen sowie sie zu befähigen, sich in ihrer individuellen und familialen Lebensführung an den Erwartungen auszurichten, die eine normale Lebensführung definieren.<sup>1</sup> Darüber hinaus ist Soziale Arbeit damit beauftragt, die negativen Auswirkungen von sozialer Ausgrenzung auf Einzelne und Familien durch Unterstützungsleistungen aufzufangen, die ein menschenwürdiges Leben auch unter Bedingungen von Ausgrenzung und Randständigkeit ermöglichen sowie verhindern sollen, dass das Leben unter Bedingungen sozialer Benachteiligung zu psychischen Krisen, zugespitzten Konflikten in Familien, Drogengebrauch, Gewalt und Kriminalität führen.

Betrachtet man Soziale Arbeit in der skizzierten Weise als auf die Ermöglichung sozialer Teilhabe und die Bewältigung gesellschaftlicher Benachteiligungen ausgerichtete Hilfe, dann ist offenkundig, warum der Sozialen Arbeit eine weitreichende Zuständigkeit für die Unterstützung von Geflüchteten zukommt. Denn Geflüchtete sind herausgefordert, ihre Lebensführung unter Bedingungen einer Gesellschaft zu reorganisieren, die sich in vielen Hinsichten von ihrer Herkunftsgesellschaft unterscheidet. Schon dies bedingt einen spezifischen Unterstützungsbedarf. Hinzu kommt erstens, dass Geflüchtete in vielen Fällen Hilfen zur Bewältigung der psychischen Belastungen benötigen, die aus ihrer Situation im Herkunftsland, aus Erfahrungen wäh-

rend der Flucht und zum Teil aus den Aufnahmebedingungen in Deutschland resultieren. Zweitens verfügen Flüchtlinge zu einem erheblichen Teil nicht über die sprachlichen, schulischen oder beruflichen Kompetenzen, die ihnen ein selbstständiges Leben in der Aufnahmegesellschaft ermöglichen würden. Soziale Arbeit ist folglich herausgefordert, Geflüchtete dabei zu unterstützen, ihre Lebensführung unter Bedingungen der Aufnahmegesellschaft zu reorganisieren und sie zu einer eigenverantwortlichen Lebensführung zu befähigen.

Wie im Folgenden deutlich werden wird, ist Soziale Arbeit dabei jedoch in einem Spannungsverhältnis zwischen ihrem sozialstaatlichen Mandat und den Vorgaben des Ausländer- und Flüchtlingsrechts situiert. Dies betrifft insbesondere die folgenreiche Unterscheidung zwischen erstens denjenigen Geflüchteten, die sich noch in den oft langwierigen Prozessen der Klärung ihres Aufenthaltsstatus befinden, zweitens solchen, denen rechtlich der Status als Asylberechtigte oder Flüchtlinge zuerkannt sowie drittens der Teilgruppe, der ein solcher Status verweigert wird. Daraus resultieren erhebliche Einschränkungen der Möglichkeiten Sozialer Arbeit, erforderliche Unterstützungsleistungen zu erbringen sowie Zugänge zu gesellschaftlichen Teilhabemöglichkeiten zu eröffnen. Soziale Arbeit mit Geflüchteten ist deshalb in besonderer Weise durch einen

Polizeibeamte begleiten einen abgelehnten Asylbewerber aus Afghanistan ins Flugzeug. Sozialarbeiterinnen und Sozialarbeiter werden häufig mit Fällen konfrontiert, in denen ihre Hilfe dadurch beendet wird, dass die Geflüchteten aufgrund des geltenden Rechts Deutschland verlassen müssen und in ihre Herkunftsländer, aus denen sie geflohen sind, abgeschoben werden. picture alliance/dpa



Widerspruch gekennzeichnet: Dem Widerspruch zwischen ihrem Anspruch, Hilfe für Hilfsbedürftige zu leisten, und den politischen und rechtlichen Vorgaben, die auf Migrationskontrolle und Begrenzung von Flüchtlingszuwanderung zielen. Denn die politischen und rechtlichen Vorgaben sind bei einem Teil der Geflüchteten nicht auf die Ermöglichung gesellschaftlicher Integration, sondern auf Zuwanderungs- und Integrationsverhinderung ausgerichtet. Daraus resultieren hoch problematische Rahmenbedingungen und Grenzen der Hilfe.

### Was kann Flüchtlingssozialarbeit leisten?

Das eigene Leben unter schwierigen Voraussetzungen (wie fehlenden Sprachkenntnissen, geringen bzw. nicht oder nur sehr begrenzt anschlussfähigen schulischen und beruflichen Qualifikationen sowie ggf. erheblichen psychischen und gesundheitlichen Beeinträchtigungen) in einer anderen Gesellschaft zu reorganisieren, stellt ersichtlich eine schwierig zu bewältigende Herausforderung dar. In zugespitzter Weise ist dies bei unbegleiteten Minderjährigen der Fall, die dabei zudem nicht auf emotionale und praktische Unterstützung durch ihre Familien zurückgreifen können. Dass es Geflüchteten in der weit überwiegenden Anzahl aller Fälle gleichwohl gelingt, sich eine tragfähige Lebensperspektive in der Aufnahmegesellschaft aufzubauen und sich dadurch gesellschaftlich zu integrieren, resultiert aus dem komplexen Zusammenwirken ihrer eigenen Anstrengungen und Leistungen mit sozialstaatlichen und zivilgesellschaftlichen Unterstützungsstrukturen. Zu betonen ist diesbezüglich, dass es ein ver-

breitetes und folgenreiches Missverständnis ist, Integration zentral als eine Leistung zu begreifen, die gesellschaftlich für Geflüchtete (und andere Migrant\*innen) erbracht wird. Angemessener ist es, Integration auch als eine Eigenleistung in den Blick zu nehmen, als einen Prozess des Sich-Integrierens, der gesellschaftlich ermöglicht, aber auch erschwert und beeinträchtigt werden kann.<sup>2</sup>

Folglich ist auch für die Soziale Arbeit mit Geflüchteten das Prinzip der Hilfe zur Selbsthilfe zentral. Etwas präziser formuliert: Soziale Arbeit ist grundlegend darauf angewiesen, Arbeitsbündnisse mit ihren Adressat\*innen herzustellen, in denen es ihnen möglich wird, langfristig eigenständig Lösungen für ihre Probleme zu entwickeln. Die Kunst der Sozialen Arbeit besteht dabei darin, die Bedürfnisse, Fähigkeiten und Interessen der Adressat\*innen einerseits und die jeweils gegebenen gesellschaftlichen Bedingungen andererseits auszubalancieren, d. h. individuell tragfähige und zugleich unter den gegebenen Bedingungen realisierbare sowie gesellschaftlich akzeptable Problemlösungen zu finden.

Die Bewältigung dieser generellen Anforderung war und ist im Fall der Sozialen Arbeit mit Geflüchteten in besondere Weise schwierig: Auf die Zunahme der Zahl der seit 2015 in Deutschland neu ankommenden Flüchtlinge war die Soziale Arbeit zunächst schlecht vorbereitet: Fundierte Konzepte der Flüchtlingssozialarbeit waren kaum verfügbar und die institutionellen Strukturen, z. B. für die Sozialarbeit in Gemeinschaftsunterkünften sowie in der stationären Jugendhilfe, waren auf den schnellen und starken Anstieg der Flüchtlingszuwanderung nicht eingestellt. Folglich mussten Konzepte häufig ad hoc entwickelt, neue Einrichtungen der Flüchtlingssozialarbeit geschaffen, und es mussten in großem Umfang Fachkräfte dafür gewonnen und qualifiziert werden. Auch die klassischen Arbeitsfelder der Sozialen Arbeit (Kinder- und Jugendhilfe, erwachsenenbezogene Soziale Hilfen, Altenhilfe und sozialpädagogische Angebote im Gesundheitssystem) waren und sind mit der Herausforderung konfrontiert, sich für Geflüchtete zu öffnen.

Studien und Dokumentationen von Fachtagungen stellen diesbezüglich übereinstimmend fest, dass es sich bei Geflüchteten zwar in erster Linie um Kinder, Jugendliche und Erwachsene handelt, die in vieler Hinsicht durch die gleichen Bedürfnisse und Problemlagen gekennzeichnet sind, wie andere Adressatengruppen auch. Gleichwohl stellen fluchtbedingte psychische Belastungen, die komplexen rechtlichen Regulierungen des Ausländer- und Flüchtlingsrechts sowie nicht zuletzt auch die oft lange andauernde Unsicherheit der aufenthaltsrechtlichen Situation spezifische Herausforderungen für die Geflüchteten und die Soziale Arbeit dar. Dies wird z. B. darin deutlich, dass ein erheblicher Teil der Sozialen Arbeit mit Geflüchteten darin besteht, diese beim Umgang mit behördlichen Vorgängen und in aufenthalts- und ausländerrechtlichen Angelegenheiten zu unterstützen. Sozialarbeiter\*innen sind z. B. darauf verwiesen, die Bedeutung der Mitteilungen von Ausländerbehörden, Rechtsanwälten und Gerichten stellvertretend für Geflüchtete zu interpretieren und diesen möglichst verständlich zu machen sowie die Konsequenzen und mögliche Reaktionen auf diese Mitteilungen ab-



zuwägen. Dies geschieht in Gemeinschaftsunterkünften unter Bedingungen einer vielfach unzureichenden Personalausstattung, d.h. unter erheblichem Zeitdruck für die Fallbearbeitung. Der fachliche Anspruch Sozialer Arbeit ist es jedoch, Problemlösungen aufgrund einer genauen Auseinandersetzung mit der jeweiligen Situation der Adressat\*innen sowie unter Berücksichtigung der spezifischen und oft komplexen Ausprägungen jeweiliger Problematiken zu entwickeln. Dieser Anspruch kann unter den gegebenen Bedingungen der Flüchtlingssozialarbeit in Gemeinschaftsunterkünften nicht zureichend eingelöst werden. Soziale Arbeit mit Geflüchteten stellt nicht nur hier, sondern auch in anderen Arbeitsbereichen einen Versuch dar, trotz außergewöhnlich schwieriger Rahmenbedingungen, die auch aus den Schwierigkeiten sprachlicher Verständigung, dem fehlenden Zugang zu psychosozialer Beratung und Therapien oder ausländerrechtlichen Restriktionen beim Zugang zu Ausbildungsplätzen resultieren, mit den verfügbaren Möglichkeiten einen Beitrag zur Verbesserung der Situation Geflüchteter zu leisten.

Generell gilt dabei, dass sich Soziale Arbeit mit Geflüchteten in zwei Hinsichten grundsätzlich von anderen Arbeitsfeldern unterscheidet: Erstens sind die Möglichkeiten des Helfens durch ein hierarchisch abgestuftes System von Rechten und Leistungsansprüchen gekennzeichnet, für das bei Volljährigen und Familien vor allem der Aufenthaltsstatus sowie die Unterscheidung von sogenannten sicheren und unsicheren Herkunftsländern folgenreich ist. Zweitens gilt ein Primat des Ausländerrechts gegenüber dem Hilfemandat der Sozialen Arbeit, d.h. das Angewiesensein auf Hilfen der Sozialen Arbeit verhindert nicht, dass Geflüchtete, denen die rechtliche Anerkennung verweigert wird, zur Ausreise gezwungen und abgeschoben werden. Sozialarbeiter\*innen sind hier also mit Fällen konfrontiert, in denen ihre Hilfen dadurch beendet werden, dass die Adressat\*innen aufgrund des geltenden Rechts Deutschland verlassen müssen und dann in Länder verwiesen sind, in denen erforderliche Leistungen der Sozialen Arbeit sowie beispielsweise auch eine nach deutschen Maßstäben ausreichende Gesundheitsversorgung nicht zur Verfügung stehen.

Hingewiesen ist damit auf einen grundlegenden Widerspruch zwischen den Auswirkungen restriktiver Flüchtlingspolitik und ausländerrechtlichen Regulierungen einerseits und dem normativen Ideal der Profession andererseits, erforderliche Hilfen ohne jede Diskriminierung zu erbringen. Die politisch und rechtlich verankerte legale Diskriminierung nach Staatsangehörigkeit und Aufenthaltsstatus widerspricht dem Selbstverständnis der Sozialen Arbeit als helfende Profession.

Dies führt in der Flüchtlingssozialarbeit zu Konflikten, die innerhalb dieses Arbeitsfeldes nicht aufgelöst werden können. Darauf bezogen sind Sozialarbeitende herausgefordert, sich reflexiv mit damit gegebenen Bedingungen auseinanderzusetzen, das eigene berufliche Selbstverständnis sowie rechtliche und institutionelle Mandatierungen zu klären sowie auf dieser Grundlage fachliche Positionen in ihren institutionellen Kontexten, fachöffentlichen und politischen Debatten zu beziehen. Eine mögliche Auflösung dieses Widerspruchs besteht auch darin, dieses Arbeitsfeld zu verlassen, wenn Spannungen zwischen eigenen persönlichen und fachlichen Ansprüchen und den gegebenen Bedingungen als nicht mehr aushaltbar erlebt werden.



Eine Integrationsmanagerin der Stadt Metzingen berät in einer Flüchtlingsunterkunft. Ein erheblicher Teil der Sozialen Arbeit mit Geflüchteten besteht darin, diese beim Umgang mit behördlichen Vorgängen und in aufenthalts- und ausländerrechtlichen Angelegenheiten zu unterstützen. Dies geschieht in Gemeinschaftsunterkünften unter Bedingungen einer vielfach unzureichenden Personalausstattung, d.h. unter erheblichem Zeitdruck für die Fallbearbeitung.

picture alliance/dpa

### Reichweite und Legitimität des Hilfsanspruchs

Um die Hierarchisierung von Ansprüchen auf sozialstaatliche (sozialadministrative und sozialarbeiterische Hilfe- und Unterstützung) und die diesbezügliche Funktion Sozialer Arbeit verstehen zu können, ist es erforderlich, ihre Entstehung und Situierung in nationalen Wohlfahrtsstaaten zu berücksichtigen: Soziale Arbeit ist als staatlich organisierte und finanzierte, verberuflichte und verrechtlichte Hilfe systematisch mit den Strukturen des nationalen Wohlfahrtsstaates verschränkt (siehe dazu ausführlicher Bomes/Scherr 2012: 152ff.). Sie ist damit Bestandteil der Versuche nationaler Wohlfahrtsstaaten, unter den Bedingungen sozialer Ungleichheiten Unterstützungsleistungen zur Verfügung zu stellen, mit denen nationalgesellschaftliche Mindeststandards der Lebensführung gewährleistet sowie soziale Konfliktpotenziale verringert werden sollen. Wohlfahrtsstaatlichkeit war und ist dabei konstitutiv mit dem Konzept der Staatsbürgerschaft verschränkt, d.h. historisch exklusiv und auch gegenwärtig noch vorrangig auf die Gewährleistung sozialer Rechte für die eigenen Staatsbürger\*innen ausgerichtet. Soziale Arbeit ist dementsprechend eine Form der organisierten Hilfe, die innerhalb nationalstaatlich verfasster Gesellschaften auf der Grundlage des nationalstaatlichen Rechts und überwiegend mit staatlicher Finanzierung erbracht wird. Sie richtet sich dabei an diejenigen, die sich legal auf dem staatlichen Territorium aufhalten, vor allem (aber nicht exklusiv) an die Staatsbürger\*innen. Dies bedeutet für Geflüchtete: Nur diejenigen, denen es durch die Flucht überhaupt gelingt, nach Deutschland – oder ein anderes Land mit wohlfahrtsstaatlichen Strukturen – einzureisen und dort,



gendhilfe erwartet wird, dass sie bei der Unterbringung von Familien in Gemeinschaftsunterkünften, aber auch bei drohenden Abschiebungen, einen Vorrang ausländerrechtlicher Gesichtspunkte vor dem Wohlergehen ihrer Adressat\*innen, insbesondere dem Kindeswohl, akzeptiert. Ganz unmittelbar ist Soziale Arbeit in die Exklusionsprozesse der Flüchtlingspolitik und des Flüchtlingsrechts durch ihre Mitwirkung an der Organisation sogenannter freiwilliger Ausreisen im Kontext der Rückkehrberatung verstrickt. Dort sind Sozialarbeitende damit befasst, Prozesse der erzwungenen Ausreise durch Beratung und den Zugang zu materiellen Hilfen in einer Weise zu ermöglichen, die zur eigenständigen Ausreise motiviert, sodass auf polizeilich durchgesetzte Abschiebungen verzichtet werden kann.

### **(Wohlfahrts-)staatliche Aufträge vs. professionsgeleitete Selbstmandatierungen**

etwa durch die Stellung eines Asylantrags, ihren Aufenthalt zumindest vorübergehend zu legitimieren, können potenziell Adressat\*innen wohlfahrtsstaatlicher Leistungen und Sozialer Arbeit werden. Die territorialen Grenzen der nationalen Wohlfahrtsstaaten sind damit zugleich die Grenzen des sozialarbeiterischen Helfens. Zuständigkeiten für Hilfen außerhalb des Staatsgebietes sind dagegen in den Bereich der Entwicklungszusammenarbeit verwiesen, der rechtlich und institutionell eigenständig ist. Die hoch problematischen Selektionen des Flüchtlings- und Zuwanderungsrechts sind also für die Soziale Arbeit unmittelbar folgenreich: Sie entscheiden mit darüber, wer Adressat\*in der Sozialen Arbeit werden kann und bleiben darf sowie wer in Länder abgeschoben wird, in denen den Betroffenen in der Regel kaum noch zumutbare Lebensbedingungen auferlegt und ihnen auch keine Hilfeleistungen durch die Soziale Arbeit zugänglich sind.

Innerhalb des nationalen Wohlfahrtsstaates und seiner Grenzen konstituieren die komplexen Regelungen des Ausländer- und Flüchtlingsrechts unterschiedliche Gruppen, die einen differenzierten, hierarchisch abgestuften Zugang zu sozialen Leistungen und Hilfen haben (s. dazu ausführlicher Scherschel 2015, 2016, 2017). Dies zeigt sich u. a. an den massiven Einschränkungen der Leistungsansprüche, denen Geflüchtete aus den sogenannten sicheren Herkunftsstaaten unterliegen: Wenn sie nach dem 31. August 2015 eingereist sind, sind sie inzwischen u. a. von Integrationskursen ebenso ausgeschlossen wie vom Zugang zum legalen Arbeitsmarkt. Dagegen sind unbegleitete minderjährige Geflüchtete (solange sie die Volljährigkeit bzw. das 21. Lebensjahr nicht erreicht haben) relativ privilegiert, weil ihnen Leistungen der Kinder- und Jugendhilfe uneingeschränkt zur Verfügung stehen.

Soziale Arbeit agiert nicht losgelöst von solchen Differenzierungen, sondern wirkt auf unterschiedlichen Ebenen in diesem Selektionssystem mit, indem sie über unterschiedliche Möglichkeiten verfügt, Integrationsprozesse zu unterstützen sowie auch in den Ausschluss von abgelehnten Flüchtlingen aus der Nationalgesellschaft involviert ist. Diese Verschränkung zeigt sich zum Beispiel auch darin, dass von Sozialer Arbeit im Bereich der Kinder- und Ju-

Soziale Arbeit mit Geflüchteten leistet Hilfen also in den politisch und rechtlich vorgegebenen Grenzen des Helfens. Dies bedeutet aber nicht, dass sie den exkludierenden Mechanismen des Ausländer- und Flüchtlingsrecht ohne fachliche Kritik folgt. Verschiedene Positionspapiere von Zusammenschlüssen Sozialarbeitender, von Gewerkschaften und Berufsverbänden verdeutlichen, dass Soziale Arbeit sich dieser Verstrickungen bewusst ist und versucht, eine eigenständige Position in diesem Konfliktfeld einzunehmen und dadurch zu einer Verbesserung der Rahmenbedingungen beizutragen.<sup>3</sup> In einzelnen Fällen versuchen Sozialarbeiter\*innen auch, außerhalb der gegebenen rechtlichen Möglichkeiten, z. B. durch die informelle Zusammenarbeit mit zivilgesellschaftlichen Initiativen, Abschiebungen zu verhindern.

Dabei stützt sich Soziale Arbeit auf grund- und menschenrechtliche Prinzipien; von erheblichem Einfluss ist dabei auch der in der Fachdiskussion umstrittene Versuch, Soziale Arbeit als eine Menschenrechtsprofession zu begreifen.<sup>4</sup> Mit dieser Bezugnahme wird versucht, eine normative Grundlage für die Soziale Arbeit fachlich zu etablieren, die es ermöglichen soll, den Auftrag der Sozialen Arbeit nicht allein aus dem positiven Recht, also aus den geltenden rechtlichen Vorgaben der nationalen Gesetzgebung, abzuleiten. Eine darauf ausgerichtete Perspektive ist für die Soziale Arbeit mit Geflüchteten von zentraler Bedeutung, da in kaum einem anderen Arbeitsfeld die Diskrepanz zwischen dem, was Sozialarbeitende, Ehrenamtliche oder flüchtlingspolitische Aktivist\*innen angesichts der Situation der Adressat\*innen als angemessene Form der Unterstützung begreifen sowie dem, was organisatorisch möglich und rechtlich zulässig ist, so groß wie in der Flüchtlingsarbeit.

Dies zeigt sich nicht zuletzt an den Folgen der rechtlich etablierten Unterscheidung von Asylbewerber\*innen, anerkannten Geflüchteten und grundlegend ausreisepflichtigen Geflüchteten. Während durch eine Anerkennung (zumindest für eine gewisse Zeit) eine weitgehende Gleichstellung mit Staatsbürger\*innen in den Bereichen Gesundheitsversorgung, Arbeitsmarkt und Sozialleistungen (nicht

jedoch etwa bei der politischen Teilhabe) erfolgt, sind die anderen beiden Kategorien einer eingeschränkten Gesundheitsversorgung, einer Einschränkung der Bewegungsfreiheit und der Freiheit der Wahl des Wohnsitzes sowie des Arbeitsmarktzugangs unterworfen. Das heißt: Sozialer Arbeit kommt bei der Teilgruppe derjenigen, die über einen legalen und (vorübergehend) gesicherten Aufenthalt verfügen, die Funktion der Inklusionsermöglichung in Form von Integrationshilfen, etwa der Unterstützung bei Zugängen zu Spracherwerb, Bildungssystem, in den Arbeitsmarkt usw., zu.<sup>5</sup> Bei der Teilgruppe derjenigen, die sich noch im Antrags- oder Klageverfahren befinden, oszilliert die Funktion Sozialer Arbeit in Abhängigkeit von der prognostizierten Bleibeperspektive zwischen Inklusionsermöglichung – z. B. durch Unterstützung bei der Ausschöpfung der Rechtswege oder durch Versuche, auf positive Ermessensentscheidungen oder Härtefallregelungen hinzuwirken – und Exklusionsmanagement. Dagegen beschränkt sich die der Sozialen Arbeit zugewiesene Funktion bei der Teilgruppe unmittelbar Ausreisepflichtiger mehr oder weniger auf Exklusionsverwaltung (bis zur zwangsweisen Abschiebung, die die Zuständigkeit Sozialer Arbeit endgültig auflöst).

## UNSER AUTORENTEAM



Albert Scherr, Prof. Dr. habil., Dipl.-Soziologe, lehrt und forscht an der Pädagogischen Hochschule Freiburg. Er ist Redaktionsmitglied der Zeitschriften „Zeitschrift für Flüchtlingsforschung“, „Soziale Probleme“ und „Sozial Extra“ sowie Herausgeber der Buchreihe „Gesellschaftsforschung und Kritik“. Die Migrations- und Fluchtforschung ist einer seiner Arbeitsschwerpunkte.



Helen Breit (M. A.) arbeitete bis 2018 als Sozialarbeiterin in der Kinder- und Jugendhilfe und war dort auch in die Arbeit mit jungen Menschen, die als Flüchtlinge nach Deutschland kamen, involviert. Seit 2017 ist sie wissenschaftliche Mitarbeiterin am Institut für Soziologie an der PH Freiburg und arbeitet aktuell in einem Forschungsprojekt zu Problemlagen und Unterstützungsmöglichkeiten junger Flüchtlinge. Diese Forschungsperspektive vertieft sie als Stipendiatin der Hans-Böckler-Stiftung in ihrer Dissertation zur Rekonstruktion von Problemlagen „schwer erreichbarer“ junger Geflüchteter.



Sozialer Arbeit kommt bei der Teilgruppe derjenigen, die über einen legalen und (vorübergehend) gesicherten Aufenthalt verfügen, die Funktion der Inklusionsermöglichung in Form von Integrationshilfen, etwa der Unterstützung bei Zugängen zum Spracherwerb, zu.

picture alliance/dpa

Selbstmandatierungen durch die Inanspruchnahme einer ethischen Verpflichtung auf humanitäre und menschenrechtliche Prinzipien können Sozialarbeitende dabei zwar beim Versuch der Ausschöpfung ihrer Möglichkeiten im Interesse von Geflüchteten, beim Einsatz für eine Ausweitung ihres Auftrages und bei einer Fokussierung auf Möglichkeiten der Inklusionsermöglichung bestärken. Das bedeutet aber nicht, dass Soziale Arbeit die nationalstaatliche Eingrenzung ihrer Zuständigkeit für Zielgruppen auflösen kann. Dies ist nicht nur durch rechtliche Vorgaben bedingt, sondern auch dadurch, dass die Organisationen der Sozialen Arbeit aufgrund ihrer Abhängigkeit von staatlicher Finanzierung nur begrenzt in der Lage sind, aus fachlicher und professionsethischer Sicht problematische Auswirkungen der Flüchtlingspolitik zu kritisieren oder die Mitwirkung zu verweigern, wenn gegebene Rahmenbedingungen problematisch sind.

Damit besteht eine grundlegende Herausforderung für die Soziale Arbeit mit Geflüchteten darin, ihre Funktion, ihre Grenzen und ihre Gestaltungsspielräume im asyl- und flüchtlingspolitischen Kontext zu klären. Denn die der Sozialen Arbeit immanente strukturelle Spannung, zwischen dem Anspruch, bedarfsgerechte Hilfen zu erbringen sowie politischen und rechtlichen Aufgaben und Zuweisungen, die auf Stabilisierung bestehender Ordnungen und Machtverhältnisse ausgerichtet sind, spitzen sich im Kontext der Flüchtlingssozialarbeit in besonderer Weise zu.



- Autor/innengruppe (2017): Positionspapier: Soziale Arbeit mit Geflüchteten in Gemeinschaftsunterkünften – Professionelle Standards und sozialpolitische Basis. Berlin. URL: <https://www.fluechtlingssozialarbeit.de/> [07.05.2020].
- Bielefelder Arbeitsgruppe 8 (2020): Wie geht's weiter mit der Sozialen Arbeit. Teilband: Capabilities Approach und Social Justice. Neuwied.
- Bommes, Michael/Scherr, Albert (2012): Soziologie der Sozialen Arbeit. Eine Einführung in Formen und Funktionen organisierter Hilfe. 2., überarbeitete Auflage, Weinheim und München.
- Otto, Hans-Uwe/ Scherr, Albert/Ziegler, Holger (2012): Wieviel und welche Normativität benötigt die Soziale Arbeit? Befähigungsberechtigung als Maßstab sozialarbeiterischer Kritik. In: Otto, Hans-Uwe/Ziegler, Holger (Hrsg.): Das Normativitätsproblem der Sozialen Arbeit. Zur Begründung des eigenen und gesellschaftlichen Handelns. Neue Praxis, Sonderheft 10, S. 11–23.
- Scherr, Albert/Breit, Helen (2020): Diskriminierung, Anerkennung und der Sinn für die eigene soziale Position. Weinheim und München.
- Scherr, Albert (2015): Migration, Menschenrechte und die Grenzen der Demokratie. In: Eigemann, Philipp/Geisen, Thomas/Studer, Tobias (Hrsg.): Migration und Minderheiten in der Demokratie. Wiesbaden, S. 45–62.
- Scherr, Albert (2018): Flüchtlinge, nationaler Wohlfahrtsstaat und die Aufgaben Sozialer Arbeit. In: Bröse, Johanna/Faas, Stefan/Stauber, Barbara (Hrsg.): Flucht. Herausforderungen für die Soziale Arbeit. Wiesbaden, S. 37–60.
- Scherr, Albert/Inan, Cigdem (2018): Leitbilder in der politischen Debatte: Integration, Multikulturalismus und Diversity. In: Gesemann, Frank/Roth, Roland (Hrsg.): Handbuch lokale Integrationspolitik. 2. Auflage, Wiesbaden, S. 201–226.
- Scherr, Albert/Scherschel, Karin (2019): Wer ist ein Flüchtling? Grundlagen einer Soziologie von Zwangsmigration und Flucht. Göttingen.
- Scherschel, Karin (2015): Zwischen universellen Menschenrechten und nationalstaatlicher Kontrolle: Flucht und Asyl aus ungleichheitssoziologischer Perspektive. In: Zeitschrift für soziale Probleme und soziale Kontrolle: Flucht und Deportation, Heft 2/2015, S. 123–136.
- Scherschel, Karin (2016): Aktivierende Arbeitsmarktpolitik im Asyl- und Flucht Kontext und die Rolle Sozialer Arbeit. In: Neue Praxis, Sonderheft 13, S. 96–105.
- Scherschel, Karin (2017): Citizenship by Work? Arbeitsmarktpolitik im Flüchtlingschutz zwischen Öffnung und Selektion. In: Altenried, Mo-

- ritz/Bojadzije, Manuela/Höfler, Leif/Mezadra, Sandro/Wallis, Mira (Hrsg.): Logistische Grenzlandschaften. Das Regime mobiler Arbeit nach dem Sommer der Migration. Münster, S. 142–166.
- Staub-Bernasconi, Silvia (1998): Soziale Arbeit als ‚Menschenrechtsprofession‘. In: Wöhrle, Armin (Hrsg.): Profession und Wissenschaft Sozialer Arbeit. Positionen in einer Phase der generellen Neuverortung. Pfaffenweiler, S. 305–332.
- Staub-Bernasconi, Silvia (2019): Menschenwürde – Menschenrechte – Soziale Arbeit. Opladen.

## ANMERKUNGEN

- Die folgenden Ausführungen fassen Überlegungen zusammen, die auf eigenen Arbeiten zur Theorie Sozialer Arbeit, zur Flüchtlingsforschung und Flüchtlingssozialarbeit basieren. Ausführlicher und mit umfangreichen Literaturnachweisen sind diese u. a. in Bommes/Scherr 2012, Scherr/Scherschel 2019, Scherr 2015 und 2018 sowie Scherr/Breit 2020 dargestellt.
- Auf die Debatte um die notwendigen Unterscheidungen zwischen Integration und Assimilation sowie zwischen struktureller, sozialer und kultureller Integrationen können wir hier nicht eingehen; siehe dazu Scherr/Inan 2018.
- Siehe z. B. Autor/innengruppe (2017) sowie die Veröffentlichungen des Bundesfachverbands Unbegleitete minderjährige Flüchtlinge, des Deutschen Berufsverbands für Soziale Arbeit e.V. (DBSH) oder des Arbeitskreises Kritische Sozialarbeit München.
- Zur Diskussion um die Bedeutung der Menschenrechte für die Soziale Arbeit siehe u. a. Staub-Bernasconi (1998, 2015), Otto/Scherr/Ziegler 2012 und Bielefelder Arbeitsgruppe 8 (2020).
- Besondere Anforderungen und Aufgaben, die Flüchtlingssozialarbeit hier von der übrigen Migrationssozialarbeit unterscheiden, ergeben sich aus den besonderen psychischen Belastungen, wie sie als Traumatisierung von Geflüchteten diskutiert werden, aber auch daraus, dass ein Teil der Geflüchteten mehrere Jahre auf der Flucht war und dabei Überlebensstrategien jenseits der geordneten Strukturen des Bildungssystems und des Arbeitsmarktes entwickelt hat.



## SCHÜLERWETTBEWERB

des Landtags von Baden-Württemberg

Teilnehmen können alle Schülerinnen und Schüler ab 13 Jahren. Gefragt sind Fantasie und Originalität sowie die Bereitschaft, Dingen auf den Grund zu gehen und mit Menschen in Kontakt zu treten. Alle können etwas Passendes finden, wie sie sich zu einem politischen Thema äußern wollen: auf Plakaten, über Video- oder Tonreportagen, Erörterungen, Songs, Facharbeiten, Karikaturauswertungen, Websites, Filmclips oder Comics! Es gibt freie Themen oder formulierte Themen wie das Thema zum Onlineformat „Kleider machen Leute?“. Benutze dein Smartphone, Tablet oder Computer. Fotografiere, filme und nimm Aussagen auf zur Rolle von Mode in unserem Leben.

**Einsendeschluss: 16. November 2020**

Zum 63. Schülerwettbewerb gibt es für betreuende Lehrerinnen und Lehrer besondere Anerkennungen und jede zweite Schülerin oder jeder zweite Schüler erhält einen Preis.

[www.schuelerwettbewerb-bw.de](http://www.schuelerwettbewerb-bw.de)

**lpb**  
Landeszentrale  
für politische Bildung  
Baden-Württemberg

**LANDTAG VON  
BADEN-WÜRTTEMBERG**

# Fragmentierter Schutz an der Schnittstelle von gewaltförmigen Geschlechterverhältnissen und restriktiven Asyl- und Aufenthaltspolitiken

Samia Dinkelaker, Helen Schwenken

Für geflüchtete Frauen\* ist der Schutz vor Gewalt, die sie vor, während und nach der Flucht erleiden, trotz aller gewachsenen Sensibilität für diese geschlechtsbezogene Gewaltproblematik nach wie vor fragmentiert. Samia Dinkelaker und Helen Schwenken erörtern, inwiefern der geforderte Schutz vor geschlechtsspezifischer Gewalt durch restriktive Asyl- und Aufenthaltspolitiken und durch strukturelle Gewalt ausgehöhlt wird. Die Autorinnen zeigen auf, wie die Migrations- und Asylpolitik geschlechtsspezifische Gewalterfahrungen von geflüchteten Frauen\* bedingt. Verdeutlicht wird dies am Beispiel der Unterbringung von Geflüchteten in Gemeinschaftsunterkünften sowie den Auswirkungen, die unsichere Aufenthaltsstatus und wenig sensible Asylverfahren zeitigen. Erschwerend kommt hinzu, dass geflüchteten Frauen\* faktisch keinen Zugang zu Frauenhäusern haben. Aus dieser Situation leiten sich Forderungen von Selbstorganisationen sowie eindeutige Positionierungen gegen die Ethnisierung von geschlechtsspezifischer Gewalt seitens der Unterstützungsarbeit ab. |

## Gewalt läuft Teilhabe zuwider

Gewalt, in Form von schwerer physischer Gewalt und in weniger sichtbaren Formen, verletzt Körper, Persönlichkeit, Würde und Selbstwert. Sie ist ein Angriff auf Leben und läuft Teilhabe zuwider – dem „Mitwirken an den Entscheidungen über das je eigene Leben, aber auch das gute (Zusammen-)leben“ (Sauer 2016: 157). Forderungen nach Schutz vor Gewalt sind daher Kämpfe um Teilhabe.

Weltweit treten feministische Bewegungen gegen die Bagatellisierung, die Normalisierung und Privatisierung von geschlechtsspezifischer Gewalt ein. Zu ihren Erfolgen gehört das bereits 1979 von den Vereinten Nationen verabschiedete und von fast allen Nationalstaaten ratifizierte *Übereinkommen zur Beseitigung jeder Form von Diskriminierung der Frau* (CEDAW), die menschenrechtliche Anerkennung des Schutzes vor geschlechtsspezifischer Gewalt durch die UN-Menschenrechtskonferenz 1993, die Einführung von Gewaltschutzgesetzen in zahlreichen Ländern und jüngst das 2018 auch in Deutschland in Kraft getretene *Übereinkommen des Europarats zur Verhütung und Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen und häuslicher Gewalt* (Istanbul-Konvention). Auch für die geschlechtsspezifische Gewalt, die Flüchtende vor, während und nach der Flucht erfahren, ist in Deutschland die Sensibilität in den letzten Jahren gestiegen.

Für geflüchtete Frauen\*<sup>1</sup> in Deutschland bleibt der Schutz vor Gewalt trotz dieser erhöhten Sensibilität jedoch frag-

mentiert. Dies wird deutlich in Interviews mit Frauenberatungsstellen und -häusern sowie weiteren Organisationen, die zu Gewaltschutz arbeiten.<sup>2</sup> In diesem Beitrag wird nachgezeichnet, inwiefern der breit geforderte Schutz vor geschlechtsspezifischer Gewalt de facto ausgehöhlt wird, erstens konkret durch restriktive Asyl- und Aufenthaltspolitiken und zweitens durch epistemische Gewalt.<sup>3</sup> Mit dem zweiten Punkt betonen wir die oftmals vernachlässigte Wirkung von ethnisierenden Diskursen um Gewalt.

## Schutz von besonders vulnerablen Gruppen

Geschlechtsspezifische Gewalt kann alle betreffen. Geflüchtete Frauen\* betrifft sie jedoch auf besondere Weise: Unter ihnen sind welche, die sexualisierte Gewalt, Partnerschaftsgewalt oder Genitalbeschneidung entfliehen. Andere werden für ihren Einsatz für Frauenrechte verfolgt oder dafür, wie und wen sie lieben. Während der Flucht können sie sexualisierten und/oder körperlichen Übergriffen (z. B. durch Polizisten, um Grenzen zu passieren) und Ausbeutung ausgesetzt sein. Im Aufnahmekontext können

Die Frauenbewegung bringt seit den 1980er-Jahren einen feministischen Gewaltbegriff in die politische und wissenschaftliche Debatte ein. Ein intersektionales Verständnis trägt der Verflochtenheit von geschlechtsspezifischer Gewalt und Diskriminierung mit Rassismus, Klassenverhältnissen sowie restriktiven Migrations- und Asylpolitiken Rechnung.

picture alliance/dpa



## Ein intersektionaler Gewaltbegriff

sie rassistische Anfeindungen, etwa als *hijab*-tragende Frauen\*, erfahren, oder in Unterkünften durch Personal, ehrenamtlich Engagierte, Sicherheitspersonal und Mitwohnende Angriffe und Grenzüberschreitungen erleiden.

Bis in die 1980er-Jahre dominierte im internationalen Flüchtlingsrecht die Vorstellung, dass Flüchtlinge üblicherweise Männer seien, die aufgrund ihres öffentlichen politischen Aktivismus durch den Staat verfolgt wurden. In Deutschland wird geschlechtsspezifische Gewalt seit 2005 als Verfolgungsgrund anerkannt, auch wenn sie von Privatpersonen ausgeht. Seit 2015 ergriffen Bundes- und Länderregierungen Maßnahmen zum Schutz vor Gewalt für „besonders vulnerable Gruppen“: Kinder, Jugendliche, Frauen\*, LSBTI\*<sup>4</sup> sowie Menschen mit Behinderung. Das Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ) und das UN-Kinderhilfswerk UNICEF veröffentlichten Mindeststandards zum Schutz vor Gewalt in Unterkünften. In den Bundesländern wurden außerdem Maßnahmen gefördert, um die Unterstützungsinfrastruktur für Betroffene von geschlechtsspezifischer Gewalt auf die spezifischen Bedarfe von geflüchteten Frauen\* – und zum Teil von LSBTI\* – auszurichten, etwa durch die Entwicklung von Beratungskonzepten, durch die Fortbildung und Aufstockung des Unterstützungsangebots und durch den Ausbau der Sprachmittlung.

Akteur\*innen der Unterstützungsinfrastruktur stoßen in ihrer Arbeit allerdings immer wieder an Grenzen. Um Einschränkungen des Schutzes vor geschlechtsspezifischer Gewalt adäquat zu beschreiben, ist ein intersektionales Gewaltverständnis notwendig. Ein solches Verständnis qualifiziert und ergänzt den feministischen Gewaltbegriff, den die Frauenbewegung seit den 1980er-Jahren in die politische und wissenschaftliche Debatte eingebracht hat.

Der feministische Gewaltbegriff hat geschlechtsspezifische Gewalt als solche sichtbar und benennbar gemacht (Dackweiler/Schäfer 2002). Er bezieht sich auf ein weites Gewaltverständnis und schließt physische Angriffe, psychische Verletzungen, verbale Grenzüberschreitungen, „subtile Einschränkungen des Handlungs- und Entscheidungsspielraums“ sowie körperliche Normierungen (Sauer 2011: 52) ein. Er bringt konkrete Gewalthandlungen in Zusammenhang mit sozialen Verhältnissen, Strukturen und Diskursen. Gewalt beschränkt sich demnach nicht auf intentionale Handlungen. Als „strukturelle Gewalt“ (Galtung 1990: 293) stellt sie Verletzbarkeiten her, zum Beispiel durch Regelungen im Arbeits- und Familienrecht, die geschlechtsspezifische Arbeitsteilung, Diskriminierungen und die Verfügungs(gewalt) von Männern über Frauen\* in der Familie perpetuieren (Sauer 2011: 53). Feministische Analysen heben hervor, dass beispielsweise der Abbau sozialer Sicherungen und die neoliberale Reprivatisierung sozialer Abhängigkeiten geschlechtsspezifische Gewalt begünstigen (Sauer 2008: 105–108). Darüber hinaus verweist der feministische Gewaltbegriff auf eine diskursive Ebene von Gewalt, denn gesellschaftliche Normalitätsvorstellungen können geschlechtsspezifische Gewalt legitimieren (Sauer 2011: 53). Vorstellungen, die Weiblichkeit mit Geduld und Passivität und dagegen Männlichkeit mit Aggression und Triebhaftigkeit in Verbindung bringen, beeinflussen, wie über Gewalt gesprochen und gedacht wird. In Folge solcher naturalisierten Vorstellungen erscheinen Gewalthandlungen gegen Frauen\* als zugespitzte „Normverlängerung“ (Hagemann-White 1992: 10) von Männlichkeit. Die Gewalt wird bagatellisiert und das Sprechen über sie erschwert. Die Deutung geschlechtsspezifischer Gewalt als ‚private‘, intime Angelegenheit trägt zu ihrer Tabuisierung bei (Hagemann-White 2018: 130).

Da geschlechtsspezifischen Gewalterfahrungen nicht allein mit gewaltförmigen Geschlechterverhältnissen zu fassen sind, ist ein intersektionaler Gewaltbegriff wichtig (vgl. Crenshaw 1991; Sauer 2011). In Deutschland haben Schwarze Feministinnen\* und Migrantinnen\* seit den 1980er-Jahren ein Verständnis vorangetrieben, dass geschlechtsspezifische Gewalt und Diskriminierungen untrennbar verwoben sind mit rassistischen Verhältnissen, Klassenverhältnissen sowie restriktiven Migrations- und Asylpolitiken (z. B. FeMigra 1994; Hügel u. a. 1993). Die Situation geflüchteter Frauen\* in den letzten Jahren verdeutlicht, dass diese Diskussionen nichts an Aktualität verloren haben. Mehrfach gelagerte Gewaltverhältnisse prägen das Leben von geflüchteten Frauen\* in Deutschland und beeinflussen auch die Arbeit von Unterstützer\*innen.

Im Folgenden wird zunächst gezeigt, wie auf struktureller Ebene geschlechtsspezifische Gewalterfahrungen von geflüchteten Frauen\* durch das gegenwärtige Grenzregime bedingt werden. Das verdeutlichen wir anhand der Unterbringung von Geflüchteten, den Auswirkungen von einem unsicheren Aufenthaltsstatus und unsensiblen Asylverfahren sowie dem erschwerten Zugang zu Frauenhäusern für geflüchtete Frauen\*. Wir stellen dann Forderungen von Selbstorganisationen von Migrantinnen\* und Geflüchte-



ten im Hinblick auf den eingeschränkten Schutz vor Gewalt vor. Im Anschluss diskutieren wir, wie sich Unterstützungsarbeit gegenüber ethnizierenden Diskursen über geschlechtsspezifische Gewalt positioniert.

## Strukturelle Gewalt zwischen restriktiver Asyl- und Aufenthaltspolitik und fragiler Schutzinfrastruktur

### Unterbringung als Gewaltverhältnis: „Selbstbestimmung ist in einer Flüchtlingsunterkunft nicht vorgesehen.“

Alle Asylsuchenden machen die Erfahrung, in Gemeinschaftsunterkünften zu leben. Während bis zu sechs Monaten, Asylsuchende aus ‚sicheren Herkunftsstaaten‘ sogar bis zum Ende des Asylverfahrens, sind sie verpflichtet, in Erstaufnahmeeinrichtungen in den ihnen zugewiesenen Bundesländern zu wohnen. Darauf folgt die Verteilung auf Landkreise und kreisfreie Städte, wo sie je nach Regelung durch die Kommunen in Gemeinschaftsunterkünften oder Wohnungen unterkommen. Bundesländer wie Niedersachsen verzeichneten nach 2015 einen Trend zu einer deutlich längeren Unterbringung in Gemeinschaftsunterkünften, nachdem dort zuvor geflüchtete Menschen weitgehend dezentral in Wohnungen untergebracht worden waren (Hess/Elle 2018: 4).

Die Unterbringung in Gemeinschaftsunterkünften schafft eine besondere Verletzbarkeit für Gewalt. Sie sind Orte, wo oft „Untätigkeit, Isolation sowie ganz unterschiedliche Zukunftsperspektiven der Bewohner\*innen in Deutschland zu einer angespannten Situation“ führen (Rabe/Elle 2019: 52). Zu wenig abschließbare Räume, Duschen, Einzel- und Familienzimmer tragen zur Unsicherheit bei. Diese Bedingungen erschweren auch, dass Geflüchtete Traumata, die sie vor, während und nach der Flucht erfahren haben, bearbeiten können. Viele Menschen leben jahrelang in Massenunterkünften, weil sie aufgrund der angespannten und diskriminierenden Wohnungsmärkte keine Wohnungen finden.

Zur Umsetzung der *Mindeststandards zum Schutz von geflüchteten Menschen in Flüchtlingsunterkünften* finanzierte das BMFSFJ zwischen Mitte 2016 und Ende 2018 Stellen von Gewaltschutzkoordinator\*innen in Erstaufnahmeeinrichtungen und Gemeinschaftsunterkünften, die Schutzkonzepte erarbeiten und umsetzen sollten. Gewaltschutzkoordinator\*innen führen Risikoanalysen durch, entwickeln Handlungspläne für akute Gewaltfälle, an denen alle Mitarbeitenden, auch Hausmeister\*innen und Sicherheitsmitarbeitende, beteiligt sind. Sie sind Ansprechpersonen, an die sich einzelne Bewohnenden vertrauensvoll wenden können und informieren über den Zugang zu Unterstützung. Um Kommunen dabei zu unterstützen, dass diese Strukturen für Gewaltschutz aufbauen und umsetzen, beraten Multiplikator\*innen Unterkünfte, Betreiber und Trägerorganisationen.

Allerdings wurden in vielen Landkreisen und Kommunen noch keine Grundlagen für Schutzkonzepte geschaffen. „Es gibt keine Übertragung in die Kommunen“, kommentiert Laura Müller, Mitarbeiterin des Flüchtlingsrat Niedersachsen, die Schulungen für Gewaltschutz durchführt. Standards, die die Länder zum Teil für ihre Aufnahmeeinrichtungen formuliert haben, seien auf kommunaler Ebene nicht umgesetzt worden. Bundesweit gibt es keine gesetzliche Verpflichtung für Betreibende von Unterkünften, Mindest-



standards zum Schutz vor Gewalt einzuhalten. Die Stellen sind mit zu geringen Ressourcen und befristeten Verträgen ausgestattet, die einen nachhaltigen Aufbau von Gewaltschutz behindern (Leinweber/Elle 2019: 76–77; Rabe/Elle 2019: 56). Dabei sind Schutzkonzepte als Mindeststandards eigentlich „kein Nice-to-have, sondern ein absolutes Must“, so Müller.

Aber auch in Unterkünften, in denen Schutzkonzepte und die Gestaltungsmöglichkeiten durch Bewohner\*innen eine zentrale Rolle spielen, sind Bewohner\*innen mit strukturellen Einschränkungen konfrontiert: „Selbstbestimmung ist in der Flüchtlingsunterkunft nicht vorgesehen. Das ist ein Problem“, so bemerkt die Mitarbeiterin mit Leitungsfunktion eines Trägers für soziale Hilfe, der eine Unterkunft für allein geflüchtete Frauen mit Kindern betreibt und betreut. Das Leben in der Unterkunft schränkt die Bewohnenden, die dort teils lange leben, in ihren Bedürfnissen nach Selbstbestimmung und einem sozialen Leben ein: das eigene Zimmer einzurichten, ohne Sicherheitseinschränkungen Feste zum Geburtstag der Kinder zu feiern, Freund\*innen und Familie übernachten zu lassen. „Wenn man nicht selbstbestimmt ist, dann ist das auch ein Stopp für Teilhabe.“ Die Worte der Mitarbeiterin verweisen auf die mehrfach gelagerten strukturellen Ausschlüsse, die in der Unterbringung von geflüchteten Menschen begründet sind und geflüchtete Frauen\* zusätzlich zu ihrer Verletzbarkeit gegenüber konkreten Gewalthandlungen bestimmen.

### Gewalt, unsichere Aufenthaltsstatus und unsensible Asylverfahren: „Sie haben unheimlich viel Angst“

Asylverfahren, in denen nicht angemessen auf die Bedürfnisse der Asylsuchenden eingegangen wird sowie Aufenthaltstitel, die kein eigenständiges Bleiberecht garantieren, strukturieren die Gewalterfahrungen von geflüchteten Frauen\*.

Wenn geflüchtete Frauen\* geschlechtsspezifische Gründe als Asylgrund geltend machen wollen, können das Asylverfahren und die Anhörung selbst Gewalterfahrungen auslösen. Denn obwohl Richtlinien des BAMF Befragungen durch geschulte Sonderbeauftragte für geschlechtsspezi-

Bitte Beachten  
Будте  
осторожно

Zettel mit Terminhinweisen in einer Flüchtlingsunterkunft. Die Unterbringung in Gemeinschaftsunterkünften schränkt die Bewohnenden in ihren Bedürfnissen nach Selbstbestimmung und einem sozialen Leben ein: das eigene Zimmer einrichten, ohne Einschränkungen Feste feiern, Freundinnen und Freunde übernachten zu lassen.

picture alliance/dpa

nenorganisationen und -beratungsstellen haben bereits in den 1990er-Jahren mit einer Kampagne die Ehebestandszeit heftig kritisiert, da sie Partner\*innen dazu zwingt, in gewaltvollen Beziehungen zu bleiben. Theoretisch haben Betroffene die Möglichkeit, eine Härtefallkommission anzurufen und einen unabhängigen Status zu erlangen, wenn sie sich von gewalttätigen Partner\*innen trennen. In der Praxis ist es jedoch schwierig, die Gewalt zu beweisen (Prasad/Çetin 2015: 114). Diese Umstände können dazu führen, gewaltvolle Beziehungen auszuhalten. So schilderte eine Mitarbeiterin einer Beratungsstelle den Fall einer Frau ohne eigenständigen Aufenthaltsstatus. Diese wollte sich von ihrem gewalttätigen Ehemann trennen, der sie schlug, kontrollierte, einsperrte und psychisch unter Druck setzte: „Diese Frau ist, wenn der Mann zu Hause ist, im Keller. Und wenn der Mann arbeiten geht, ist sie in der Wohnung. Das ist ihre Lösung. (...) Diese Frau sagt ‚Ich muss noch anderthalb Jahre aushalten. Dann gehe ich eben in den Keller‘“.

Die Istanbul-Konvention verlangt, dass die unterzeichnenden Staaten Frauen\*, die von Partnerschaftsgewalt oder Menschenhandel betroffen sind, einen eigenständigen Aufenthaltstitel sichern. Allerdings hat Deutschland zwei für diese Fragen wichtige Artikel mit einem Vorbehalt belegt, das heißt die Konvention gilt in Deutschland nur eingeschränkt. Artikel 59 (2) und 59 (3) sehen eigentlich vor, dass ein eigenständiges Aufenthaltsrecht für gewaltbetroffene Frauen\* ohne die in Deutschland bestehenden Hürden – verursacht durch die gesetzlich vorgegebene Ehebestandszeit und den Zeug\*innenstatus bei Menschenhandel oder Zwangsheirat – erlangt werden können soll (Rabe/Leisering 2018: 36–37). Kritisiert wird auch die nicht ausreichende Umsetzung der Artikel, die uneingeschränkt gelten, die schwierige Beweiserbringung, die Nennung von häuslicher Gewalt, nicht aber sexueller Gewalt und dass Artikel 59 (1) nur für familiär begründete Aufenthaltsstatus gilt, nicht aber andere etwa im Fluchtcontext (djb 2020; Petition 107950 an den Deutschen Bundestag). Der Fall der Istanbul-Konvention zeigt, dass die Teilratifizierung der Istanbul-Konvention dazu beiträgt, die Bedingungen struktureller, intersektionaler Formen der Gewalt aufrechterhalten.

### **Erschwerter Zugang zu Schutzräumen: „Die Frauenhäuser haben massiven Druck.“**

Obwohl geflüchtete Frauen\* einen menschenrechtlich verankerten Anspruch auf den Zugang zu Frauenhäusern haben, um im Fall von Gewalt Zuflucht zu suchen, bleibt ihnen faktisch der Zugang zu diesen häufig verschlossen, insbesondere in Kommunen, wo Frauenhäuser über Tagessätze und nicht über Festbeträge finanziert werden.<sup>5</sup> Personal- und Sachkosten, die den Frauenhäusern entstehen, werden in dem Fall auf die individuellen Frauenhausbewohnerinnen\* umgelegt. Für sozialleistungsberechtigte Frauen\* bezahlen das Jobcenter oder das Sozialamt die Tagessätze – Miete, Nebenkosten und Heizkosten sowie Betreuungsleistungen – an das Frauenhaus. Auch der Aufenthalt von geflüchteten Frauen\* wird durch Sozialämter (wenn sich die gewaltbetroffenen Frauen\* noch im laufenden Asylverfahren befinden und Leistungen nach dem Asylbe-

fische Verfolgung sowie Handlungsleitlinien zur Vorgehensweise bei Gewalterfahrungen wie Menschenhandel oder Genitalbeschneidung vorsehen, mangelt es an Sensibilität der im Asylverfahren beteiligten Personen (Rabe/Elle 2019: 56). Eine auf sexualisierte Gewalt spezialisierte Beraterin berichtet von Retraumatisierungen in der Anhörung: Eine Frau mit mehrfachen Gewalterfahrungen sei „beim BAMF-Interview zusammengeklappt – wirklich Notarzt, Krankenhaus, völliger Flashback, hyperventiliert, Zusammenbruch.“ Nur durch das vehemente Einfordern durch die Beratungsstelle erhielt die Frau die Chance, ihr Interview erneut durchzuführen. Auch die Untersuchung von Frauen\* mit Genitalbeschneidung durch männliche Gynäkologen in einer Erstaufnahme beschreibt die Beraterin als gewaltvoll: „Es wäre für die Frau auch nicht die leichte Übung gewesen, sich von einer Frau untersuchen zu lassen. Sie dachte wirklich, sie trifft der Schlag, als sie vor einem Arzt stand. Aber es gibt diesen Arzt oder keinen.“ Manche Betroffene von schwerer geschlechtsspezifischer Gewalt berichten bei ihrer Anhörung nicht von ihren Erfahrungen. Eine andere Beraterin erklärt, dass die Unsicherheit, die die Situation von Menschen im Asylverfahren bestimmt, das Sprechen über die erlebte Gewalt stark erschwert: „An Traumata zu rühren, braucht eine gewisse Sicherheit. Für die meisten Menschen sind Aufenthaltssicherung oder eine Wohnung zu finden Dinge, die an erster Stelle stehen. Sich mit ihren Traumata zu beschäftigen, wäre fast nicht möglich in so einer ungesicherten Situation.“

Wenn das Bleiberecht an eine andere Person gekoppelt ist, bringt dies problematische Abhängigkeiten mit sich. So fürchten geflüchtete Frauen\*, ihr Bleiberecht zu verlieren, wenn sie einer gewaltvollen Partnerschaft entfliehen, da ihr Aufenthalt an die Asylberechtigung oder den deutschen Pass des Partners oder ihrer Partnerin gebunden ist: „Sie haben unheimlich viel Angst,“ berichtet die Mitarbeiterin einer Beratungsstelle. Ausländische Ehepartner\*innen ohne eigenständigen Aufenthaltstitel in Deutschland müssen die gesetzlich vorgegebene Ehebestandszeit von drei Jahren einhalten, bevor sie ein Anrecht auf einen eigenständigen Aufenthaltstitel erwerben können. Migrantin-

werberleistungsgesetz beziehen) und Jobcentern (wenn das Asylverfahren beendet ist und sie Leistungen nach Sozialgesetzbuch II bzw. XII beziehen) übernommen (bff und Frauenhauskoordinierung 2018: 31). In der Praxis entstehen häufig Probleme im Hinblick auf die Zuständigkeit der Kostenübernahme, die damit zusammenhängen, dass Menschen im Asylverfahren, Personen mit Duldung, subsidiär Schutzberechtigte und Menschen mit anerkanntem Flüchtlingsstatus verpflichtet werden, ihren Lebensmittelpunkt an einem bestimmten Ort zu haben, wenn sie Sozialleistungen beziehen („Wohnsitznahmeverpflichtung“ und „Wohnsitzauflage“; vgl. bff und Frauenhauskoordinierung 2018: 8). Wenn Frauen\* in ein Frauenhaus flüchten (z. B. um den Gewaltausübenden nicht zu begegnen), das nicht in diesem Ort liegt, kann es zu langwierigen Klärungsprozessen im Hinblick auf die Umverteilung in eine andere Kommune kommen. Die ins Frauenhaus flüchtenden Frauen\* haben dann einen Leistungsanspruch, wenn sie sich ‚legal‘ in der Kommune aufhalten, in der sich das Frauenhaus befindet. Für die Frauenhäuser können diese asyl- und aufenthaltsrechtlichen Beschränkungen bedeuten, dass sie den Aufenthalt der geflüchteten Frauen\* vorfinanzieren müssen und das Risiko von Finanzierungsausfällen tragen müssen (Goldner u. a. 2019: 68–69). Die Mitarbeiterin einer Fachberatungsstelle berichtet, dass aufgrund der komplizierten Umverteilungsprozesse und ungeklärter Kostenübernahme Frauenhäuser vor großen Problemen stehen können, wenn Frauen\* aus anderen Städten flüchten: „Die Frauenhäuser haben massiven Druck darauf zu achten, dass die Frauen\* quasi im Gepäck anreisen mit der Kostenzusage [der Herkunftskommune] – die zu bekommen natürlich eine kleine Utopia ist, vor allem für geflüchtete Frauen\*.“ Nicht für alle Frauenhäuser sei es möglich, nach der Devise „erst einmal Sicherheit und dann Geld“ zu handeln, d. h. zunächst die Frauen\* aufzunehmen und Kostenträger – gegebenenfalls durch alternative Quellen – zu klären. Für Frauenbera-

tungsstellen bedeutet das, dass sie einen außerordentlichen Aufwand leisten müssen, wenn sie Geflüchtete in ein Frauenhaus vermitteln.

Zudem fehlen überall in Deutschland Schutzplätze – nach dem Schlüssel der Istanbul-Konvention sind es Schätzungen zufolge 14.600 (Deutscher Bundestag 2019: 4). Der erschwerte Zugang für geflüchtete Frauen\* zu Frauenhäusern zeigt also, dass ein anhaltender defizitärer politischer Umgang mit geschlechtsspezifischer Gewalt, der sich in den Finanzierungsmodellen und der Anzahl von Frauenhäusern äußert, auf restriktive asyl- und aufenthaltsrechtliche Regelungen trifft.

## Forderungen von Selbstorganisationen von Migrantinnen\* und Geflüchteten

Die Selbstorganisationen von Migrantinnen\* und Geflüchteten politisieren die intersektionale Verwobenheit der Gewalt, die die Erfahrungen von geflüchteten Frauen\* prägt. Der Dachverband von Migrantinnen\*organisationen DaMigra fordert etwa, die Ungleichbehandlung von Frauen\* mit Migrations- oder Fluchtgeschichte in der deutschen Ratifizierung der Istanbul-Konvention zum Schutz von Frauen vor Gewalt aufzuheben (siehe folgender Beitrag). Das Berliner Kollektiv *International Women\* Space* und die in Berlin und Brandenburg aktive Gruppe *Women in Exile* machen die Erfahrungen geflüchteter Frauen\* in Lagern sichtbar und fordern deren Aufhebung. Der Abwesenheit der Perspektiven geflüchteter Frauen\*, zum Beispiel im gesellschaftlichen und politischen Umgang mit dem Corona-Virus, setzen sie die Dokumentationen und Erzählungen geflüchteter Frauen\* entgegen.<sup>6</sup> Auch in anderen Teilen Deutschlands entstehen Bündnisse zwischen geflüchteten Frauen\* und Unterstützer\*innen, etwa in Tübingen, wo die Gruppe *Women without borders* öffentlich die Rechte

## مرکز اطلاعات و مشاوره برای زنان مهاجر و پناهنده



**agisra**  
e.V.

حقوق بشر برای زنان مهاجر!

### مشاوره روحی - اجتماعی روان درمانی

- مسایل مربوط به اقامت و حقوق اجتماعی
- سوء استفاده های سوداگرانه از زنان
- کمشکهای خانوادگی
- خشونت در خانواده
- تبعیض و خشونت جنسی و نژادی
- وضعیت های بحرانی
- تجاوز و تهدید
- ازدواج اجباری
- ختنه دختران

خدمات مشاوره و روان درمانی رایگان می باشد و کاملاً به طور محرمانه انجام می شود.

### همراهی و حمایت

- امور اداری
- اسکان در خانه زنان
- حمایت به هنگام دادرسی های جزایی (در موارد سوء استفاده تجاری از زنان)
- معرفی پزشک، وکیل و غیره

### آموزش / کارگاه ها

در ارتباط با موضوعات زیر:

- حقوق بشر
- خشونت علیه زنان در پروسه مهاجرت
- ازدواج اجباری
- سوء استفاده تجاری از زنان
- زنان و مهاجرت
- علیه تبعیض و نژادپرستی

در صورت تمایل می توانید با ما تماس بگیرید

### خواسته های ما

- حقوق بشر برای زنان مهاجر و پناهنده
- برابری اجتماعی و حقوقی برای زنان مهاجر
- اقامت مستقل از شوهر برای زنان
- به رسمیت شناختن دلایل پناهندگی ویژه و محسوس به زنان، مشخصاً در پراتیک
- لغو حبس های برگشتی
- حق اقامت دائمی زنان.

Die Kölner Informations- und Beratungsstelle agisra e.V. unterstützt seit über 25 Jahren Migrantinnen\* und geflüchtete Frauen\* und informiert über ihre Rechte und Möglichkeiten.

Bildquelle: agisra e.V.

## Unterstützungsarbeit im Lichte epistemischer Gewalt

Die Unterstützungsarbeit von gewaltbetroffenen Frauen\* mit Fluchterfahrung sowie die Selbstorganisation finden statt im Kontext von gesellschaftlichen Diskursen über geschlechtsspezifische Gewalt, also darüber, wie – in Medien, Politik, Wissenschaft sowie im Alltag – über geschlechtsspezifische Gewalt gesprochen wird.

Nur wenige Monate nachdem die Aufnahmebereitschaft für Geflüchtete in der Bevölkerung in Deutschland im Sommer und Herbst 2015 so groß war, kreiste der öffentliche Diskurs um ethnisierende Darstellungen von sexuellen Übergriffen in der Silvesternacht 2015/16 am Kölner Hauptbahnhof. Sexualisierte Gewalthandlungen wurden pauschal der patriarchalen Kultur geflüchteter Männer zugeschrieben. Diese Zuschreibung diente als Legitimierung für einschneidende Verschärfungen der Asylgesetzgebung (Dietze 2016; Neuhauser/Hess/ Schwenken 2016). Das *Othering*, das geschlechtsspezifische Gewalt pauschal in der Herkunft, Kultur oder Religion von Geflüchteten verortet, knüpft an frühere Diskussionen um „kultur- und traditionsbedingte“ Gewaltpraktiken wie Zwangsheirat oder Genitalbeschneidungen, die seit den 1980er und verstärkt seit der Jahrtausendwende geführt werden. In diesen Diskussionen werden migrantische Communities als ‚anders‘, gewalttätig und patriarchal stigmatisiert (Sauer 2011: 47). Jedoch reichen ethnisierende Diskurse um geschlechtsspezifische Gewalt weiter zurück: Sie aktualisieren historische rassistische Diskurse über die Gewalttätigkeit kolonialisierter Männer, die Rettung kolonialisierter Frauen\* sowie den Schutzbedarf weißer Frauen\* (Dietze 2016: 98; Spivak 2008: 79).

Die Ethnisierung geschlechtsspezifischer Gewalt blendet strukturelle Dimensionen der Gewalt aus und trägt zu deren Fortbestehen bei. Sie dethematisiert die vielschichtigen Gewalterfahrungen Geflüchteter. Schließlich transportiert sie ein Bild von den Betroffenen geschlechtsspezifischer Gewalt als passive Opfer – als Gegenstück zur pauschalen Darstellung der gewaltausübenden Täter. Aufgrund dieser Ausblendungen und Festlegungen kann die Ethnisierung geschlechtsspezifischer Gewalt als „epistemische Gewalt“ (Spivak 2008: 43) bezeichnet werden: als Gewalt, die gesellschaftlich dominantem Wissen und erlernten Wahrnehmungsformen innewohnt (Sauer 2011: 56).

Mitarbeiterinnen\* von Frauenhäusern und Fachberatungsstellen positionieren sich gegenüber der Ethnisierung der Gewalt, indem sie die Notwendigkeit betonen, die anhaltende geschlechtsspezifische Gewalt als gesamtgesellschaftliches Problem anzugehen. „Gewalt gegen Frauen ist ja quer durch alle gesellschaftliche Schichten, bildungsunabhängig, unabhängig vom sozialen Status [ein Thema]“, so die Mitarbeiterin eines Sozialträgers. „Dieses ‚Jede vierte Frau erlebt [körperliche oder sexualisierte Gewalt durch ihren Partner]‘ ist ein deutsches Thema“ und meint damit, dass es keine Frage des Passes ist. Mit dieser Referenz auf Statistiken des Bundeskriminalamts (BMFSFJ 2020) korrigieren Unterstützende das verzerrte Bild einer in der deutschen Dominanzgesellschaft verwirklichten Geschlechtergerechtigkeit, das in der Fokussierung auf die

Gewalt der ‚anderen‘ konstruiert wird (vgl. auch Hagemann-White 2018: 130).

Dabei legen einige Akteur\*innen der Unterstützungsinfrastruktur Wert darauf, dass die Unterstützungsarbeit den spezifischen Erfahrungen gerecht werden muss, die geflüchtete Frauen\* in der Überlagerung von unterschiedlichen Machtverhältnissen machen. Das bedeutet zum Beispiel, dass Sprachmittlungsangebote, die in den Jahren 2014/2015 eingerichtet wurden, verstetigt und angemessen bezahlt werden. Das heißt auch, dass Unterstützungsarbeit für Mehrfachdiskriminierungen und rassistische Traumata (Kilomba 2008) sensibilisiert ist. Dazu gehört die Bedeutung der Perspektiven von Mitarbeiter\*innen of Color in der Unterstützungsarbeit. In Bezug auf die Bestärkungsarbeit mit geflüchteten Frauen\* verweist Josephine Jackson von der Antidiskriminierungsorganisation Adis e. V. in Tübingen auf Machtdynamiken, in denen „die Hilfesuchenden oder die Menschen, die Hilfe bekommen, Rassistuserfahrungen oder Diskriminierungserfahrungen haben, und die, die helfen eher nicht diese Perspektive haben.“ Angesichts der gesellschaftlichen Ausblendung der Überlagerung von rassistischer und geschlechtsspezifischer Gewalt ist das standortgebundene „sitierte Wissen“ (Haraway 1995) von Unterstützer\*innen über das Wirken dieser Gewalt notwendig, um Räume zu schaffen, in denen sich Betroffene von mehrfachgelagerter Gewalt tatsächlich sicher fühlen können (Kamau/Ameer 2016: 24). Im Hinblick auf die Ausblendungen der intersektionalen Dimensionen von Gewalt thematisieren Mitarbeiterinnen\* von Fachberatungsstellen und Sozialträgern schließlich unzureichende Unterstützungsinfrastrukturen bei geschlechtsspezifischer Gewalt, die geflüchtete Männer\* erfahren – eine Lücke, die auch für wissenschaftliche Forschung zu diesem Thema gilt (Krause 2018: 12).

## Gewaltschutz, Teilhabe und Demokratie

Die in diesem Artikel dargestellten Erfahrungen von Praktiker\*innen zum Verhältnis von Flucht, Gewalt und Geschlecht sowie der Blick in den rechtlichen und gesellschaftlich-politischen Kontext zeigen, dass der Schutz für gewaltbetroffene Frauen\* im Asylverfahren sowie mit anerkanntem Asyl- bzw. Flüchtlingsstatus fragmentarisch ist. Da der Schutz vor Gewalt eine Bedingung für gesellschaftliche wie auch politische Teilhabe ist, berühren diese vermeintlich ‚privaten‘ Fragen auch das Politische.

### LITERATUR

- bff, Bundesverband der Frauenberatungsstellen und Frauennotrufe/Frauenhauskoordination e.V. (2018): Häufig gestellte Fragen an der Schnittstelle Gewaltschutz und Flucht. Berlin. URL: [https://www.frauen-gegen-gewalt.de/de/gewalt-gegen-gefluechtete-frauen.html?file=files/userdata/downloads/Broschueren/FAQ\\_2.aufgabe\\_10.2018.pdf](https://www.frauen-gegen-gewalt.de/de/gewalt-gegen-gefluechtete-frauen.html?file=files/userdata/downloads/Broschueren/FAQ_2.aufgabe_10.2018.pdf) [07.06.2020]
- BMFSFJ (2020): Häusliche Gewalt. Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend. URL: <https://www.bmfsfj.de/bmfsfj/themen/gleichstellung/> [8.6.2020].
- Crenshaw, Kimberle (1991): Mappig the Margins: Intersectionality, Identity Politics, and Violence against Women of Color. In: Stanford Law Review, Heft 6/1991, S. 1241–1299.

Dackweiler, Regina-Maria/Schäfer, Reinhild (2002): Gewalt, Macht, Geschlecht – Eine Einführung. In: Dackweiler, Regina-Maria/Schäfer, Reinhild (Hrsg.): Gewalt-Verhältnisse – Feministische Perspektiven auf Geschlecht und Gewalt. Frankfurt am Main u. a., S. 9–26.

Deutscher Bundestag (2019): Sachstand Frauenhäuser in Deutschland. Berlin. URL: <https://www.bundestag.de/resource/blob/648894/7fe59f890d4a9e8ba3667fb202a15477/WD-9-030-19-pdf-data.pdf> [8.6.2020].

djb, Deutscher Juristinnenbund (2020): Themenpapier Istanbul-Konvention 14. Rücknahme des Vorbehalts zu Artikel 59 der Istanbul-Konvention. URL: <https://www.djb.de/themen/thema/ik/st20-12/> [18.6.2020].

Dietze, Gabriele (2016): Das „Ereignis Köln“. In: *Femina Politica* – Zeitschrift für feministische Politikwissenschaft, Heft 1/2016, S. 93–102.

FeMigra (1994): Wir, die Seiltänzerinnen. Politische Strategien von Migrantinnen gegen Ethnisierung und Assimilation. In: Eichhorn, Cornelia/Grimm, Sabine (Hrsg.): *Gender Killer. Texte zu Feminismus und Politik*. Berlin, S. 49–65.

Galtung, Johan (1990): Cultural Violence. In: *Journal of Peace Research*, Heft 3/1990, S. 291–305.

Goldner, Gloria/Hecht, Dorothea/Elle, Johanna/Hille, Katrin (2019): Frauenhäuser und geschlechtsspezifische Gewalt im Aufnahmekontext – Frauenhäuser als wichtiger Raum für geflüchtete Frauen\*. In: Braun, Mira Lou u. a. (Hrsg.): „Wir wollen Sicherheit“. Anregungen für eine gender- und fluchtsensible Praxis im Umgang mit geflüchteten Frauen\*. Göttingen, S. 65–70.

Hagemann-White, Carol (1992): Strategien gegen Gewalt im Geschlechterverhältnis. Bestandsanalyse und Perspektive. Pfaffenweiler.

Hagemann-White, Carol (2018): Sexuelle und häusliche Gewalt. In: *Bürger & Staat*, Heft 3/2018, S. 128–133.

Haraway, Donna (1995): Die Neuerfindung der Natur: Primaten, Cyborgs und Frauen. Frankfurt am Main u. a.

Hess, Sabine/Elle, Johanna (2018): Leben jenseits von Mindeststandards. Dokumentation zur Situation in Gemeinschaftsunterkünften in Niedersachsen. Göttingen. URL: [https://ratfuermigration.files.wordpress.com/2018/08/vorstudie\\_elle\\_hess\\_2017.pdf](https://ratfuermigration.files.wordpress.com/2018/08/vorstudie_elle_hess_2017.pdf) [5.6.2020].

Hügel, Ika u. a. (Hrsg.) (1993): *Entfernte Verbindungen. Rassismus, Antisemitismus, Klassenunterdrückung*. Berlin.

Kamau, Jennifer/Ameer, Tahera (2016): „Wir brauchen Räume für Frauen – überall!“ – ein Interview mit Jennifer Kamau, International Women's Space. In: Ameer, Tahera/Camara, Miriam/Thiel, Susann (Hrsg.): *Perspektivwechsel Empowerment. Ein Blick auf Realitäten und Strukturen in der Arbeit mit geflüchteten Frauen*. Berlin, S. 23–24.

Kilomba, Grada (2008): *Plantation Memories. Episodes of Everyday Racism*. Münster.

Krause, Ulrike (2018): *Gewalterfahrungen von Geflüchteten*. Osnabrück. URL: <https://flucht-forschung-transfer.de/wp-content/uploads/2017/05/State-of-Research-03-Gewalterfahrungen-von-Flüchtlingen-Ulrike-Krause-1.pdf> [9.6.2020].

Leinweber, Tatjana/ Elle, Johanna (2019): Mindeststandards und die Realität von Gewaltschutz und Versorgung geflüchteter Frauen\*. In: Braun, Mira Lou u. a. (Hrsg.): „Wir wollen Sicherheit“. Anregungen für eine gender- und fluchtsensible Praxis im Umgang mit geflüchteten Frauen\*. Göttingen, S. 74–80.

Neuhauser, Johanna/Hess, Sabine/Schwenken, Helen (2016): Unter- oder überbelichtet: Die Kategorie Geschlecht in medialen und wissenschaftlichen Diskursen zu Flucht. In: Hess, Sabine u. a. (Hrsg.): *Grenzregime III. Der lange Sommer der Migration*. Hamburg, S. 176–195.

Petitionsausschuss des deutschen Bundestages (2020): *Petition 107950: Vollständige Umsetzung der Istanbul Konvention in Bezug auf Art. 59 (1)*. Berlin. URL: <https://epetitionen.bundestag.de/epet/petition/pdfdownload?petition=107950> [22.06.2020].

Prasad, Nivedita/ Çetin, Zülfukar (2015): Leerstellen im Diskurs um Frauenrechte ohne Rassismus und Klassismus. In: Çetin, Zülfukar/ Savaş Taş (Hrsg.): *Gespräche über Rassismus. Perspektiven und Widerstände*. Berlin, S. 107–116.

Rabe, Heike/Elle, Johanna (2019): Die rechtlichen Aspekte geschlechtsspezifischer Aufnahme und Versorgung. In: Braun, Mira Lou u. a. (Hrsg.): „Wir wollen Sicherheit“. Anregungen für eine gender- und fluchtsensible Praxis im Umgang mit geflüchteten Frauen\*. Göttingen, S. 51–56.

Rabe, Heike/Leisering, Britta (2018): *Die Istanbul-Konvention. Neue Impulse für die Bekämpfung von geschlechtsspezifischer Gewalt*. Berlin.

Sauer, Birgit (2008): Neoliberale Transformation von Staatlichkeit und Geschlechtergewalt. In: Dimmel, Nikolaus/Schmee, Josef (Hrsg.): *Die Gewalt des neoliberalen Staates. Vom fordistischen Wohlfahrtsstaat zum repressiven Überwachungsstaat*. Wien, S. 91–112.

Sauer, Birgit (2011): Migration, Geschlecht, Gewalt. Überlegungen zu einem intersektionellen Gewaltbegriff. In: *Gender*, Heft 2/2011, S. 44–60.

Sauer, Birgit (2016): Demokratie, Geschlecht und Arbeitsteilung. In: Demirović, Alex (Hrsg.): *Transformation der Demokratie – Demokratische Transformation*. Münster, S. 156–174.

Spivak, Gayatri Chakravorty (2008): *Can the Subaltern Speak? Postkolonialität und subalterne Artikulation*. Wien.

## UNSERE AUTORINNEN



Samia Dinkelaker ist promovierte Soziologin und wissenschaftliche Mitarbeiterin im BMBF-geförderten Forschungsprojekt „Willkommenskultur und Demokratie“ am Institut für Internationale Migration und Interkulturelle Studien (IMIS) der Universität Osnabrück. Ihre Forschungsschwerpunkte sind Migration und Geschlecht, mit Fokus Gewalt, care und Arbeitsmigration.



Helen Schwenken ist promovierte Sozialwissenschaftlerin und Professorin für Migration und Gesellschaft am Institut für Internationale Migration und Interkulturelle Studien (IMIS) der Universität Osnabrück. Sie arbeitet zu Migration und Geschlecht, sozialen Bewegungen und zivilgesellschaftlichem Engagement und Arbeitsmigration. Ausgewählte Publikationen: *Globale Migration zur Einführung*. Hamburg 2018; *Inclusive Solidarity and Citizenship along Migratory Routes in Europe and the Americas*, *Citizenship Studies*, Jg. 24., Nr. 4, 2020 (gem. mit Helge Schwiertz).

## ANMERKUNGEN

- Das Gendersternchen verweist auf ein Verständnis von ‚Geschlecht‘ als sozialer Konstruktion. Frauen\* meint alle Personen, die sich mit der Bezeichnung „Frau“ definieren oder definiert werden.
- Die Forschung wurde im Rahmen des vom BMBF geförderten Projektes „Willkommenskultur und Demokratie in Deutschland“ ([www.welcome-democracy.de](http://www.welcome-democracy.de)) realisiert. Das am Institut für Migrationsforschung und Interkulturelle Studien (IMIS) an der Universität Osnabrück angesiedelte Teilprojekt analysiert die Unterstützung von gewaltbetroffenen Frauen\* mit Fluchterfahrung. Die Interviews wurden zwischen Anfang 2018 und Mai 2020 geführt. Die Interviewzitate wurden gemäß Absprache anonymisiert. Allen Interviewten gebührt unser Dank für die Einblicke in ihre Arbeit und Dr. Katherine Braun für die konzeptionelle und inhaltliche Mitarbeit im Projekt.
- In einem Interview erläutert die Konfliktforscherin Claudia Brunner dieses Konzept; URL: <https://www.wissenschaft-und-frieden.de/seite.php?artikelID=2283> [22.06.2020].
- Lesbisch-, schwul-, bi-, trans-, inter- sexuelle und geschlechtliche Identitäten.
- Diese Problematik tritt vor allem auf, wo Frauenhäuser vorwiegend einzelfallbezogen über Tagessätze finanziert werden, etwa in Baden-Württemberg. In Hamburg, Berlin und Schleswig-Holstein werden Frauenhäuser pauschal finanziert, und geflüchtete Frauen\* können unkomplizierter aufgenommen werden.
- URL: <https://iwspace.de/corona/lager-reports/> [11.06.2020]; [https://www.youtube.com/watch?v=tvlt2\\_07iM4](https://www.youtube.com/watch?v=tvlt2_07iM4) [11.06.2020].
- URL: [https://asylzentrum-tuebingen.jimdo.com/app/download/12000724312/PM\\_Women+without+Borders\\_Int.+Frauentag+2020.pdf?t=15833618314](https://asylzentrum-tuebingen.jimdo.com/app/download/12000724312/PM_Women+without+Borders_Int.+Frauentag+2020.pdf?t=15833618314) [11.06.2020].



# Ein Recht auf Schutz vor Gewalt für alle Frauen\*

## Interview mit dem Dachverband für Migrantinnen\*organisationen DaMigra e. V.

Delal Atmaca, Samia Dinkelaker

DaMigra e. V. gründete sich 2014 als Dachverband von Migrantinnen\*organisationen, in dem bundesweit über siebzig Mitgliedsorganisationen vernetzt sind. Die Geschichte des Dachverbands reicht weiter zurück in die 1980er-Jahre, als Migrantinnen\*, jüdische Frauen\* und Women\* of Color die Auseinandersetzung mit Rassismus und struktureller Diskriminierung innerhalb der deutschen Frauen\*bewegung einforderten. Mit Lobby- und Gremienarbeit setzt sich der Verband für die Belange von Migrantinnen\* in der Bundes- und Landespolitik ein. DaMigra führt Projekte zur Stärkung der politischen, sozialen, beruflichen und kulturellen Teilhabe von Migrantinnen\* durch – zum Beispiel das Mut-Macherinnen\*-Projekt, das Migrantinnen\*-Gruppen stärkt, als Multiplikatorinnen\* zu fungieren, d. h. neuankommende Frauen\* zu unterstützen und über ihre Rechte zu informieren. Die politischen Forderungen von DaMigra speisen sich aus den konkreten Erfahrungen von Frauen\* mit Flucht- und Migrationsgeschichte, so auch die Forderungen im Hinblick auf die Umsetzung des „Übereinkommens des Europarats zur Verhütung und Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen und häuslicher Gewalt“ (Istanbul-Konvention). DaMigra kritisiert die ungleiche Behandlung von geflüchteten Frauen\* und Migrantinnen\* in der deutschen Ratifizierung der Istanbul-Konvention und fordert deren uneingeschränkten Schutz vor Gewalt. |

*Zwei Jahre nach dem „Sommer der Migration“ 2015 ratifizierte die deutsche Regierung die Istanbul-Konvention zur Verhütung und Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen und häusliche Gewalt. Die Konvention symbolisiert einen Meilenstein im Schutz vor geschlechtsbezogener Gewalt. Allerdings ratifizierte die deutsche Regierung die Konvention mit Vorbehalten hinsichtlich des Aufenthalts von Migrantinnen\*. Was bedeutet dies für von Gewalt betroffene Frauen\* mit Flucht- und Migrationsgeschichte?*

Der „Sommer der Migration“ im Jahr 2015 hat uns sehr berührt. Die Geschehnisse und die gesellschaftlichen Reaktionen haben uns gerührt, teils auch erschüttert, aber vor allem in unserer Arbeit motiviert, uns als Dachverband der Migrantinnen\*organisationen (DaMigra e. V.) weiter für die Rechte und politische Teilhabe von geflüchteten und migrierten Frauen\* einzusetzen. Seitdem ist vieles passiert. Die Istanbul-Konvention (IK) ist zum Meilenstein für die Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen\* geworden. Sie ist für alle Staaten, die sie unterzeichnet und ratifiziert haben, geltendes Recht. Was sie so besonders macht, ist, dass sie geschlechtsspezifische Gewalt als solche anerkennt. Die IK sieht dabei eine Vielzahl an Maßnahmenpaketen zur

Prävention, dem Schutz von Betroffenen, der Strafverfolgung und ineinandergreifender Politik vor, um alle Frauen\* vor Gewalt zu schützen. In dem Vertragstext wird der besondere Schutzbedarf von migrierten und geflüchteten Frauen\* mehrfach deutlich gemacht und ein diskriminierungsfreier und barrierearmer Zugang zu Gewaltschutz und Präventionsmaßnahmen festgeschrieben.

Umso unverständlicher sind die Vorbehalte! Die deutsche Bundesregierung hat die IK unter Vorbehalt des Artikels 59 Absatz 2 und 3 ratifiziert. Diese betreffen ausschließlich neuzugewanderte Frauen\*, deren Aufenthaltsstatus von ihren Partnerschaften abhängig ist. Selbst der von Deutschland ratifizierte Artikel 59 Absatz 1 wird so mangelhaft umgesetzt, dass real von keinem Schutzrecht gesprochen werden kann.



Wenn geflüchtete Frauen\* es schaffen, sich Hilfe zu holen, müssen sie in erniedrigenden und retraumatisierenden Verfahren ihre erlittene Gewalt gegenüber den „Behörden“ glaubhaft vermitteln. Das Verfahren ist von generellem Misstrauen geprägt. Das ist das genaue Gegenteil von effektivem Gewaltschutz.

picture alliance/dpa

Dass gewaltbetroffene Frauen\* sich aus ihren gewaltvollen Ehen lösen können und eigene eigenständige Aufenthaltstitel erlangen, ist eher die Ausnahme als die Regel. Die Praxis zeigt, dass der Verlust des Aufenthaltstitels, die Angst vor der Abschiebung, ökonomische und sonstige Abhängigkeiten und lange Wartezeiten auf eine Entscheidung ohnehin viele Frauen\* davon abhalten, über ihre Lage zu sprechen oder Hilfe zu ersuchen. Das hat zur Folge, dass sehr viele Frauen\* jahrelang Gewalt erdulden müssen. Wenn sie es schaffen, sich Hilfe zu holen, müssen sie in erniedrigenden und retraumatisierenden Verfahren ihre erlittene Gewalt gegenüber den Behörden „glaubhaft“ vermitteln. Das Verfahren ist von generellem Misstrauen geprägt und äußerst voraussetzungsreich. Das ist das Gegenteil von effektivem Gewaltschutz und eine Schande für Deutschland.

Geflüchtete Frauen\* können außerdem bei häuslicher Gewalt aufgrund der Wohnsitzauflage<sup>1</sup> oft nicht einmal in ein Frauenhaus gehen, da freie Plätze in der gleichen Kommune sehr selten sind. Selbst wenn nach Monaten eine Bewilligung erteilt wird, ist der Umzug aufgrund von ungeklärten finanziellen Zuständigkeiten oft nicht möglich. Erschwerend kommt noch hinzu, dass es viel zu wenige Frauenhausplätze gibt oder die Beratungsstellen unterbesetzt sind.

*Was sind aus Ihrer Sicht die Gründe für die Einschränkung des Schutzes in Bezug auf geflüchtete Frauen\* und Migrantinnen\*?*

Aus unserer Sicht ist der Hauptgrund für sämtliche Einschränkungen und Ausnahmen von Migrant\*innen und Geflüchteten ein gesamtgesellschaftliches Problem: Misstrauen. Wenn andere Menschen die Freiheiten, den Wohlstand und die Rechte einer Gesellschaft (auf-)suchen, fühlen sich viele Menschen davon bedrängt, als müssten sie ihre eigenen Freiheiten und ihren Wohlstand teilen. Dabei sind wir alle freier, wenn wir unsere Rechte, wenn wir unsere (Frei-)Räume teilen!

Wir gehen zwar davon aus, dass der Hauptgrund für den Vorbehalt der Bundesregierung nicht darin begründet ist, geflüchteten und migrierten Frauen\* keinen Schutz gewähren zu wollen. Aber wir denken, dass die Kerngedanken Angst vor verstärkter Migration und Kontrollverlust sind. So hält sich gesamtgesellschaftlich nach wie vor das Vorurteil, dass Geflüchtete beispielsweise Gewalterfahrungen inszenieren würden, um Schutzgesetze auszunutzen und sich einen Aufenthalt in Deutschland zu sichern. Doch diese Haltung ist falsch und diskriminierend.

Eine ähnliche Argumentation zeigte sich bereits bei der Reform des Sexualstrafrechts und der Debatte „Nein heißt Nein“.<sup>2</sup> Auch hier wurde betroffenen Frauen\* unterstellt, sie würden verbesserte Schutzrechte zu ihrem Vorteil ausnutzen und Täter\*innen ungerechtfertigt schaden. Täter und Opfer werden bei einer solchen Denke umgekehrt. Diese Argumentation ist fatal, retraumatisierend und unterstützt geschlechtsspezifische Gewalt, anstatt sie zu bekämpfen. Schutzgesetze müssen so gestaltet sein, dass betroffene Frauen\* sich trauen, gegen die Gewalt vorzugehen. Betroffene Frauen\* haben genug mit den psychischen und körperlichen Folgen nach Gewalterfahrungen zu kämpfen. Daher müssen wir die unzähligen Hürden – gerade im Hinblick auf aufenthaltsrechtliche Verfahren – auf ein absolutes Minimum begrenzen. Die Härtefallregelung, die von der Bundesregierung als ausreichendes Instrument für Ge-

waltschutz angeführt wird, umfasst jedoch mehrfache Befragungen durch oftmals ungeschultes Personal kommunaler Behörden und den Druck, Beweise von Gewalteinfluss erbringen zu müssen. Dass Frauen\*, die erst kurz in Deutschland sind, denen möglicherweise Systemkenntnisse fehlen, die Unsicherheiten über ihre Rechte und womöglich Angst um ihren Aufenthaltsstatus haben, diese Hürden nehmen, ist denkbar unrealistisch. Die Härtefallregelung kann kein Schutz für migrierte und geflüchtete Frauen\* im Sinne der IK sein.

*Welche Forderungen stellt DaMigra mit Hinblick auf die Einschränkung des Schutzes von geflüchteten Frauen\* und Migrantinnen\*?*

Wir fordern die Bundesregierung auf, erstens allen Frauen\* den gleichen Schutz zu gewährleisten und zweitens bisherige Schutzstandards zu reformieren. Neben der Umsetzung von Präventionsmaßnahmen bedarf es auch politischer Maßnahmen, die so umgesetzt werden, dass allen Schutz geboten wird. Die Vorbehalte gegen die Istanbul-Konvention müssen zurückgenommen werden, um die Rechte ALLER Frauen\* zu stärken. Wir fordern ein eigenständiges Schutzrecht für Frauen\* und Mädchen\* mit Migrations- und Fluchterfahrung im Sinne der Wahrung der Menschenrechte und des Völkerrechts und ein einhergehendes Recht auf eine eigenständige Aufenthaltserlaubnis. Nur so lassen sich auch ökonomische und persönliche Abhängigkeiten, die Frauen\* in Gewaltsituationen ausharren lassen, verhindern. Nur diskriminierungsfreie Informationen und Schutzmaßnahmen können rassistisch-sexistische Gewalt im Ansatz unterbinden. Nicht zuletzt fordern wir auch die zentrale Beteiligung von Migrantinnen\*selbstorganisationen am Monitoring-Prozess bei der Umsetzung der IK.

**Auch das gut gemeinte Anliegen einer Jobbörse für Geflüchtete darf nicht über strukturelle Benachteiligungen hinwegtäuschen. Für gleiche Arbeit werden Frauen\* im Gegensatz zu Männern erst ab dem 17. März entlohnt (Equal Pay Day). Für Migrantinnen\* verlängert sich der Zeitraum entsprechend der Migrationslücke. So stellte das Zentrum für Europäische Wirtschaftsforschung bereits 2008 eine Lohnlücke von rund 20 Prozent (für ausländische und deutsche) Frauen\* fest.**

picture alliance/dpa



*In der Diskussion um Mehrfachdiskriminierungen, die Migrantinnen\* und geflüchtete Frauen\* erfahren, werden strukturelle und institutionalisierte Gewaltdimensionen häufig vernachlässigt. Stattdessen dominieren rassistische und kulturalisierende Argumentationen, um geschlechtsspezifische Gewalt zu erklären. Wie macht DaMigra die vielfach gelagerte Diskriminierung von Migrantinnen\* und geflüchteten Frauen\* und ihre strukturellen und institutionalisierten Ebenen sichtbar?*

Damit sprechen Sie ein wichtiges Thema an. Frauen\* werden diskriminiert, weil sie Frauen\* sind, Migrantinnen\* und geflüchtete Frauen\*, oder die als solche gelesen werden, werden zusätzlich rassistisch diskriminiert. Und das geschieht auch strukturell und institutionell. Ein Beispiel hierfür ist die sogenannte *Migrationslücke* am Arbeitsmarkt. Für die gleiche Arbeit werden Frauen\* im Gegensatz zu Männern\* erst ab dem 17. März entlohnt (Equal Pay Day). Für Migrantinnen\* verlängert sich der Zeitraum entsprechend der *Migrationslücke*. So stellte das Zentrum für Europäische Wirtschaftsforschung (ZEW) bereits 2008 eine Lohnlücke von rund 20 Prozent für ausländische und deutsche Frauen\* fest. Ein strukturelles Problem der ungleichen Behandlung aufgrund von Genderklischees und Vorurteilen bezüglich der Herkunft, Religion oder des Aussehens. Doch nicht nur Mehrfachdiskriminierung, sondern auch institutionalisierte Regelungen schließen aus, bedeuten persönliche und ökonomische Abhängigkeit, wie beispielsweise die Ehebestandszeit oder die Anerkennungsverfahren von beruflichen Qualifikationen, oder gefährden migrierte und geflüchtete Frauen\*, wie eben die Vorbehalte der Bundesregierung bei der Istanbul-Konvention. Migrierte und geflüchtete Frauen\* werden oftmals entweder nicht bedacht oder sind von Entscheidungen der kommunalen Behörden abhängig.

So divers unsere Frauen\* und Mitgliedsorganisationen sind, so verschieden sind auch die persönlichen Erfahrungen von Diskriminierung. Als Dachverband der Migrantinnen\*organisationen stehen wir immer im Austausch miteinander und machen Lobbyarbeit für die Belange von migrierten und geflüchteten Frauen\*. Wir stehen mit unserer Arbeit an der Schnittstelle zwischen zivilgesellschaftlichem, migrantischem Engagement und politischen Entscheidungsträger\*innen auf Bundesebene.

Auf der einen Seite verfolgen wir aufmerksam politische Prozesse und mediale Berichterstattungen und reagieren auf sie. Wir stoßen Diskurse und Dialoge zu verschiedenen Themen, wie antirassistischen Feminismus, an, machen sie in unserer Öffentlichkeitsarbeit sichtbar und nehmen sie mit in die Gremien, Ausschüsse und Parlamente auf Landes-, bundes- und europäischer Ebene. So sind wir Teil des „Bündnis Istanbul-Konvention“ und der CEDAW-Allianz Deutschland und erarbeiten Schattenberichte im Hinblick auf Mehrfachdiskriminierung für die Expertinnen\*gruppe GREVIO.<sup>3</sup> Zudem wirken wir beim nationalen Aktionsplan Integration (INAP-I) mit, erstellen Positionspapiere zu den Themen Teilhabe, Diversity und Gender und kommentieren Wahlprüfsteine oder Gesetze.

Auf der anderen Seite ist uns die Arbeit nach innen sehr wichtig und die Basis unserer Themen. Wir stehen im Austausch mit unseren Mitglieds\*organisationen: Was erleben sie? Wie geht es ihnen aktuell? Welche Probleme haben sie? Wir entwickeln bundesweite Veranstaltungsformate für geflüchtete Frauen\*, um sie zu informieren, zu stärken und ihnen das Ankommen in Deutschland zu erleichtern. Dabei schaffen wir sichere Räume, um geflüchtete Frauen\* dabei zu empowern, eigene Themen zu diskutieren und eigene Ziele zu definieren.

*Welchen Hindernissen begegnen DaMigra und andere Organisationen, die die Gleichbehandlung von Frauen\* mit Flucht- und Migrationsgeschichte in Bezug auf den Schutz vor Gewalt fordern? Welche Erfolge verzeichnen sie?*

In unserer Arbeit sind wir tatsächlich immer wieder mit Hindernissen konfrontiert. Wie viele andere Frauen\*organisationen stehen wir der Herausforderung gegenüber, die Bedeutung und Wichtigkeit unserer Themen immer wieder erklären zu müssen. Vor allem die Probleme von Minderheiten, wie die Mehrfachdiskriminierung von migrierten und geflüchteten Frauen\*, bleiben oft ungeachtet oder werden im Diskurs abgelehnt. Nicht selten heißt es: „Ihr wieder mit eurer *Extra-Wurst*.“ Bei Entscheidungsträger\*innen werden wir oftmals weiterverwiesen und in vielen Debatten als zu spezifisch empfunden – obwohl wir das nicht sind. Für unsere Arbeit ist es ganz wichtig, die Themen Migration, Teilhabe, Asyl, ebenso wie Gewaltschutz, Gleichstellung der Geschlechter und Chancengleichheit zusammen zu denken und mit einem weiten Blickwinkel die Dinge zu betrachten. Diese wichtigen Themen dürfen nicht separiert behandelt, sondern müssen miteinander verbunden werden. Sie alle haben Einfluss aufeinander und betreffen letztlich die ganze Gesellschaft.

Leider stellen wir auch immer wieder ein Konkurrenzdenken von NGOs untereinander fest; häufig im harten Wettbewerb um Finanzierung. Dabei ist es so wichtig, dass wir



zusammenhalten und als Bündnisse auf Gleichstellung hinarbeiten. Die Corona-Pandemie macht umso deutlicher, wie wichtig es ist, solidarisch miteinander zu sein: Ebenso wie wir auf uns selbst Acht geben, sollten wir auch schauen, dass wir Risikogruppen und Menschen mit weniger Privilegien schützen. Es gilt, unsere eigenen Privilegien zu checken. Wir können nur gewinnen, wenn wir zusammenhalten und alle bedenken.

Erfolge sind für uns, wenn genau dies funktioniert, wenn sich etwas bewegt, wir gemeinsam für die Rechte der Frauen\* kämpfen, tolle Bündnisse eingehen und in unserer Arbeit Frauen\* empowern. Es ist großartig zu sehen, wenn unsere Kampagnen, wie zum antirassistischen Feminismus, aufgegriffen und geteilt werden.<sup>4</sup> Und wir freuen uns, wenn wir als Expertin\* oder Partnerin\* angefragt und einbezogen werden und wir auch in der Politik als ernstzunehmende Beraterin\* angesehen werden.

## UNSERE AUTORIN



Dr. Delal Atmaca ist Geschäftsführerin des Dachverbandes der Migrantinnen\*organisationen (DaMigra e.V.) und beratende Stimme des Vorstands. Sie ist Mitbegründerin (2014) und war von 2014 bis 2017 Vorstandssprecherin. Anfang 2018 übernahm sie die Geschäftsführung von DaMigra. Delal Atmaca immigrierte mit zehn Jahren als Kind einer Hilfsarbeiterfamilie nach Berlin. Nach dem Studium der Rechtswissenschaften und Kooperationsökonomik an der Philipps-Universität Marburg war sie Forschungsstipendiatin an der Humboldt-Universität zu Berlin und promovierte in Volkswirtschaftslehre (2001). Dr. Delal Atmaca ist in den Themenbereichen Migration, Gender und Frauenrechte bundes- und europapolitisch unterwegs. Engagiert war sie als Vorstandssprecherin des Migrationsrates Berlin-Brandenburg und Vorstands- und Aufsichtsmittglied der WeiberWirtschaft eG in Berlin. Als freie Wissenschaftlerin hat sie Lehraufträge an verschiedenen Hochschulen und publiziert zu rechtswissenschaftlichen und kooperationsökonomischen Themen. Als Beraterin für Kooperations- und Diversitymanagement hält sie Vorträge, Seminare und Workshops im In- und Ausland.

*Schutz vor Gewalt ist eine zentrale Voraussetzung für gesellschaftliche Teilhabe. Basierend auf den Erfahrungen der Mitgliedsorganisationen von DaMigra: Welche Rolle spielen Selbstorganisation und -repräsentation, um die Teilhabe von Frauen\* mit Flucht- und Migrationsgeschichte zu erkämpfen?*

Selbstorganisation und -repräsentation ist von zentraler Rolle. Als Minderheit für die eigenen Rechte einzustehen, gehört zu werden, festgefahrene Strukturen und verinnerlichte Vorurteile zu verändern, ist kein leichtes Vorhaben. So etwas kann nur gemeinsam klappen, wenn Einzelne sich solidarisch vernetzen und sich zu einer Gruppe mit den gleichen Zielen zusammenschließen. Sie wissen und können am besten kommunizieren, wo sie Diskriminierung erleben, welche Barrieren sie erfahren und wo ihre eigenen Bedürfnisse liegen. Es ist wichtig, dass Migrantinnen\* und geflüchtete Frauen\* für sich selbst sprechen können und nicht – wie so oft – andere über sie. DaMigra setzt sich dafür ein, dass diese Stimmen auch in der Politik, in der Öffentlichkeit, den Medien und der Wirtschaft gehört werden.

Ohne unsere Mitfrauen\*organisationen – kleine und große Vereine und Zusammenschlüsse – würde es den Dachverband der Migrantinnen\*organisationen so nicht geben. So verschieden wir sind, einen wir uns in dem Einsatz für Empowerment, die gleichberechtigte politische, soziale, berufliche und kulturelle Teilhabe von Migrantinnen\* und geflüchteten Frauen\* am gesellschaftlichen Leben in Deutschland, und die Bekämpfung von Rassismus, Sexismus und sozialer Ungleichheit.

## ANMERKUNGEN

- 1 Anm. d. Red.: Bei der Wohnsitzauflage handelt es sich um die Verpflichtung, den Lebensmittelpunkt an einem bestimmten Ort zu haben. Wohnsitzauflagen werden Personen mit Duldung sowie subsidiär Schutzberechtigten auferlegt, wenn sie Sozialleistungen beziehen. Seit einer Gesetzesänderung im Juli 2016 kann sie auch Menschen mit anerkanntem Flüchtlingsstatus und Aufenthaltstitel auferlegt werden.
- 2 Anm. d. Red.: Für das 2016 reformierte Sexualstrafrecht gilt der Grundsatz „Nein heißt Nein“. Das bedeutet, dass für die Strafbarkeit eines Übergriffs nicht mehr entscheidend ist, ob mit Gewalt gedroht oder diese angewendet wurde. Ausschlaggebend ist, dass die betroffene Person die sexuelle Handlung nicht gewollt hat.
- 3 Anm. d. Red.: GREVIO ist eine Expertinnen\*gruppe des Europarats zur Überwachung der Umsetzung der Istanbul-Konvention. Die CEDAW-Allianz Deutschland ist ein Bündnis von zivilgesellschaftlichen Organisationen, das die Umsetzung des Übereinkommens der Vereinten Nationen zur „Beseitigung jeder Form von Diskriminierung der Frau“ (CEDAW) zum Ziel hat.
- 4 Anm. d. Red.: Mit Social-Media-Aktionen, wie #Ohneuns, fordert DaMigra Social-Media-Nutzer\*innen auf, sich gegen die rassistische Vereinnahmung von Frauen\*rechten zu positionieren.

# Willkommen in der Postmigrationsgesellschaft

Elisabeth Tuider

Die ersten Reaktionen auf die Corona-Pandemie waren erneute Grenzziehungen innerhalb Europas und eine Renaissance des Nationalen. Damit gingen Prozesse des *Othering* einher. *Othering* (engl. *other* „andere“) erfasst die sozialen Prozesse der Herstellung eines vermeintlich Anderen und Differenten. Meist sind damit auch Prozesse der Abwertung, Ausschließung und Distanzierung verbunden. Eine solche Differenzkonstruktion beruht auf der Vorstellung, dass sich Menschen durch ihre Lebensform, ihre Kultur oder andere Merkmale anscheinend von der eigenen Gruppe unterscheiden, wobei sich das Eigene erst im Zuge der verändernden Abgrenzung konstituiert. Solche Differenzpraktiken zeigten sich auch im sogenannten Sommer der Migration. Elisabeth Tuider zeigt, dass sich Rassismus und Ethnisierungen in der postmigrantischen Gesellschaft keineswegs aufgelöst haben. *Othering*-Prozesse, soziale und territoriale Grenzziehungen lassen sich selbst in den Willkommensinitiativen und in der Unterstützungsarbeit mit Geflüchteten ausmachen. Mit Interviewauszügen wird exemplarisch belegt, wie „das Andere“ in der Flüchtlingsarbeit verhandelt wurde. Solidarität zeigte sich einmal mehr als fragmentiert und verletzlich.

## Mail vom 13. März 2020, 21:38

Sehr geehrte Auslandsösterreicherinnen und Auslandsösterreicher,

das österreichische Außenministerium hat weltweit die Sicherheitsstufe 4 – Hohes Sicherheitsrisiko – im Zusammenhang mit der zunehmenden Ausbreitung des Coronavirus (Covid-19) und damit einhergehenden massiven Einschränkungen im Reiseverkehr ausgesprochen.

Es wird daher geraten, nicht unbedingt notwendige Reisen zu verschieben bzw. bei Rückreisewunsch nach Österreich von derzeit noch bestehenden Rückreisemöglichkeiten Gebrauch zu machen.

Wir weisen darauf hin, dass der Flugverkehr in die Schweiz, nach Spanien und Frankreich ab voraussichtlich Montag Mitternacht eingestellt wird.

Die Reiseinformationen und die aktuelle Sicherheitssituation finden Sie auf unserer Homepage: <https://www.bmeia.gv.at/reise-aufenthalt/reiseinformation/laender/>

[...] Die Kontaktdaten Ihrer österreichischen Vertretungsbehörde für konsularische Notfälle finden Sie hier: <https://www.bmeia.gv.at/botschaften-konsulate/suche-nach-oesterreichischen-vertretungen/>

Ihr Außenministerium

## Einstieg: Grenzpolitiken

„Sehr geehrte Auslandsösterreicherin“ – Nur selten fühle ich mich – als privilegierte, da deutschsprachige EU-Ausländerin in Deutschland – als „anders“ adressiert. Bereits

am 27. Februar habe ich eine Mail des österreichischen Außenministeriums anlässlich Corona (Covid-19) erhalten, und auch diese Mail war adressiert an die Auslandsösterreicherinnen und Auslandsösterreicher. Und vorab mitten in der Nacht, um 00:48, gab es eine SMS an „uns“. Immer dringlicher wurde in diesen zwei Wochen zwischen dem 27. Februar und dem 13. März auf die Rückkehr und gegebenenfalls bald fehlenden Rückreisemöglichkeiten nach Österreich hingewiesen. Die letzte Mail erreichte mich in Österreich am Flughafen, auf dem Weg zurück nach Deutschland, wo ich seit zwanzig Jahren ohne deutschen Pass lebe. Doch drängt sich mir die Frage auf: Wo ist und wohin reise ich zurück?

Seit Mitte März gibt es innerhalb Europas wieder Grenzen. Was im Schatten des Sommers der Migration im Herbst 2015 noch als ein migrationspolitischer Ausrutscher durchgehen konnte – die Schließung der Grenze zwischen Österreich und Deutschland und damit die kurzzeitige Aussetzung des Schengener Abkommens –, ist zu dem Zeitpunkt, an dem dieser Beitrag geschrieben wird, nun seit



Wegen der Ausbreitung des Corona-Virus haben die Schweiz und Deutschland ihre Grenzen eine Zeitlang geschlossen. Die ersten Reaktionen auf die Corona-Pandemie waren erneute Grenzziehungen innerhalb Europas und eine Renaissance des Nationalen. Damit gingen Prozesse des *Othering* einher, d.h. soziale Prozesse der Herstellung eines vermeintlich Anderen und Differenten. **picture alliance/dpa**

Wochen Realität. Denn am 11. März 2020 erklärte die Weltgesundheitsorganisation (WHO) offiziell die rapide Ausbreitung von Infektionen durch das neuartige Virus SARS-CoV-2, das die schwerwiegende Atemwegserkrankung Covid-19 auslösen kann, zu einer Pandemie. Waren die Länder der EU dem Virus zunächst mit „rassistisch-bedingte[r] Selbstgefälligkeit“ (Mitropoulos 2020) begegnet, so kam es von Österreich ausgehend Ende März zur Schließung der nationalen Grenzen innerhalb der EU. Auch Einreisestopps und nationale Rückholaktionen gehörten in das Arsenal von Aktivitäten zur (Wieder-)Herstellung einer nationalen Sicherheit, um die vermeintliche Gefahr von außen – die globale Verbreitung des Virus – zu bannen.<sup>1</sup> Eine Maßnahme zur Eindämmung der Verbreitung des Virus war also, nationale Grenzen innerhalb Europas wieder zu stärken und zu kontrollieren. Die bekannte Formel, gemäß der das nationalstaatliche Territorium mit einer nationalen Kultur und Sprache gleichzusetzen sei und sich in einer entsprechenden Identität und Zugehörigkeit bündele, wurde wiederaufgelegt.

Im Zuge der Diskursivierung der Corona-Epidemie und ihrer Eindämmung wurde auf nationalstaatliche Begrenzungen als Lösung zurückgegriffen. Damit verbunden konnte eine stärkere Bedeutung von Staatsbürgerschaft, verstanden als verbürgter Nachweis der nationalen Zugehörigkeit, beobachtet werden. Im Zuge der Social Distancing- und „Zuhause-bleiben“-Gebote sowie der Eindämmung und Kontrollen der Mobilität wurden das Soziale und die schützenswerte Gemeinschaft als national reformuliert. Ebenso wurde transnationaler Solidarität eine Absage erteilt und diese vielmehr mit Bezug auf den Schutz des „Eigenen“ als regionale und nationale reinterpretiert.<sup>2</sup> Nur einzelne Blicke bezogen sich auf die sowieso schon Marginalisierten, wie Geflüchtete in Sammelunterkünften oder Lagern. Wessen Leben als schützenswert gilt und welches Leben lebenswert ist (vgl. Butler 2017), zeigte sich wieder einmal durch soziale Ungleichheitsverhältnisse beeinflusst. #LeaveNoOneBehind wies auf die eklatanten Ausschlüsse und die „beispiellose menschenrechtliche, gesundheitliche und politische Katastrophe“ (vgl. <https://seebruecke.org/leavenoonebehind/aufruf/>), nicht nur in den Lagern an den EU-Außengrenzen, sondern auch in den Solidaritätsbekundungen und Aktionen in deutschen Großstädten hin. Denn die Solidarität mit Geflüchteten wurde nunmehr nach fünf Jahren Willkommenskultur in Deutschland an den Rand gedrängt.

Verändernde Differenzpraktiken (*Othering*) sowie nationale, kulturalisierende und ethnisierende Grenzziehungen sind nicht erst in Corona-Krisenzeiten im EU-Kontext sowie auf globaler, nationaler und lokaler Ebene zu beobachten. Verändernde Differenzpraktiken und Grenzziehungen haben bereits seit dem sogenannten Sommer der Migration eine Intensivierung erfahren, waren jedoch auch davor nie obsolet. Die These des vorliegenden Beitrags ist, dass die eben beschriebenen Rassismen und Ethnisierungen – ebenso wie Sexismen und Heteronormativität – sich in der postmigrantischen Gesellschaft nicht aufgelöst haben. Ganz im Gegenteil: soziale und territoriale Grenzziehungen sind auch der Willkommenskultur und den sozialen Praktiken der Solidarität seit 2015 eingelagert. Der Beitrag nimmt die Willkommensinitiativen und Solidarität mit Geflüchteten zum empirischen Bezugspunkt, um der These vom rassifizierenden, kulturalisierenden und heteronormativen *Othering* in der Postmigrationsgesellschaft nachzu-



In der Postmigrationsgesellschaft nimmt Migration keine gesellschaftliche Sonderrolle mehr ein. Sie gehört zum Kernbereich einer Gesellschaft, die überall und dauerhaft von den Erfahrungen und Wirkungen des Kommens, Gehens und Bleibens geprägt ist. picture alliance/dpa

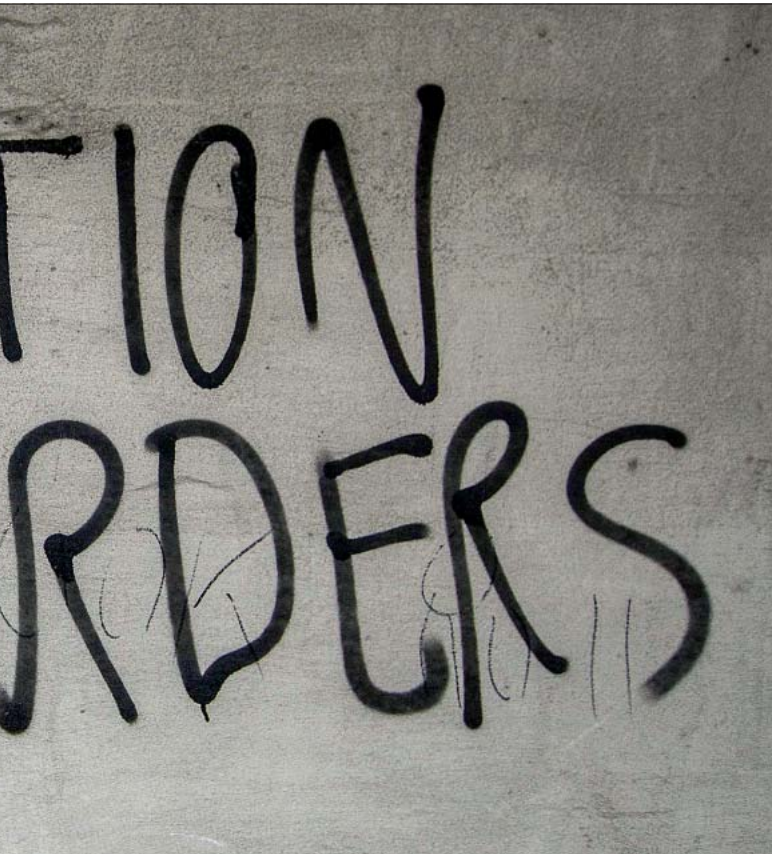
gehen. Gezeigt wird, wie „das Andere“ auch in Willkommensinitiativen und im Rahmen der Geflüchteten-solidarität verhandelt wird.

## Postmigrationsgesellschaft

Mit der Abkehr von Interpretationen einer multikulturellen, einer Einwanderungs- oder Migrationsgesellschaft in gegenwartsanalytischen Gesellschaftsdiagnosen ist ein Perspektivenwechsel hin zur Postmigrationsgesellschaft verbunden. Migration nimmt darin keine gesellschaftliche Sonderrolle ein, sie ist keine Ausnahmerecheinung mehr, sondern gehört zum Kernbereich der Gesellschaft. Einer Gesellschaft, die überall und dauerhaft von den Erfahrungen und Wirkungen des Kommens, Gehens und Bleibens geprägt ist (vgl. Bojadžijev/Römhild 2014).

Dies beinhaltet auch eine dekonstruktivistische Sicht auf die polarisierenden Deutungen von Einheimischen versus Migrant\*innen, von wir/die Anderen, eigen/fremd, Westen/Rest, Herkunfts-/Ankunftsgesellschaft, Mehrheit/Minorität (vgl. Hill/Yildiz 2018; Foroutan et al. 2015; Foroutan/Karakayali/Spielhaus 2018; Yildiz 2018). Binaritäten, die oftmals auch der Migrationsforschung zugrunde liegen.<sup>3</sup>

Mit dem Postmigrantischen „kann die politische Grenzkategorie der Migration kritisiert werden, ohne die Bedeutung von Migration als politische Praxis außer Kraft zu setzen“ (Römhild 2018: 78). Dementsprechend wurden auch (politische) Debatten, wie diejenigen zu Integration oder



Leitkultur, in Hinblick auf die ihnen zugrunde liegenden Normalitätsvorstellungen von Kultur sowie Ethnizität und in Hinblick auf ihr nationalistisch-völkisches Verständnis von Deutsch-Sein dechiffriert und kritisiert. Postmigrantisches Perspektiven hingegen geht es darum, Migrationserfahrungen zu normalisieren (Yildiz 2018: 22) und sich damit gegen die Migrantisierung, Rassifizierung und Marginalisierung derjenigen zu richten, die sich als impliziter Bestandteil der Gesellschaft verstehen und als solche nicht ständig „verändert“ und aus der nationalen Gemeinschaft ausgeschlossen werden wollen, und als solcherart „Veränderte“ Teilhabe einfordern müssen.

Migrant\*innen, Menschen mit Migrationshintergrund, Geflüchtete und *people of color* sind damit nicht mehr „andere Deutsche“ (Mecheril/Teo 1994), sondern im Fokus steht das „postmigrantisches Deutschsein“ (Foroutan et al. 2015), in dem „deutsche Vorfahren“ oder akzentfreie Kenntnisse der „deutschen Sprache“ eine immer geringere Rolle spielen. Rassifizierende Dominanzverhältnisse und institutionelle Diskriminierung bleiben dabei Bezugspunkte der Kritik und Analyse. In postmigrantischer Perspektive werden aber auch alternative Räume und Lebensentwürfe, hybride, simultane und mehrdeutige Zugehörigkeiten betont. Dabei ist zwar die Frage „Wo kommst du eigentlich her?“ ein „No-Go“ (Sanyal 2019: 101) geworden. Zugleich wird aber eine durch Migration „gefährdete Heimat“ (ebd.: 112) von rechtspopulistischen Gruppen und nationalistischen Bewegungen angerufen. Um dieser populistischen Positionierung etwas entgegenzusetzen, gilt es nun, einen inkludierenden Heimatbegriff zu verhandeln (vgl. Aydemir/Yaghoobifarah 2019), in dem z. B. auch die Kolonialgeschichte Deutschlands Teil der Erinnerungskultur und Geschichte Deutschlands wird.

Mit dem Schengener Abkommen von 1985 wurde die Aufhebung der Grenzkontrollen innerhalb Europas und die

gleichzeitige Stärkung und Kontrolle der EU-Außengrenzen geregelt. Doch die Konstruktion und Konstitution der Grenzen der „Festung Europa“ (Balibar 2003) beruht auch heute noch auf einer „alten, kolonialen Mustern und Machtverhältnissen verpflichteten Biopolitik [...], mit der über die Identität und Reproduktion eines europäischen Volkes entschieden werden soll“ (Römhild 2018: 72). Diese unterscheidet folgenreich zwischen „uns“ und „den Anderen“, bemisst soziale und staatsbürgerliche Rechte und gibt Kriege und Krisen außerhalb Europas als Fluchtgrund aus und spricht im selben Zuge damit aber z. B. Roma-EU-Angehörigen die existenzbedrohenden Lebensbedingungen ab. Migrationspolitiken im europäischen Kontext sowie auch in der Postmigrationsgesellschaft Deutschland beruhen auf kolonialen Kontinuitäten. Migrationsentscheidungen und (Überlebens-)Perspektiven von Migrant\*innen aus den Ländern des globalen Südens beruhen daher auf imperialen und kolonialen Ausbeutungsverhältnissen. Postkoloniale und vergeschlechtlichte Migrationsgeschichten liegen also „hinter der Kulisse“ (ebd.: 74) Europas. Eine postmigrantische Perspektive erfordert daher eine kritische Migrationsforschung, die von postmigrantischen Realitäten ausgeht, und demgemäß auch eine Willkommenskultur, die von einer postmigrantischen Gesellschaft aus denkt. Der Willkommenskultur sind aber, wie im Folgenden gezeigt wird, verändernden Praktiken sowie nationale, kulturalisierende und ethnizierende Grenzbeziehungen inhärent.

### Willkommenskultur und Ver-Änderung

In der Willkommenskultur im Zuge des sogenannten Sommers der Migration (Hess et al. 2016) war ein Erstarken von Solidarität mit Geflüchteten deutschlandweit in Form von zahlreichen Willkommensinitiativen und ehrenamtlicher sowie professioneller Flüchtlingsunterstützungsarbeit zu beobachten. Die Asylanträge in Deutschland stiegen nach einem neuen Tiefstand von 28.000 im Jahr 2008 bereits im Jahr 2014 auf 202.000, 2015 auf 476.000 an und erreichten 2016 den Höchststand von 745.000, um seitdem kontinuierlich zu sinken (2017: 222.000, 2018: 185.000; vgl. BAMF 2019). In der politischen und medialen Verhandlung der Willkommenskultur wurden ehrenamtliche und professionelle Unterstützer\*innen sowohl als Retter\*innen in Anbetracht des Versagens staatlicher Infrastrukturen als auch als neue Manager\*innen des „Flüchtlingsstroms“ angerufen (vgl. Tietje/Tuider 2019). Doch in die Postmigrationsgesellschaft und die Willkommenskultur des Jahres 2015 sind auch Widersprüche bzw. Konfliktlinien eingelagert, die sich über Teilhabeverwehungen, Rassifizierungen und Praktiken des *Otherings* auch im solidarischen und professionellen Unterstützungshandeln rekonstruieren lassen. Der Umgang mit institutionellem Rassismus und Alltagsrassismus ist ein Faktum in der Unterstützungsarbeit mit Geflüchteten. In den Interviews<sup>4</sup> wird z. B. von Erfahrungen bei der Organisation von solidarischen Aktionen der Seebrücken-Demo gegen das Sterben auf dem Mittelmeer berichtet. Diese solidarische Aktion wurde jedoch von Umstehenden kommentiert mit „Wir wollen diese Neger nicht bei



Ein Graffiti „Stopp Rassismus“ am Kottbusser Tor in Berlin. Nach wie vor gilt es, den kritischen Blick auf die Mechanismen und Regulationen zu richten, die eine zweigeschlechtliche Ordnung aufrechterhalten und rassifizierende Normen reinstallieren. picture alliance/dpa

uns haben“ (im Interview mit zwei ehrenamtlich Tätigen von *Gemeinsam für Demokratie und Menschenrechte*, München, 07.11.2018). Diese rassistische Äußerung wurde dabei offen „in das Gesicht gesagt“, das rassistische Vokabular nicht entschuldigt. Ebenso wurde im Rahmen der Unterstützungsarbeit eine Verschärfung des Rassismus in Deutschland in den letzten fünf Jahren konstatiert (vgl. ebd.).<sup>5</sup> Auch die Mitarbeiter\*innen von *Abrigo Hamburg*<sup>6</sup> erzählen u. a. zur Unterstützungsarbeit in der Wohnungssuche, dass „was Diskriminierungen oder Alltagsrassismus angeht, da ist es ehrlich gesagt so, dass aufgrund unserer guten Zusammenarbeit mit bestimmten Vermietern wir dem gar nicht so ausgesetzt sind von Vermieterseite aus. Aber nur, weil wir halt auch wirklich so aussehen, dass wir sagen, wir sprechen auch nur die an, wo wir wissen, die sind sozial engagiert, die sind offen, die sind tolerant“ (Interview *Abrigo*, Hamburg, 19.03.2019). Eine tolerant-offene Einstellung verhindere zwar nicht Rassismus, doch mindert sie ihn scheinbar ab. Dazu wird von Seiten der Geflüchteteninitiativen einerseits die eigene Aufklärungsarbeit als Teil der Unterstützungsarbeit betont und andererseits auch die interkulturelle Vermittlungsarbeit als Kennenlernen des Anderen – in Abkehr zu einem Sprechen über „die Anderen“ – hervorgehoben. „Allgemein ist die Tendenz schon, dass die allmählich auch merken, es bedroht uns gar nicht so sehr oder so. Weil sie ja auch immer [in den Medien – E. T.] hören, die Grenzen sind dicht und die Gesetze werden verschärft, ich weiß nicht, solche Dinge haben, glaube ich, eine Riesenauswirkung auf Leute, die damit sonst überhaupt nichts zu tun haben oder so“ (ebd.). Gerade in der medialen Berichterstattung über Flucht und

Migration wurden seit 2015 diese ethnisierenden und rassifizierenden Veränderungen (*Othering*) forciert. Geflüchtete wurden als Nutznießer\*innen der deutschen Sozialsysteme und als Gäste mit einem temporären Status dargestellt, und unter dem Eindruck des Krieges in Syrien kam es zu einer Viktimisierung insbesondere von geflüchteten Familien, Frauen und Kindern (vgl. Tietje/Tuider 2019). Mit Beginn des Jahres 2016 und den als „Köln“ thematisierten Ereignissen traten religiös begründete Kulturalisierungen in den Mittelpunkt der medialen Debatten, die muslimische Immigrant\*innen und insbesondere junge immigrierte Männer in den Kontext von Gewalt rückten (vgl. Hark/Villa 2017; Dietze 2019).

Im (ehrenamtlichen) Engagement kommt es zu vielfältigen Unterstützungsangeboten und weitreichender Solidarität. Die Geflüchtetenarbeit in der Willkommenskultur war mit Helfen-wollen auf der einen Seite und auf der anderen Seite mit Dankbarkeit-erwarten diskursiv verwoben; Unterstützer\*innen geben als Motive ihres Helfens in den Interviews an, „etwas Gutes tun“ zu wollen, aber auch – in Anbetracht der Krise – „das richtige Tun“ zu wollen (vgl. Tietje 2020) an. In den Strukturen der Geflüchtetenunterstützung und der Willkommenskultur in Deutschland ist aber auch eine gewisse „paternalistische Haltung“ eingelagert, wenn es darum geht, Entscheidungen für geflüchtete Menschen zu treffen und genau dies als selbstverständlichen Bestandteil der Unterstützungsarbeit zu begreifen: „Also, es gibt da welche, die schon richtig übergreifend sind gegenüber den Bewohnern. Die eine absolut paternalistische Haltung so nach dem Motto: ‚Mein syrischer Flüchtling‘ haben“ (Interview Sozialmanager, Hamburg, 02.02.2018).

Und im selben Zuge wird auch darauf hingewiesen, dass es aber auch „Rassismus bei Geflüchteten“ gibt, z. B. „die Afghanen können nicht mit den Iranern, oder solche Dinge habe ich auch schon erlebt“ (Interview *Abrigo*, Hamburg, 19.03.2019). Das heißt, dass sich auch in der solidarischen Unterstützungsarbeit homogene Bilder von Geflüchteten entlang von national-ethnischen Kategorien reproduzieren. Dabei werden den Geflüchteten und ihren Herkunftskontexten Rassismus sowie autoritäre Familienstrukturen zugeschrieben, und einmal mehr Deutschland als emanzipiert, aufgeklärt und modern ausgemacht. Das Denken in „wir“ und „die Anderen“, „zugehörig“ versus „nicht-zugehörig“ ist also auch in der Postmigrationsgesellschaft nicht gänzlich überwunden. Solidarische Aktionen und Initiativen zeigen sich auch als ein Feld, in dem die Grenzziehungen entlang von Nationalität-race-Kultur verhandelt werden.

## Ausblick

Parallel zum politischen Duktus einer Willkommenskultur und den zahlreichen Initiativen, die den Notstand und die sogenannte Flüchtlingskrise managten, stiegen auch die rassistischen Angriffe auf Geflüchtete und die Anschläge auf Unterkünfte auf über 2.000 Vorfälle im Jahr 2017 und betrug 2019 bundesweit immer noch 1.600 Angriffe (vgl. BKA 2019). Mit der Willkommenskultur und den politischen Strategien des Notfallmanagements, die eine humanitäre Katastrophe lindern wollten, waren auch ein erstarkender rechtspopulistischer, menschenfeindlicher Diskurs sowie Anschläge auf Flüchtlingsheime und verschärfte Asylge-



setze verbunden. Rassismus war vordem kaum thematisierbar, galt als das „Andere“ der Migrationsgesellschaft Deutschland bzw. als ihre Ausnahme.

Unter anderem im Kontext rassismuskritisch-queerer Analysen wurde bereits vor zwanzig Jahren nachgefragt, „[w]ann ist der Körper ein Körper mit (Bürger)Rechten“ (Genschel 2000) und auf die Schutz- und Rechtlosigkeit von Menschen verwiesen, die die als natürlich angenommenen Grenzen und Ordnungen (von Nation und Geschlecht) übertreten. Mit dem Beitrag sollte gezeigt werden, dass diese Frage auch in der Willkommenskultur einer Postmigrationsgesellschaft nicht obsolet geworden ist. Nach wie vor gilt es, den kritischen Blick auf die Mechanismen und Regulationen zu richten, die eine zweigeschlechtliche Ordnung aufrechterhalten und rassifizierende Normen reinstallieren.

Die Versuche der Eindämmung der Corona-Pandemie durch nationalstaatliche Begrenzungs- und Kontrollbemühungen hatten auch Auswirkungen auf das Verständnis von Solidarität. Solidarität zeigt sich einmal mehr als fragmentiert, verletzlich und zerrüttet. Willkommen und Solidarität von der Postmigrationsgesellschaft und ihrem inhärenten *Othering* her zu denken, bleibt eine Aufgabe der Zeit.

## LITERATUR

- Aydemir, Fatma/Yaghoobifarah, Hengameh (Hrsg.) (2019): *Eure Heimat ist unser Albtraum*. Berlin.
- Balibar, Etienne (2003): *Sind wir Bürger Europas? Politische Integration, soziale Ausgrenzung und die Zukunft des Nationalen*. Hamburg.
- Bojadžijev Manuela/Römhild Regina (2014): *Was kommt nach dem „transnational turn“? Perspektiven für eine kritische Migrationsforschung*. In: *Labor Migration* (Hrsg.): *Vom Rand ins Zentrum. Perspektiven einer kritischen Migrationsforschung*. Berlin, S. 10–24.
- Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF) (2019a): *Asylgeschäftsbericht für den Monat Dezember 2018*. Nürnberg.
- Bundeskriminalamt (BKA) (2019): *Kriminalität im Kontext von Zuwanderung. Bundeslagebild 2018*. Wiesbaden.
- Butler, Judith (2017): *Gefährdetes Leben: Politische Essays*. 5. Auflage.
- Demirović, Alexander (2020): *In der Krise die Weichen stellen. Die Corona-Pandemie und die Perspektiven der Transformation*. URL: <https://www.zeitschrift-luxemburg.de/in-der-krise-die-weichen-stellen-die-corona-pandemie-und-die-perspektiven-der-transformation/> [03.06.2020].
- Dietze, Gabriele (2019): *Sexueller Exceptionalismus. Überlegenheitsnarrative in Migrationsabwehr und Rechtspopulismus*. Bielefeld.
- El-Tayeb, Fatma (2016): *Undeutsch. Die Konstruktion des Anderen in der postmigrantischen Gesellschaft*. Bielefeld.
- Foroutan, Naika/Canan, Coskun/Schwarze, Benjamin/Beigang, Steffen/Kalkum, Dorina (2015): *Deutschland postmigrantisch II. Einstellungen von Jugendlichen und jungen Erwachsenen zu Gesellschaft, Religion und Identität*. Berlin.
- Foroutan, Naika/Karakayali, Juliane/Spielhaus, Riem (Hrsg.) (2018): *Postmigrantische Perspektiven. Ordnungssysteme, Repräsentationen, Kritik*. Frankfurt am Main.
- Genschel, Corinna (2000): *Wann ist ein Körper ein Körper mit (Bürger-)Rechten? In: quæstio (Hrsg.): Queering Demokratie*. Berlin, S. 113–129.
- Hark, Sabine/Villa, Paula-Irene (2017): *Unterscheiden und herrschen. Ein Essay zu den ambivalenten Verflechtungen von Rassismus, Sexismus und Feminismus in der Gegenwart*. Bielefeld.
- Hess, Sabine/Kasperek, Bernd/Kron, Stephanie/Rodatz, Mathias/Schwertl, Maria/Sontowski, Simon (Hrsg.) (2017): *Der lange Sommer der Migration: Grenzregime III*. Berlin.
- Hill, Marc/Yildiz, Erol (Hrsg.) (2018): *Postmigrantische Visionen. Erfahrungen – Ideen – Reflexionen*. Bielefeld, S. 43–62.
- Yildiz, Erol (2018): *Ideen zum Postmigrantischen*. In: Foroutan, Naika/Karakayali, Juliane/Spielhaus, Riem (Hrsg.): *Postmigrantische Perspektiven. Ordnungssysteme, Repräsentationen, Kritik*. Frankfurt am Main u. a., S. 19–34.
- Mecheril, Paul/Teo, Thomas (1994): *Andere Deutsche: Zur Lebenssituation von Menschen multiethnischer und multikultureller Herkunft*. Berlin.
- Mitropoulos, Angela (2020): *Über Quarantänen, Oikonomia und das Clinamen*. In: [www.transversal.de](http://www.transversal.de). URL: <https://transversal.at/pdf/journal-text/1730/> [03.06.2020].

- Römhild, Regina (2018): *Europa post-migrantisch: Entdeckungen jenseits ethnischer, nationaler und kolonialer Grenzen*. In: Foroutan, Naika/Karakayali, Juliane/Spielhaus, Riem (Hrsg.): *Postmigrantische Perspektiven. Ordnungssysteme, Repräsentationen, Kritik*. Frankfurt am Main u. a., S. 69–81.
- Sanyal, Mithu (2019): *Zuhause*. In: Aydemir, Fatma/Yaghoobifarah, Hengameh (Hrsg.) (2019): *Eure Heimat ist unser Albtraum*. Berlin, S. 101–121.
- Tietje, Olaf (2020): *„Das geht nicht, wir müssen was machen!“ Ambivalenzen von Solidarität in der aktiven Bürgergesellschaft*. In: Fischer, Jörg/Tuider, Elisabeth (Hrsg.): *Sozialer Zusammenhalt. Sonderband des Sozialmagazins*. Weinheim, i. E.
- Tietje, Olaf/Tuider, Elisabeth (2019): *Post-Migration-Society, Willkommenskultur und Flucht*. In: *Komplexe Dynamiken globaler und lokaler Entwicklungen – 39. Kongress der Deutschen Gesellschaft für Soziologie*. URL: [http://publikationen.sozilogie.de/index.php/kongressband\\_2018/article/view/1065/1355](http://publikationen.sozilogie.de/index.php/kongressband_2018/article/view/1065/1355) [03.06.2020].
- Wimmer, Andreas/Glick Schiller, Nina (2008): *Methodological Nationalism, the Social Sciences and the Study of Migration: An Essay in Historical Epistemology*. In: Khagram, Sanjeev/Levitt, Peggy (Hrsg.): *The Transnational Studies Reader*. New York, London, S. 105–117.

## INTERNETQUELLE

<https://seebruecke.org/leavenoonebehind/aufruf/> [03.06.2020].

## ANMERKUNGEN

- 1 In den USA verhängte Donald Trump den nationalen Notstand und ließ Grenzen schließen, um das „chinesische Virus“ abzuwehren. Das Virus selbst hatte zwischenzeitlich also auch eine Nationalität erhalten.
- 2 „Es wird das identitäre Bild einer auto-immunen nationalen Gemeinschaft, eines gesunden Staatskörpers aufgerufen. Deswegen sollen die Landesgrenzen radikal geschlossen, der öffentliche Verkehr eingestellt werden“ (vgl. Demirović 2020).
- 3 Bereits seit den 1990er-Jahren wird im Zuge der *transnational-studies* die Kritik am „methodologischen Nationalismus“ (Wimmer/Glick Schiller 2008) der Forschung, auch der Migrationsforschung, und die damit kritisierte Naturalisierung von Staaten, Nationen und Nationalgesellschaften eingebracht und ausgearbeitet.
- 4 Die folgenden Ausführungen basieren auf Interviews, die in dem vom BMBF geförderten Verbundprojekt „Willkommenskultur und Demokratie in Deutschland“ erhoben wurden.
- 5 Im Interview mit zwei ehrenamtlich Tätigen von *Gemeinsam für Demokratie und Menschenrechte* heißt es dazu: „Also, es ist wieder Rassismus vor allem gegen die Schwarzen unterwegs, massiv“ (Interview, München, 07.11.2028).
- 6 *Abrigo* ist Spanisch und bedeutet „Schutz“ oder „Obdach“. Im Rahmen dieses Pilotprojektes vermittelt die Lawaetz-Stiftung im Auftrag der Behörde für Arbeit, Soziales, Familie und Integration (BASFI) Wohnraum an besonders schutzbedürftige LSBTI\*-Geflüchtete.



UNSERE AUTORIN

Prof. Dr. Elisabeth Tuider leitet das Fachgebiet „Soziologie der Diversität unter besonderer Berücksichtigung der Dimension Gender“ am Fachbereich Gesellschaftswissenschaften der Universität Kassel.

### Ein Jahrhundert der Extreme?

Yuval Noah Harari:

#### 21 Lektionen für das 21. Jahrhundert.

C. H. Beck Verlag, München 2019.  
528 Seiten, 14,95 Euro (Paperback).

Yuval Noah Harari ist ein israelischer Historiker, der in den vergangenen zehn Jahren mit mehreren Büchern weltweit für Furore gesorgt hat. Sie richten sich an eine breite Leserschaft und sind im deutschen Sprachraum zunächst eher zögernd wahrgenommen worden, mittlerweile aber auch hier Bestseller. Deshalb sind sie vielleicht auch weniger danach zu beurteilen, wie gut sie dem wissenschaftlichen Fortschritt dienen, sondern ob sie griffiges Infotainment bieten – bis hin zu den Formulierungen. Allen drei bisher erschienenen Bänden gemeinsam ist das fundamentale Interesse Hararis am gesellschaftlichen Wandel. Und zwar auch dann, wenn er Geschichtsforschung betreibt. Denn Geschichtsschreibung ist für ihn nicht einfach das Studium der Vergangenheit.

Das vorliegende Buch ist das dritte dieser rasanten Reihe. Sein erster Band „Eine kurze Geschichte der Menschheit“ fragte danach, wie ein unbedeutender Affe zum Herrscher des Planeten Erde werden konnte. „Homo Deus“, Hararis zweites Buch, erkundete die langfristige Zukunft des Lebens und die Möglichkeit, inwiefern Menschen irgendwann zu gottgleichen Wesen werden könnten.

Hier nun stellt er eine andere Frage in den Mittelpunkt: Welche zentralen Fähigkeiten benötigen wir, um das aktuelle Geschehen und die unmittelbare Zukunft menschlicher Gesellschaften zu bewältigen? Das vorliegende Buch konzentriert sich also auf das Hier und Jetzt. Und es ist anders angelegt als seine beiden Vorgänger: Nicht als historische Erzählung, sondern als Sammlung von Lektionen. Sie sollen (wie in einem Lernkurs) die Leser befähigen, sich an einigen der zentralen Debatten unserer Zeit zu beteiligen – auch wenn von ihnen nicht einfache Antworten zu erwarten sind. Einige Leser werden das Buch deshalb eher als eine Sammlung von Essays halten und den argumentativen Sog oder den „wilden geistigen Ritt“ (C. R. Hallpike) der ersten beiden Bände vermissen. Andere werden überrascht sein, wie er die globale Perspektive und die aktuellen Umwälzungen mit dem Innenleben des Menschen verknüpft – sie werden Lektionen wie „Demut“, „Sinn“ oder „Meditation“ befremdlich in diesem Fragekontext finden. Aber das Innenleben der Menschen ist aus seiner Sicht im politischen Kalkül verschiedener Akteure präsent wie noch nie, gerade heutzutage: Terroranschläge etwa brauchen unsere Angst, um zu wirken, als bloße militärische Operationen wären sie bedeutungslos und unwirksam.

Oder: Aktuell Mächtige und aktuelle Macht streben nach der Herrschaft über das menschliche Gehirn, versuchen es zu lesen, ja zu knacken. Weiterhin: Gefühle (und weniger die Rationalität) steuern Wähler wie Politiker – und manche daraus entstandenen privaten Handlungen (wie die verzweifelte Selbstverbrennung von Mohamed Bouazizi in Tunesien 2011) können ganze Weltregionen in Brand setzen.

Einzelne Aspekte dieses Wandels haben uns in den vergangenen Jahren massiv verunsichert. Und genau dazu

stellt er Fragen: Wofür steht der Aufstieg von Donald Trump? Ist die liberale Demokratie in der Krise? Kann Nationalismus globale Ungleichheit und Klimawandel als Probleme lösen? Wie sollen wir auf Terror reagieren und wie auf die Flüchtlinge, die auf allen erdenklichen Wegen an Europas Grenzen gelangen? Um nur eine kleine Auswahl zu nennen. Sein Buch ist also auch danach zu beurteilen, wie erfolgversprechend und originell die Antworten sind, die er uns auf seine Fragen bietet.

Übrigens: Eine Stärke des Buches – das zieht sich als roter Faden durch alle Kapitel – sind überraschende Detailanalysen und konkrete Beispiele, die er zur Untermauerung seiner Sichtweisen anführt – oft aus unterschiedlichsten Kulturen und Weltregionen. Eine Schwäche sind die plakativen und manchmal fast banalen Erkenntnisse, die er daraus zieht (z. B. „Kriege bringen heutzutage machtpolitisch wenig“).

Harari führt uns bei der Analyse und den Bewältigungsmöglichkeiten der Probleme immer wieder zu den Defiziten der liberalen Weltsicht und des demokratischen Systems. Er spricht die Mängel offen an, wohlwissend, dass so auch Autokraten argumentieren. Er will sie aber nicht verschweigen und keine vorauseilende Selbstzensur betreiben, sondern Möglichkeiten zu Korrekturen öffnen. Denn aus seiner Sicht ist das liberale Gesellschaftsmodell (und die Demokratie) immer noch das wandlungsfähigste Modell – auch für heute.

Im ersten Teil seines Buches beschäftigt ihn die *technologischen Herausforderungen*. Schien es vor dreißig Jahren noch so, als würde das liberale Gesellschaftsmodell nun alternativlos triumphieren, so ist es mittlerweile in eine große Krise geraten. Viele einfache Menschen spüren, dass sie von der Globalisierung und der Revolution in der Informations- und Biologietechnologie wenig profitieren. Der Liberalismus ist in der Bredouille, weil er „keine offenkundigen Antworten auf die größten Probleme (hat), vor denen wir stehen: den ökologischen Kollaps und die technologische Disruption“ (S. 44). Er ist Teil des Problems und nicht der Lösung, denn in beiden Problemfeldern ist das ungezähmte Wirtschaftswachstum die Ursache. Eigentlich würden wir – so Harari – eine aktualisierte „Erzählung“ benötigen, wir haben sie aber noch nicht. Weshalb wir uns immer noch im „nihilistischen Moment der Desillusionierung und des Zorns“ befinden (S. 46).

Die abgehängten einfachen Menschen reagieren daher eher mit Abschottungswünschen und rückwärtsgewandten Träumereien zur historischen Größe ihrer Nationen. Das gilt nicht nur für die USA. Auch in Großbritannien, Russland und China finden Menschen scheinbar Halt in schwelgender Erinnerung an ihre verblichenen Großreiche.

Statt mit lähmender Angst und Verleugnung auf die Verunsicherung zu reagieren, täte eine kühle Analyse Not: Was geschieht tatsächlich? Welche Optionen haben wir? Wie bauen wir die Zwillingsrevolution in ein neues Narrativ ein? Harari versucht, Probleme und Lösungsmöglichkeiten in den Bereichen Arbeit, Freiheit und Gleichheit zu skizzieren.

Maschinen haben enorme Fortschritte gemacht, was die geistigen Tätigkeiten betrifft, die bisher Menschen vorbehalten schienen: Sie sind in der Zwischenzeit dem Menschen überlegen, wenn es um Gespür und Empathie für an-

dere Menschen anbelangt. Sie erfassen Mimik, Stimmlagen, Gerüche, Bewegungen usw., soweit dafür Sensoren vorhanden sind und eingesetzt werden. Und sie haben darüber hinaus Fähigkeiten, die Menschen nicht haben: Sie können sich bruchlos miteinander vernetzen und sich alle zum selben Zeitpunkt aktualisieren. Das weckt natürlich sofort Ängste um die bisherigen Arbeitsplätze in unterschiedlichsten Wirtschaftsfeldern.

Angesichts der unschlagbaren Vorteile solcher Entwicklungen wird für Harari aber klar: Wir müssen „Menschen schützen und nicht Jobs“ (S. 57). Das muss nicht nur zum Nachteil der Arbeitsplätze sein: Von der Kunst bis zum Gesundheitswesen werden viele neue Tätigkeiten entstehen, die nun Grundlagen erforschen oder neue Produkte entwickeln (denn schließlich steht durch die Rationalisierung auch mehr Geld zur Verfügung). Abgesehen davon: Nicht alles lässt sich in dieser Weise ökonomisch straffen. Pflügetätigkeiten im Gesundheitsbereich etwa sind zu komplex, um sie leicht von Maschinen ausführen lassen zu können. Deutlich wird aber auch, dass Arbeitskräfte sich qualifizieren müssen, um solche anspruchsvollen Tätigkeiten bewältigen zu können. Und zwar in immer kürzeren Abständen wieder völlig neu. So wird ein Arbeitsmarkt entstehen, der von hoher Arbeitslosigkeit der Unqualifizierten geprägt sein wird – und der gleichzeitigen Suche nach immer neu und speziell ausgebildeten Arbeitskräften.

Was wäre zu tun, wenn tatsächlich eine „nutzlose Klasse“ entsteht? Wie könnten wir ihr „physisches Überleben und ihr psychisches Wohlergehen garantieren?“ (S. 76). Wir

könnten einerseits ein bedingungsloses und allgemeines Grundeinkommen bezahlen, aber auch – als zweite Möglichkeit – grundlegende Leistungen subventionieren (Bildung, Gesundheitsversorgung, Nahverkehr). Beide Lösungen haben ihre Vor- und Nachteile. Da aber auf jeden Fall unklar ist, was „Grundsicherung“ bedeutet und wer die neu entwickelten Güter erhalten wird, könnte 2050 eine Gesellschaft entstanden sein, die zwar deutlich höhere Leistungen bezahlt, aber damit weniger Zufriedenheit erreicht als zuvor. Um das zu verhindern, müsste die Grundsicherung deshalb ergänzt werden um Gemeinschaft und Sinn: „Wenn es uns gelingt, ein allgemeines wirtschaftliches Sicherungsnetz mit starken Gemeinschaften und sinnvollen Tätigkeiten zu verknüpfen, könnte sich die Tatsache, dass wir unsere Arbeit an Algorithmen verlieren in Wirklichkeit als Segen erweisen“ (S. 86).

Im Bereich der Freiheit liegt das Problem vor allem darin, dass unser Denken und unsere Gefühle durch Biotechnologie und verwandte Wissenschaften immer besser entschlüsselt werden und die Datenvorräte von Big Data enorm wachsen. Biometrische Sensoren machen uns durchschaubar – körperlich, geistig, emotional. Auch wenn sie nicht unfehlbar sind, kennen sie uns oft genauer als wir uns selber. Damit erhalten Algorithmen in vielen Lebensbereichen eine immense Macht, die z. B. vor und bei Wahlen zu Manipulationszwecken eingesetzt werden kann. Wenn wir diesen Mächten zu sehr vertrauen, können wir wie bei einem irreleitenden Navi irgendwann im Nirgendwo landen. Auch wenn Algorithmen in vielen kritischen Situationen (denken wir an bedrohliche Situationen im Verkehr)

## Von Hölderlin bis Jünger

Zur politischen Topographie der Literatur im deutschen Südwesten

Hrsg. von Thomas Schmidt und Kristina Mateescu



l**pb**  
Landeszentrale für politische Bildung  
Baden-Württemberg

## Von Hölderlin bis Jünger

Zur politischen Topographie der Literatur im deutschen Südwesten

Hrsg. von Thomas Schmidt und Kristina Mateescu

Das Verhältnis von Literatur und Politik gilt als schwierig. Literatur, die sich politischen Zielen verschrieb, wurde nicht selten die ästhetische Qualität abgesprochen, während jener Dichtung, die sich fern von den Aktualitäten des Alltags als Schutzraum des Schönen verstand, Folgenlosigkeit oder gar ethische Verantwortungslosigkeit vorgeworfen wurde. Diese mitunter selbst schon ideologisch gewordenen Frontlinien werden in diesem Band nicht bestärkt. Vielmehr legen die Beiträge konkrete Kontaktzonen zwischen Literatur und Politik frei und zeigen, wie eng und vielfältig die Sphären der literarischen und der politischen Kultur miteinander verknüpft sind. Sämtliche Beiträge argumentieren dabei vom Ort aus und zeigen so Baden-Württemberg als einzigartige Literatur und Kulturlandschaft.

6.50 Euro zzgl. Versand, Bestellung ausschließlich im Webshop der Landeszentrale für politische Bildung: [www.lpb-bw.de/shop](http://www.lpb-bw.de/shop)  
E-Book (kostenlos) unter [www.lpb-bw.de/e-books.html](http://www.lpb-bw.de/e-books.html)

l**pb**  
BW

schneller und abgeklärter handeln als Menschen, müssen sie doch mit ethisch fundierten Entscheidungen für Zielkonflikte von Menschen für kritische Situationen programmiert werden – künftig wird „jedes Auto von Michael Schumacher und Immanuel Kant in einem gesteuert“ (S. 110).

Ebenso muss (wie bei jeder Technik und jedem Werkzeug) sichergestellt werden, dass auch in Demokratien eine diktatorische Verwendung unmöglich wird, dass sie Segen bleiben und nicht Waffe werden. Denn einsetzen lassen sie sich für beide Zwecke. Sichergestellt werden kann das aber nur, wenn wir den Besitz der Daten neu regeln. Denn sonst wird die momentane Ungleichheit in Gesellschaften enorm wachsen. Sie werden sich – konstatiert Harari düster und bitter – spalten in machtvollen Datenbesitzer, „Übermenschen“, die nicht nur reicher, sondern auch schöner, kreativer und gesünder sind, und machtlose „überflüssige Menschen“ (134).

Momentan lassen wir uns unsere Daten abkaufen wie einst die Eingeborenen ihre Rohstoffe und Rechte – mit Glasperlen (virtuellen Gratisdiensten). Wem gehören meine Daten? Wem meine DNA-Informationen? Wem mein Gehirn? Dem Staat? Dann drohen fast unüberwindbare Diktaturen. Ist es „Privatbesitz“? Und was heißt das dann genau? Sich dieser Frage zuzuwenden, ist aus seiner Sicht eine der zentralen aktuellen politischen Aufgaben.

Im zweiten Teil des Buches setzt sich Harari mit der Frage auseinander, welches denn die zentralen *politischen Herausforderungen* sind und wer sie lösen könnte. Die ersten Jahrzehnte seit dem Beginn der 1990er-Jahre verleiteten viele zu der Annahme, dass unsere Epoche von einem „clash of civilizations“ dominiert werde. Harari hält dies für ein irreführendes Bild. Islamisten sind von Karl Marx und Michel Foucault oder von den europäischen Anarchisten genauso beeinflusst wie von den Kalifen. Es sind also nicht unterschiedliche Welten, die da aufeinandertreffen, sondern wir leben in einer gemeinsamen Welt, in der wir viele Elemente miteinander teilen – staatliche Ordnung, ähnliche politische Symbole, gemeinsame Standards im Handel und Zahlungsverkehr. Auch ähneln unsere Ansichten über die natürliche Welt, den menschlichen Körper, über Krankheiten und Wege, sie zu heilen. Trotzdem sind wir nicht einfach eine Weltgemeinschaft, sondern Mitglieder höchst unterschiedlicher Staaten mit unterschiedlichen Interessen. Und wenn wir überstaatliche (z. B. europäische) Identitäten empfinden, kommt dies weniger durch Übereinstimmungen (etwa gemeinsam geteilter Werte) mit anderen zustande, sondern wegen des „innerfamiliären“ Streits, den wir etwa über die EU, die Zuwanderung, die Grenzen des Kapitalismus usw. führen. Es sind die Konflikte, die uns miteinander vernetzen. Denn schließlich sind wir alle „Angehörige einer einzigen rauflostigen globalen Zivilisation“ (S. 181).

Diese Staaten sind noch höchst vital. Auch heute können sie Problemlöser sein, entscheidend ist aber, in welchem Geiste wir mit diesem Staat agieren. So hilfreich eine patriotische Haltung ist, so schädlich sind Chauvinismus und Nationalismus. Nationalisten haben keinen Plan, wie man die wichtigsten Probleme der Welt bewältigt. Atomare Gefahr, Klimawandel und technologische Disruption überfordern sie. Nationalisten denken in Grenzen und territorialen Konflikten. Ihnen schwebt eine Ordnung befreundeter

nationaler Festungen vor. Sie hat nur den Makel, dass Festungen selten freundlich gesinnt sind. Wir benötigen also Patrioten, und die sollten heute Globalisten sein. Nämlich nationale Politiker, die Beiträge zur Lösung dieser weltweiten Probleme leisten wollen.

Das gilt gerade auch für die Herausforderungen, die mit der Zuwanderung von Menschen verknüpft sind. Eine reflexartige nationalistische Einigelung und Aussperrung ist fehl am Platz. Wir brauchen zunächst einen breiten gesellschaftlichen Diskurs darüber, ob Zuwanderung stattfinden soll. Harari fasst hier die in den europäischen Gesellschaften geführten Debatten mustergültig zusammen: Zunächst betrachtet er beide Positionen (soll Zuwanderung stattfinden oder nicht) als legitim. Die Frage muss demokratisch entschieden werden, abgesehen von der Verpflichtung Flüchtlinge aufzunehmen. Man kann Zuwanderung einzelnen Gesellschaften nicht aufzwingen, es braucht eine grundsätzliche Bereitschaft zur Aufnahme. Wer aber keine Zuwanderer will, ist dennoch verpflichtet, die Probleme mit lösen zu helfen, die Menschen in anderen Weltregionen zur Emigration zwingen – Ausbeutung, Umweltkatastrophen, Krieg, Perspektivlosigkeit. Europas Weg kann Modellcharakter für die ganze Welt haben, wenn sich ein Mittelweg findet, der Tore für integrationsbereite Fremde offenhält, ohne durch jene gefährdet zu werden, die die Werte der aufnehmenden Staaten nicht teilen.

Die Terroranschläge der jüngeren Zeit – das zeigt der dritte Teil des Buches – haben hier viele Ängste ausgelöst. Hysterie ist aber nicht hilfreich, um diese Probleme zu lösen. Wir müssen unsere Ängste kontrollieren. Nichts von dem, was Terroristen tun, kann uns besiegen – sehen wir einmal von nuklearem Terror, Cyberterror und Bioterror ab. Besiegen können wir uns nur selber, durch unbedachte Reaktionen auf Anschläge. Terrorismus ist ein Instrument der Schwachen, die eine politische Frage auf die Tagesordnung setzen möchten – mit einem „Theater des Terrors“ (S. 257), das die medialen Reaktionen bewusst mit einbezieht. Bisweilen reagiert der Staat mit einer „Sicherheitsshow“ und rückt damit den strategischen Absichten der Terroristen ungewollt gefährlich nahe – den Staat als Unterdrücker zu entlarven, gegen den Kampf legitim sei.

Was also tun? Harari schlägt drei Wege vor: Der Staat soll vor allem mit (verdeckten) Aktionen gegen Terrornetzwerke vorgehen, die Medien sollen nüchtern berichten und jeden hysterischen Reflex vermeiden, und wir alle sollen uns der wirklichen Dimensionen solcher Bedrohungen bewusst werden und unsere Ängste zügeln. So war es in den 1990er-Jahren richtig, die gravierenden sicherheitspolitischen Bedrohungen (ein instabiles Russland oder ausufernde Kriege auf dem Balkan) aus dem Weg zu räumen und den weniger gravierenden (die sich entwickelnde Al-Kaida) weniger Gewicht beizumessen.

Wer außer den politischen Akteuren könnte sonst noch Beiträge leisten, um die Ängste zu reduzieren und Hysterie zu vermeiden?

Die großen Religionen wären dazu in der Lage, sollten aber etwas mehr Demut zeigen. Sie preisen zwar diese Demut, „glauben dann aber, sie selbst seien die allerwichtigste Sache im Universum“ (S. 307) und – jede für sich – Urheberinnen der wirklich großen Kulturleistungen der

Menschheit. Er zeigt am Beispiel seiner eigenen jüdischen Herkunftsreligion, dass eine solche Selbstbeweihräucherung zu kurz greift, weil sie die eigenen Leistungen überschätzt. Moral, Kunst, Spiritualität und Kreativität sind universelle Eigenschaften, die in unserer DNA verankert sind. Entsprechende Kodizes wurden lange vor Abraham entwickelt, Ursprünge für Werte wie Fairness, Eigentumsrechte oder Umgang mit den Schwächeren liegen gar im Tierreich.

Weltliche Moralkodizes, wie sie im Zuge der Aufklärung entwickelt wurden, bieten uns die Möglichkeit, die kulturspezifischen Fesseln der Religionen abzustreifen – Wahrheit, Barmherzigkeit, Gleichheit, Freiheit, Mut und Verantwortung haben universellen Anspruch und bieten Religionen dennoch einen Platz (wenn sie die Glut dieser Werte bewahren statt der Asche). Man muss nicht Atheist werden, um säkular zu denken. Zudem bietet der Säkularismus mit seiner wissenschaftlichen Betrachtung der Welt ein Instrument, das die globalen Leiden verringern hilft. Er ist aber kein Allheilmittel: Schon im 20. Jahrhundert zeigte sich etwa am Beispiel des Stalinismus, dass aus Säkularismus auch ein dogmatisches Glaubenssystem werden kann. Und im 21. Jahrhundert werden neue Defizite sichtbar: So wichtig die Entwicklung und Durchsetzung der allgemeinen Menschenrechte für die Zivilisierung auch war, für die absehbaren Entwicklungen greifen sie zum Teil zu kurz. Was heißt Menschenrechte, wenn durch Biotechnologie und künstliche Intelligenz die Kategorie „Mensch“ unscharf wird und ins Wanken gerät? Heißt „Recht auf Leben“, mittels Biotechnologie den Tod zu überwinden? Heißt „Recht auf Freiheit“, Algorithmen zu ermächtigen, unsere verborgenen Wünsche zu entschlüsseln und zu erfüllen, einerlei wie dumm und menschenverachtend sie sein mögen? Welche Rechte haben neu zugeschnittene „Übermenschen“, also denkbare Mischwesen aus Mensch und Maschine?

Auch der Säkularismus muss anerkennen, dass er nicht für alle Fragen eine Lösung und bisweilen einen dunklen Schatten hat (S. 332). Seine Versprechen haben nicht nur Leid gelindert, sondern auch neues hervorgebracht (Klimakrise, Stalinismus). Aber immerhin ist er in der Lage, seine eigenen Fehler und blinde Flecken demütig einzugestehen und zu beheben.

Wie lässt sich vermeiden, dass wir allgegenwärtigen Manipulationen zum Opfer fallen? Wir können unsere Ansichten nur entwickeln (das ist die Summe des vierten Teils des Buches *Über die Wahrheit*), wenn wir unterscheiden können zwischen Realität und Fake oder Fiktion. Unser Unwissen ist größer, als wir gemeinhin wahrhaben wollen. Vor allem weil die klar abgrenzbare Individualität und ihr authentischer Wissensschatz ein Mythos ist. Der Mensch als Gruppenwesen denkt meist nicht als Einzelwesen, sondern in Gemeinschaft – in voneinander abgrenzbaren Blasen, Echokammern und Resonanzräumen. Und deshalb haben es Fakten oft schwer, uns als Einzelne zu erreichen, wenn sie die jeweilige Blase nicht akzeptieren will oder ignoriert. Diese Aufteilung in innerlich homogene Gruppen gilt nicht nur horizontal, sondern auch vertikal. Auch Führungen bilden eine Blase, die Wissen (manchmal schon aus Zeitgründen) filtert. „Politiker stecken somit in einer Zwickmühle. Wenn sie im Zentrum der Macht bleiben, werden sie eine verzerrte Sicht der Welt haben. Wenn sie sich an die

Ränder wagen, werden sie allzu viel ihrer wertvollen Zeit vergeuden“ (S. 345). Und so kommen globale Ungerechtigkeiten zustande – quasi ohne bösen Willen. Vor allem deshalb, weil wir die strukturellen Verzerrungen im großen Maßstab nicht erkennen.

Die Filter, entlang denen eine Blase ihr Wissen sortiert, haben durchaus ihren Sinn. Sie reduzieren die Komplexität. Denn: „Wie kann irgendjemand das Beziehungsnetz zwischen Tausenden miteinander verwobener Gruppen auf der ganzen Welt verstehen?“ (S. 353). Deshalb schrumpfen wir Probleme und spitzen sie zu, deshalb exemplifizieren und personalisieren wir komplexe Sachverhalte (und machen sie damit handhabbar), deshalb konstruieren wiederum andere Verschwörungstheorien, bis niemand mehr versteht, was wirklich vor sich geht, und deshalb vertrauen wir Ideologien, Glaubenslehren oder Führerpersönlichkeiten.

Da aber jede Blase letztlich lediglich ihren Sichtweisen folgt, machen Fakten kaum noch Sinn. Lügen rechtfertigen sich dann im Lichte einer höheren historischen Wahrheit. So ist zum Beispiel der Einmarsch der Russen auf der Krim aus deren Sicht gerechtfertigt durch den Versuch, die heilige russische Nation (ein Reich von 1.000 Jahren) wiederherzustellen. Aber solche Wahrheiten haben immer ihre Untiefen: Die Ukraine und Russland waren nicht 1.000 Jahre eins, sondern nur 300. Und Russland hat mit diesem Schritt abgeschlossene Verträge gebrochen sowie den Willen der heutigen Ukrainer ignoriert.

Solche Strategien, „alternative Wahrheiten“ zu entwickeln, sind nicht neu. Und es ist wichtig, ihnen entgegenzutreten. Wenn aber Harari ganze Glaubenslehren und Bücher wie den Koran, die Bibel und andere Werke pauschal der Legendenbildung verdächtigt, überspannt er den Bogen. Auch Religionen können hetzen und verblenden. Und sie dürfen dann kritisiert und wissenschaftlich analysiert werden. Religionen versuchen aber auch, Antworten auf letzte Fragen zu geben, bei denen sogar die Wissenschaft versagt. Hier wiederum hat Wissenschaft keinen Platz, weil niemand Beweise vorlegen kann. Hier hätte eine saubere begriffliche Trennung gutgetan. „Ewige Wahrheiten“ sind eben manchmal nur subjektive Annahmen, weil wir es nicht besser wissen.

Lügen erzählt man überall, aber die Chancen, Wahrheit und Fiktion zu trennen, sind in offenen Gesellschaften fundamental besser, weil hier durch den Diskurs eine Art Auto-korrektur eingebaut ist. Wissenschaft glaubt nicht, von vornherein und für immer die Wahrheit gepachtet zu haben – sie setzt sich der eigenen Kritik aus, korrigiert sich immer wieder selbst und erkennt so Fehler und Voreingenommenheit.

Haben wir zutreffende Vorstellungen über die nahe Zukunft? Nicht, wenn wir die Science-Fiction-Filme als Maßstab nehmen. Sie richten unsere Aufmerksamkeit nicht auf die wahren Probleme. Dass hyperintelligente Maschinenwesen mit eigenem Bewusstsein künftig Amok laufen und alle versklaven, wird Phantasie bleiben. Viel eher ist zu erwarten, dass die Kontrolle von einer kleinen Elite von „Übermenschen“ (schön, reich und mächtig) ausgeübt wird, die sich auf Algorithmen stützt. Und der ein Heer von Machtlosen gegenübersteht. Und so kommt aus der Sicht von Harari die Dystopie von Aldous Huxleys „Brave New

World“ der Wahrheit vermutlich am nächsten: Der Mensch lebt in einem „Paradies“, in dem Menschsein aber nur gedämpft zu erhalten ist, zufrieden, medizinisch konditioniert, allen Unglücks und aller Unansehnlichkeit beraubt – und leicht zu manipulieren. Wer will schon Ungemach und dieser Welt entkommen?

In einer Zeit der Verunsicherung brauchen wir Antworten auf die wichtigsten lebensphilosophischen Fragen, wenn die alten Gewissheiten weggebrochen sind – und neue noch der Entwicklung harren. Wir brauchen Widerstandskraft durch Bildung, Sinn und ein stabiles Selbst – deshalb nennt Harari seinen letzten Teil des Buches *Resilienz*. Und wir brauchen schnell solche Antworten: „Philosophen sind sehr geduldige Menschen, doch Ingenieure sind weit weniger geduldig, und am allerwenigsten Geduld haben Investoren“ (S. 18f.)

So wichtig und so dringlich hier aber klare Konzepte nötig wären, so wenig bedient uns Harari mit handhabbaren Konzepten: Es bleibt beim Versuch, einen Pudding an die Wand zu nageln.

Leider kann uns die Bildung, wenn wir darunter einen klaren Kanon von inhaltlichem Wissen verstehen, nur bedingt weiterhelfen. Vieles was Kinder heute lernen, wird bis in 30 Jahren irrelevant sein. Wir müssen also lernen, Informationen zu interpretieren, Wichtiges von Unwichtigem zu trennen und Informationsbruchstücke zu umfassenden Bildern zusammensetzen. Es ist also eher methodisches Wissen, das nottut: Wie gehe ich mit Veränderungen um? Wie lerne ich Neues? Und wie bewahre ich im permanenten Wandel die Spannkraft und das seelische Gleichgewicht? Diese neue Art von Schule ist aber noch nicht fertig entwickelt, geschweige denn überall verfügbar. Junge Menschen sollten sich daher einen kritischen Geist bewahren – den Erwachsenen, der Technik wie sich selbst gegenüber. So lange man nicht weiß, wer man wirklich ist, wird man leicht ein Opfer der Manipulation. Erkenne Dich also selbst!

Etwa durch den Versuch, sich über die Rolle innerhalb des eigenen gesellschaftlichen Gefüges klar zu werden – und so den Sinn des Lebens zu entdecken. Besteht er nur darin, ein biologisches oder kulturelles Erbe zu hinterlassen? Oder in mehr – einer Existenz in einer anderen Welt? Die weltanschaulichen Vorstellungen über Werden und Vergehen (ob Kreislaufgedanke oder lineare Entwicklung) versprechen Unterschiedliches. Wir glauben an solche Fiktionen, weil unsere persönliche Identität darauf beruht (wir werden in Kulturen hineingeboren), und weil die kollektiven Institutionen in den einzelnen Ländern historisch gesehen ein so hohes Gewicht haben, dass sie stabil bleiben – auch wenn der Unterbau morsch wird. Zudem glauben wir daran, weil wir durch vielfältige Rituale in die jeweilige Kultur hineingeführt werden. Das mächtigste Ritual ist dabei das Opfer. Und wichtig dabei, dass mein Opfer nicht vergebens bleibt.

Auf die Sinnfrage hat jede Weltregion andere Antworten. Und fast immer und überall glaubten Menschen mehreren fiktionalen Erzählungen gleichzeitig – man war glühender Christ und Freiheitsnarr, man war Nationalist und Mitglied eines örtlichen Clans oder einer Großfamilie. Aus diesen geteilten Loyalitäten und spannungsreichen Identitäten hat die Moderne einen Supermarkt gemacht: Wir haben

alle Wahl- und Kombinationsmöglichkeiten. Und wer das nicht aushält, wird Fundamentalist. Den allermeisten aber behagt diese Wahl. Sie wissen, dass jede Religion und jede Weltanschauung nur so viel Macht und Sinn besitzt, wie der Einzelne ihr zubilligt. Das heißt: Ich gebe dem Universum Sinn – jenen, den ich mir wähle. Das ist meine kosmische Berufung.

Allerdings sind wir immer noch biologischen Algorithmen unterworfen und nicht in allem Wählen frei. Alles Wünschen und Begehren (einschließlich unserer sexuellen Orientierung) haben wir nicht unter Kontrolle. Wenn wir zum Teil aus biochemischen Vibrationen bestehen, sind wir niemals ein fertiges Ich, immer im Fluss und vielfältig in seinen Teilen, die immer wieder ignoriert, verfälscht oder umgedeutet werden. „Wer bin ich?“ wird also nie eine klare und eindeutige Antwort bringen. Das wahre Drama – die Suche nach Sinn – spielt sich daher im Inneren des Menschen ab.

Wenn also alle Geschichten Fiktionen sind, müssen wir dennoch nicht verzweifeln, denn es gibt immer noch die Realität. Und Wirklichkeit besteht immer wieder aus Leiden und Leid – dem Leid einzelner Menschen. Wir sollten also lernen, das Leiden wahrzunehmen, um die Wirklichkeit zu verstehen. Harari landet damit bei seinem letzten Kapitel, seinem Grundrezept – und einer Beschreibung seiner eigenen persönlichen Entwicklung. Er beschreibt, wie er als Jugendlicher Antworten auf die Fragen nach dem Leid und seinen Ursachen suchte, und wie er sie in der Vipassana-Meditation fand („Vipassana“ bedeutet „Einsicht“). Er möchte bei diesen Übungen die Wirklichkeit des gegenwärtigen Augenblicks wahrnehmen – und sei es nur das Ein- und Ausströmen des eigenen Atems. Er will über lange Askesen das Leben verstehen und den Tod. Er glaubt nicht an ein „Ich“ oder eine Seele, die über das Leben hinaus Bestand hätte, nachdem sie schon während des Lebens keine feste Substanz gehabt hat. Alles endet mit dem Tod, so wie jeder Augenblick zuvor ebenfalls vergangen ist. Harari lernt daraus, wie wenig er über sich weiß und wie wenig Kontrolle er über sich hat. Kaum versucht er seinen Atem wahrzunehmen, schweift sein ungebärdiger Geist schon wieder ab. Also geht er seinem gedanklichen Fluss nach und entdeckt, dass alle Emotionen auf körperlichen Empfindungen beruhen. Er lernt, wie sein Geist arbeitet und wie er mit seinen Ängsten, Vorurteilen und Komplexen umgehen kann. Und er wird damit handlungsfähig.

Die Meditation ist nur eine Form der Annäherung an ein besseres Verständnis für sich selber. Andere erreichen das über den Sport, die Kunst oder die Therapie. In Zukunft könnte solche Selbstbeobachtung jedoch schwieriger werden, weil ein offener Ausgang solcher Erkundungen abseits der komplexen Erzählungen die soziale Ordnung auszuhöhlen droht. Und weil immer perfektere Medien es einfacher machen, die Menschen zu täuschen und abzulenken. Wir sollten also die Chance zur Selbsterkenntnis wahrnehmen, so lange sie noch besteht.

Ein offener Ausgang also. Hat die Beschreibung seines Weges genügend Motivationskraft für die Leser, sich selber auf den Weg zu machen? Oder stellt sich bloße Enttäuschung ein, weil sein Buch im Ungefähreren endet?

Markus Hug

## Frauen in kommunalpolitische Spitzenämter!

Hanne Weisensee:

### Bürgermeisterin werden – Fahrplan ins Amt. Praxistipps und Coachingtools.

Richard Boorberg Verlag, Stuttgart 2019.  
184 Seiten, 39,00 Euro.

Frauen in kommunalpolitischen Spitzenämtern sind eher rar. Auf der kommunalen Ebene gibt es nur knapp zehn Prozent Bürgermeisterinnen und nur ca. fünf Prozent Oberbürgermeisterinnen und Landrätinnen. Im Vergleich mit anderen Ländern hat Baden-Württemberg die wenigsten Kommunalpolitikerinnen. Dies gilt ebenso für die Gemeinderäte, in denen sich der Anteil der Gemeinderätinnen auf knapp 25 Prozent beläuft. (Und immer noch gibt es im „Ländle“ um die 25 Gemeinderäte, in denen keine einzige Frau vertreten ist!). Männernetzwerke, traditionelle Rollenbilder und die Vereinbarkeit von Amt und Familie sind Hürden, die Frauen überwinden müssen, wenn sie ein kommunales Spitzenamt anstreben.

Hanne Weisensee, promovierte Politologin, systemischer Coach und Organisationsberaterin, will mit ihrem Buch „Bürgermeisterin werden – Fahrplan ins Amt“ mehr Frauen ermutigen, für kommunalpolitische Spitzenfunktionen zu kandidieren. Das Buch ist eine solide und erfahrungsgesättigte Handreichung für die Entscheidungsphase bzw. den Weg zur Kandidatur (Teil 1), nimmt die Phase des Wahlkampfs (Teil 2) sowie die ersten Schritte im Amt (Teil 3) detailliert in den Blick. Das Buch ist ein Ideenpool und zu-

gleich eine praxisnahe Anleitung. Alle drei Buchteile enthalten Coachingtools, die zur Selbstreflexion und Selbstklärung anregen. Kandidatinnen können sich somit „einen individuellen Fahrplan ins Amt erstellen“ (S. 18). Besonders lesenswert sind die Passagen, in denen ehemalige oder amtierende Bürgermeisterinnen zu Wort kommen. Die Autorin hat 17 kommunale Spitzenfrauen interviewt und deren Erfahrungen zusammengetragen. Die längeren oder kürzeren Interviewpassagen und Praxistipps von aktiven und ehemaligen Kommunalpolitikerinnen sind nicht nur ein sachlicher Beleg für die stringente Argumentationslinie des Buches, sie füllen die Handreichung zugleich mit Leben.

Hanne Weisensee skizziert eingangs einige Fragen, die zugleich zentrale Intentionen des Buches wiedergeben: Woran liegt es, dass es auf der kommunalen Ebene so wenige weibliche Führungskräfte gibt? Was kann man tun, um engagierte und talentierte Frauen zu aktivieren? Wieso ist das Amt der Bürgermeisterin nicht unbedingt erstrebenswert? Sind es die kommunalpolitischen Strukturen, die nach männlich geprägten Spielregeln funktionieren? Oder liegt es an traditionellen Rollenbildern? Braucht es andere Rahmenbedingungen und eine familienfreundliche Infrastruktur, um das Amt auch für Frauen attraktiv zu machen? Der erste, eher analytisch gehaltene Teil des Buches, fokussiert die Kandidatur, aber auch die Hürden, die es vor der Kandidatur zu überwinden gilt, und skizziert den Reiz des Amtes aus Frauensicht (S. 27ff.). Gleichzeitig werden Klärungs- und Entscheidungshilfen, d. h. erprobte Methoden zur Positionierung und eigenen Profilbildung angebo-

Marco Brenneisen

## Schlussstriche und lokale Erinnerungskulturen

Die „zweite Geschichte“ der südwestdeutschen Außenlager des KZ Natzweiler seit 1945



lpb

Landeszentrale für politische Bildung  
Baden-Württemberg

## Schlussstriche und lokale Erinnerungskulturen

Die „zweite Geschichte“ der südwestdeutschen Außenlager des KZ Natzweiler seit 1945

Marco Brenneisen

Marco Brenneisen legt eine umfassende Darstellung der „zweiten Geschichte“ der südwestdeutschen Natzweiler-Außenlager vor, in der er den gesellschaftlichen, politischen, administrativen und historiographischen Umgang mit diesen Orten des Terrors seit der Besatzungszeit analysiert. Er zeichnet Phasen und Zäsuren der Aufarbeitung und des Gedenkens nach und nimmt geschichts- und erinnerungspolitische Auseinandersetzungen auf lokaler und regionaler Ebene in den Blick. Aus der Zusammenschau dieser spezifisch lokalen Erinnerungskulturen entsteht ein differenziertes Bild, das zum besseren Verständnis der heutigen Gedenkstättenlandschaft Baden-Württembergs beiträgt.

6.50 Euro zzgl. Versand, Bestellung ausschließlich im Webshop der Landeszentrale für politische Bildung: [www.lpb-bw.de/shop](http://www.lpb-bw.de/shop)  
E-Book (kostenlos) unter [www.lpb-bw.de/e-books.html](http://www.lpb-bw.de/e-books.html)

lpb  
BW

ten. Während Männer i. d. R. Position und Status anstreben, sind bei weiblichen Kandidatinnen – so die Ergebnisse vieler Workshops, die Hanne Weisensee durchgeführt hat – eher der Gestaltungswille, die Übernahme von Verantwortung, fachkompetent eine Kommune leiten zu wollen und die Perspektiven von Frauen einzubringen die motivierenden Faktoren zur Kandidatur. Haben potentielle Kandidatinnen erst einmal die Hemmschuhe vor Ort identifiziert, geht es im Folgeschritt um die Analyse der persönlichen Hürden und um Möglichkeiten, eigene Schwächen auszugleichen. Hanne Weisensee bietet hierzu zwei Tools an: den von ihr entwickelten Politik-Kompass und ein Raster zur Ermittlung der individuellen Politikkompetenz. Der Politik-Kompass fragt danach, wie viel „Öffentlichkeit“ und Scheinwerferlicht Kandidatinnen brauchen, um politisch arbeiten zu können. Hierbei können sich Kandidatinnen auf zwei Achsen verorten: „Auf der Bühne“ (Öffentlichkeit, Reden) versus „Hinter den Kulissen“ (Strategie, Management) sowie „Menschen/Kontakte“ (Kommunikation und Austausch) versus „Konzepte, Hintergründe einordnen“ (Analyse, Denken, Schreiben). Zu jedem dieser vier Pole werden konkrete Leitfragen formuliert, die eine je individuelle Verortung ermöglichen. Das zweite Tool zur Politikkompetenz trägt zur Definition des politischen Kompetenzprofils bei. Es geht den Fragen nach, welche Kompetenzen und Fähigkeiten bereits vorhanden sind und welche entwickelt bzw. gestärkt werden sollten. Mithin geht es um elf Einzelkompetenzen, die allesamt präzisiert werden. Genannt werden u. a. flexibel und mehrdimensional kommunizieren, strategisch denken und handeln, Verbündete suchen und Mehrheiten beschaffen, komplexe Sachverhalte rasch erfassen, Konflikte eingehen und durchstehen usw. Im Folgekapitel geht es um den eigentlichen Wahlkampf, um Tipps, Tricks und Stolpersteine (S. 89ff.). Als Kennerin der kommunalen Praxis gibt Weisensee konkrete Tipps zur gesamten „Choreografie“ des Wahlkampfes: Wie entwickle ich ein Drehbuch, das mein Profil, meine Agenda und meine kommunalpolitische Vision im Laufe der Kampagne überzeugend vermitteln kann? Auch Gesichtspunkte der Unterstützung durch ein Wahlkampfteam und Fragen der Finanzierung des Wahlkampfes werden schlüssig erörtert. Des Weiteren geht es um einen genauen Zeitplan und um Formate: Wann starte ich als Kandidatin den Wahlkampf? Welche Formate sind geeignet (z. B. Plakate, Flyer, Veranstaltungen, Social Media, Hausbesuche usw.)? Und nicht zuletzt gilt es, Image- und Stilfragen zu klären: „Wie trete ich auf? Was will ich von mir preisgeben? Bleibe ich selbst?“ (S. 119).

Im dritten Teil schließlich wird praxisorientiert das Kapitel „Neu im Amt: Zwischen Gestaltungsmacht und Machtgestaltung“ (S. 121ff.) aufgeschlagen. Hanne Weisensee konzentriert sich dabei auf die Vorbereitung des Führungswechsels und skizziert konkrete Möglichkeiten, den ersten Tag im Amt zu gestalten. Kommt eine neue Person ins Spitzenamt, „vibriert“ das Rathaus vor Aufregung: „Wer kommt da jetzt als neue Chefin? Wie ist sie denn, wie tickt sie? Was wird sie uns sagen? Wird es sofort viele Veränderungen geben? Bin ich davon betroffen?“ (S. 125). Ähnlich lautende Fragen schwirren natürlich auch im Kopf einer neu gewählten Bürgermeisterin. Um den Rollenwechsel erfolgreich gestalten zu können, braucht es eine angemessene

Positionierung zwischen Verwaltung, kommunalpolitischen Fragen und Bürgerschaft. Weisensee thematisiert am Ende dieses Buchteils auch die Rekrutierungsproblematik von Bürgermeisterinnen (und Bürgermeistern). Macht qua Amt oder Position reicht für kommunalpolitische Spitzenämter längst nicht mehr aus. Gefragt sind heutzutage vielmehr Führung durch Persönlichkeit, persönliche Autorität, Integrität und Glaubwürdigkeit. In den letzten Jahren haben in Kommunen die sogenannten Aktivbürger zugenommen, die mitgestalten und mitbestimmen wollen. Keine Bürgermeisterin kann es sich leisten, die gesteigerte Beteiligung von Bürgerinnen und Bürgern zu ignorieren. Die Bürgerschaft erwartet glaubwürdige, bürgernahe, durchsetzungsfähige und fachlich kompetente Bürgermeisterinnen und Bürgermeister.

Hanne Weisensee nimmt in ihrer Handreichung auch die Parteien und kommunalen Vereinigungen in die Pflicht. Sie mahnt die Umsetzung der im aktuellen Koalitionsvertrag und die auf europäischer Ebene formulierte Gleichstellung an: Frauen sind systematisch in Führung zu bringen bzw. auf dem Weg in Führungspositionen zu unterstützen – sei es durch Mentorinnen oder durch entsprechende Netzwerke. Mit Talentsuche und Förderung ist es aber nicht getan. Hier geht es auch um die Frage, die Parteien immer noch (und immer wieder) beschäftigt: Quote oder Parität? Weisensee bemüht in diesem Zusammenhang ein Zitat von Rita Süßmuth, das 2018 im Wochenmagazin *Der Spiegel* erschien: „Ich bin nicht mehr für die Quote. Die Quote in den Parteien war unverzichtbar, sonst hätten wir gar keinen Fuß in die Tür bekommen. Aber die Quote ist viel zu schwach. Ich bin jetzt für die Parität.“

Die Autorin kommt ohne übertriebene feministische Tonalität aus. Hanne Weisensee argumentiert vielmehr sachlich und unvoreingenommen. Betont sie doch in ihrer Einleitung, dass sich durchaus auch männliche Kandidaten an weiblichen Kolleginnen und ihren Strategien orientieren können.

Siegfried Frech

### (Pop-)Songs, Provokation und Politik

Michael Behrendt:

#### Provokation! Songs, die für Zündstoff sorg(t)en.

Wissenschaftliche Buchgesellschaft/Theiss Verlag, Darmstadt 2019, 296 Seiten, 20,00 Euro.

„Vielleicht kriegt ja jede Gesellschaft die Songs, die sie verdient“ – so lautet einer der letzten Sätze des Buches *Provokation! Songs, die für Zündstoff sorg(t)en*. Songs sind ein Spiegel der Gesellschaft. Waren einst Hedonismus, Frieden und Gleichberechtigung, Sex & Drugs & Rock and Roll die Aufregerthemen, wird heute über Rassismus, Antisemitismus, Sexismus und Homophobie in den Charts diskutiert. Populäre Musik hat schon immer gesellschaftliche Entwicklungen (mehr oder weniger lautstark) begleitet. Neben provozierenden, trotzig-rotzig aufbegehrenden Statements und linken Ideen sorgten stets aber auch reaktionäre, menschenfeindliche und rassistische Positionen für Aufregung. Das verbale Spiel mit Tabus mag ein „vordergründig derbste ästhetisches Spiel [sein], lässt aber eben



hier und da auch auf mögliche tatsächliche Haltungen der Interpreten schließen“ (S. 13).

Michael Behrendt hat bereits in seinem 2017 erschienenen Buch *I don't like Mondays. Die 68 größten Songmissverständnisse* unterhaltsam, amüsant und dennoch analytisch über Missverständnisse und Irrtümer im Rock-, Pop- und Schlagerbusiness aufgeklärt (vgl. auch die Rezension in *Bürger & Staat* 1/2–2018, S. 94). Behrendt, freiberuflicher Lektor und Autor, hat nach seiner Magisterarbeit über Patti Smith eine Doktorarbeit über englische und amerikanische Rocklyrik vorgelegt. Er veröffentlicht regelmäßig in Lifestyle- und Stadtmagazinen. Das unlängst von ihm neu vorgelegte Buch versammelt rund 70 kontrovers diskutierte „Hits“ der vergangenen 100 Jahre: vom Protestsong (z. B. *Give Ireland Back to the Irish* von den Wings resp. Paul und Linda McCartney) zur Anarchohymne (z. B. *Macht kaputt, was euch kaputt macht* von der deutschen Band Ton Steine Scherben mit ihrem Sänger Rio Reiser), von Stöhn-Grooves (z. B. *Je t'aime ... moi non plus* von Serge Gainsbourg und Jane Birkin) und gesungenen Satiren bis hin zum Skandalrap. Songs von Künstlern wie Boris Vian (*Le déserteur*), Bill Haley (*Rock Around the Clock*), Bob Dylan und den Doors (*The End*), den Sex Pistols (*Anarchy in the U. K.*), Conchita Wurst (*Rise like a Phoenix*), Bushido, Kollegah & Farid Bang. Die beiden zuletzt Genannten sorgten im Frühjahr 2018 mit ihrem Album *Jung, brutal, gutaussehend* für einen medialen Aufschrei, lösten damit eine Debatte über Antisemitismus im deutschen Rap aus und brachten letztlich den bekannten „Echo“-Musikpreis zu Fall. Fand sich doch auf dem Album in dem Lied 0815 u. a. die Zeile „Mein Körper definierter als von Schwitzinsassen“. Der Ethikbeirat des „Echo“-Preises kam trotz vehementer Proteste zunächst zu dem Ergebnis, das Album weiterhin für den Wettbewerb nominiert zu belassen. Nachdem das Album den Preis gewann, gaben mehrere Künstler ihre gewonnenen „Echo“-Trophäen zurück. Das ganze Spektakel endete damit, dass der Preis eingestellt wurde. Mit diesem Einstieg ins Thema verdeutlicht Michael Behrendt, dass Musik Teil und Spiegel der Gesellschaft ist – mit all ihren aufregenden, prickelnden und auch finster-dunklen Facetten.

Bevor die Songs chronologisch präsentiert und im Schnelldurchgang „seziert“ werden, skizziert Michael Behrendt in dem kurzen Kapitel „Wer spricht eigentlich im Song?“ (S. 13ff.) die analytischen Parameter, die er an die Lieder anlegt. Er unterscheidet zunächst zwischen dem „Urheber-Ich“ und dem „Song-Ich“, die nicht notwendig und immer etwas miteinander zu tun haben müssen. Das Ich des Menschen, der einen Song schreibt, ist zunächst sein biografisches Ich und muss mit dem „Show-Ich“ auf der Bühne bzw. dem „Song-Ich“, das aus den Liedzeilen spricht, nicht immer übereinstimmen – kann aber durchaus Gemeinsamkeiten in der Biografie und Übereinstimmungen in der Erfahrungswelt aufweisen. Spätestens seit Bob Dylan und den Doors – so Michael Behrendt – gibt es Stücke, in denen hinter den „Song-Ichs“ durchaus starke Persönlichkeiten und ausgeprägte Individuen mit philosophischen Gedanken aufscheinen. Und manchmal wirken die „Song-Ichs“ auch als „Manifestationsmaschinen“: So ist z. B. *My Generation* von der britischen Rockgruppe The Who ein Abgesang an das erwachsene und saturierte Establishment. Und ab und an verbreiten diese „Song-Ichs“ in Form von

Sprachspielen schlichten Nonsens. Man denke an *Ich liebte ein Mädchen* von Insterburg & Co.

Die „kurze Geschichte der kontroversen Songs“ geht mehreren Leitfragen nach: Mit welchen Themen sind die Interpreten/-innen angeeckt? Wo lag ihr Provokationspotenzial? Wie haben sich die künstlerischen Ausdrucksmittel und Darstellungsformen im Zeitverlauf entwickelt, wie haben sie sich verändert? Wer spricht eigentlich in einem Song – erst recht in einem kontroversen? Wo hört die künstlerische Freiheit auf? Wann ist die Grenze zu „Hate Songs“ überschritten? Das Schlusskapitel widmet sich der Frage, wie mit krassen, immer fragwürdiger werdenden Songs adäquat umzugehen ist. Es ist nicht möglich, den insgesamt mehr als 70 Liedanalysen gerecht zu werden. Die Auswahl und Kommentierung einzelner Aspekte ist daher durchaus dem subjektiven Interesse des Rezensenten geschuldet.

Gleich das erste Lied, das Behrendt unter die Lupe nimmt, zeigt, wie Künstler und Künstlerinnen – in diesem Fall die beliebte Berliner Sängerin Claire Waldoff – in Form von Berufs- und Auftrittsverboten in ihrer Existenz bedroht werden. Claire Waldoff, die bis zu ihrem Lebensende 1957 in einer lesbischen Beziehung lebte, sorgte im liberalen Berlin der 1920er-Jahre mit ihren humorvollen und frivolen Liedtexten, die im rauen Berliner Umgangston vorgetragen wurden, für gehörigen Rummel im turbulenten Nachtleben jener Jahre. In dem Lied *Hermann heeßt er* wird ein treuer Liebhaber, der durch eine „selbstvergessen ruppige Sinnlichkeit“ (S. 27) besticht, besungen. Das harmlose Lied wurde zum Politikum, weil die Nazis dem pulsierenden Leben in allen deutschen Metropolen ein jähes Ende bereiteten. Als weiterer „Makel“ kam in den Augen der Nazis hinzu, dass Claire Waldoff 1932 im Berliner Sportpalast bei einer Aktion der kommunistischen „Roten Hilfe“ aufgetreten war. Ihr Habitus, die lesbische Beziehung und ihre Freundschaft mit jüdischen Komponisten und Textdichtern war den Nazis ein Dorn im Auge. Und zu guter Letzt trug der Volksmund seinen Teil dazu bei, ergänzte er doch das Lied *Hermann heeßt er* um weitere Zeilen: „Rechts Lametta, links Lametta und der Bauch wird immer fetta und in Preußen ist er Meester /Hermann heeßt er!“ Die Provokation war perfekt, waren die Zeilen doch auf „Reichsminister“ Hermann Göring gemünzt. Obwohl Claire Waldoff (Notgedrungen) der „Reichskulturkammer“ beitrug, wurde ihre Karriere in der Folgezeit massiv behindert.

Zu den wohl erschütterndsten Liedern der Musikgeschichte gehört *Strange Fruit*, gesungen von der legendären schwarzen Jazz- und Blues-Sängerin Billie Holiday. *Strange Fruit* beschreibt die Lynchmorde an schwarzen Amerikanern: Die seltsamen Früchte sind die Leichen von Schwarzen, die vom weißen Mob gelyncht und anschließend aufgehängt wurden: „Southern trees bear a strange fruit/ Blood on the leaves and blood on the root/ Black body swinging in the Southern breeze/ Strange fruit hanging from the poplar trees.“ Kontrastiert wird dies mit dem Klischee der edelmütigen, stets galanten Südstaaten und der pulsierenden Natur: „Scent of magnolias sweet and fresh/ And the sudden smell of burning flesh.“ Boykotte und Anfeindungen waren lange Zeit die Folge. Erinnert das Lied doch daran, dass es in den USA zwischen 1882 und 1968 über 4.700 aktenkundige Lynchmorde gegeben hat. Diese „Poesie des Grau-

ens“ (S. 31) war im Übrigen im südafrikanischen Radio während der Zeit der Apartheid verboten.

In seinem 1975 veröffentlichten Album *Desire* schildert Bob Dylan in dem Lied *Hurricane* den wahren Fall des schwarzen Profiboxers Rubin „Hurricane“ Carter, der wegen Mordes an drei Weißen in einer Bar in New Jersey zu einer lebenslänglichen Haftstrafe verurteilt wurde. Der Liedtext skizziert die Intrigen, zählt die wichtigsten (zweifelhaften) Akteure auf, die dubiosen Umstände der Verhaftung und benennt die staatlichen Handlanger, die trotz Mangel an Beweisen Rubin Carter verurteilten. Bob Dylan bezieht in *Hurricane* eindeutig Stellung für den fälschlicherweise des Mordes angeklagten Boxer. Der Erfolg des Liedes führte zur Wiederaufnahme des Verfahrens, brachte zunächst eine erneute Verurteilung und endete erst in der dritten Verhandlung im Jahr 1984 mit einem Freispruch.

Im letzten Teil des Buches setzt sich Michael Behrendt mit dem „unappetitlichen“ Phänomen der „Menschenverachtung mit Unterhaltungswert“ (Thomas Pfeiffer) auseinander. Es geht dabei um Lieder, die xenophobe und extremistische Botschaften transportieren, vor allem Hass auf Juden, Migranten und Homosexuelle. Lieder, die Demokratie, Liberalismus und das „System“ anprangern. Dazu gehören u. a. die aggressiven und gewaltaffinen Texten von Frei Wild, die der Band mit ihren patriotischen Botschaften und ihrer Deutschtümelei – trotz zahlreicher Distanzierungen der Südtiroler Band – wiederholt den Nazivorwurf einbrachte. Kein Wunder, dass das Gewaltpotenzial in dem Lied *Rache muss sein* – in dem brutale körperliche Gewalt zelebriert wird – Verbotsanträge nach sich zog, die allerdings von der Bundesprüfstelle für jugendgefährdende Medien zweimal abgelehnt wurden. Die Band spielt mit bewussten Tabuverletzungen und beruft sich, ähnlich wie die rechtspopulistische AfD, auf das „wahre Volksempfinden“. Solche antipluralistischen Positionen sind im Musikgeschäft inzwischen wieder salonfähig geworden – und sie sind beileibe kein Einzelfall. Xavier Naidoo, einst ein populärer Sänger aus Mannheim, trat 2014 am „Tag der Deutschen Einheit“ auf einer Kundgebung der Reichsbürger auf und machte sich damit zu einem Lakai rechter Verschwörungstheoretiker. Dies war kein einmaliger Fauxpas, enthalten doch bereits frühere Liedtexte von Naidoo antisemitische Passagen. Und in dem 2017 erschienenen Song *Marionetten* legte er noch eine Schippe drauf: Politikerinnen und Politiker werden als „Volksverräter“ beschimpft, die ständig „Tatsachen verdrehen“. Stammtischparolen, die man gemeinhin nur aus der rechten Ecke hört. Gerade die letzten Beispiele machen deutlich, dass sich die Grenzen des (gerade) noch Akzeptablen und Erlaubten kontinuierlich weiter verschieben. Hinzu kommt der Umstand, dass Lieder im Internetzeitalter immer schwieriger zu kontrollieren sind. Wenngleich solche provokanten Songs nicht sofort zum Zusammenbruch der Gesellschaft führen, geht es letztlich darum, Demokratie wehrhafter zu machen. Es kann nicht sein – so der deutliche Appell von Michael Behrendt –, dass „Gangsta-Rapper und berüchtigte Milieugrößen ihre dubiosen Machenschaften unwidersprochen in den Boulevardmedien ausbreiten können – und dass immer wieder Rechtsrockkonzerte genehmigt werden, obwohl man weiß, dass sich dort einschlägig bekannte Extre-

misten treffen und Straftaten wie das Zeigen verfassungsfeindlicher Symbole begangen werden“ (S. 272).

Michael Behrendt hat in dieser gelungenen Tour d’Horizon humorvoll-analytisch, mit viel Sachverstand und sprachlich kurzweilig die Liedskandale der Vergangenheit und Gegenwart beleuchtet. Hinzu kommt der ihm eigene Sprachwitz, der die Lektüre zu einem wahren Vergnügen macht. Die vielleicht wichtigste Erkenntnis, die diese „kurze Geschichte des kontroversen Songs“ (S. 25) bringt, verdichtet sich in einer der abschließenden Thesen von Michael Behrendt: Dass nämlich Kontroversen und kontroverse Kunst zu einer lebendigen demokratischen Gesellschaft gehören.

Siegfried Frech

### Eine (inspirierende) Geschichte der Frankfurter Schule

Stuart Jeffries:

**Grand Hotel Abgrund.**

**Die Frankfurter Schule und ihre Zeit.**

Klett Cotta, Stuttgart 2019.  
509 Seiten, 28,00 Euro.

Der ungarische Philosoph und Literaturwissenschaftler Georg Lukács, der in der ersten Hälfte des 20. Jahrhunderts maßgeblich an der Weiterentwicklung der marxistischen Philosophie und Theorie beteiligt war, warf der sogenannten Frankfurter Schule vor, sie würde in einem „Grand Hotel Abgrund“ residieren. Ein Hotel, das „mit allem Komfort ausgestattet [sei] – am Rande des Abgrunds, des Nichts, der Absurdität“ (S. 9). Seine Bewohner würden das Leiden der Welt aus sicherem Abstand betrachten und über die verheerenden Auswirkungen des Kapitalismus lediglich theoretisieren und elitär schwadronieren. (Ein Vorwurf im Übrigen, der von Teilen der 68er-Bewegung erneut aufgegriffen wurde und zu Anfeindungen gegen Theodor W. Adorno, einem maßgebenden Vertreter der Denkschule, führte.) In den Augen des KP-treuen Lukács hatten die „marxistischen Lehnstuhlphilosophen“ (S. 96), die nur elitäre Interpretationsübungen betreiben würden, die Verbindung von Theorie und Praxis aufgegeben. Bereits auf den ersten Seiten seines Buches nimmt Stuart Jeffries – mit eben jenem klug gewählten Titel – die Aporie der Frankfurter Schule in den Blick, den Marxschen Satz bzw. die elfte These über Feuerbach – „Die Philosophen haben die Welt nur verschieden interpretiert; es kommt aber darauf an, sie zu verändern“ – auf den Kopf gestellt zu haben.

Stuart Jeffries, der u. a. zwanzig Jahre für den *Guardian* schrieb, hat eine vielschichtige, intellektuell unterhaltsame Gruppenbiografie über die Frankfurter Schule und die führenden Köpfe der Kritischen Theorie vorgelegt. Jeffries ist ein ausgewiesener Kenner der Geschichte und Wirkung der Frankfurter Schule, von ihren Anfängen bis zu Jürgen Habermas und Axel Honneth. Und um es gleich vorweg zu sagen: Stuart Jeffries schafft es über 500 Seiten hinweg, hochgeistigen philosophischen und sozialwissenschaftlichen Stoff anregend (und lehrreich) zu präsentieren. Die Gruppenbiografie ist eine gut komponierte Mischung aus biografischen Skizzen, Diskursanalysen und zeitgeschichtlichen Exkursen. Jeffries ist es gelungen, das Denken und die wichtigsten Ideen von Theodor W. Adorno, Max Hork-

heimer, Herbert Marcuse, Walter Benjamin, Erich Fromm und Jürgen Habermas schlüssig darzustellen. Zugleich ist das Buch eine verständlich geschriebene Werkanalyse, die Interessierten einen Zugang zu den nicht immer leichten Originaltexten eröffnet, deren Autoren sich oftmals mit überbordenden Satzlängen und in ihrem Bemühen um einen akademischen Tonfall gegenseitig überboten haben. So stellt Jeffries z. B. verständlich die diffizilen Verästelungen des sogenannten Positivismusstreits zwischen Karl Popper und Adorno dar, bei dem es im Kern um die Frage geht, ob wissenschaftliche Methoden ein objektives Mittel zur Wahrheitsfindung sind.

Jeffries erzählt, wie sich von den 1920er-Jahren bis Ende der 1960er-Jahre die sozialwissenschaftlichen, kulturkritischen, philosophischen Analysen und gesellschaftlichen Utopien der führenden Protagonisten der Frankfurter Schule im „Zeitalter der Extreme“ (Eric Hobsbawm) entwickelten. Er schildert, wie die Denkschule in der Weimarer Republik entstand, sich im US-amerikanischen Exil theoretisch profilierte und wie sie nach dem Zweiten Weltkrieg nach der Rückkehr von Adorno und Horkheimer in der Bundesrepublik ihre vielleicht größte Wirkmacht entfaltete, bis sie nach 1968 an Bedeutung verlor, durch das Denken und die Arbeiten von Jürgen Habermas, der in den 1950er-Jahren Assistent von Adorno in Frankfurt war, erneut zur Geltung kam und wissenschaftliche Reputation erlangte.

In 18 Kapiteln, die sich über mehrere chronologische Abschnitte erstrecken (beginnend mit „1900–1920“ über weitere fünf Dekaden bis zu „Habermas und die Kritische Theorie nach 1968“) schildert Jeffries die Lebenswege der

wichtigsten Denker der Frankfurter Schule und bettet die Entwicklung des Gedankengebäudes in zeitgeschichtliche Zusammenhänge, in kulturelle und philosophische Entwicklungen ein. Das letzte Kapitel ist dem Denken und Werk von Jürgen Habermas, dem „letzten Frankfurter“, gewidmet. In der Gruppenbiografie konzentriert sich Jeffries nicht nur auf die zentralen Institutsangehörigen. Er nimmt auch die weniger herausgehobenen Rollen von Erich Fromm, vor allem aber von Walter Benjamin, dem „wichtigsten intellektuellen Impulsgeber der Gruppe“ (S. 26), in den Blick. Das Interesse Jeffries an der Person Benjamins erklärt sich dadurch, dass Benjamins Denken auf inspirierende Weise gegen „den Strom der sprichwörtlicher Negativität der Frankfurter Schule“ (S. 215) gerichtet war und dem kulturpessimistischen Lamento Paroli bot. Jeffries geht u. a. ausführlich auf die Rolle von Herbert Marcuse ein, der nach 1945 in den USA blieb und mit seinem Buch „Der eindimensionale Mensch“ ein wichtiger Impulsgeber für die Neue Linke war.

Die wesentlichen Vertreter der Frankfurter Schule waren allesamt großbürgerliche, gebildete jüdische Intellektuelle – allen voran ihr Papst, Theodor Wiesengrund Adorno. Adorno, Horkheimer, Marcuse und Benjamin waren Kinder des Kaiserreichs, in liberalen jüdischen Elternhäusern und im Wohlstand aufgewachsen. Elternhäuser, die sich an das System des Kaiserreichs angepasst hatten, weil es ihnen gesellschaftlichen Aufstieg und ökonomischen Erfolg ermöglichte. Adornos Vater war ein Frankfurter Weinhändler, Horkheimers Vater war Inhaber mehrerer Textilfabriken in Stuttgart-Zuffenhausen. Marcuses Vater war gleichfalls



## Medienkompetenz erleben

Offene Onlinekurse der Landeszentrale für politische Bildung für den Unterricht

Mit wenigen Klicks sind Schüler\*innen in einem Kursraum und durchleben mit fiktiven Jugendlichen digitale Herausforderungen. Ob Datenschutz, Hatespeech oder Verschwörungstheorien – in den methodisch und didaktisch durchdachten Kursräumen wird Medienkompetenz authentisch vermittelt. Fertige Arbeitsblätter können auch offline genutzt werden.

- Mit Herz gegen Hatespeech (Die Verbraucherzentrale Bundesverband bewertet den Online-Kurs mit gut.)  
[www.elearning-politik.de/mitherzgegenhatespeech.html](http://www.elearning-politik.de/mitherzgegenhatespeech.html)
- Verschwörungstheorien erkennen  
[www.elearning-politik.de/verschwoerungstheorien\\_kurs.html](http://www.elearning-politik.de/verschwoerungstheorien_kurs.html)
- Daten verraten. Meine Persönlichkeit im Netz  
[www.elearning-politik.de/daten\\_verraten.html](http://www.elearning-politik.de/daten_verraten.html)

Weitere offene Kurse für Schulklassen finden Sie hier:

[www.elearning-politik.de/internetangebote\\_schulklassen.html](http://www.elearning-politik.de/internetangebote_schulklassen.html)

**lpb**  
BW

Textilfabrikant in Berlin. Dank der Geschäftstüchtigkeit ihrer Väter konnten sie sich allesamt „für ein Leben der Kritik, des Schreibens und der Reflexion entscheiden“ – auch wenn ihr kritisches Gedankengebäude „ödipalerweise darauf fixiert war, das politische System zu zerstören, dem sie ihr Leben verdanken“ (S. 28).

Am 22. Juni 1924 wurde das Institut für Sozialforschung in Frankfurt gegründet, sozusagen die Geburtsstunde der Frankfurter Schule. Das Forschungsinstitut wurde von Hermann Weil, einem nicht unvermögenden Getreidehändler, auf dem Wege einer Schenkung mitfinanziert. Damit war der Grundstock für die finanzielle Unabhängigkeit gelegt, die Sicherheit in der Wirtschaftskrise und den Jahren des Exils bot. Mit dieser finanziellen Unterstützung erfüllte Weil seinem Sohn Felix, der sich selbst als „Salon-Bolschewiken“ (S. 95) bezeichnete, einen Herzenswunsch, nämlich ein multidisziplinäres Forschungsinstitut zu gründen, das die marxistische Gesellschaftsanalyse vorantreiben und sich sozialkritisch positionieren sollte. Dieses „Sponsoring“ entbehrt nicht einer gewissen Ironie: Die Frankfurter Schule wurde „von demselben Wirtschaftssystem unterstützt, das zu entlarven und anzuklagen, sie angetreten war“ (S. 96). Von Anfang an konzentrierte sich die Arbeit des Instituts auf die Frage, warum die Revolution in den Staaten des Westens nach 1918 ausgeblieben war. Eine wesentliche Forschungsfrage war der Versuch, eben diese „Misserfolge zu verstehen, vor allem das Scheitern der Revolution in Deutschland im Jahr 1919“ (S. 16). Die Mitglieder des Instituts diskutierten auf der Ebene des „Überbaus“ politische und ideologische Faktoren, die für sozialistische Umwälzungen hinderlich sein könnten. Sie postulierten Hemmschuhe, die in der Psyche der Menschen, in den gesellschaftlichen Apparaten und der Kulturindustrie verankert sind: die verdinglichte Struktur der Gesellschaft, die Entfremdung der Arbeiter oder das durch den Warenfetischismus verdrängte Klassenbewusstsein. Die „Mönche der Moderne“ (S. 98) entkleideten den orthodoxen Marxismus seines Determinismus und entwickelten einen kritischen Apparat, um die Zeitläufte zu verstehen, hielten sich jedoch fern von jeglicher Parteipolitik und den politischen Kämpfen am Ende der Weimarer Republik.

Die fast ausnahmslos jüdischen Mitglieder der Frankfurter Schule flohen 1933 ins US-amerikanische Exil, d. h. in ein „Land, das zugleich anwiderte und verführte“ (S. 19). Sie entkamen dem „Rachen des Krokodils“ (S. 193ff.) und setzten ihre Arbeit im Exil fort. Mit der Emigration des Instituts im Jahr 1933 hatte sich angesichts entstehender diktatorischer Systeme in Europa ein neuer Arbeitsschwerpunkt ergeben: die Analyse des Faschismus und die Erörterung der Frage, „warum das deutsche Volk beherrscht sein wollte“ (S. 196). Horkheimer und Adorno entwickelten und präsentierte in dieser Zeit das Gedankengebäude der sogenannten Kritischen Theorie: eine (sozial-)philosophische und antikapitalistisch ausgerichtete Gesellschaftsanalyse. In diese Zeit fallen auch die „Studien zum autoritären Charakter“, in deren Zentrum die F-Skala (F = Faschismus) mit neun Persönlichkeitsvariablen steht. Leitende Fragestellung war, ob es Persönlichkeitstypen gibt, die für antidemokratische Ideen anfällig sind. Die Untersuchung wurde von der Hypothese geleitet, dass die Anfälligkeit für faschistische Propaganda weniger mit politischen und ökonomi-

schon Einstellungen zusammenhänge, sondern als eine Reaktion auf psychische Bedürfnisse zu verstehen sei. (Die empirischen Erhebungen bezogen sich auf eine relativ homogene Gruppe, auf die weiße, in den USA geborene und den Großstädten der Westküste lebende Mittelschicht.) Adorno und Horkheimer kehrten 1950 aus dem amerikanischen Exil nach Frankfurt zurück. Adorno musste feststellen, „dass seine Landsleute lediglich fünf Jahre nach Kriegsende weiterlebten, als hätte es das Dritte Reich nie gegeben“ (S. 316). In den 1950er-Jahren verstärkten sich Wirkung und Einfluss der Frankfurter Denkschule. Vor allem ihr theoretisch vielleicht markantester Kopf, Theodor W. Adorno, hatte einen maßgeblichen Einfluss auf die politischen und soziologischen Diskurse der noch jungen Bundesrepublik. Dies änderte sich 1968. Zu Beginn der Proteste hegte Adorno durchaus noch Sympathien für die Protestierenden. So forderte er seine Studierenden im Sommersemester 1967 auf, sich am Beginn einer Vorlesung zum Gedenken an Benno Ohnesorg zu erheben. Je mehr die Studenten jedoch „aus der väterlichen Autorität Adornos [erwachten]“ (S. 410), nahm sein Verständnis für sie ab. Die zusehends gewaltsam-autoritären Aufrufe zu Aktionen verschreckten ihn immer mehr und er beharrte auf seinem Rückzug auf die Theorie: „Ich habe ein theoretisches Denkmodell aufgestellt. Wie konnte ich ahnen, dass Leute es mit Molotow-Cocktails verwirklichen wollen“ (S. 9). Auch Jürgen Habermas warnte seinerzeit vor einem „linken Faschismus“.

Die erste Generation der Frankfurter Schule verschwand mit dem Tod führender Köpfe in den 1960er- und 1970er-Jahren. Sie wurde von einer zweiten Generation, angeführt von Jürgen Habermas, abgelöst. Habermas setzte so manches Fragezeichen hinter kanonische Ideen der Kritischen Theorie. Im Unterschied zu seinen geistigen Vätern baute er auf die Theorie des kommunikativen Handelns, auf die Diskurstheorie und auf die kommunikative Vernunft – auf den zwanglosen Zwang des besseren Arguments. Das Gedankengebäude von Habermas beruht auf einer schlichten Idee: Menschen können ihre egozentrischen Perspektiven und Partikularinteressen überwinden, indem sie vernünftig miteinander kommunizieren und so zu einem Konsens gelangen. Darauf gründet sein deliberatives Politikmodell, das die Aufgabe demokratischer Bürgerinnen und Bürger vor allem darin sieht, Entscheidungen der politischen Machtinstanzen durch eine vernunftbegründete und freie Willens- und Meinungsbildung zu „rationalisieren“. Jeffries zeigt an mehreren Beispielen, dass Habermas kein politischer Asket ist. So mischte er sich 1986 in den Historikerstreit ein. Der Historikerstreit entzündete sich an der Frage, wie der Holocaust zu interpretieren sei. In der vierjährigen Auseinandersetzung spürte Habermas, dass rechtsgerichtete Historiker den Versuch unternahmen, Deutschland von der Verantwortung für die Barbarei des „Dritten Reichs“ freizusprechen. Habermas ist zudem ein leidenschaftlicher Verfechter des europäischen Projekts. Seine skeptische Haltung zum Nationalismus prägte sein entschiedenes Plädoyer für die europäische Vereinigung.

Erklärte Intention von Jeffries ist es, gegen die Vorstellung anzuschreiben, dass die Frankfurter Schule „uns heute, in einem neuen Jahrtausend, nichts mehr zu sagen hat“

(S. 18). Über Jahrzehnte hinweg positionierten sich die Vertreter der Frankfurter Schule eindeutig. Sie analysierten die Grundlagen und Auswirkungen des Kapitalismus und der Kulturindustrie theoretisch virtuos – wenngleich ihre Bereitschaft, das Kritisierte zu verändern, weit hinter diesen Analysen zurückblieb. In seiner inspirierenden und erfrischenden Gruppenbiografie will Jeffries angesichts der Kulturindustrie und der Konsumzwänge sowie angesichts neoliberaler und globalisierter Märkte die Aktualität der Kritischen Theorie aufzeigen. Die Renaissance der Frankfurter Schule erklärt sich nicht zuletzt durch deren scharfe Analyse der Widersprüche und Auswüchse kapitalistischer Gesellschaften. Gerade bei neueren Protestbewegungen – von „Occupy Wall Street“ bis „Fridays for Future“ – stehen Kapitalismuskritik und Forderungen nach Umkehr wieder auf dem Programm. Jeffries würdigt aber auch eine Denkschule, die dazu beigetragen hat, dass die deutsche Gesellschaft offener, selbstkritischer und skeptischer geworden ist.

Siegfried Frech

### Heldenzeiten – Zeit für Helden?

Ulrich Bröckling:

#### Postheroische Helden. Ein Zeitbild.

Suhrkamp Verlag, Berlin 2020.  
277 Seiten, 25,00 Euro.

Zwar waren auch vor dem Leben in der Corona-Pandemie Heldengeschichten nicht auf dem Rückzug, aber die gegenwärtige Situation hat zu einer neuen Konjunktur bei den Heldengeschichten geführt. Alltagshelden sind nicht mehr nur Menschen, die in bestimmten Situationen eine außergewöhnliche Reaktion gezeigt und Menschenleben gerettet oder Zivilcourage bewiesen haben. Zu Helden des Alltags sind nun beispielsweise auch Kassiererinnen und Kassierer im Supermarkt, LKW-Fahrerinnen und -Fahrer oder Reinigungskräfte geworden. Eine bekannte deutsche Programmzeitschrift kürt in einer Festveranstaltung mit viel Prominenz seit einigen Jahren Helden des Alltags. 2020 wird sich bei der Preisverleihung sicherlich auch die Corona-Pandemie widerspiegeln.

Auch in den postheroischen Zeiten, in denen wir leben, haben Helden und ihre Geschichten nichts an Faszination verloren, wie der Kulturosoziologe Ulrich Bröckling in seinem Essay aufzeigt. Er lehrt und forscht an der Universität in Freiburg. Zwischen 2016 und 2020 war er mit einem Teilprojekt am Sonderforschungsbereich „Helden – Heroisierungen – Heroismen“ beteiligt. Bröckling steht, wie er im Schlusskapitel schreibt, den Heldengeschichten, auch denen über postheroische Helden, mit Unbehagen gegenüber.

Zu den Alltagshelden kommen als weitere Formen postheroischer Heldenfiguren die Helden des Sports und die Superhelden „in merkwürdigen Stretchkostümen oder futuristischen Rüstungen“ (S. 209) hinzu. Alle drei Spielarten haben das Postheroische in sich aufgenommen, was man von ebenfalls zu beobachtenden populistischen Heldeninszenierungen nicht behaupten kann. Bei den so genannten „starken“ Männern kommen die klassischen Heldenmuster

am deutlichsten zum Vorschein. In jüngster Zeit bilden „mutige“ Frauen wie Greta Thunberg oder Carola Rackete den Gegenpol zu den männlichen Helden des Populismus, wenngleich die Mechanismen von Personalisierung und Polarisierung sowie medialer Aufmerksamkeit bei beiden Gruppen ähnlich funktionieren.

Am Beispiel zeitgenössischer Heldinnen und Helden zeigt Ulrich Bröckling, dass auch in demokratischen Gesellschaft der Abgesang auf Heldengeschichten verfrüht wäre und sie sich an die postheroische Welt angepasst haben. Zwar lässt sich für die postheroischen Zeiten festhalten, dass die Opferbereitschaft abnimmt und autoritäre Führungsmodelle an Legitimation verlieren. Gleichzeitig bleibt der Bedarf an Helden als Krisenbewältiger oder Anzeiger von Missständen bestehen.

Bröcklings Essay ist der Versuch „einer Kritik des Heroischen als Deutungsmuster, Handlungsimperativ und Beziehungsform“ (S. 225). Er spricht sich für ein „Kaputtdenken“ des Heroischen aus. Damit meint er, die Heldinnen und Helden vom Sockel zu holen und ihre Geschichten gemeinsam mit vielen anderen Geschichten zu erzählen, die nicht von Führen, Sich-Opfern, Kämpfen oder Töten handeln. Wenn Gesellschaften für solche Narrative bereit sind, dann könne man tatsächlich von postheroischen Zeiten sprechen, die die vielfältige Realität demokratischer Gesellschaften angemessen widerspiegeln würden.

Robby Geyer

### Aus der Polarisierungsfalle ins Schubladendenken?

Ulrike Ackermann:

#### Das Schweigen der Mitte. Wege aus der Polarisierungsfalle.

wbg THEISS, Darmstadt 2020.  
206 Seiten, 22,00 Euro.

Ulrike Ackermann spricht für die Freiheit. Die Politikwissenschaftlerin und Soziologin ist Gründerin und Leiterin des John Stuart Mill Instituts für Freiheitsforschung – Freiheit ist ihr Lebensthema, das sie in ihrem Essay „Das Schweigen der Mitte“ geschickt mit der Frage verwebt, wer in unserer „zersplitternden Gesellschaft“ (vgl. Klappentext) voller Polarisierung noch für die Mitte denken und sprechen kann. Das Buch liest sich, als wäre Ackermann selbst gerne diese Lückenfüllerin – eine Intellektuelle nach altem Schlag, die frei von Zwängen der *Political Correctness* mutig nach vorne strebt und – unabhängig von Zuschreibungen jedweder politischen Couleur – kontroverse Themen offen anspricht. Das Buch beginnt mit einem Parforceritt durch vergangene und gegenwärtige Intellektuellenlandschaften und einige der größten Streitpunkte der deutschen Gesellschaft. Ja, Ulrike Ackermann weiß, wovon sie schreibt. Und ihr Wissen kann sie durchaus vermitteln. Die Lektüre des Buches macht deshalb Freude und weckt Interesse. Das ist nicht nur dem Schreibstil geschuldet: Vielmehr regen die von der Autorin gewählten Beispiele zum Widerspruch an. Etlliches klingt beim ersten Lesen schlüssig, und so möchte sich die Rezensentin beinahe schon in die Riege der Ja-Sager und Kopfnicker einreihen – doch beim näheren Hinsehen offenbart sich Diskussionspotenzial. Als hätte Ackermann eben jene Polarisierungsfalle aufgestellt, aus der sie Wege aufzei-

gen will. Fast möchte man ihr zurufen: „Warum empören Sie sich so über all die Empörten?“

Wiewohl sie sich bemüht, alle Seiten einer Debatte zu Wort kommen zu lassen, tendiert sie zur Parteinahme für liberal-konservative Ansichten. So etwa, wenn sie „[d]ie Zeit des Nationalsozialismus“ als „Referenzpunkt [...] einer moralisch befeuerten Haltung zur Verbesserung der Welt“ (S. 68) bezeichnet und im Anschluss, auf die Neuauflage des Hambacher Festes durch auch rechte Teilnehmer im Jahr 2018 bezogen, vom „bekannte[n] Antifa-Reflex gegenüber jenen, die – wie zweifelhaft und anstößig auch immer – ihren Stolz auf die deutsche Nation zum Ausdruck bringen und nationale Interessen mobilisieren“ (S. 69) schreibt. Hierdurch nimmt sie die Beteiligten, „Nationalkonservative, Rechte, Liberale und bürgerliche AfD-Politiker und -Anhänger“ (S. 68), in Schutz und ergreift Partei für Nationalstolz – eine berechnete Position, aber wohl keine links der Mitte.

Dabei verkauft Ulrike Ackermann ihre Meinung stets so nonchalant, fast wirkt diese wie eine Selbstverständlichkeit. Wenn sie im Kapitel „Shitstorms und Hochschulpolitik“ (S. 45 ff.) auch noch die, als solche empfundene, Diskriminierung verschiedener Gruppen als „kollektive Varianten des Beleidigt- und Gekränktseins“ (S. 51) kleinredet, gerät sie selbst auf den Pfad der Polemik – und der Ignoranz.

Der Argumentation der Autorin fehlt es darüber hinaus gelegentlich an Eigenständigkeit. So wirbt Ackermann zu Recht für den Vergleich als wissenschaftliche Methode – zwar nicht ausdrücklich, aber implizit; mit den Worten François Furets zeigt sie auf, warum es durchaus sinnvoll sein kann, die NS-Verbrechen mit kommunistischen Verbrechen zu vergleichen. Bei diesem Zitat belässt sie es, obwohl sie dem Gedanken Furets mit eigenen Argumenten noch mehr Gewicht hätte verleihen können, indem sie sich dafür ausspricht, einzelne Aspekte der jeweiligen Terrorregimes zu vergleichen und nicht pauschal „die NS-Zeit“ mit „der kommunistischen Herrschaft“. Ein solcher Vergleich ließe schließlich keinen bedeutenden Erkenntnisgewinn erwarten. Denn: Die Grausamkeit und Perversion der jeweiligen Systeme sprechen für sich – eine Rangordnung des Totalitarismus ist unnötig und geschmacklos.

Schubladendenken beweist die Autorin, wenn sie die Extreme der gut gebildeten und mobilen städtischen Eliten sowie der sesshaften, um Standeswahrung bemühten, „Land-eier“ gegenüberstellt und das Bild von den „grünen“, heuchlerischen Umweltpolitikern, die im Jetset-Lifestyle die Welt erkunden, zeichnet. Der Leser fragt sich, was Ackermann mit diesen Pauschalisierungen zeigen möchte. Viel besser gelungen ist der Teil, in dem Ackermann Philip Manow zitiert, der den (stereotypen) Kosmopoliten eine Kombination aus „soziale[r] Toleranz mit politischer Intoleranz“ (S. 131) vorwirft. Es stimmt: Diese Beobachtung trägt wohl mehr als nur ein Körnchen Wahrheit in sich. Dennoch: Ulrike Ackermanns zahlreiche Beispiele für ihrer Ansicht nach übertriebene *Political Correctness* oder fehlenden Mut zur Debatte ohne internen Gatekeeper sind nur Zustandsbeschreibungen. Echte Lösungen präsentiert sie nicht.

Ackermann regt sich stattdessen über die vielen aufgeregten Menschen auf und beklagt einen Freiheitsverlust bei der Meinungsäußerung. Vielleicht sollte sie weniger darüber schreiben, was andere sagen – und stattdessen selbst

sagen, was sie denkt. Denn das ist in Deutschland – allen Unkenrufen zum Trotz – immer noch erlaubt. Dabei wird sich manch einer sicher angegriffen fühlen. Aber ein Diskussionsbeitrag, der sauber argumentiert und dem Gegenüber die Möglichkeit gibt, Stellung zu beziehen und einen anderen Blickwinkel einzunehmen – ein solcher Beitrag ist Ausdruck wahrer Meinungsfreiheit. Den Kritikern der *Political Correctness* kann deshalb entgegnet werden: Sie stört nur dann, wenn Argumente fehlen.

Zuletzt bleibt die Frage, ob sich die Lektüre lohnt. Ulrike Ackermann hat ein Buch geschrieben, das mit seiner pointierten Zusammenfassung vielfältiger gesellschaftlicher Debatten trotz seiner Schwächen eine wunderbare Anregung zum Selberdenken ist. Die Autorin selbst tritt als Beobachterin, Mahnerin und intellektuelle Meinungsmacherin in Erscheinung. Im inneren Dialog mit den Argumenten Ackermanns ist deshalb gerade das zu entdecken, was diese in gesellschaftlichen Debatten vermisst: ein Raum für freie Gedanken. Hoch sollen sie leben!

Daphne Götz

### Gesellschaftliche Fragmentierung

George Orwell:

**Über Nationalismus.**

**Aus dem Englischen von Andreas Wirthensohn.**

**Mit einem Nachwort von Armin Nassehi.**

dtv Verlag, München 2020.

62 Seiten, 8,00 Euro.

Bereits 1945, kurz nach dem Ende des Zweiten Weltkriegs, hat der Schriftsteller George Orwell, der besonders mit seinen totalitarismuskritischen und dystopischen Werken „1984“ und „Farm der Tiere“ bekannt wurde, den Essay *Notes on Nationalism* veröffentlicht. Der Essay wurde nun erstmals ins Deutsche übersetzt und publiziert.

Anders als es der Titel vermuten lässt, setzt sich Orwell darin nicht ausschließlich mit einer politischen Ideologie auseinander, die auf dem Konzept einer Nation fußt und sich auf ein bestimmtes geografisches Gebiet oder auf eine bestimmte Bevölkerungsgruppe bezieht. Vielmehr geht es ihm um eine allgemeine Ideologiekritik, die er zu einer Zeit formulierte, als sich der Ost-West-Konflikt langsam, aber deutlich am Horizont abzeichnete. George Orwell wurde damit auch zum Ideologiekritiker, der seine Leserschaft anhand von zahlreichen Beispielen mahnt, dass niemand davor geschützt ist, solchen „Nationalismen“ zu verfallen. Seine Beispiele gliedert er nach positiven, übertragenen und negativen Nationalismen. Er kritisiert zugleich die Intellektuellen, bei denen solch identitäres Denken besonders stark ausgeprägt sei.

Orwell arbeitet drei Merkmale heraus, die für ihn „nationalistisches“ Denken kennzeichnen. Zunächst ist dies die Obsession. Das eigene Denken drehe sich fast ausschließlich um die eigene Gruppe oder Weltanschauung. Die Zugehörigkeit kann bei jeglichem Handeln nur schwerlich verborgen bleiben, und stets muss die Überlegenheit der eigenen Gruppe betont oder verteidigt werden. Unweigerlich führt dies auch zur Abwertung anderer Identitäten. Zweitens attestiert er dem Denken von Nationalisten eine

gewisse Instabilität im Sinne einer negativen Form von Flexibilität. Um nicht in die Gefahr zu kommen, das eigene Denken hinterfragen zu müssen, sind die Objekte ihrer Gefühle austauschbar oder imaginärer Natur. Und drittens seien die Nationalisten im Sinne Orwells gleichgültig gegenüber der Wirklichkeit und Fakten, was durchaus zu widersprüchlichem Handeln führen könne.

Diese drei Eigenschaften zeigen schon, wie schwer es ist, nationalistischem Denken zu begegnen, wenn Fakten zu Gunsten der eigenen Meinung ausgelegt werden, die Vergangenheit neu erfunden wird und es keine Offenheit gegenüber anderen Positionen und Argumenten gibt. In dieser Beschreibung liegt nun die Aktualität dieses Essays, denn das von Orwell skizzierte Phänomen lässt sich auch heute in Politik und Gesellschaft beobachten, ja es ist vielleicht sogar zeitlos.

Den Gegenwartsbezug des Essays stellt der Soziologe Armin Nassehi mit seinem Nachwort her. Darin deutet und verstärkt er die Aussagen Orwells und greift am Ende den Brexit auf. An diesem Beispiel zeige sich, dass Orwells Kritik höchst aktuell sei, wird der Austritt des Vereinigten Königreichs aus der Europäischen Union doch als englisches Elitenprojekt charakterisiert, bei dem von den Befürwortern Fakten verfälscht wurden, um für die eigene Position in der Bevölkerung und später im Parlament eine Mehrheit zu bekommen.

Orwell formuliert in seinem Essay keine allgemeine Gegenstrategie, sondern sieht in der Selbstreflexion eine Möglichkeit, nationalistischem Denken, inklusive übersteigerter Liebes- und Hassgefühle, Einhalt zu bieten. Hierbei

sieht er besonders die Intellektuellen in der Pflicht. Aus Sicht der politischen Bildung ist die Förderung von selbst-reflektiertem Urteilen und Handeln allerdings eine Aufgabe, die sich auf die Bevölkerung insgesamt bezieht. Dadurch werden Nationalismus und Populismus, Fake News und „Verschwörungstheorien“ nicht verschwinden, aber vielleicht auf weniger gesellschaftliche und politische Resonanz stoßen.

Robby Geyer

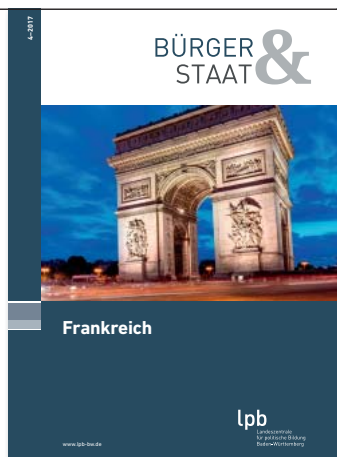
### Eine kleine Geschichte der Migration

Karl-Heinz Meier-Braun, Reinhold Weber:  
**Ein Koffer voll Hoffnung – Das Einwanderungsland Baden-Württemberg.**

Silberburg Verlag, Tübingen 2019.  
192 Seiten, 24,99 Euro.

„Warum sollte Pennsylvania, das von Engländern gegründet wurde, eine Kolonie von Fremden werden, die in Kürze so zahlreich sein werden, dass sie uns germanisieren, anstatt dass wir sie anglisieren?“ Geschrieben hat diesen Satz Benjamin Franklin, einer der Gründungsväter der Vereinigten Staaten – des Einwanderungslandes schlechthin. Aus heutiger Sicht erscheint die Sorge vor den deutschen Einwanderern absurd.

Die zahlreichen Zitate und Geschichten in dem Band von Karl-Heinz Meier Braun und Reinhold Weber regen zum Nachdenken an und eröffnen gekonnt neue Perspektiven



#### Für alle, die mehr wissen wollen - die Zeitschriften der Landeszentrale für politische Bildung BW

- BÜRGER & STAAT – Zeitschrift für Multiplikatoren politischer Bildung, Abonnement: 4 Hefte/Jahr 12.80 Euro, [www.buergerimstaat.de](http://www.buergerimstaat.de)
- POLITIK & UNTERRICHT – Zeitschrift für die Praxis der politischen Bildung, Abonnement: 4 Hefte/Jahr 14.00 Euro, [www.politikundunterricht.de](http://www.politikundunterricht.de)
- DEUTSCHLAND & EUROPA – Zeitschrift für Politik, Geschichte, Deutsch, Geografie und Kunst, Abonnement: 2 Hefte/Jahr 6.- Euro, [www.deutschlandundeuropa.de](http://www.deutschlandundeuropa.de)

Bestellung oder Download als PDF, kostenlos (ab 500 g zzgl. Versand). Bestellung ausschließlich im Webshop der Landeszentrale: [www.lpb-bw.de/zeitschriften.html](http://www.lpb-bw.de/zeitschriften.html)

**lpb**  
BW

auf die aktuelle Diskussion um Einwanderung und Integration. Das zeichnet dieses Buch aus.

Die Sorgen Benjamin Franklins, die die Autoren so plastisch darstellen, erscheinen zeitlos aktuell. Deshalb hier noch ein Auszug: „Ein Freund unterbreitete Franklin damals Vorschläge, um eine Überfremdung der englischen Kolonie zu vermeiden. Franklin erwiderte: ‚Dein erster Vorschlag, englische Schulen unter den Deutschen zu etablieren, ist ausgezeichnet. (...) Falls sie die englische Schulbildung umsonst haben können, werden sie nicht für deutsche Schulen bezahlen, so sehr sie ihre Sprache lieben. Den sechsten Vorschlag, Mischehen zwischen den Angloamerikanern und den Deutschen mittels Geldspenden zu fördern, halte ich entweder für zu teuer oder für aussichtslos. (...) Der siebte Vorschlag, keine Deutschen mehr nach Pennsylvania zu schicken, ist ein guter Vorschlag. Diejenigen, die schon hier sind, werden dies unterstützen.‘“

Das Buch gibt mit vielen Fakten, Zitaten und Geschichten einen sehr guten Überblick über die Geschichte der Einwanderung im Südwesten und leistet damit einen wichtigen Beitrag zur Erinnerungskultur. Es wirft Schlaglichter auf die Einwanderer und ihre Lebensbedingungen, angefangen bei den Hugenotten bis hin zu den Flüchtlingen und Einwanderern der jüngsten Gegenwart.

Das Buch gliedert sich in drei Abschnitte. Der erste Abschnitt, mit „Flucht, Vertreibung und Asyl“ überschrieben, behandelt u.a. die Situation der deutschstämmigen Flüchtlinge und Vertriebenen nach 1945 und der Spätaussiedler. Ein Kapitel ist der Einwanderung jüdischer Kontingentflüchtlinge gewidmet, ein anderes stellt die spannende Frage: „Vietnamesische Boatpeople – eine erfolgreiche Integrationsgeschichte?“ Auch der Streit um die Asylpolitik Anfang der 1980er- und 1990er-Jahre kommt nicht zu kurz. Im zweiten Abschnitt geht es um die Arbeitsmigration. Das Coverbild und der Titel des Buchs „Ein Koffer voll Hoffnung“ illustrieren anschaulich dieses Kapitel. Das Coverfoto zeigt einen Bahnsteig im Stuttgarter Hauptbahnhof, im Vordergrund sitzen zwei „Gastarbeiter“ mit ihren Koffern. Es sind Menschen, die die Initiative ergriffen haben und auf der Suche nach Arbeit ins ferne Deutschland gereist sind. Optimistisch, leistungsbereit, voller Hoffnungen und Erwartungen.

Das Kapitel beginnt aber bereits früher mit den italienischen „Transalpini“. Die Autoren sehen sie als Vorläufer der „Gastarbeiter“. Die Transalpini genannten Saisonarbeiter konnten nach der Eröffnung der ersten Eisenbahnlinie über den Brennerpass 1867 relativ unkompliziert nach Deutschland gelangen und waren erfahrene Arbeitskräfte. „Etwas zugespitzt könnte man auch sagen, dass die vielbesungene Schwäbische Eisenbahn, einer der zentralen Faktoren der Industrialisierung im Südwesten, vor allem von Italienern gebaut worden ist“, schreiben die Autoren. Trotz ihres Könnens blieb auch diese Zeit nicht ohne Konflikte. „Im Gemeinderatsprotokoll des kleinen badischen Ortes Oberflockenbach bei Weinheim an der Bergstraße, wo zwischen 1885 und 1914 über 200 italienische Steinhauer gemeldet waren, hieß es im Oktober 1895 gar, man finde ‚bereits keinen Unterschied mehr, ob die Gemeinde noch zu Baden oder zu Italien‘ gehöre. Und weiter hieß es, es seien schon ‚viele unangenehme Sachen durch diese fremden Leute dahier hervorgerufen worden.‘“

Die Transalpini waren Saisonarbeiter. Dies sehen die Autoren als Ursprung für das Konzept der „Gastarbeiter“ in den 1950er- und 1960er-Jahren, die Arbeitsmigration nach konjunkturellen Zyklen zu steuern: „Erst vor dem Erfahrungshorizont der frühen Arbeitsmigration werden die ausländerpolitischen Grundlagen der Bundesrepublik verständlich.“

Die Vorstellung der baldigen Rückkehr galt damals für beide Seiten. Kaum einer der „Gastarbeiter“ hatte die Absicht, länger als ein, zwei Jahre von zu Hause fort zu bleiben. Tatsächlich kehrte die große Mehrheit der Arbeitsmigranten in ihre Heimatländer zurück. Andere aber blieben in Deutschland – einem Land, das sich selbst nicht als Einwanderungsland sah. Entsprechend unvorbereitet war man auf die Einwanderung und blieb jahrzehntelang auch unvorbereitet. „Die Lebenslüge ‚Wir sind kein Einwanderungsland‘ bestimmte fast ein halbes Jahrhundert lang die Politik. Diese Fehler rächen sich bis zum heutigen Tage, nicht nur in Baden-Württemberg“, resümieren die Autoren. Der dritte und letzte Abschnitt steht unter der Überschrift „Erfolge und Probleme der Integration“. Gut 30 Prozent der Baden-Württemberger haben heute einen Migrationshintergrund. Diese Zahl macht deutlich, wie groß die Einwanderung in den vergangenen Jahrzehnten war. Die Autoren skizzieren die positiven wirtschaftlichen und sozialen Effekte der Zuwanderung. Gleichzeitig lenken sie den Blick auf die Versäumnisse und Schwächen der deutschen Einwanderungspolitik oder besser gesagt der deutschen Bildungspolitik. Hier ein Auszug aus dem Buch: „Sehr deutlich wurde auch bereits 1978 der Rottenburger Bischof Georg Moser in einer umfassenden öffentlichen Erklärung. Der katholische Würdenträger warnte vor der Gefahr eines ‚verheerenden Analphabetismus bei Ausländerkindern‘ und wies darauf hin, dass beispielsweise in Baden-Württemberg 75 Prozent der Ausländerkinder keinen Hauptschulabschluss erreichen würden und 20 Prozent der Jugendlichen arbeitslos seien.“ Bereits seit Ende der 1970er-Jahre warnten Fachleute und Politiker vor den Folgen der Bildungsmisere. „Aber alle diese Appelle blieben jahrzehntelang ungehört (...) Hätte man gerade auf die Stimmen aus Baden-Württemberg gehört und umfassend in Schulen, Lehrkräfte und Sozialarbeiter investiert, dann hätte man später nicht dauernd über ‚Ausländerprobleme‘ oder ‚Parallelgesellschaften‘ klagen müssen“, kritisieren die Autoren.

Und sie machen deutlich, dass das Bildungsproblem auch ein soziales Problem ist: „Insgesamt zeigen sich Defizite bei der Chancengleichheit für Arbeiterkinder und ein Nachholbedarf für eine nachhaltige Integration.“ (Es passt in dieses Bild, dass erst 50 Jahre nach dem ersten Anwerbeabkommen durch das Zuwanderungsgesetz 2005 die Grundlage für institutionalisierte und zum Teil verpflichtende Sprach- und Integrationskurse geschaffen wurde.) Für die Autoren bleibt die Integration der Kinder und Jugendlichen mit Zuwanderungsgeschichte insgesamt auf lange Zeit eine der größten Herausforderungen für die Politik in Baden-Württemberg.

Auch wenn die Exkurse in die Geschichte Baden-Württembergs etwas anderes suggerieren, ist der Band immer im Hier und Jetzt der Diskussion um Einwanderung und Integration. Ganz explizit auch zu Beginn im ersten



Kapitel „Aktuelle Erfahrungen mit Flucht“, in dem es um die Jahre 2015/16 geht, in denen Deutschland und auch Baden-Württemberg eine Rekordzahl von Schutzsuchenden aufgenommen hat. Kennzeichen dieser Zeit sind Herausforderungen für die Kommunen, die Schulen und die Politik, erstarkende rechtspopulistische und rechtsextreme Gruppierungen, Fremdenfeindlichkeit, aber auch eine unglaublich große Zahl an Menschen, die sich aktiv für Geflüchtete engagiert haben und es zum Teil immer noch tun.

Mit diesen Gegensätzen verbunden sind grundlegende Fragen nach der eigenen Identität, nach dem, was das „Wir“ und den Zusammenhalt in der Gesellschaft ausmachen. In diesem Zusammenhang widersprechen die Autoren mit Verweis auf eine Studie der Friedrich-Ebert-Stiftung der These, die Gesellschaft sei in zwei unversöhnliche Gruppen von vehementen Befürwortern und Gegner der Einwanderung gespalten. Vielmehr machten die Pole jeweils ein Viertel der Befragten aus. Rund die Hälfte der Deutschen gehöre zu einer breiten „beweglichen Mitte“ mit differenzierten Einstellungen.

Angesichts der großen Zahl von Schutzsuchenden in den Jahren 2015/16, den Diskussionen um den demografischen Wandel sowie den Fachkräftemangel ist das Buch von Meier-Braun und Weber hochaktuell. Trotz der Versäumnisse in der Vergangenheit und den Herausforderungen ziehen die Autoren am Ende ihres Buches ein positives Fazit der Zuwanderung in den Südwesten. Sie werten sie als Erfolgsgeschichte, von der beide Seiten profitiert haben.

Wer sich einen Einblick in die Einwanderungsgeschichte von Baden-Württemberg sowie die aktuelle Debatte um Einwanderung und Integration verschaffen will, findet in dem Band ein sehr gut strukturiertes, kompaktes und verlässliches Kompendium, das immer wieder auch einen Perspektivwechsel ermöglicht und damit einen „Aha-Effekt“ auslöst. Darüber hinaus liest sich das Buch überaus kurzweilig. Man merkt ihm die journalistische Erfahrung von Karl-Heinz Meier-Braun an. Er war lange Jahre Leiter der Fachredaktion SWR International. Dort hat auch der Autor dieser Zeilen eine Zeit lang mit ihm zusammengearbeitet. Die Informations- und Wissensvermittlung zählt auch zu den Stärken des Koautors Reinhold Weber. Er ist Abteilungsleiter bei der LpB Baden-Württemberg und lehrt Zeitgeschichte an der Universität Tübingen. Beide Autoren sind ausgewiesene Fachleute und Mitglieder im Rat für Migration.

Utku Pazarkaya

### **Handbuch: Politikwissenschaftliche Einstellungs- und Verhaltensforschung**

Thorsten Faas, Oscar W. Gabriel, Jürgen Maier (Hrsg.):  
**Politikwissenschaftliche Einstellungs- und Verhaltensforschung.  
Handbuch für Wissenschaft und Studium.**

Nomos Verlag, Baden-Baden 2020.  
718 Seiten, 98,00 Euro

Wie informieren sich Bürgerinnen und Bürger über Politik, in alten wie in neuen Medien? Wie gehen die Menschen mit politischen Informationen um, die sie erreichen? Welche Folgen sind damit verbunden für ihre Wertvorstellungen,

ihre Einstellungen zur Demokratie, zu politischen Institutionen, politischen Akteuren und einzelnen politischen Maßnahmen? Wie wirkt sich all dies auf ihr politisches Verhalten aus – nicht nur am Wahltag, sondern auch darüber hinaus?

Die 30 Beiträge des Handbuchs „Politikwissenschaftliche Einstellungs- und Verhaltensforschung“ – allesamt von renommierten Politikwissenschaftlern und Politikwissenschaftlerinnen verfasst – vermitteln einen profunden Überblick über die Theorien und Befunde der einschlägigen Forschung, untergliedert in die fünf Bereiche „Politische Kommunikation“, „Politische Einstellungen“, „Politische Partizipation“, „Wählerverhalten“ und „Methoden“. Ziel der Veröffentlichung ist es, dem Fachpublikum und einer breiteren interessierten Leserschaft einen umfassenden Überblick über den aktuellen Stand der internationalen politikwissenschaftlichen Einstellungs- und Verhaltensforschung zu geben. Innerhalb der fünf Bereiche wurden Schwerpunkte gesetzt. Angestrebt wurde dabei, neben den Standardthemen des jeweiligen Forschungsfeldes neue Fragestellungen, Diskurse und Entwicklungen zu berücksichtigen (siehe unten).

Die drei Herausgeber Thorsten Faas, der die Arbeitsstelle „Politische Soziologie der Bundesrepublik Deutschland“ am Otto-Suhr-Institut für Politikwissenschaft an der Freien Universität Berlin leitet, Oscar W. Gabriel, emeritierter Professor für Politikwissenschaft an der Universität Stuttgart, und Jürgen Maier, Professor für Politische Kommunikation an der Universität Koblenz-Landau, führen in ihrem einleitenden Beitrag souverän in die Thematik ein. Sie präzisieren die fünf Schwerpunktgebiete und skizzieren jeweils die Bedeutung und Entwicklung des Forschungsfeldes einschließlich konzeptueller Fragen, Bestandsaufnahmen sowie Perspektiven und Kontroversen.

Die weiteren 29 Einzelbeiträge sind um die fünf oben genannten thematischen Blöcke gruppiert und erörtern den Stand der internationalen Forschung, skizzieren die relevanten Forschungstraditionen und diskutieren die je ausgetragenen Kontroversen. Alle Beiträge fußen auf einer breiten (und vor allem aktuellen) Literaturgrundlage. Unter der Überschrift „Politische Kommunikation“ wird nicht allein über die klassischen Themenfelder interpersonale Kommunikation und Massenkommunikation berichtet, sondern auch über die speziellen Gebiete der Wahlkampfkommunikation und der Kommunikation in sozialen Netzwerken sowie über Analysen des Prozesses der Beschaffung und Verarbeitung politischer Informationen.

Der Überblick über die politikwissenschaftliche Einstellungsforschung erstreckt sich einerseits auf breit und intensiv untersuchte Themenfelder (z.B. Wertorientierungen und Wertewandel, Einstellungen zur Demokratie, politisches Vertrauen, kognitives Engagement), schließt aber auch wichtige, jedoch bisher weniger gut erforschte Gebiete wie den politischen Extremismus und die policy-Orientierungen ein.

Der Bericht über den Stand der Partizipationsforschung folgt der Differenzierung zwischen den traditionellen (Wahlbeteiligung, Aktivitäten im Rahmen der parteienstaatlich-repräsentativen) und neueren Formen des Engagements (direktdemokratische und deliberative Aktivitäten). Die Darstellung des Standes der Wahlverhaltensfor-

## BUCHBESPRECHUNGEN

schaft orientiert sich an den etablierten Forschungstraditionen (sozialstruktureller Ansatz, Parteiidentifikation, Themen- und Kandidatenorientierung) und bezieht zudem einige spezifischere Forschungsperspektiven ein (kognitionstheoretische Ansätze, strategisches Wählen, Nebenwahlen). Anders als die thematischen Kapitel stellen die in den Methodenteil aufgenommenen Beiträge ausschließlich neuere Erhebungsmethoden vor. Sie haben in den letzten Jahren das Verfolgen neuer Perspektiven in der politikwissenschaftlichen Einstellungs- und Verhaltensforschung ermöglicht und neue Erkenntnisse gefördert (Experimente, Implizite Einstellungsmessung, Verfahren zur Messung von Informationsverarbeitung, neue Verfahren der Inhaltsanalyse sowie psychophysiologische Messungen). Trotz der wohl überlegten und ausgewogenen Konzeption des Handbuchs bleiben einige Lücken, die – dessen sind sich die Herausgeber sehr wohl bewusst – der Auswahl der Beiträge und den je spezifischen Präferenzen der Auswahlentscheidungen geschuldet sind. Dies mindert den

Wert des vorliegenden Handbuchs jedoch nicht im Geringsten.

In dem Handbuch wird man rasch fündig, nicht zuletzt durch das exakt gegliederte Inhaltsverzeichnis und das umfassende Sachregister. Das Handbuch gibt einen sehr guten Überblick über den aktuellen Forschungsstand zu den verschiedenen Teilen der politikwissenschaftlichen Einstellungs- und Verhaltensforschung. Mustergültig werden Desiderate der Forschung benannt, Schwierigkeiten bei der empirischen Heran- und Vorgehensweise oder auch der Theoriebildung erörtert und diskutiert. Ein weiteres Plus sind die ausführlichen (und aktuellen) Literaturhinweise, die die einzelnen Kapitel abrunden. Der von den Herausgebern formulierte Anspruch, dem Fachpublikum und einer breiteren, politisch interessierten Leserschaft einen Überblick über den aktuellen Forschungsstand der Einstellungs- und Verhaltensforschung geben zu wollen, ist geradezu vorbildhaft gelungen.

Siegfried Frech



Wenn Sie **BÜRGER & STAAT** abonnieren möchten, erhalten Sie die Zeitschrift für nur € 12,80, vier Hefte im Jahr, frei Haus. Schicken Sie diesen Abschnitt zurück an: Landeszentrale für politische Bildung Baden-Württemberg, Redaktion Bürger & Staat, Lautenschlagerstraße 20, 70173 Stuttgart.

Sollten Sie jeweils drei Monate vor Ablauf des Kalenderjahres nicht abbestellt haben, läuft das Abonnement weiter.

\_\_\_\_\_  
Name, Vorname bzw. Organisation

\_\_\_\_\_  
Straße, Hausnummer

\_\_\_\_\_  
Geldinstitut

\_\_\_\_\_  
PLZ, Ort

\_\_\_\_\_  
IBAN

\_\_\_\_\_  
BIC

\_\_\_\_\_  
Datum, Unterschrift

\_\_\_\_\_  
Datum, Unterschrift

### Rechtlicher Hinweis:

Ich kann diese Bestellung binnen 14 Tagen widerrufen. Zur Wahrung der Frist genügt die rechtzeitige Absendung (Poststempel) an:

Landeszentrale für politische Bildung Baden-Württemberg, Redaktion Bürger & Staat, Lautenschlagerstraße 20, 70173 Stuttgart.

Ich habe von meinem Widerspruchsrecht Kenntnis genommen.

\_\_\_\_\_  
Datum, Unterschrift

# Ihre Ansprechpartner/-innen bei der LpB

## Leitung

### Direktion

Lothar Frick 07 11/16 40 99-60  
Sibylle Thelen 07 11/16 40 99-30

### Büro des Direktors

Sabina Wilhelm 07 11/16 40 99-62

### Stellvertretender Direktor

Karl-Ulrich Templ 07 11/16 40 99-40

## Stabsstellen

### Kommunikation und Marketing

Leiter: Heiko Buczinski 07 11/16 40 99-63  
Daniel Henrich 07 11/16 40 99-64  
Klaudia Saupe 07 11/16 40 99-49

#### Social-Media-Redaktion

Kata Kottra 07 11/16 40 99-52  
Assistenz: Larissa Berner 07 11/16 40 99-51

### „Demokratie stärken!“

Leiter: Felix Steinbrenner 07 11/16 40 99-81

#### Demokratieförderung

Stefan Artmann 07 11/16 40 99-745

#### „Läuft bei Dir“

Daniel Can 07 11/16 40 99-740  
Stefanie Hofer 07 11/16 40 99-741  
Matthias Kathan 07 11/16 40 99-742

#### Team meX

Yagmur Koreli 07 11/16 40 99-82  
Assistenz: N. N. 07 11/16 40 99-86

## Abteilung Zentraler Service

### Abteilungsleiter

Kai-Uwe Hecht 07 11/16 40 99-10

### Querschnittsaufgaben

Philipp Eger 07 11/16 40 99-725  
Hagen Göltz 07 11/16 40 99-717  
Sandra Rasztovics 07 11/16 40 99-16

### Organisation/Innerer Dienst

Tamara Mürter 07 11/16 40 99-55

### Haushalt und Crontrolling

Gudrun Gebauer 07 11/16 40 99-12

### Personal

Sabrina Gogel 07 11/16 40 99-13

### Information und Kommunikation

Wolfgang Herterich 07 11/16 40 99-14  
Siegfried Kloske 07 11/16 40 99-137

### Tagungszentrum Haus auf der Alb

#### Leitung

Nina Deiß/Julia Telegin 07 11/16 40 99-109

## Abteilung

### Demokratisches Engagement

#### Abteilungsleiterin

Sibylle Thelen 07 11/16 40 99-30

#### Gedenkstättenarbeit

Dr. Katrin Hammerstein 07 11/16 40 99-57  
Andreas Schulz 07 11/16 40 99-726

#### Politische Landeskunde

Dr. Iris Häuser 07 11/16 40 99-20

#### Schülerwettbewerb des Landtags

Monika Greiner 07 11/16 40 99-25  
Stefanie Thiele 07 11/16 40 99-26

#### Frauen und Politik

Beate Dörr 07 11/16 40 99-29  
Sabine Keitel 07 11/16 40 99-32

#### Jugend und Politik

Angelika Barth 07 11/16 40 99-22  
Christiane Franz 07 11/16 40 99-23  
Johannes Ulbrich 07 11/16 40 99-702

#### Freiwilliges Ökologisches Jahr

Steffen Vogel 07 11/16 40 99-35

Max Kemmer 07 11/16 40 99-36  
Carolin Merkle 07 11/16 40 99-34  
Stefan Paller 07 11/16 40 99-37

## Abteilung Medien und Methoden

### Abteilungsleiter/Neue Medien

Karl-Ulrich Templ 07 11/16 40 99-40

### Politik & Unterricht

Robby Geyer 07 11/16 40 99-42

### Deutschland & Europa

Ralf Engel 07 11/16 40 99-43

### Bürger & Staat/ Didaktische Reihe

Prof. Siegfried Frech 07 11/16 40 99-44

### Unterrichtsmedien

Michael Lebisch 07 11/16 40 99-47

### E-Learning

Sabine Keitel 07 11/16 40 99-32

### Medienpädagogik/Social Media

Bianca Braun 07 11/16 40 99-53  
Daniel Henrich 07 11/16 40 99-64  
Larissa Berner 07 11/16 40 99-51

### Digital Medien/Internetredaktion

Rebecca Beiter 07 11/16 40 99-48  
Wolfgang Herterich 07 11/16 40 99-14  
Stefan Paller 07 11/16 40 99-37  
Jeanette Reusch-Mlynárik 07 11/16 40 99-136  
Klaudia Saupe 07 11/16 40 99-49

## Abteilung Haus auf der Alb

Hanner Steige 1, 72574 Bad Urach

Telefon: 071 25/1 52-0, Fax -100

[www.hausaufderalb.de](http://www.hausaufderalb.de)

### Abteilungsleiter/Gesellschaft und Politik/ Schriften zur politischen Landeskunde

Baden-Württembergs

Prof. Dr. Reinhold Weber 07 11/16 40 99-146

### Schule und Bildung/ Integration und Migration

Robert Feil 07 11/16 40 99-139  
Monika Selmecci 07 11/16 40 99-140

### Europa – Einheit und Vielfalt/ Internationale Politik

Thomas Schinkel 07 11/16 40 99-147  
Tengiz Dalalishvili 07 11/16 40 99-126

### Servicestelle Friedensbildung

Claudia Möller 07 11/16 40 99-135

## Außenstellen

### Regionale Arbeit

#### Politische Tage für Schüler/-innen

#### Außenstelle Freiburg

Bertoldstraße 55, 79098 Freiburg

Telefon: 07 61/2 07 73-0, Fax -99

Leiter:

Prof. Dr. Michael Wehner 07 61/2 07 73-77  
Thomas Waldvogel 07 61/2 07 73-33

#### Außenstelle Heidelberg

Plöck 22, 69117 Heidelberg

Telefon: 0 62 21/60 78-0, Fax -22

Leiterin: Regina Bossert 0 62 21/60 78-14  
Karoline Kienle-Bülow 0 62 21/60 78-16

#### Fachbereich Politische Tage im Regierungsbezirk Stuttgart

Thomas Franke 07 11/16 40 99-83

#### Fachbereich Politische Tage im Regierungsbezirk Tübingen

Anja Meitner 07 11/16 40 99-134

## LpB-Shops/ Publikations- ausgaben

### Stuttgart

Lautenschlagerstraße 20  
70173 Stuttgart

Telefon: 07 11/16 40 99-0

Öffnungszeiten:

Mo–Do 9.00–12.00 Uhr

13.00–15.30 Uhr

Fr 9.00–12.00 Uhr

### Tagungszentrum

#### Haus auf der Alb

Hanner Steige 1

72574 Bad Urach

Telefon: 0 71 25/1 52-0

Öffnungszeiten:

Mo–Fr 8.00–12.00 Uhr

13.00–16.30 Uhr

### Außenstelle Freiburg

Bertoldstraße 55

79098 Freiburg

Telefon: 07 61/2 07 73-0

Öffnungszeiten:

Di/Do 9.00–17.00 Uhr

### Außenstelle Heidelberg

Plöck 22

69117 Heidelberg

Telefon: 0 62 21/60 78-0

Öffnungszeiten:

Di 10.00–17.00 Uhr

Mi 13.00–17.00 Uhr

Do 10.00–17.00 Uhr

### Newsletter »Einblick«

anfordern unter

[www.lpb-bw.de/newsletter](http://www.lpb-bw.de/newsletter)

# lpb

Landeszentrale  
für politische Bildung  
Baden-Württemberg

Lautenschlagerstraße 20  
70173 Stuttgart

Telefon: 07 11/16 40 99-0

Fax: 07 11/16 40 99-77

[lpb@lpb-bw.de](mailto:lpb@lpb-bw.de)

[www.lpb-bw.de](http://www.lpb-bw.de)



Druckausgaben neuerer Hefte können Sie (auch im Klassensatz) im Webshop der Landeszentrale [www.lpb-bw.de/shop](http://www.lpb-bw.de/shop) bestellen. Die Hefte sind kostenlos. Ab einem Sendungsgewicht von 500 g wird eine Versandkostenpauschale berechnet. Keine Bestellung per Telefon, Post, Fax oder E-Mail.



Die Ausgaben der Zeitschrift finden Sie im Internet zum kostenlosen Download auf der Seite [www.buergerimstaat.de](http://www.buergerimstaat.de)